

Protokoll

13. Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2023

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 25. April 2023**, Beginn um 14.05 Uhr, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **13. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Mag. Philipp **Liesnig**
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**, BA
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Daniela **Blank**
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück**
 GR MMag. Angelika **Hödl** (bis 18.00 Uhr)
 GR Gabriela **Holzer** (entsch.)
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Dipl.-Ing. Constance **Mohar**
 GR Robert **Münzer**
 GR Susanne **Neidhart**
 GR Mag. Bernhard **Rapold** (ab 15.00 Uhr)
 GR Edeltraud **Ratz**
 GR Ralph **Sternjak** (entsch.)

ÖVP

GR Julian **Geier**
 GR Markus **Geiger** (entsch.)
 GR Mag. Manfred **Jantscher** (ab 15.00 Uhr)
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig**
 GR Siegfried **Wiggisser** (bis 16.00 Uhr)

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier**
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**, BSc
 GR Mag. Margit **Motschiunig**
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne**, MBA (entsch.)
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd
 GR Michael **Gussnig**
 GR Ulrike **Herzig**
 GR Patrick **Jonke**
 GR Lucia **Kernle**
 GR Siegfried **Reichl** (entsch.)
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger** (entsch.)
 GR Dieter **Schmied** (bis 17.45 Uhr)

FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (bis 17.00 Uhr)
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig**
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

NEOS

GR Mag. Janos **Juvan**
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner** (entsch.)

Entschuldigt:

SPÖ GR MMag. Angelika Hödl (ab 18.00 Uhr)
GR Mag. Bernhard Rapold (bis 15.00 Uhr)
GR Gabriela Holzer
GR Ralph Sternjak

TKS GR Dipl.Soz.Päd. Manuela Sattlegger
GR Siegfried Reichl
GR Dieter Schmied (ab 17.45 Uhr)
GR Mag. René Cerne, MBA

ÖVP GR Siegfried Wiggisser (ab 16.00 Uhr)
GR Mag. Manfred Jantscher (bis 15.00 Uhr)
GR Markus Geiger

FPÖ GR Wolfgang Germ (ab 17.00 Uhr)

NEOS GR Robert Zechner

Ersatzmitglieder:

SPÖ Dr. Manfred Mertel
Katja Scherer, BA
Mag. Birgit Vouk

TKS Silvester Diöthe
Markus Wordl
Rafael Kerschbaumer (ab 17.45 Uhr)
Eva Maria Bluch

ÖVP Petra Hairitsch (ab 17.20 Uhr)
Mag. Erich Wappis (bis 17.20 Uhr)
Franz Ahm
Daniel Hornbogner, BA

FPÖ Ing. Markus Schoas (ab 17.00 Uhr)

NEOS Christian Weinhold

Anwesende Magistratsbedienstete

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors

Mag. Michael Pignitter, Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Arnulf Rainer

Elke Schuster, BA

Angelika Rumpold

Jutta Schöttl

Silvia Buxbaumer

Dr. Valentin Unterkircher

Mag. Christoph Schwarzfurtner, BSc

Ing. Martin Egger

Almira Repnig

Karl-Heinz Petritz

Mag. Sabina Gagic

Mag. Karin Zarikian

MMag. Johannes Kaschitz

Mag. Klaus Thuller

Mag. Wilfried Kammerer

Mag. Reinfried Oblasser

Mag. Andreas Sourij

Dipl.-Ing. Peter Sebastian

Mag. Christoph Wutte

MMag. Florian Pibal

Horst Koch

MMag. Dr. Sandra Oswald-Sitter

Mag. Julia Schönbacher

Gast:

Wirtschaftsprüfer Mag. Walter Zenkl

Protokollprüfung: Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Meine Damen und Herren, zur heutigen 13. Gemeinderatssitzung darf ich alle Anwesenden inklusive unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Zuseherinnen und Zuseher über Internet herzlich begrüßen. Ebenso herzlich begrüßen darf ich nunmehr als ordentliche Mitglieder des Gemeinderates Frau Edeltraud Ratz sowie Frau Dipl.-Ing. Constance Mochar. An dieser Stelle darf ich auch ankündigen, dass die Berichterstattung von Herrn Vizebürgermeister Prof. Mag. Dolinar nach der Fragestunde vorgezogen werden soll, zu der die Herren Mag. Walter Zenkl und Mag. Reinfried Oblasser, der Leiter unserer Abteilung Klagenfurt Wohnen, als Auskunftspersonen eingeladen wurden.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 37 Mitglieder des Gemeinderates und acht Ersatzmitglieder sind anwesend. Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder. Zu den Protokollprüfern für die heutige Sitzung werden bestellt Frau Gemeinderätin Daniela Blank und Herr Gemeinderat Johann Rebernik.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur

Fragestunde

A 1/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, betreffend **Gesellschafterzuschuss STW Klagenfurt AG – Entwicklung und Errichtung Karawankenblickbad, Höhe des zweckgewidmeten Auszahlungsbetrages**

Allfällige nähere Hinweise:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.12.2022 wurde die Abteilung Finanzen beauftragt, die für den Gesellschafterzuschuss STW Klagenfurt AG zweckgewidmeten Mittel in Höhe von maximal EUR 50 Millionen für den Bau eines Hallenbades der STW Klagenfurt AG zur Auszahlung zu bringen.

Wortlaut der Anfrage:

Welcher Betrag wurde an die STW Klagenfurt AG unter dem Titel 'Gesellschafterzuschuss STW Klagenfurt AG – Entwicklung und Errichtung Karawankenblickbad` ausbezahlt?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Mit 21.3.2023 hat der Stadtsenat einen Auszahlungsplan für diesen Gesellschafterzuschuss beschlossen. Der sieht folgendermaßen aus. Im Jahr 2023 wird ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 5 Millionen gewährt, 2024 EUR 30 Millionen und 2025 EUR 15 Millionen. Der Auszahlungsplan richtet sich nach dem Baufortschritt des Projektes.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ:

Danke für die Beantwortung. Nur eine kurze Frage. Hätte es eine Alternative zu dieser Vorgehensweise gegeben?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Ja, man hätte das Darlehen nach Baufortschritt aufnehmen können. Wenn wir das jetzt berechnen würden vom aktuellen Zinsniveau ausgehend, hätte das allerdings Zusatzkosten von EUR 36 Millionen für die Stadt Klagenfurt bedeutet.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Herr Vizebürgermeister.

Wir haben ja schon des öfteren über die Gesamtkosten dieses Projektes gesprochen, schon als es noch das Projekt vis a vis vom Minimundus war. Es ist dann die Entscheidung getroffen worden, das Ganze an einen neuen Standort zu verlegen, seitens der Stadtregierung, am Südring. Immer auch in der Argumentation damals und mit dem Stichwort „Modulbauweise“, dass dadurch auch die Gesamtbaukosten deutlich geringer ausfallen würden, als das vis a vis vom Minimundus der Fall war. Immer der Hinweis von Ihnen, Herr Vizebürgermeister, war, dass das nur dann gelingt, wenn auch Förderungen lukriert werden können. Jetzt durften wir in der letzten Gemeinderatssitzung hören, dass da der Fortschritt, das haben die Stadtwerke so berichtet, ganz gut aussieht, allerdings die Gesamtkosten, wurde berichtet, eher in die Höhe zu gehen und nicht zu sinken. Daher meine Frage, wie hoch schätzen Sie die Gesamtbaukosten für dieses neue Projekt, ohne Abzug von Förderungen, für die Stadt Klagenfurt zum heutigen Tag?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also es ist sehr schwer oder unseriös, diese Frage jetzt konkret zu beantworten, weil jetzt die Ausschreibungen anstehen und wir dann quasi auf Grund des aktuellen Preisniveaus die genauen Preise eben dargelegt haben. Die Kostenzunahme, die du ansprichst, bezieht sich wohl auf das Olympiazentrum, das ja Teil des Projektes ist und das ja EUR 10 Millionen sozusagen ausmacht, wo die Kosten allerdings über entsprechende Mehreinnahmen dann entsprechend gedeckt werden und es einen Zusatznutzen für das Projekt mit sich bringt. Was das Kernprojekt angeht, so wie es im Gemeinderat am 31.12.2021 präsentiert wurde von Seite der Stadtwerke, ist mein Informationsstand, dass wir uns weiterhin im Kostenrahmen bewegen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ:

Also die überwiesenen Mittel oder noch zu überweisenden Mittel an die Stadtwerke Klagenfurt sind ja Mittel der Stadt Klagenfurt. Inwieweit ist das Controlling der Verwendung dieser Mittel bei den Stadtwerken gesichert?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also zu dem Auszahlungsplan gibt es auch einen Vertrag für die Umsetzung, die der Stadtsenat entsprechend beschlossen hat. Der ist gemeinsam mit den Stadtwerken erarbeitet worden.

A 8/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Teilnahme von Klagenfurt an der Ferienmesse Wien**

Allfällige nähere Hinweise:

Vom 16. – 19. März 2023 fand die Ferienmesse Wien statt. Die Stadt Klagenfurt war dabei mit einem Stand vertreten.

Wortlaut der Anfrage:

Welchen messbaren Erfolg hat die Teilnahme der Stadt Klagenfurt an der Ferienmesse Wien 2023 gebracht?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Herzlichen Dank für die Anfrage. Das ist natürlich immer schwierig zu messen. Wir haben unsere Benchmarks, wo die Einzugsgebiete sind, für die Touristiker in Klagenfurt. Aber das zu messen, den Messeerfolg, ist wirklich schwierig. Wir haben dort rege Anfragen gehabt. Es sind Kataloge und alles ausgegeben worden. Aber messbar ist das leider nicht. Das muss ich schon sagen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ja, ich war als Besucher bei dieser Ferienmesse und konnte sehen, dass andere Städte und Regionen da in der Präsentation viel offensiver waren. Sprich, die haben dort von Gesangsvereinen über Schmankerln, die sie aus ihrer Region präsentiert haben, also ganz vorne waren da zum Beispiel Burgenländer, aber auch italienische Städte, wie zum Beispiel Treviso. Können Sie sich vorstellen, dass man bei solchen Anlässen das ein bisschen mit mehr Innovation gestaltet. Weil wir haben eigentlich nur mit mehreren Kärntner Regionen zusammen einen Stand gehabt, aber ohne, dass da etwas präsentiert worden ist, außer Prospekten?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Einmal danke für den Input. Ich werde der Sache nachgehen. Eines muss man natürlich sagen, der Tourismusverband ist ja in Klagenfurt so aufgebaut, das ist eigentlich eine eigenständige Gesellschaft. Natürlich sitze ich in der drinnen. Aber das wird alles im Vorstand beschlossen, wie die Arbeitsweise ist. Ist auch kein Stadtbudget. Das muss man wirklich sagen. Der

Tourismusverband wird aus den Einnahmen der Tourismusabgaben gespeist. Wie gesagt, ich bin da Mitglied, aber ich werde den Vorschlag gerne aufnehmen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zur Geschäftsordnung:

Herr Bürgermeister, zur Geschäftsordnung. Wir haben den Eindruck, dass eine Anfrage ausgelassen wurde, nämlich die Nr. 5/23.

Wurde schriftlich beantwortet.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

9/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Waidmannsdorfer Faschingsumzug – keine Anbringung von Absperrgitter**

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurden beim Waidmannsdorfer Faschingsumzug an der Umzugstrecke keine Absperrgitter angebracht?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat.

Danke für die Anfrage. Ist ja immer auch ein Thema beim Fasching in Klagenfurt. Die, die schon öfters dabei waren, wissen natürlich, wie vor Ort das Ganze auch abläuft. Der heurige Umzug war ja überhaupt sehr lange in Schwebelage. Nach der Pause, pandemiebedingten Zwangspause und leider auch nicht besonders vieler Anmeldungen, was die Fahrzeuge betrifft, war es eigentlich so, dass der Veranstalter schon überlegt hat, ob er überhaupt diese Veranstaltung durchführen soll. Letztendlich hat sich dann der Obmann der Faschingsgilde, Herr Brommer, doch entschlossen, das sozusagen weiter fortzuführen für heuer, also diese Veranstaltung. Die Teilnehmeranzahl hat sich zwar halbwegs geregelt, war aber nicht so hoch wie vorher. Aber so die Zuseherzahl war sehr zufriedenstellend. Wahrscheinlich auch, weil es zwei Jahre lang keinen Fasching gegeben hat. Was die Sicherheit betrifft, hat es ja eine genaue Vorbesprechung auch gegeben der Behörde und der Polizei. Da hat man vor der Veranstaltung dann auch festgestellt, dass Sicherheitsmaßnahmen ausreichend vorhanden sind und man sozusagen ohne diese Absperrgitter auskommen sollte. Wir haben dann, wie die Diskussion aufgeflammt ist, die haben wir ja jedes Jahr, trotzdem dafür gesorgt, dass das Ordnungsamt dort auch schaut, dass es da zu keinen Komplikationen kommt zwischen Fahrzeugen auf der einen Seite und Zusehern auf der anderen Seite. Es hat dann auch eine dementsprechende Nachbesprechung gegeben, wieder mit Behörde und Polizei. Auch hier wurde dieses Thema wieder angesprochen und im Nachhinein eigentlich festgestellt, auf Grund dessen, was dort zu beobachten war, dass es in Zukunft besser und sicherer sein wird, diese Absperrgitter aufzustellen. Wo natürlich auch klar ist, dass das dann die Stadt Klagenfurt dementsprechend zu übernehmen und zu verantworten hat, weil der Herr Brommer mit seiner Faschingsgilde sozusagen momentan stark im Zweifel ist und es gibt ja nächste Woche einen Termin bei mir

auch, wo es um die Zukunft des Faschings in Waidmannsdorf geht. Da wird man darüber zu diskutieren haben.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich möchte einmal ausdrücklich auch von meiner Fraktion der Faschingsgilde und dem Herrn Brommer danken für diese tolle Organisation, dass das möglich ist. Für die Sicherheit ist natürlich die Stadt zuständig. Ich möchte aber auch den freiwilligen Helfern von den zwei größten Wägen, das ist auf der einen Seite das Team Kärnten, wo ja du dabei warst, und dann der FPÖ danken, weil wir eigentlich dort selber für die Sicherheit gesorgt haben. Das war auf Grund des Zustroms, vor allem der vielen kleinen Kinder, nicht ganz so einfach, aber Gott sei Dank ist nichts passiert. Eigentlich erübrigt sich jetzt die Zusatzfrage, nachdem das nächstes Jahr sowieso aufgestellt wird. Hoffen wir, dass sie weitermachen, die Gilde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich möchte vielleicht nur noch ergänzen. Es wird wahrscheinlich auch am Geschick oder der Überzeugungskraft der Stadt liegen, dass man absichern kann, dass dieser Umzug weiter stattfindet. Auch vielleicht mit zusätzlichen Partnern. Das geht da in erster Linie auch um die Fahrzeuge, die mitmachen. Es war scheinbar in der Vergangenheit nicht so ein Problem. Wird von Jahr zu Jahr ein stärkeres Problem. Hängt natürlich auch mit den Firmen zusammen. Hängt natürlich auch mit dem Tag unter der Woche zusammen, weil Faschingdienstag natürlich auch viele arbeiten müssen oder es nicht so einfach ist, da wegzukommen von der Arbeit. Faschingsamstag hat sich aber auch nicht bewährt, weil da ist wieder die Konkurrenz in Villach. Ist alles schon durchprobiert worden. Und dass man halt gemeinsam versucht, mit all jenen, denen der Fasching am Herzen liegt und die auch im Faschingsbereich in Klagenfurt schon organisatorisch tätig sind, das neu und unter neuen Aspekten auch zu organisieren.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Wir haben keine Frage mehr heute, auf Grund dessen, dass zwei Sitzungen relativ kurzfristig hintereinander stattfinden und haben damit die Fragestunde beendet. Wir kommen zur heutigen Tagesordnung.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Zur Tagesordnung. Es war in der letzten Sitzung auf der Tagesordnung der Bericht des Landesrechnungshofes über den KF Spezialfonds. Da war dann keine Möglichkeit mehr für eine Debatte. Es wurde dann avisiert, dass in der nächsten Sitzung eine Debatte darüber noch einmal stattfinden soll. Auch der Herr Finanzreferent war ja nicht anwesend. Ich glaube auch, dass es sehr interessant wäre, wenn er dazu etwas sagen könnte. Ich stelle daher den Antrag, dass man diesen Punkt noch einmal für eine Debatte auf die Tagesordnung nimmt.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke einmal für diese Anfrage bzw. Forderung. Es ist richtig. Wir haben diskutiert. Es waren Experten herinnen. Wir haben Fragen gestellt. Wir haben uns auf die Fragen konzentriert und eher dann keine Diskussion danach geführt. Aus dem Grund, ja, werden wir einfach darüber abstimmen lassen, ob wir das heute auch auf die Tagesordnung nehmen. Das wäre dann, wenn es beschlossen werden würde, Tagesordnungspunkt, nach dem Stadtrechnungshofbericht, also 15a. Aber ich lass einmal über den Antrag von Dr. Skorians abstimmen. Wer dafür ist, das auf die Tagesordnung aufzunehmen,, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Okay, da ist jetzt Zwei-Drittel Mehrheit erforderlich. Ist gegeben. Damit ist dieser Antrag auf der Tagesordnung. Bei Punkt 15a ist dann Bericht.

Wortmeldung von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Zur Geschäftsordnung, Herr Bürgermeister. 15 ist zwar also nur ein Drittel von 45. Aber nachdem der Gemeinderat Molitschnig nicht anwesend ist, ist die Zwei-Drittel Mehrheit glaube ich nicht gegeben.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Herr Mag. Rainer, bitte.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe?

Mag. Arnulf Rainer zählt die Stimmen.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen, zur Geschäftsordnung:

Entschuldigung, hat sich der Herr Kollege Molitschnig abgemeldet, weil uns ist nicht zugetragen worden, dass ein Ersatz nominiert hätte werden können oder sollen?

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Kollege Molitschnig kommt aus beruflichen Gründen nach der Fragestunde, nicht wissend, dass wir nur drei Anfragen haben. Aber er wird der Sitzung beiwohnen, sobald er kann.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen, zur Geschäftsordnung:

Aber entschuldigt? Bei den Entschuldigungen ist er zumindest nicht erwähnt worden. Nachdem gerade er sich immer auf die demokratischen Gepflogenheiten stützt und sich um die sorgt, wäre das sicher angebracht, wenn er die selber einhältet.

Wortmeldung von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS, zur Geschäftsordnung:

Herr Bürgermeister, ich würde vorschlagen, dass wir warten, bis der Herr Gemeinderat Molitschnig eintrifft und die Sitzung derweil unterbrechen.

Wortmeldung von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Nachdem der Gemeinderat Molitschnig mittlerweile der Fraktion der SPÖ zugehört, werdet ihr wahrscheinlich 16 Gegenstimmen haben und das sind noch immer nicht zwei Drittel. Aber bitte, wenn Sie der Unterbrechnung stattgeben möchten, bitte.

Herr MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Wenn ich jetzt richtig gezählt habe, sind 44 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte da. Gut. 29 sind nicht zwei Drittel. Die Zwei-Drittel Mehrheit ist nicht gegeben.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen, zur Geschäftsordnung:

Herr stellvertretender Magistratsdirektor. Nachdem ja der Herr Gemeinderat Molitschnig, auch wenn er dann noch dazustößt, nicht entschuldigt fehlt, hätten wir ja, wenn er das kundgetan hätte, jemanden nachnominieren können, was das Stimmverhalten vielleicht auch verändert hätte. Insofern bitte, inwiefern ist da jetzt die Rechtmäßigkeit eingehalten? Kann sie sichergestellt werden?

Herr MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Smole.

Fakt ist, der Herr Dipl.-Ing. Molitschnig ist nicht da. Wenn wir das gewusst hätten, dass er nicht da ist, dann hätten wir uns natürlich im Stadtrecht damit beschäftigt, wem jetzt da zusteht die Nachnominierung, ob es den Sozialdemokraten oder Ihnen zusteht. Nur, ja, aber er ist momentan nicht da. 44 Gemeinderäte sind anwesend. 15 sind dagegen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Eben. Dann ist der Antrag abgewiesen. Man muss korrekt vorgehen.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Also ich muss schon an die Adresse der SPÖ sagen, dass es bisher immer Usus war, dass auch Gemeinderäte, die vielleicht während der Periode die Fraktion gewechselt haben, sich dann auch ordnungsgemäß abgemeldet haben, so wie heute der Kollege Wordl da sitzt für den Kollegen Sigi Reichl, weil der sich abgemeldet hat. Dann werden sich halt die alle nicht mehr abmelden. Das widerspricht eigentlich dem guten Ton in diesem Haus, möchte ich sagen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Gut. Ich halte noch einmal fest. Die erforderliche Zwei-Drittel Mehrheit ist nicht gegeben, daher kann diese Nachnominierung nicht erfolgen.

Damit weiter in der Tagesordnung. Es liegen also folgende Ergänzungen vor.

Unter Berichterstattung des Bürgermeisters

4a) Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates

Unter Berichterstattung von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar

soll der vorgesehene

Punkt 13) Temporäre Aussetzung Valorisierung Richtwertmietzins bei städtischen Wohnungen zum 1. Mai 2023 abgesetzt werden und ein im Umlaufwege durch den Stadtsenat heute genehmigter Antrag soll als

Punkt 13a) Temporäre Aussetzung der Valorisierung der Mietzinse bei städtischen Wohnungen zur Beschlussfassung aufgenommen werden.

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist mit der Tagesordnung bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird mit den oben angeführten Ergänzungen – Aufnahme TOP 4a und 13a sowie Absetzung TOP 13 - einstimmig beschlossen, bei Abwesenheit (ohne Ersatz) von Herrn GR Dipl.-Ing. Molitschnig, BSc.

Tagesordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

1. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Stadtsenat
2. Parkbenennung nach Ingeborg Bachmann
3. Waldorf-Schulverein-Kärnten, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
4. Optik Brandstätter GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
- 4a. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

5. Stadtrechnungshofbericht: Bericht zum Rechnungsabschluss 2022

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

6. Projekt hi Harbach Verkehrs- und Grünraum-Infrastruktur, nicht verbrauchte Kreditmittel 2022, überplanmäßige Mittelverwendung
7. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht VII für das Haushaltsjahr 2022
8. Weiterleitung von zweckgewidmeten Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Zeitraum bis 31.12.2022, überplanmäßige Mittelverwendung
9. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht II für das Haushaltsjahr 2023
10. Investitionsplan 2023, Klagenfurt Wohnen, Umschichtung
11. Rechnungsabschluss 2022, Klagenfurt Wohnen
12. Rechnungsabschluss 2022

Berichterstatter: Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar

13. Temporäre Aussetzung Valorisierung Richtwertmietzins bei städtischen Wohnen zum 1. Mai 2023 – **wird abgesetzt**
- 13a. Temporäre Aussetzung der Valorisierung der Mietzinse bei städtischen Wohnungen

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

14. KSW Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige GmbH, KWG Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH, Dienstbarkeit Gehen und Parken Henselstraße

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

15. Stadtrechnungshofbericht: Jahresbericht 2022

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wir haben gebeten, dass der Vizebürgermeister Dolinar seinen Tagesordnungspunkt vorziehen kann, weil ja die Experten anwesend sind und die Abteilung. Ich würde bitten, diesen Punkt zu berichten.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar

**13a. Temporäre Aussetzung der Valorisierung der Mietzinse bei städtischen Wohnungen (Städtebund)
34/412/23**

- „1. Die Erhöhungen des Richtwertmietzinses sowie des Kategoriemietzinses sämtlicher Wohnungen im wirtschaftlichen Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee werden im Jahr 2023 und grundsätzlich für das Jahr 2024 – unabhängig von gesetzlichen Valorisierungen – mit jeweils nur 2,5 % gedeckelt („Mietpreisbremse“).
2. Zur Sicherstellung der Anerkennung der Mietverhältnisse aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht sind sämtliche Mietobjekte im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Klagenfurt daraufhin zu überprüfen, ob zumindest die (anhand der AfA-Komponente errechnete) Mindestmiete (UStR § 265) verrechnet wird. Hierbei sind auch die in den Jahren 2023 sowie 2024 geplanten Investitionen im Sinne der UStR § 265 zu berücksichtigen („Umsatzsteuer Kontrollrechnung“).
3. Die Deckelung für das Jahr 2024 hat bis März 2024 zu erfolgen, soweit etwaige andere Beschlussfassungen von Bundes- oder Landesmaßnahmen zur Bekämpfung von Mietpreiserhöhungen oder die Inflationsentwicklung dies notwendig machen. Die Deckelung bedarf zu ihrer Wirksamkeit für das Jahr 2024 diesbezüglich einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
4. Ein sich daraus ergebender entsprechender jährlicher Einnahmenentfall der Stadt Klagenfurt in Höhe der Differenz zwischen der vom Bund gesetzlich festgelegten jeweiligen Mietzinserhöhungen für den Richtwertmietzins sowie den Kategoriemietzins und der tatsächlichen maximalen Erhöhung von 2,5 % durch die Landeshauptstadt Klagenfurt wird zur Kenntnis genommen.
5. Der zu erwartende Einnahmenentfall für das Jahr 2023 in der Höhe von EUR 171.700,-- (bei Annahme einer Erhöhung des Kategoriemietzinses ab 08/2023) wird „Klagenfurt Wohnen“ als Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen. Weitere Einnahmenentfälle des städtischen Unternehmens „Klagenfurt Wohnen“ wird im Rahmen des Voranschlages 2024 bzw. 2025 als Zuschuss für „Klagenfurt Wohnen“ aus dem allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt ausgeglichen werden.
6. Die **Landesregierung** wird aufgefordert, die Mieterhöhungen der im Einflussbereich des Landes Kärnten stehenden Wohnungen sowie jener Wohnungen, die aus Mitteln der

Wohnbauförderung errichtet wurden zu prüfen und sonstige adäquate Hilfsmaßnahmen (z.B. Erhöhung Einkommensgrenzen Wohnbeihilfe) zu evaluieren bzw. zu erweitern.

7. Die **Bundesregierung** wird mittels **Resolution** aufgefordert:
 - a. gesetzlich mit sofortiger Wirkung eine generelle Mietpreisbremse analog zu Punkt 1 der Beschlussfassung, also eine Mietpreisbremse mit einer Deckelung von maximal 2,5 % für das Rumpfbjahr 2023 sowie für das Jahr 2024 zu erwirken.
 - b. die Logik der Koppelung des Richtwertmietzinses und Kategoriemietzinses an den Verbraucherpreisindex (VPI) grundlegend zu überdenken sowie
 - c. zu prüfen, ob nicht in Anbetracht der eklatanten Mehrbelastungen sämtlicher Mieterinnen und Mieter in Österreich eine zeitliche Aussetzung der nach UStR § 265 geforderten Mindestmiete zweckmäßig erscheint.
8. Die zuständige Abteilung – Abteilung Soziales – wird beauftragt, die bestehenden Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes (Wohnschirm, Wohnbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen – HIBL usw.) sowie Beratungsleistungen von externen Leistungsanbietern besser zu bewerben.“

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, berichtet zu TOP 13a:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Dieses Thema ist ja bereits im letzten Gemeinderat bzw. bei der letzten Gemeinderatssitzung behandelt worden. Nun liegt der Antrag modifiziert vor, wo sich auch die meisten, könnte ich bitte um ein wenig Aufmerksamkeit bitten.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zur Geschäftsordnung:

Uns liegt dieser Antrag nicht vor. Der wurde nicht ausgeteilt, über den der Herr Dolinar jetzt berichtet. Der aktuellste Stand liegt nicht vor. Ist das der aktuellste Stand? Weil es heißt, es kam heute eine Korrektur.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wird sofort ausgeteilt. Bitte austeilen den Antrag.

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Also noch einmal. Dieses Thema ist ja bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt worden. Der Antrag liegt jetzt modifiziert vor und ich habe mir, ich war letztens nicht dabei, die Reden angeschaut und die meisten Redner bei der letzten Gemeinderatssitzung haben ja interessante Anregungen geliefert und ich war natürlich bestrebt, dass ich diese Anregungen auch in diesem Antrag jetzt drinnen habe.

Zur Situation. Die Situation auf dieser Welt ist eine ganz andere wie vor einem Jahr. Das wissen wir. Die Nachwehen der Corona Krise, der Krieg vor unserer Haustür und die dadurch steigende Inflation bringen viele unserer Mitbürger in Armut. Und wenn ich mir so die Mindestsicherungsbezieher sowie Menschen mit niedrigem Einkommen anschau, da können sich die am freien Markt eigentlich ja gar keine Wohnung mehr leisten. Das heißt auch unsere Sozialwohnungen nicht mehr. Ich weiß, wovon ich spreche. Wenn ich mir die Menschen, die

zu mir kommen, so anhöre, die zu mir in die Sprechstunden kommen, dann muss ich sagen, die Situation hat sich rapide geändert. Wir stehen heute vor einer ganz anderen Situation wie vor einem Jahr. Wir müssen einfach nachdenken, wie wir unseren Mitbürgern helfen. Weil genau dieses Thema ist ein ganz enorm wichtiges Thema. Schauen wir uns nur die Wahlen, die letzten Wahlen in Salzburg an, wo die kommunistische Partei mit diesem Thema 11 % gemacht hat. Und ich glaube, das sollte bei uns hier im Gemeinderat eine überparteiliche Lösung finden, denn es geht um unsere Bürger in Klagenfurt und denen sollen wir helfen. Die herausfordernde wirtschaftliche Gesamtsituation, die massiven Preissteigerungen am Energiesektor und explodierenden Kosten für das tägliche Leben machen eine Valorisierung des Mietzinses unverzichtbar. Sie ist ein effizienter Weg, um Mieterinnen und Mieter finanziell zu entlasten. Eigentlich hätte die Bundesregierung hier schon längst aktiv werden müssen. In Kärnten gibt es an die 10.000 Wohnungen, welche sich im Eigentum der Kärntner Städte und Gemeinden befinden. Aus diesem Grund hat der Kärntner Städtebund, wie angekündigt, unter Federführung der Städte Klagenfurt und Villach eine Mietpreisbremse, also ein Modell, erarbeitet. Dieser Vorschlag, der mit Experten haushaltsrechtlich und steuerlich fundiert erarbeitet worden ist, stellt ein Grundrüstzeug dar. Es kann von allen Kärntner Städten und Gemeinden für eine schnelle Umsetzung angewendet werden. Die vorgeschlagene Mietpreisdeckelung befindet sich weit unter der 8,6 %igen Erhöhung des Richtwertmietzinses. Zudem steht auch die Verlautbarung durch das Justizministerium bevor, welche eine neuerliche Kategoriemietzinsenerhöhung mit sich bringen wird. Unser Antrag sieht daher vor wie folgt, eine 2,5 %ige Deckelung der Mietzinsenerhöhung für alle Kategorien in den Jahren 2023 und 2024. Dies liegt weit unter den aktuellen Inflationswerten. Weiters eine Berücksichtigung aller steuerlichen und sonstigen rechtlichen Anforderungen im vorliegenden Modell. Und weiters eine Forderung an die Bundesregierung, endlich entsprechende Maßnahmen für eine Mietpreisbremse für alle Mietwohnungen zu setzen. Die Koppelung der Richtwert- und Kategoriemietzinses an den Verbraucherpreisindex ist grundsätzlich zu überdenken. Unser gemeinsames Ziel ist es, städtische Mieterinnen und Mieter in dieser finanziell angespannten Zeit zu unterstützen. Mit dem nun ausgearbeiteten Modell erreichen wir die benötigte finanzielle Entlastung. Es ist unsere politische und soziale Verantwortung, den Mieterinnen und Mietern der stadteigenen Wohnungen in Zeiten massiver Teuerung und Inflation unter die Arme zu greifen.

Ich möchte aber dennoch zu Punkt 2 des Antrages kommen. Es geht hier um die Sicherstellung der Anerkennung der Mietverhältnisse aus umsatzsteuerlicher rechtlicher Sicht. Es sind nämlich sämtliche Mietobjekt im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Klagenfurt daraufhin zu überprüfen, ob zumindest die Mindestmiete verrechnet wird. Was bedeutet das? Der Normalwert für die Umsatzsteuerberechnung ist normalerweise das objektive Entgelt. Dies gilt für die Stadt nicht. Bei uns gilt die Mindestmiete, die auf 1,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet wird, auf Grund dieser Kosten errechnet wird. Und jetzt stellt sich die Frage, ob die Mindestmiete erreicht wird. Das bedeutet nämlich, dass jene Wohnungen, die die Mindestmiete nicht erreichen, werden aus dem umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich herausgenommen. Das bedeutet wiederum, man könnte dann auch die Vorsteuer betreffend diese Wohnung, also es geht um jede einzelne Wohnung, wieder zurückbezahlen müssen. Auch diese Frage müssen wir uns stellen. Das heißt, ich habe die Abteilung beauftragt, sich die Wohnungen bzw. den Mietzins genau anzuschauen, dass es zu dieser Situation nicht kommen kann. Danke vielmals.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ:

Hoher Stadtsenat, werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Referent, danke für den Bericht. Es ist ja für mich fast ein bisschen ein Déjà-vu. Weil vor zwei Wochen war ich schon zu diesem Thema hier heraußen und es ist um die Mietpreisbremse gegangen. Die Mietpreisbremse, für die wir als SPÖ-Fraktion im übrigen immer waren, auch wenn es manche nicht müde geworden sind zu betonen, dass wir es nicht sind. Wir waren es aber immer. Und nachdem es dann einen Abänderungsantrag gab, dem der Gemeinderat mehrheitlich Gott sei Dank gefolgt ist, hat sich dann, und der Referent hat es ja in seiner Einleitung gesagt, ja einiges getan. Und wir sehen deutlich, dass es gut war, keinen populistischen Schnellschuss zu tätigen und mit einem Dreizeiler da vielleicht ein Fiasko zu verursachen und in Wahrheit ein Drama für die Betroffenen zu verursachen, sondern dass man die ganze Sache ein bisschen durchdacht angeht. Es gibt eine Vorlage des Städtebundes. Die ist fundiert. Die ist mit Menschen mit Expertise ausgearbeitet worden. Den Medien war es ja auch schon zu entnehmen und der Referent ist jetzt dankenswerter Weise diesem Modell gefolgt. Ein ordentlicher Antrag liegt vor. Die eine Forderung ist erfüllt. Es gibt ein Konzept. Die andere Forderung des Finanzierungsvorschlages ist jetzt dank des Finanzreferenten kurzfristig am heutigen Tage auch noch erfüllt. Und ich glaube, das ist ein deutliches Zeichen, dass man sich manchmal vielleicht doch zwei Tage länger überlegen muss, was man macht, damit es dann ordentlich ist. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen, Vertreterinnen und Vertreter von Presse und Medien und Zuseherinnen und Zuseher zu Hause am Live Stream.

Zunächst möchte ich mich bedanken für die Ausführungen des Vizebürgermeisters. Ich glaube, er hat das schon ganz deutlich gemacht, dass es natürlich in einer Zeit, in der die Inflation um die 10 % beträgt, jede Entlastung irgendwie, die da zur Entlastung getroffen werden muss, zur Verfügung steht. Insofern werden wir dem Antrag dann auch folgen und ihn unterstützen. Es ist aber auch schon im Rahmen der Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung klar geworden, dass es sich dabei natürlich immer nur um sozusagen Notfallmaßnahmen, um eine erste Hilfe handeln kann, die natürlich keine nachhaltige Wirkung hat. Das Problem ist ja auch, das wurde auch schon besprochen, dass ja jedes Mal, wenn ein Mietpreis nicht angepasst ist, der ja sozusagen auch abgestellt ist auf den Wert, den die Gebäude und die Infrastruktur dort haben, also jedes Mal, wenn das nicht angepasst wird, dann tritt natürlich in Wahrheit ein Wertverlust ein, der dann sich schleichend vergrößert, wenn es wiederholt wird, sodass dann irgendwann einmal die Gebäude, die Wohngebäude, eigentlich nicht mehr refinanziert werden und man dann irgendwann einmal im Sanierungsfall vor einer Riesenproblematik steht, wo man das Geld dann hernehmen soll. Also in Wahrheit, natürlich, städtisches Wohnen soll keine Cash Cow sein., die Stadt muss nichts daran verdienen, aber es müssen natürlich langfristig die Kosten, die zum Aufrechterhalten der Infrastruktur notwendig sind, zumindest in irgendeiner Weise wieder reingewirtschaftet werden. Es ist in vielen Diskussionen auch schon erwähnt worden oder angesprochen worden, dass es natürlich neben dem reinen Preisthema natürlich auch ein Qualitätsthema gibt im sozialen und auch im städtischen Wohnbau im Speziellen. Es gibt viele Wohnungen, die, wie soll ich sagen, am freien Markt

nicht den Standard erfüllen würden, die man an eine Wohnung stellt. Es gibt viele Haushalte, die dort noch mit Elektroheizungen versorgt sind. Es gäbe unterm Strich sehr viel Handlungsbedarf, nicht nur was die akuten Sanierungsmaßnahmen, nicht nur Türen austauschen etc., sondern was tatsächlich die langfristige Wohnqualität angeht. Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal an die letzte Sitzung anschließen. Wir haben dazu heute einen Antrag eingereicht, von dem ich hoffe, dass er sehr konstruktiv diskutiert wird dann im Ausschuss oder in den zuständigen Ausschüssen. Und zwar, es ist letztes Mal auch um diesen Spezialfonds gegangen. Da wurde auf der einen Seite berichtet, dass natürlich die Stadt als institutioneller Anleger mit Steuergeld wirtschaftet und insofern die Veranlagung sehr konservativ und sehr zurückhaltend und vorsichtig passiert. Das ist grundsätzlich gut so. Und gleichermaßen wissen wir, wir haben eine Inflation von 10 %. Wenn ich jetzt vorsichtig wirtschaftete, da sind derzeit vielleicht, sagen wir einmal, keine Ahnung, 2 oder 3 % drin. Das heißt, im besten Fall habe ich einen Wertverlust von 7 % im Jahr bei der derzeitigen Lage, die natürlich in den nächsten Jahren noch schwanken und mal auf, mal ab gehen wird. Tatsache ist, auf die nächsten fünf Jahre hinweg wird dieser Fonds unterm Strich ein Minus erwirtschaften. Und zwar vielleicht nominell sogar ein Plus, aber unterm Strich wird es einen Wertverlust geben. Und es wäre in dieser Situation, in dieser ungewöhnlichen Situation, wo wir uns seit Jahrzehnten nicht mehr befunden haben, vielleicht erwägenswert, ob man dieses Geld, bevor es entwertet wird, vielleicht eben in Projekte steckt oder zumindest einen Teil davon, um eben das städtische Wohnen auf ein Qualitätsniveau zu heben, das es verdient und damit auch die Bewohnerinnen und Bewohner in eine Lage zu versetzen, dass sie nicht abhängig sind von sozusagen Gut-Will-Aktionen, dass einmal die Erhöhung ausgesetzt wird, sondern dass sie dann auch vielleicht im Rahmen der Betriebskosten und der Heizkosten dermaßen dauerhaft entlastet sind, dass sie dann tatsächlich auch nachhaltig was davon haben. Danke.

Wortmeldung von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Es ist eine ernste Sache und mir ist es relativ egal, wer versucht, sich wieder die eine oder andere Feder herauszuziehen und auf den Hut zu stecken. Entscheidend ist, dass man für unsere Mieterinnen und Mieter etwas macht, so wie viele andere Städte in Österreich sich mit dem Thema befasst haben und unterschiedlichste Lösungen gefunden haben, unterschiedlichste Varianten eingebracht haben. Aber viele haben erkannt, dass etwas getan werden muss. Und ich bin froh, dass wir die Initiative gesetzt haben, dass wir die Diskussion in Gang gebracht haben, dass das beim ersten Mal nicht beschlossen wurde, dann wurde es abgeändert und jetzt wird es wieder abgeändert. Weil vom Abänderungsantrag sind ja viele Bereiche jetzt wieder geändert worden, weil wir gemeinsam mit Bürgermeister Albel und Bürgermeister Kulmer an Hand einer Sitzung des Städtebundes an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet haben, die auch die Verantwortlichkeiten klar definiert. Wir als Städte verantwortlich für unsere Mieterinnen und Mieter, das Land ihrer Verantwortung auch bewusst wird, daher auch dieser Punkt drinnen, dass das Land Kärnten die Möglichkeiten auch nützt, den Mieterinnen und Mietern entgegenzukommen, weil es ja sonst nur einen Teilbereich treffen würde mit der Unterstützung und auch natürlich dementsprechend die Bundesregierung. Aber die Städte sind ihrer Verantwortung nachgekommen. Ich habe das auch für sehr sinnvoll gehalten, den Vorschlag, dass man ein Modell als Städtebund gemeinsam ausarbeitet, dass nicht sozusagen hier die Städte und die Gemeinden alles

unterschiedliche Modelle einbringen, wie es natürlich in den anderen Bundesländern der Fall ist, das ist klar, das kann man nicht alles über einen Kamm scheren, dass wir heute damit einen wichtigen Beschluss fassen in Richtung soziale Unterstützung in ganz schwierigen Zeiten. Und ich weise noch einmal darauf hin, und das ist auch wichtig, dass man das immer wieder kommuniziert, dass wir ja im Sozialbereich viele, viele Maßnahmen neu haben, aber auch seit Jahren haben, die natürlich auch eine Unterstützung für die Menschen in Zeiten der Teuerungen, der außergewöhnlichen Belastungen auch zu beanspruchen sind. Wir werden das versuchen, weiter auch hinunter zu bringen an die Basis überall hin, dass diese Möglichkeiten bestehen. Klagenfurt hat wirklich in den letzten 20 Jahren im Sozialbereich Angebote geschaffen. Das Problem ist halt immer nur, man muss es immer wieder auch trommeln, dass dann in schweren Zeiten diese Maßnahmen auch in Anspruch genommen werden. Also noch einmal, der Hinweis und mit dem zusätzlichen Beschluss heute kommen wir unserer Verantwortung nach, die Menschen auch in schwierigen Zeiten zu unterstützen, müssen aber natürlich auch dementsprechend unseren Druck aufbauen, mit allen Möglichkeiten, die wir haben, auch vom Städtebund aus, vom Land aus, dementsprechend, dass alle ihrer Verantwortung nachkommen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hoher Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Danke einmal, dass der Antrag jetzt auch im Detail ausgearbeitet wurde. Er beantwortet viele Fragen, die das letzte Mal offen geblieben sind, wenngleich er für mich trotzdem nicht ganz schlüssig ist. Ich darf nur zwei Beispiele heranziehen. Die Mietpreisbremse macht 2023 EUR 171.000,-- aus. 2024 werden es Daumen mal pi EUR 350.000,-- bis EUR 400.000,-- sein. Dort kommt dann aber die Mietpreisbremse vom nächsten Jahr ja auch nochmals drauf. Das weiß eigentlich keiner, wie viel das ausmacht. Und es ist jetzt nett, wenn im Antrag drinnen steht, dass heuer EUR 171.000,-- zugeschossen werden, aber was fehlt, ist das Geld, das in den Folgejahren zugeschossen wird werden müssen. Das Geld geht uns ja nicht einmalig ab, sondern es geht uns jährlich ab. Das zieht sich ja immer weiter. Und wenn ich mir den Absatz 5 genauer anschau, da steht dann drinnen, 'Weitere Einnahmenseitige des städtischen Unternehmens Klagenfurt Wohnen wird im Voranschlag 2024/25 als Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen'. Hier beschließen wir wieder, ohne zu wissen, sind es eigentlich EUR 400.000,--, sind es EUR 600.000,--, wieder einfach einen Schuss ins Blaue. Und das finde ich nicht fair. Das ist das Wetten auf eine bessere Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger und ich finde, das ist kein guter Stil. Ich darf auch noch anmerken zum Inhalt des Antrages, er hilft eigentlich nur einem Bruchteil der Mieterinnen und Mieter. Nämlich sind genau 700 Wohnungen nur davon betroffen. Und das sind genau die 700 Wohnungen, die eigentlich in den letzten Jahren saniert und renoviert worden sind. Also eh die besseren Wohnungen. Die 2.200 Wohnungen, die werden vielleicht reinfallen, aber das wissen wir ja heute noch nicht. Weil die Kategoriemietzinswohnungen, das ist auch wieder so ein Wetten auf die Zukunft. Da kommt die Erhöhung vielleicht im August, vielleicht kommt sie im November, vielleicht kommt sie aber auch gar nicht. Also wir wissen jetzt nicht, um wie viel Wohnungen es konkret in dem Fall eigentlich gehen wird. Und man darf auch nicht vergessen, dass am Ende des Tages das ja trotzdem auf die Mieterinnen und Mieter wie ein Bumerang zurückkommt, die in zwei Jahren spätestens ja wieder diese Erhöhung auch stemmen werden müssen. Und wir haben, das muss man auch anführen, ein doch schon sehr gebeuteltes

Klagenfurt Wohnen, dem wir jetzt noch mehr Geld entziehen. Eigentlich brauchen wir dieses Geld, um eben genau diese Wohnungen zu sanieren. Weil das sagt uns ja auch der Herr Vizebürgermeister regelmäßig, in welchem desolaten Zustand die Wohnungen sind, teilweise Schimmelwohnungen und das Ganze. Also warum nehmen wir das Geld nicht einfach, um die bestehenden Wohnungen zu renovieren, zu sanieren, Qualitätsoffensive zu machen, neue Fenster einzubauen, Wärmedämmungsmaßnahmen und so vorzunehmen. Weil wir reden nicht von EUR 171.000,--. Es werden nächstes Jahr locker EUR 400.000,-- dazukommen. Wenn wir diese Maßnahmen fortsetzen, sind wir schon bei EUR 1 Million. Und diese EUR 1 Million kann man eigentlich schon relativ gut hernehmen, um auch Wohnungen zu sanieren. Oder ein ganz anderer Ansatz von meiner Seite, was man auch mit EUR 1 Million machen könnte. In Zeiten wie diesen glaube ich wäre es wichtig, auch das soziale Netz der Stadt weiter auszubauen. Wir haben ein gutes soziales gespanntes Netz. In herausfordernden Zeiten wie diesen gehört das meiner Meinung nach gestärkt, damit auch wirklich niemand im Stich gelassen wird und nicht dort und da ein bisschen treffsicher mit der Gießkanne drüberschütten. Für mich ist diese vorliegende Lösung keine gerechte Lösung, weil wir wissen nur von fix 700 Wohnungen und nicht von allen anderen. Warum stocken wir damit nicht einfach den Sozialfonds auf oder den Hilfsfonds auf, damit wir wirklich als Stadt sagen können, wir lassen keinen zurück und machen eine soziale und treffsichere Maßnahme, um den Bürgerinnen und Bürgern wirklich unter die Arme zu greifen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich möchte jetzt bei diesem wichtigen Thema nicht den Spielverderber spielen und ich habe auch nicht vor, hier der Spielverderber zu sein. Aber ich muss zumindest ein Stück weit schon auch den kritischen Worten, die die Kollegin Löschnig gerade, zu denen sie gerade angesetzt hat, auch Folge leisten bzw. möchte diese auch noch ergänzen. Ja, wir befinden uns gerade in ganz, ganz schwierigen Zeiten, die gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft ganz besonders hart treffen. Und Menschen, die in einer solchen prekären Lage sich mittlerweile befinden, die haben auch nicht die Zeit, die haben auch nicht mehr die Energie dafür, sich jetzt mit den komplexen Sachverhalten hier im Detail auseinanderzusetzen. Und die haben auch die Erwartungshaltung an die Politik, dass hier in einer Form diskutiert, aber vor allem auch beschlossen wird, die klarmacht, dass man sich ernsthaft diese Gedanken gemacht hat, dass man Beschlüsse fasst, die dafür sorgen, dass gerade sie in ihrem alltäglichen Leben entlastet werden. Also das was man oft auch in der medialen Berichterstattung hört, ist das, man erwartet sich einfache Antworten auf komplexe Fragen. Ich finde, das ist kein Vorwurf, sondern das ist etwas, zu dem die Menschen berechtigt sind, es zu haben, weil sie können sich nicht, es ist nicht ihre Aufgabe, sich tagtäglich mit diesen komplexen Sachverhalten eingehend beschäftigen. Das ist die Aufgabe der Volksvertretung. Das ist in diesem Fall die Aufgabe des Klagenfurter Gemeinderates. Aber gerade deswegen warne ich hier, zum wiederholten Male wohl gemerkt, vor inhaltsleeren Überschriften. Und ich warne davor, dass die Mietpreisbremse zur nächsten solchen inhaltsleeren Überschrift wird. Ich möchte nicht haben, dass, sollte dieser Antrag hier heute beschlossen werden, morgen Mitglieder der Stadtregierung, Mitglieder des Gemeinderates sich vielleicht ein wenig selbstherrlich auf die Schulter klopfen und sagen, welches soziale Zeichen wir nicht gesetzt haben, wir haben Klagenfurt vor den steigenden Preisen gerettet, wir haben Klagenfurt vor der Inflation gerettet. Weil das ist nicht der Fall. Es ist maximal ein kleines Zeichen, dass wir uns der

Thematik ernsthaft angenommen haben und dass wir bereit sind, darüber nachzudenken und Beschlüsse zu fassen, die dafür sorgen, dass die Ärmsten in unserer Gesellschaft in diesen schwierigen Zeiten entlastet werden. EUR 170.000,-- soll die Belastung für das heurige Haushaltsjahr der Stadt Klagenfurt sein, die man hier bereit ist, mit diesem Beschluss unmittelbar, zumindest den Betrag den man kennt, in die Hand zu nehmen, um für Entlastung zu sorgen. Bei 3.000 Wohnungen, bei denen wir wissen oder davon ausgehen dürfen, dass Menschen darin leben, die in besonders schwierigen sozialen Verhältnissen sich befinden, in schwierigen finanziellen Situationen sich befinden, sprechen wir von einer, übers Jahr gerechnet, Entlastung von EUR 4,70 pro Wohnung pro Monat. Das muss man dazu sagen. Weil mir ist es zu wenig, dass hier morgen in der Zeitung steht „Klagenfurt beschließt die Mietpreisbremse“ und damit der Eindruck erweckt wird, wir hätten alle Probleme gelöst. Das ist mitnichten der Fall. Wir haben sie vor allem deswegen auch nicht gelöst, wenn wir uns die finanzielle Situation der Stadt Klagenfurt, insbesondere von Klagenfurt Wohnen, anschauen, wo wir wissen, dass wir auch im letzten Haushaltsjahr wieder ein hohes Millionenminus in dem Bereich hatten, das dazu geführt hat, dass wir einen massiven Sanierungsstau haben. Ich glaube, wir können es beim Namen nennen, die städtischen Wohnungen schimmeln den Mietern unterm Hintern weg, weil wir nicht weiterkommen, weil wir keinen Deka weiterkommen, weil es keine Sanierungsoffensive gibt, geschweige denn neuen sozialen Wohnbau anstoßen können. Deswegen möchte ich hier nochmal klarstellen. Ich glaube, dass ein Zeichen, ein möglichst geeintes Zeichen aller Parteien, hier und heute wichtig ist, dass wir uns der Thematik annehmen. Aber ich streiche auch heraus, dass diese Mietpreisbremse ein Tropfen, vielleicht ein kurzfristig für manche, für manche wenige, sogar heilender Tropfen, auf einem verdammt heißen Stein ist. Und das, was ich einfordere, ist, das nicht zur Lösung zu stilisieren sondern an der echten Lösung jetzt auch wirklich im Sinne nachhaltiger Maßnahmen zu arbeiten. Das ist das, was wir den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern schuldig sind. Das ist das, was wir jetzt brauchen. Und das fordern wir seitens der NEOS ganz klar an dieser Stelle auch von der Klagenfurter Stadtregierung ein. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuseherinnen und Zuseher am Live Stream.

Heute darf ich über ein Thema sprechen, das mir persönlich sehr am Herzen liegt und das sind die Mieten, das ist das leistbare Wohnen. Und als Politikerin habe ich mich schon vielen Herausforderungen gestellt. Und so ist es bei den Gesprächen immer wieder das Thema gewesen, dass die Mieten so hoch sind und auch die Lebensqualität vieler Menschen, vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger negativ beeinträchtigen. Familien, junge Erwachsene, Seniorinnen, Pensionisten, Geringverdiener müssen oft einen Großteil von ihrem Einkommen dafür hernehmen, damit sie sich überhaupt ihre Miete bezahlen und stehen eigentlich unter einem enorm finanziellen Druck. Ich bin aber der Überzeugung, dass diese Gegebenheit für uns Politiker, für uns Gemeinderäte, nicht so einfach hinnehmbar ist, wenn wir die Möglichkeit haben, hier zu handeln und dem entgegenzustehen. Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass Menschen in unserer Gesellschaft dazu gezwungen sind, sehr geehrter Herr Wohnungsreferent, in beengten Wohnungen zu leben, in Wohnungen zu leben, die auch sanierungsfällig sind oder sogar auf der Straße zu schlafen, in die Obdachlosigkeit zu rutschen. Glaubt mir auch, ich weiß wovon ich rede, wenn ich im Winter am Kältetelefon abhebe und als ehrenamtliche Mitarbeiterin mir ganz viele schreckliche Fälle auch anhöre und versuche zu

helfen. Ich glaube, heute ist es an der Zeit, dass wir als politische Gemeinschaft gemeinsam eine Lösung finden. Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, warum die ÖVP hier so dagegen ist, die Volkspartei hier sich so gegen diesen Antrag stellt, gegen offensichtlich die Not, die ja markant ist, die ja eigentlich ganz bekannt ist, dass es den Menschen jetzt nicht gut geht, aber ihr offensichtlich wiederum nur die Wirtschaftstreibenden im Fokus habt und auf die einfachen Menschen, die sich das Leben nicht mehr leisten können, auf diese prekäre Situation nicht reagiert's. Die Menschen werden noch weiter in die Armut und in die Unsicherheit gehen, wenn wir hier nicht handeln und gemeinsam füreinander eintreten. Ich sehe es aber auch wie die Kollegen, dass diese populistischen Hauruckaktionen nichts bringen, dass man von einer Sitzung in die nächste stolpert, dass ein Antrag nicht ausgefertigt ist und wieder der nächste Antrag kommt. Das ist unprofessionell. Das macht auch für die Öffentlichkeit keinen guten Eindruck. Und ich glaube, wenn man helfen will, sollte man das kompetent und in einer guten Qualität. Auch mit Zahlen hinterlegt. Da gebe ich den Kollegen auch recht. Wir müssen alle schauen, dass der Wohnraum leistbar wird, dass er aber auch lebenswert bleibt. Da möchte ich jetzt ein Dankeschön aussprechen, weil die Kollegen auch der Fachabteilung Klagenfurt Wohnen heute hier sind. Ich weiß, dass eure Mitarbeiter und Sie selbst seit den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr bemüht sind, die Wohnungen in Schuss zu halten, zu sanieren. Aber auch hier hat man in den letzten Jahren keinen Schwerpunkt darauf gelegt, seitens des Stadtbudgets Geld in die Hand zu nehmen und einmal die Türen zu sanieren und einmal den Vollwärmeschutz zu machen und einmal die Photovoltaik zu implementieren. Immer alles sehr stückweise. Immer alles mit den besten Bemühungen der Fachabteilung. Aber immer alles in einem finanziellen Rahmen, der wie ein Korsett sehr, sehr eng geschnürt war, sodass man kaum Luft bekommt in der Klagenfurt Wohnen Abteilung und deshalb auch die Wohnungen zum Teil so aussehen, dass der eigene Wohnungsreferent 'nicht einmal darin wohnen möchte'. Zitat Alois Dolinar.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir Freiheitlichen nicht nur von den stadteigenen Wohnungen sprechen, wenn wir von der Mietpreisbremse sprechen, sondern wir müssen hier auch die Privaten ins Boot holen, auch die anderen Anbieter ins Boot holen und zumindest mit ihnen Gespräche führen. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter, wenn wir von Wohnraum sprechen, den wir uns einerseits leisten wollen, den wir andererseits sanieren müssen, aber den wir auch schaffen müssen. Wenn die Koralmbahn da ist. Wir brauchen Wohnungen für die Leute, die von Graz nach Klagenfurt fahren, die hier arbeiten werden, kleine Wohnungen, leistbare Wohnungen, damit die Menschen auch gern in Klagenfurt bleiben und ihren Wohnsitz auch da anmelden. Wir haben grundsätzlich ein Wohnungsproblem. Wohnen muss leistbar sein. Und bitte, da sind doch alle hier gefragt, jetzt nicht nur die Mietpreisbremse zum Ausdruck zu bringen, zu beschließen, sondern auch weiter zu denken und sofort mit den privaten Wohnbaubetreibern in Gespräche einzutreten, damit wir gerüstet sind, wenn die Koralmbahn in Klagenfurt am Hauptbahnhof auch stehen bleibt. Gemeinsam können wir vieles bewirken. Das ist mein heutiger Appell. Priorisieren wir bitte die Sanierungen der stadteigenen Wohnungen. Schauen wir, dass jeder ein Dach über dem Kopf hat, das er sich auch leisten kann.

Schlusswort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Da habe ich einige interessante Meldungen jetzt gehört.

Zur Frau Dr. Löschnig, ich fange einmal der Reihe nach an. Es stimmt, zurzeit wollen wir 700 Wohnungen bedienen. Die anderen kommen dann mit Oktober hinzu. Der Städtebund hat es hier nicht leicht gehabt. Ich glaube, diese ganze Berechnung bzw. dieser Antrag, der hier vorliegt, ist sehr ausgewogen und durchgedacht und zwar über Parteigrenzen hinweg. Das war auch der Grund, wieso ich hier eben diese Idee aufgenommen habe. Aber Sie haben recht, es gehört noch vieles gemacht. Auch was die Vorrednerin gemeint hat, was die Sanierungen anbelangt und dass ich einmal gesagt hätte, dass ich wahrscheinlich in einigen Wohnungen nicht leben wolle, weil sie so ausschauen wie sie halt ausschauen, das stimmt. Ich habe der Abteilung einen Auftrag erteilt, einen Reformprozess einzuleiten. Dieser ist jetzt im Gange. Und wir werden in kürzester Zeit dann auch Lösungsvorschläge vorlegen. Zu den Ausführungen des Herrn Gemeinderates Juvan. Also ich werde mir sicher nicht auf die Schulter klopfen, wenn dieser Antrag heute durchgeht. Ich darf dir versichern, dass nach den Sprechstunden, die ich jede Woche habe, wird der Wohnungsreferent wehmütig und ich bringe auch diesen Antrag wehmütigst ein. Das möchte ich ganz klar sagen. Es geht hier wirklich um unsere Mitbürger. Ich kenne die Situation. Ich weiß schon, es ist zurzeit ein Tropfen auf dem heißen Stein. Das mag schon sein. Aber wir helfen jetzt ad hoc einmal denjenigen, die es wirklich nötig haben. Und das ist wichtig. Weil wenn ich merke, dass sich Menschen die Wohnungen nicht mehr leisten können, dass Wohnungen nicht mehr leistbar sind und der Dr. Mertel hat bei der letzten Gemeinderatssitzung gemeint, in der Wohnung holt man sich auch Energie, Energie für den Arbeitsplatz und so weiter und so fort, das habe ich ganz toll gefunden muss ich sagen, dann sollte man unseren Mitbürgerinnen auch solche Wohnungen oder entsprechende Wohnungen zur Verfügung stellen. Und deshalb habe ich auch diesen Reformprozess angeregt. Und ich bitte auch noch einmal von dieser Stelle aus die Abteilung, sich hier diesen Reformprozess wirklich genauestens anzuschauen und mir dann entsprechende Lösungsvorschläge vorzulegen. Der Kollege Markus Malle hat vor einem Jahr gesagt, ich kann mich noch genau erinnern, Intelligente suchen Lösungen, wenig Intelligente zeigen mit den Fingern. Es mag schon sein, dass jetzt unsere Lösung nicht „die intelligenteste“ ist, aber es ist eine Lösung, die unseren Mitbürgern zugute kommt. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, BSc, zur Geschäftsordnung:

Nur ganz kurz. Ich möchte mich höflichst beim Gemeinderat entschuldigen für mein Zuspätkommen. Ich habe leider einen unverschiebbaren Termin bei Gericht gehabt, der sich wider Hoffen verzögert hat, daher ersuche ich bitte um Entschuldigung dafür.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Dankeschön für die Klarstellung. Wir kommen also zur Abstimmung Berichterstattung Vizebürgermeister Prof. Alois Dolinar, Punkt Temporäre Aussetzung Valorisierung der Mietzinse bei städtischen Wohnungen. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Gegenstimmen. Ist der Antrag damit mehrheitlich beschlossen. Herzlichen Dank.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen der ÖVP) bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke, Herrn Silvester Diöthe und Frau Eva-Maria Bluch, alle TKS.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den Tagesordnungspunkten 1 – 4a:

So. Ich komme damit zu meinen Punkten. Der erste Punkt, Wahl eines Ersatzmitgliedes im Stadtsenat. Auf Grund personeller Änderungen in der SPÖ-Fraktion ist heute gemäß § 21 des Klagenfurter Stadtrechtes die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für Herrn Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig als Mitglied des Stadtsenates vorzunehmen. Seitens der SPÖ wurde dafür Herr Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold vorgeschlagen.

Wenn sich dagegen kein Einwand erhebt,

- 1. wird Herr Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold als Ersatzmitglied für Herrn Vizebürgermeister Liesnig als Mitglied des Stadtsenates für gewählt erklärt.**

Herzliche Gratulation.

So dann kommen wir zum nächsten Punkt, da geht es um die Parkbenennung nach Ingeborg Bachmann. Es handelt sich hier, es ist ja so, dass sich heuer zum 50. Mal der Todestag von Ingeborg Bachmann wiederholt. Ich glaube, ich brauch hier diesen Rahmen nicht erklären, welche Bedeutung Ingeborg Bachmann auch für Klagenfurt hat und unser Ingeborg-Bachmann-Preis natürlich auch. Aber es ist natürlich so, dass es immer wieder weitere Ideen und Initiativen gibt, wo man sozusagen auch die weitere Ehrerbietung für die Leistungen von Ingeborg Bachmann dementsprechend nachbildet. Daher gibt es den Vorschlag, eine weitere öffentliche Fläche nach ihr zu benennen. Und ich denke, es ist ein guter Vorschlag, nämlich dort, wo vom Ingeborg-Bachmann-Preis das Zentrum dort ist und er auch übergeben wird, nämlich hinter dem ORF-Gebäude, beim Park hinter dem ORF-Gebäude, wo sich ja viele Menschen, Literatur begeisterte Menschen, auch während der Veranstaltung treffen oder während den Veranstaltungspunkten auch treffen, dass man diesen Park dementsprechend auch nach Ingeborg Bachmann benennt. Es wurde ja vom ORF auch diese Idee mit großer Freude aufgenommen. Es wird ja auch bereits nachgedacht, in Zukunft diesen Park auch neu zu gestalten und auch attraktiver zu gestalten und so lautet eben der Antrag, diesen Park, der ja im Eigentum des Österreichischen Rundfunks ist, als Ingeborg-Bachmann-Park zukünftig zu bezeichnen. Auf einer zweiten Tafel wird folgende nähere Erläuterung ausgeführt, mit einem Zitat von Ingeborg Bachmann. „War eine österreichische Schriftstellerin und Lyrikerin und gilt als eine der bedeutendsten Autorinnen des 20. Jahrhunderts. Zu ihren Ehren wird seit 1977 jährlich der Ingeborg-Bachmann-Preis verliehen. ‘Nichts Schöneres unter der Sonne als unter der Sonne zu sein‘“. Dann haben wir den Antrag Waldorf-Schulverein Kärnten, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens. Der Waldorf-Schulverein wurde 1973 gegründet anlässlich einer Tagung engagierter Menschen im Lavanttal. Da hat es eigentlich die Entwicklung genommen. Es wurde dann ein Waldorf-Kindergarten bereits errichtet und kleinere Gruppen auch eingeführt. Es dauerte dann nicht mehr lange, bis auch die Gründung eines Kindergartens in Klagenfurt Fischl gefolgt ist und so weiter. Dann Linsengasse, Tarviser Straße. Ich glaube, es ist auch unbestritten, wer schon anwesend war, wer schon Kontakt gehabt hat, dass das eine ganz wichtige Institution auch für Klagenfurt ist, auch für die Schülerinnen und Schüler und die Schulgeschichte und dass man aus diesem Grund in

anbetracht des mittlerweile 50jährigen Bestehens eben den Vorschlag macht, dem Schulverein das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens zu verleihen und dementsprechend von der Stadt auch zu übernehmen. Der nächste Punkt betrifft auch einen sehr renommierten verdienten Betrieb in der Stadt Klagenfurt, sehr bekannt auch, Optik Brandstätter GmbH. Auch vor 50 Jahren, nämlich im September 1973, gegründet von Eduard Brandstätter. Wie gesagt ein Familienbetrieb, ist also durch die weiteren Generationen übernommen worden, beschäftigt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat vor allem eine tolle Beratung, tolle Qualifikation, tolle Eigenständigkeit hier in der Pernhartgasse und aus diesem Grund stellen wir auch den Antrag, der Optik Brandstätter GmbH in Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich als alteingesessenes Familienunternehmen und aus Anlass des 50jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens zu verleihen. Der letzte Punkt ist der Punkt Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates. Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird auf Grund personeller Änderungen um die erforderliche Nachwahl in Ausschüssen des Gemeinderates gebeten. Wird also der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Im Personalausschuss anstelle von Herrn Dr. Manfred Mertel Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing. Constance Mochar. Sozialausschuss Frau Gemeinderätin Edeltraud Ratz statt Herrn Maximilian Rakuscha. Ausschuss für Gesundheit und Sport anstelle von Maximilian Rakuscha wieder Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing. Constance Mochar und Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig statt Herrn Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold. Ausschuss für Wohnungen, Sanierungen und Wohnungsneubau Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig statt Herrn Bundesrat Dr. Manfred Mertel und Hauptausschuss, Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen anstelle von Herrn Maximilian Rakuscha Herr Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold und dann noch Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes der EU und Städtepartnerschaften Frau Gemeinderätin Edeltraud Ratz statt Herrn Bundesrat Dr. Manfred Mertel.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Die Grünen, zu TOP 2:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren von der Presse, liebe Mitarbeiterinnen der Stadt und sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer via Streaming.

Zuerst erlauben Sie mir, unsere beiden neuen Kolleginnen herzlich zu begrüßen. Herzlich willkommen. Dobrodošli.

Vor zwei Wochen sind wir hier zusammen gesessen, einige Stunden lang, wie Sie sich erinnern werden und auch da hatten wir zwei Frauen auf der Tagesordnung, wo ein öffentlicher Raum nach ihnen benannt wurde. Und das war sehr gut so. Das waren die Frau Karoline Käfer und die Ilse Mayr. Heute ist es die Ingeborg Bachmann, mehr als verdient für unsere Stadt Klagenfurt. Und damit uns die Vorschläge nicht ausgehen und dass wir weiterhin wirklich weibliche Personen, Powerfrauen, die für Klagenfurt auch eine Bedeutung haben, habe ich heute wieder etwas eingereicht, nämlich die Frau Theresia Kuttinig, besser bekannt als „Ratschtresl“. Sie hat gelebt von 1841 bis 1912 und war, wie wahrscheinlich viele von Ihnen wissen, eine richtige Institution. Ein Klagenfurter Original. Auch eine Powerfrau ihrer Zeit. Vor ein paar Jahren hat die Klagenfurter Kaufmannschaft, einige werden sich erinnern, eine szenische Performance veranstaltet, wo man quasi das Leben und Wirken dieser Frau wieder aufnehmen wollte. Die Frau Theresia Kuttinig war eine Kellnerin ursprünglich, hat in der Steinbierbrauerei Ure in Waidmannsdorf gearbeitet, danach 17 Jahre in der Tabaktrafik mit

vielen, vielen anderen Frauen und leider Gottes auch Kindern in dieser Zeit und hatte dann für circa 40 Jahre lang, oder 30 Jahre, am Alten Platz einen Marktstand, wo sie Obst und Gemüse verkaufte, aber auch Networking betrieb für ihre Zeit. Also sie war super gut informiert. Sie hat alle Leute gekannt. Jeder kannte sie. Und ihr Spitzname kommt nicht von ungefähr. Ratschtresl. Wir alle wissen, was ratschen heißt, oder. Und sie war wirklich eine dementsprechend temperamentvolle und schlagfertige Person, vor der sich auch viele gefürchtet haben. Es gab oder es gibt eine Büste dieser Dame, die hat der Bildhauer Josef Valentin Kassin erstellt, die ist im privaten Besitz und da steht angeblich am Fuße dieser Büste, dass sie auch Politikberaterin war. Also das würde uns vielleicht oft auch nicht schaden. Zu dieser Büste erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs. Vor circa 10 Jahren hat unser Vorgänger Reinhold Gasper angeregt, dass eine Kopie angefertigt wird und in der Stadt aufgestellt wird. Bis heute steht diese Kopie der originalen Büste nirgends. Wäre interessant zu wissen, wo sie ist und vielleicht finden wir doch ein Platzl dafür. Ja, die Ratschtresl war aber auch sehr hilfsbereit. Die hat Kinder sehr gerne gehabt, sie hat selber keine gehabt, aber auch Studierende unterstützt, hat jungen Menschen verholfen, den richtigen Partner zu finden. Leider waren ihr die letzten Monate nicht so gut beschert. Wir wissen, damals hat es keine Sozialvorsorge gegeben, sie war wirklich dann krank und arm und auf die Unterstützung anderer Menschen angewiesen.

Das bringt mich jetzt zu noch einem Punkt der letzten Gemeinderatssitzung. Und ich bitte, mir das zu erlauben, weil das letzte Mal war das leider so spät, aber es ist noch einmal anzusprechen. Die Frau Malle hat uns den Genderindex vorgestellt. Ganz ein wichtiges Schriftstück. Da können wir nachlesen, was mit den heutigen Powerfrauen ist in Klagenfurt. Da steht in Zahlen gegossen, was die Situation ist. Ich habe gerade gesagt, die Ratschtresl hat's wirklich sehr schwierig gehabt. Wir haben heutzutage Krankenkassen und haben die Grundbedürfnisse auch wirklich gut abgedeckt, sage ich jetzt einmal. Aber trotzdem kann man aus diesem Bericht erlesen, dass auch in Klagenfurt die Frauen circa, was ist das, ein Viertel weniger als Männer verdienen, wenn wir uns den Durchschnittsverdienst ansehen. Natürlich schaut dann weniger Pension heraus. Da habe ich herausgelesen, dass die Männer einen Einkommensvorteil bei den Pensionen von 36,6 % haben. Daraus resultierend droht die Gefahr der Altersarmut. Und das sind Dinge, auf die müssen wir schauen. Und dieses Papier, denke ich, können wir wirklich immer wieder hernehmen, bevor wir Entscheidungen treffen oder bevor wir neue Ideen uns ausdenken für diese Stadt. Natürlich, um jetzt die Situation zu verbessern, braucht es viele Maßnahmen. Das wird nicht alles die Stadt Klagenfurt lösen können. Aber vielleicht können wir gewisse Mosaiksteine beitragen. Wichtig ist einmal hinschauen, das Problem erkennen, benennen und bearbeiten. Und noch ein ganz wichtiges Anliegen für mich, ich habe es zwar schon ein bisschen herausgespürt bei diversen Geschichten, aber, fraktionsübergreifend brauchen wir Solidarität unter uns. Auch in diesem Gremium. Und, lassen Sie mich das noch sagen, ganz besonders freut mich, dass sich jetzt der Frauenanteil im Gemeinderat ein bisschen erhöht hat mit den zwei neuen Kolleginnen. Sehr gut. Ich habe früher von den Mosaiksteinen gesprochen. Die öffentliche Sichtbarmachung von Frauen, und das ist eben der Punkt Straßenbezeichnungen, Plätze, auch Gendering, das ist ein Mosaikstein. Aber der ist wichtig. Weil das, was ich nicht erwähne, das existiert nicht. Also wir müssen wirklich weitere Frauen, Powerfrauen von heute, von früher, einfach sichtbar machen. Und weil wir heute die Ingeborg Bachmann als Thema haben, möchte ich, erlauben Sie mir bitte, dass ich meine Wortmeldung mit einem Text beende. Die Frau Bachmann war eine Wortarbeiterin, eine Spracharbeiterin. Ihr Material, ihr Arbeitsmaterial war die Sprache, waren die Worte. Und wir haben schon gehört, sie war eine Lyrikerin. Und ich habe ein Gedicht ausgesucht, das hat sie einer Dichterin gewidmet, Anna Achmatowa, eine russische Dichterin,

die sehr unter dem stalinistischen Regime zu leiden hatte. Und das Gedicht hat den Titel „Wahrlich“.

‘Wem es in Wort nie verschlagen hat, und ich sage es euch, wer bloß sich zu helfen weiß und mit den Worten, dem ist nicht zu helfen. Über den kurzen Weg nicht und nicht über den langen. Einen einzigen Satz haltbar zu machen, auszuhalten in dem Bimbam von Worten. Es schreibt diesen Satz keiner, der nicht unterschreibt.’

Danke. Hvala za vašo pozornost.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Danke für die künstlerisch wertvollen Ausführungen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Bürgermeister hat gesagt, er verzichtet auf sein Schlusswort und ich wage den Vorstoß und entnehme der emotionalen Debatte, dass wir die Tagesordnungspunkte 2 bis 4a eventuell en bloc abstimmen können. Würde dann zur Abstimmung schreiten und bitte um Zustimmung zu den Punkten 2 bis 4a. Gegenprobe? Gibt es Stimmenthaltungen? Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Somit sind die Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen. Danke. Herr Bürgermeister, ich übergebe dir wieder den Vorsitz.

2. Parkbenennung nach Ingeborg Bachmann 34/372/23

„1. Der Park mit der Grundstücksnummer 543/1 KG 72127 Klagenfurt, im Eigentum des Österreichischen Rundfunks wird als Ingeborg-Bachmann-Park bezeichnet. Auf einer zweiten Tafel wird folgende nähere Erläuterung zu Ingeborg Bachmann ausgeführt und endet mit einem zweiten Zitat von Ingeborg Bachmann:

Ingeborg Bachmann
1926 – 1973

War eine österreichische Schriftstellerin und Lyrikerin und gilt als eine der bedeutendsten Autorinnen des 20. Jahrhunderts.

Zu ihren Ehren wird seit 1977 jährlich der Ingeborg-Bachmann-Preis verliehen.

„Nichts Schöneres unter der Sonne als unter der Sonne zu sein...“

2. Mit der weiteren Umsetzung werden die Abteilung Vermessung und Geoinformation sowie die Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen betraut.
3. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Wortmeldung zu TOP 2 auf Seite 215 - 217

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke und GR Michael Gussnig, beide TKS.

**3. Waldorf-Schulverein Kärnten, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
34/371/23**

- „1. Dem Waldorf-Schulverein Kärnten wird in Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste und Leistungen im pädagogischen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich sowie aus Anlass des 50-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.
2. Da es sich um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten in Höhe von EUR 570,30 von der Stabsstelle SKV übernommen.
3. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke und GR Michael Gussnig, beide TKS.

**4. Optik Brandstätter GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
34/385/23**

- „1. Der Firma Optik Brandstätter GmbH wird in Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere als alteingesessenes Familienunternehmen sowie aus Anlass des 50-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.
2. Da es sich um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten in Höhe von EUR 570,30 von der Stabsstelle SKV übernommen.
3. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke und GR Michael Gussnig, beide TKS.

**4a. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates
34/427/23**

„Als Mitglieder werden gewählt, in den

Personalausschuss

anstelle von Herrn Dr. Manfred Mertel Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing. Constance Mochar

Sozialausschuss

Frau Gemeinderätin Edeltraud Ratz statt Herrn Maximilian Rakuscha, MEd

Ausschuss für Gesundheit und Sport

anstelle von Herrn Maximilian Rakuscha, MEd Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing. Constance Mochar

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung

Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, BSc statt Herrn Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold

Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau

Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, BSc statt Herrn Dr. Manfred Mertel

Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen

anstelle von Herrn Maximilian Rakuscha, MEd Herr Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold

Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften

Frau Gemeinderätin Edeltraud Ratz statt Herrn Dr. Manfred Mertel.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke und GR Michael Gussnig, beide TKS.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

5. Stadtrechnungshofbericht: Bericht zum Rechnungsabschluss 2022

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, berichtet:

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Bericht ist Ihnen zugegangen. Für die Zuseherinnen und Zuseher im Internet ist zu sagen, dass dieser Bericht dann auf der Homepage der Stadt Klagenfurt veröffentlicht wird. Der Termin für die Erstellung dieses Berichtes war äußerst knapp. Daher ein besonderes Danke an den Herrn Stadtrechnungshofdirektor Mag. Pignitter mit seinem Team, einen besonderen Dank an den Herrn Dipl.-Ing. Sebastian, der federführend für diesen Bericht zuständig war. Wir haben uns im Ausschuss gestern auch darüber unterhalten, dass wir in Zukunft schauen werden, wir werden da mit dem Bürgermeister ein Gespräch führen, dass die Präsentation vielleicht auch ein bisschen professioneller erfolgen kann, dass nämlich ein Mitarbeiter des Stadtrechnungshofes das dann hier machen wird und nicht ein Mitglied des Gemeinderates, so wie es im Stadtrecht auch noch vorgesehen ist. Aber ich glaube, dass das dann ein besserer Weg wäre, weil wir ja sonst auch immer die Fachleute zu Wort kommen lassen.

Ich will Sie mit den Zahlen des Rechnungsabschlusses nicht näher belästigen. Das wird dann der Herr Vizebürgermeister bei seinen Ausführungen machen. Ich möchte aber sagen, dass das Zahlenwerk an sich durchaus als positiv anzusehen ist. Haushaltsrücklagen erhöhten sich auf Grund der höheren Zinsen und damit der höheren Bewertung. Verbesserungen des Rechnungsabschlusses waren aber im Wesentlichen auf äußere Umstände zurückzuführen. Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 89 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Der Stadtrechnungshof macht bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses einen Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Das kann erst erfolgen, wenn der Rechnungshof die entsprechenden Unterlagen hat. Im heurigen Jahr lagen mehrere

Unterlagen in endgültiger Form erst am 6. April vor. Notwendige Anträge zur Beschlussfassung wurden dem Gemeinderat erst am 11. April vorgelegt. Auch in den vergangenen Jahren zeigte sich eine ähnliche Problematik. Vom Stadtrechnungshof wird daher dringend empfohlen, notwendige Beschlüsse bereits im jeweiligen Haushaltsjahr herbeizuführen sowie dem Verlangen auf Unterlagen- und Datenübermittlung zeitgerechter nachzukommen. Die Haushaltsergebnisse sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zeigen im Rechnungsjahr 2022, dass die signifikanten Verbesserungen im Wesentlichen, wie schon gesagt, auf äußere Umstände zurückzuführen waren. Dabei handelt es sich beispielsweise um nicht vorhersehbare unterjährige Zuflüsse an Ertragsanteilen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Ebenso führten die nicht finanzwirksamen Erlöse aus Auflösungen von Rückstellungen auf Grund der nicht beeinflussbaren Zinsentwicklung zu einer deutlichen Verbesserung im Ergebnishaushalt. Um die positiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss 2022 weiterhin fortschreiben zu können, empfiehlt der Stadtrechnungshof die eingeleitete Strukturreform konsequent, nachhaltig und zielstrebig zu verfolgen. Somit wäre die Landeshauptstadt nicht nur auf allfällige äußere Umstände angewiesen. Die Finanzpolitik der Landeshauptstadt hat selbst den größtmöglichen Beitrag zu leisten, um die Aufgabenerfüllung im Interesse der Gemeindebürger nachhaltig sicherzustellen und das städtische Vermögen möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde seitens des Stadtrechnungshofes festgestellt, dass die geprüften Einheiten in Bezug auf den Rechnungsabschluss weiterhin über kein einheitliches und adäquates internes Kontrollsystem verfügten. Kommt eigentlich in jedem Bericht vor. Bitte, das wirklich endlich ordentlich umzusetzen. Zur gesetzeskonformen Umsetzung der Pflicht zur Einrichtung und Führung eines internen Kontrollsystems empfiehlt der Stadtrechnungshof ehemöglichst die Implementierung eines zentralen und über den gesamten Magistrat hinweg einheitlichen sowie softwareunterstützten Systems. Weiters wird ausdrücklich auf fehlende Vollständigkeitserklärungen im Zusammenhang mit der korrekten Erfassung von Dokumentation von Vermögenswerten in der Vermögensrechnung aufmerksam gemacht. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, den entsprechenden rechtlichen Vorgaben umgehend nachzukommen. Bezogen auf die Veranlagungen der Stadt wird auf die Ausführungen der Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“, veröffentlicht am 13. März 2023, verwiesen. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, die darin angeführten Empfehlungen zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes umgehend aufzugreifen und umzusetzen. Die Abweichungsanalyse zeigt abermals, dass die veranschlagten Beträge teilweise markant von den Abschlusswerten abwichen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Budgetwahrheit, welcher eine entsprechende Verantwortung bei der Budgeterstellung von allen Fachabteilungen einfordert. Etwas was wir auch jedes Jahr immer wieder haben und das sollte eigentlich besser werden. Der Stadtrechnungshof empfiehlt nachträglich, diesem Grundsatz entsprechend die Höhe der veranschlagten Beträge mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit festzulegen. Bei den inneren Darlehen empfiehlt der Stadtrechnungshof für die verpflichtende Rückführung rechtzeitig Sorge zu tragen und auf eine angemessene Verzinsung zu achten. Beim EUR 50 Millionen Darlehen für das Hallenbad stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Rechnungsabschluss 2022 eine Tilgungskomponente in Form einer Termingeldeinlage ausgewiesen wurde. Nachdem es sich aber um ein endfälliges Darlehen handelt, empfiehlt der Stadtrechnungshof, die Tilgungskomponenten weiterhin anzusparen, um zum Tilgungszeitpunkt am 30. November 2051 den aushaftenden Betrag rückführen zu können. Grundsätzlich wird dabei empfohlen, bei zukünftigen Projekten auf eine generationengerechte Finanzierung zu achten. Die Tilgungen und Zinsen sollten jährlich

bedient werden, damit der Ressourcenverbrauch auch von jenen, die ihn konsumieren, mitfinanziert und die Rückzahlung nicht auf künftige Generationen verschoben wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Da keine Wortmeldung vorliegt, bedankt sich der Bürgermeister recht herzlich.

Der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis genommen, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke, GR Michael Gussnig, GR Lucia Kernle, alle TKS sowie GR Verena Kulterer, ÖVP.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, berichtet zu den Tagesordnungspunkten 6 – 12:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Tagesordnungspunkt 6 betrifft das Projekt hi Harbach, Verkehrs- und Grünraum-Infrastruktur, nicht verbrauchte Kreditmittel im Jahr 2022. Konkret wurden im letzten Jahr EUR 282.507,-- nicht verbraucht und die werden benötigt für die Fertigstellung des Projektes und wären somit ins Haushaltsjahr 2023 zu transferieren. Tagesordnungspunkt 7 betrifft über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen. Das ist der Bericht VII für das Haushaltsjahr 2022. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Mit dem vorliegenden Bericht wird der Gemeinderat über über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von EUR 1,102.348,75 für den Zeitraum 15.3.2023 bis 6.4.2023 informiert. Tagesordnungspunkt 8 betrifft die Weiterleitung von zweckgewidmeten Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr. Zeitraum bis 31.12.2022. Konkret haben wir für den Bereich ÖPNV vom Land Kärnten auf Grund einer Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 3,95 Millionen erhalten und die soll nunmehr weitergereicht werden per Zuschuss an die KMG, um dort zur Abgangsdeckung beizutragen. Tagesordnungspunkt 9 betrifft wiederum über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, und zwar den Bericht II für das Haushaltsjahr 2023. Wie genannt sind über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Mit dem vorliegenden Bericht wird der Gemeinderat über außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von EUR 232.072,-- für den Zeitraum vom 15.3.2023 bis 12.4.2023 informiert. Tagesordnungspunkt 10 betrifft den Investitionsplan 2023 für Klagenfurt Wohnen. Konkret eine Umschichtung. Auf Grund von unvorhersehbaren Sanierungsmaßnahmen ist es erforderlich, innerhalb des Investitionsplanes Umschichtungen vorzunehmen. Führt aber zu keinerlei Mehrkosten. Ist somit ein finanztechnischer Vorgang. Tagesordnungspunkt 11 betrifft den Rechnungsabschluss von Klagenfurt Wohnen für das Jahr 2022. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag bzw. ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 2,013.627,29. Bedeutet leider nichts anderes, wie, dass wir in diesem Ausmaß für die Stadt Klagenfurt und ihre Bürgerinnen und Bürger einen Vermögensschaden erleiden. Ich darf festhalten, also der Referent, Wohnungsreferent Alois Dolinar, ist nicht unbedingt zu beneiden. Wir haben da eine toxische Mischung, die einen hohen Investitionsrückstau, dennoch relativ hohe Mietzinse im Vergleich zu Gemeinnützigen, Wohnsanierungsbedarf und fehlende Rücklagen. Damit diese toxische Mischung nicht wirklich zu einem Desaster führt, sind dringend Reformmaßnahmen

zu ergreifen. Da sind wir uns mit dem Wohnungsreferenten einig. Ich bin überzeugt davon, dass er die notwendigen Schritte einleitet, um den turn around zu schaffen und ein Sanierungsprogramm, ein nachhaltiges, an den Start zu bringen. Tagesordnungspunkt 12, der Rechnungsabschluss 2022. Was ist der Rechnungsabschluss? Nichts anderes wie das in Zahlen gegossene Ergebnis des politischen Handelns des Vorjahres. Es ist bereits vom Gemeinderat Skorianz ausgeführt worden, dass es im Vergleich zum Voranschlag 2022 erfreulicherweise zu deutlichen Verbesserungen gekommen ist. Ich möchte mich nur auf ganz wenige Zahlen fokussieren, die ich eigentlich immer bringe, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, um auch nicht für Verwirrung zu sorgen, sowohl teils der Gemeinderäte als auch für die Zuhörer. Also das Sorgenkind, das wissen wir alle, ist ja der allgemeine Haushalt. Und da ist es erfreulicherweise gelungen, das Ergebnis bei der operativen Gebarung auf plus EUR 26,3 Millionen zu drehen. Das ist eine Verbesserung von EUR 31,1 Millionen. Und die zweite wichtigste Kennziffer, die ich immer nenne, das ist das Nettofinanzierungssaldo. Da haben wir ein Plus von EUR 9,7 Millionen erreichen können. Das ist eine Verbesserung zum Voranschlag im Ausmaß von EUR 39,6 Millionen. Das Nettofinanzierungssaldo bildet ab die möglichen Rückzahlungen von Schulden bzw. die Steigerung der Liquidität, die zur Verfügung steht. Also sprich, wenn das Nettofinanzierungssaldo, wie es in den letzten Jahren der Fall war, stetig negativ ist, dann haben wir irgendwann einmal ein Problem, unsere laufenden Ausgaben zu decken. Im heurigen Jahr haben wir einmal das Gegenteil erreicht und auch können Vermögen aufbauen und Schulden zurückzahlen. Konkret ist es dann im Rechnungsabschluss so dargelegt, dass EUR 8,6 Millionen an Schulden getilgt werden und der Schuldenstand damit auf EUR 148,4 Millionen reduziert wird. Was sind die Gründe für dieses Ergebnis? Einerseits ist es bereits angesprochen worden, die hohe Inflation, die auf Seite der Steuereinnahmen zu einer Erhöhung geführt hat. Andererseits muss man aber auch vor Augen führen, und wir haben das ja im Gemeinderat und im Stadtsenat auch laufend miterlebt, dass die Projektkosten für unsere Investitionsvorhaben natürlich auch durch die Decke geschossen sind. Wir haben im letzten Jahr diese Mittel, die wir an Mehreinnahmen erzielt haben, dafür verwendet, dass wir die Mehrkosten von Projekten abdecken können, damit diese nicht gefährdet werden, beispielsweise der Neubau bzw. die umfassende Sanierung unserer Eishalle oder auch Straßenbauprojekte. Auf der anderen Seite haben wir politischen Prestigebeschlüssen oder Prestigeprojekten, die im Regelfall viel kosten und wenig bringen, einen Riegel vorgeschoben und uns wirklich auf die notwendigen Investitionen im Bereich der Infrastruktur fokussiert. Nichts desto trotz muss man kritisch festhalten, wenn man die langfristige Perspektive im Blick behält, dass unser Haushalt bzw. die Ausgaben unseres Haushaltes sich auf drei Säulen aufteilen. Das eine ist der Sachaufwand. Macht cirka ein Drittel aus. Und auf Grundlage dieses Sachaufwandes haben wir eigentlich jetzt sozusagen diese Ergebnisverbesserung herbeigeführt. Die zweite Säule betrifft die Transferzahlungen ans Land Kärnten bzw. die Transferbeziehungen zu Land und Bund. Und da stehen wir vor zwei Aufgaben, die wir entsprechend wahrzunehmen haben. Einerseits die Verhandlungen mit dem Land Kärnten um eine Verbesserung im Sinne der Stadt Klagenfurt bei diesen Transferbeziehungen herbeizuführen und andererseits müssen wir uns auch über den Städtebund entsprechend in die Finanzausgleichsverhandlungen, die bevorstehen, einbringen, um da für Kärnten und für die Stadt Klagenfurt nachhaltig bessere Ergebnisse und damit auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektive herbeiführen zu können. Die dritte Säule, und da sind wir selbst in der Verantwortung, das hat der Gemeinderat Skorianz auch berechtigterweise angesprochen, betrifft den eigenen Bereich der Struktur- und Aufgabenreformen. Und da muss man kritisch anmerken, also das ist erforderlich, um einfach nachhaltig auch so gute Ergebnisse, wie wir es beim heurigen Rechnungsabschluss erzielt

haben, darlegen zu können. Und da ist schlicht und ergreifend fast nichts passiert. Also da haben wir den Kopf ein Stück weit in den Sand gesteckt, was mich ein bisschen betroffen macht und teilweise auch wütend. Aus dem Magistrat kriege ich mitunter zu hören, dass wir da eine umfassende Palette an Reformmaßnahmen beschlossen haben, aber dass da teilweise dann von der Politik an die Abteilungsleiter bzw. an die umzusetzenden Stellen herangetreten wird und verhindert wird, dass diese Beschlüsse auch zur Umsetzung kommen. Also da muss sich wirklich jeder und jede Einzelne bei der Nase nehmen. Wenn wir so agieren, dann führt das natürlich alle Reformbestrebungen ad absurdum und dann wird uns ein Konsolidierungs- und ein Reformprozess niemals gelingen können und wir werden sehenden Auges gegen die Wand fahren. Ich möchte aus dem Gebührenhaushalt nur einen Aspekt oder einen Bereich nennen, um rechtzeitig eine Warnung auch auszusprechen, um eine Belastung aller Klagenfurterinnen und Klagenfurter möglichst verhindern zu können. Und zwar betrifft das den Gebührenhaushalt Abfall. Dort haben wir einen Personalaufwand an den Gesamtkosten im Ausmaß von 40 %. Das ist wirklich weit über dem Durchschnitt. Und wenn man da das Gespräch sucht, wird nicht zuletzt angeführt, dass dort die Anzahl der Krankenstände übermäßig hoch ist. Das ist nicht nur unfair gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die dann die vermehrte Arbeitslast zu tragen haben und die dann auch an ihre körperlichen und zeitlichen Grenzen stoßen. Es führt letztendlich dann durch die steigenden Kosten auch dazu, dass das auf den Gebührenhaushalt umzuwälzen wäre. Was heißt das? Wir müssten dann eine Gebührenerhöhung für alle Klagenfurter Haushalte beschließen. Und gerade in der jetzigen Phase glaube ich ist es geboten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Gebührenerhöhungen möglichst zu verhindern und wenn sie schon erforderlich sind, möglichst gering ausfallen zu lassen.

Ich möchte nur noch einen Aspekt ansprechen vom Stadtrechnungshofbericht. Und zwar die späte Übermittlung von Unterlagen. Meines Wissens nach liegt das letztendlich daran, dass von einzelnen Fachabteilungen die Unterlagen relativ spät übermittelt wurden, die dann aber schnellstmöglich von den Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen bearbeitet und auch weitergeleitet wurden. Und ein bisschen eine Verzögerung hat sich dann letztendlich beim gesamten Prozedere dadurch ergeben, dass die vorgelagerte Gemeinderatssitzung zweimal verschoben wurde. Also das hat den Prozess auch etwas verzögert. Es wird vielleicht nicht die Erklärung für alle beanstandeten Punkte bezüglich der Übermittlung von Unterlagen sein, aber doch einen Teil dieser Probleme verursacht haben. Danke.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 12:

Hoher Gemeinderat, verehrter Stadtsenat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, liebe Zuseher zu Hause.

Es ist ja fast schon jedes Jahr das gleiche. War zumindest der erste Gedanke, wo ich die Bücher, ich meine Bücher haben wir jetzt ja nicht mehr, jetzt ist ja alles nur mehr online anzuschauen, wo ich hineingeschaut habe, denn der Rechnungsabschluss zeigt ein ähnliches Ergebnis wie auch in der Vergangenheit. Nur ich möchte mich jetzt nicht nur auf den Rechnungsabschluss spezialisieren, sondern ganz kurz diese zwei Punkte, die wir drinnen haben, mit den überplanmäßigen Mittelverwendungen für 2023. Persönlich habe ich im Finanzausschuss um der Diskussion, ob eine Enthaltung jetzt eine negative Stimme ist oder nicht, zu entgehen, einfach da einmal vorsorglich dagegen gestimmt, weil ich gesagt habe, ich möchte zuerst im

Club diskutieren und dann schauen wir, was wir tun. Um nicht einfach irgendwo meinen Segen dazugeben, wo ich sage, da gehört vielleicht noch breiter diskutiert. Wir haben da zum Beispiel zwei große Anträge drinnen, die über EUR 1,3 Millionen glaube ich ausmachen, von überplanmäßigen Ausgaben. Das sind, was wir schon oft kritisiert haben, große Sammelanträge mit vielen verschiedenen Themen. Da drinnen ist Feuerwehr. Na no na ned sind wir dafür für Ausgaben in dem Bereich, die der Sicherheit der Bevölkerung dienen. Da sind Instandsetzungsmaßnahmen drinnen, wo auch unter anderem Schulen, Kindergärten oder Sportplätze saniert werden müssen. Auch da sind wir dafür. Aber wenn man dann genauer hinschaut und dann ist da so ein „kleiner“ Punkt drinnen mit knapp EUR 100.000,-- für Rechts- und Beratungskosten nur in dem Zeitraum von 15. März bis 6. April 2023. Das sind 22 Tage. Ist nicht unbedingt ein langer Zeitraum. Dann gibt es da noch knapp EUR 6.000,-- für zusätzliche Aufwendungen, muss man halt auch sagen, das ist nicht nur das, was im Voranschlag 2023 drin ist, sondern das kommt noch oben drauf, ebenfalls im gleichen Zeitraum für Repräsentationsausgaben. Wenn man das jetzt auf einen Tag herunterbricht, ist das in dem Bereich EUR 300,--. Das hat so manche Familie nicht einmal zum Essen das ganze Monat zu Hause, was da für Repräsentationen in dem Bereich ausgegeben wird. Also das sollte man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet. Aber wie gesagt natürlich sind wir für die restlichen Ausgaben, die notwendig für die Stadt sind, die auch positiv für die Bürger sind, natürlich sind wir da dafür. Und wir werden es auch zur Kenntnis nehmen, so wie sie da sind und drinnenstehen. Weil, abgesehen davon, dass man im nachhinein sowieso an diesen Sachen nichts mehr ändern kann. Genauso ist es mit dem Rechnungsabschluss. Auch den werden wir heuer zur Kenntnis nehmen, nachdem die Zahlen unterm Strich positiv sind. Aber das ist kein Grund für Freudensprünge. Man muss in dem Fall wirklich sagen, zum Glück oder dank der Teuerung eigentlich ist die Stadt mit einem blauen Auge davongekommen. Der zweite Gedanke, der mir nämlich ständig beim Durchlesen gekommen ist, gut is gungen, nix ist gschehn. Das trifft es glaube ich so ziemlich. Der Gedanke ist dann eigentlich auch durch die Präsentation der Finanzabteilung sowohl im Finanzausschuss als dann am Abend bei uns im Club ziemlich bestätigt worden. Denn diese positiven Werte, die sich verbessert haben, die uns der Finanzreferent schon erzählt hat, da hat es vorher der Clubobmann Andreas Skoranz genau getroffen, das sind eigentlich eher zufällig oder von der Inflation getriebene Einnahmen, die wir da lukrieren haben können. Die waren im Bereich der Ertragsanteile, der Kommunalsteuer und der Zinsen, wo wir als Stadt ja nicht den Funken eines Einflusses darauf haben. Wir haben dadurch Gott sei Dank den Schuldenstand um EUR 7 Millionen verringern können. Haben aber immer noch einen Schuldenstand von rund EUR 125 Millionen. Auch die freie Finanzspitze war in diesem Jahr ein Plus von 6 %. Hat sich eben vom Voranschlag, von den minus 0,4 auf die plus 6 verbessert, was aber für die Stadt immer noch zu wenig ist, weil wir aus der Vergangenheit ganz genau wissen, wir brauchen ein Minimum von 10 %, damit wir überhaupt uns etwas erleisten können bei den Projekten. Und wenn man sich dann diese Erträge noch ein bisschen genauer anschaut und dann sieht, dass bei diesen EUR 16 Millionen, die wir mehr haben im Bereich der Ertragsanteile, EUR 4 Millionen sogar aus dem Jahr 2021 noch kommen, die wir aber erst 2022 gekriegt haben, weil es eine spätere Aufrollung war, oder dass da im Bereich der Abgaben die Kommunalsteuer EUR 4 Millionen ausmacht, die ebenfalls durch die Inflation getrieben worden ist, oder durch die Mindestsicherung ebenfalls verspätet EUR 2 Millionen gekommen sind in das 22er Jahr, dann wissen wir ganz genau, das sind alles Einmaleffekte, die wir im nächsten Jahr oder auch für die Zukunft gar nicht hoffen wollen. Weil wir wissen alle, die hängen eben mit der Inflation zusammen. Und womit hängt die wieder zusammen? Mit der Corona Krise, mit einem Krieg und mit der Teuerung. Für mich persönlich bedeutet das eigentlich, dass der Schaden, den die Bevölkerung damit nimmt und

der kleine minimale positive Aspekt, den die Stadt daraus nutzen kann, eigentlich viel größer ist. Auch auf der Ausgabenseite. Wir haben mit Glück geschafft, diese Ausgaben dem Voranschlag entsprechend zu halten. Wobei ich sage, einfach nur Ausgaben so zu halten, wird auch nicht reichen für die Zukunft, um die Stadt und die Finanzen zu sanieren. Es gibt so ein schönes Sprichwort: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Das haben wir in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten ja überhaupt nicht gemacht. Es ist immer ausgegeben, ausgegeben, ausgegeben worden. Jetzt wäre eigentlich die Zeit, wo wirklich die Not da wäre auch für die Bevölkerung, wo man mehr ausgeben sollte noch im Bereich des Sozialsystems. Weil wenn man jetzt genau schaut, das ist fast wo, wie wenn die Panzerknacker mit dem Schnellzug durch die Brieftasche der Bevölkerung fahren und wir steuern als Stadt mit einer kleinen Tretrollerbremse á la Mietpreisbremse entgegen. Das trifft, so wie wir gehört haben schon, ein paar Leute. Gott sei Dank haben ein paar Leute etwas davon. Aber der Großteil schaut durch die Finger. Wenn ich oft im Ausschuss drinnen sitze, in gewissen, nicht bei allen muss ich jetzt gleich sagen, aber bei manchen Ausschüssen denke ich mir oft, huh, das Geld, was der Obmann oder die Obfrau da hätte, wäre vielleicht wo anders besser angesetzt, weil oft wirklich Fragen dann vom Obmann oder der Obfrau gestellt werden, die sich eigentlich durch die Anträge, die im jeweiligen Ausschuss drinstecken, eigentlich erklären würden, wo ich mir denke, haben sie sich das jetzt angeschaut? Ich als Mitglied, als kleines Mitglied, schau sie mir an. Aber oft einmal denke ich mir, die Obmänner oder Obfrauen tun es nicht. Nicht alle wohlgemerkt. Es gibt wirklich ein paar, wo ich sage, das Geld wäre anderweitig besser eingesetzt. Es gibt ja auch so eine Prioritätenliste, die in den einzelnen Abteilungen ist, wo ich mir oft gedacht habe, vielleicht sollte man diese Prioritätenlisten für alle Abteilungen einmal, die die Fachpersonalie hat, nicht nur immer dem Referenten aufdrucken, dass der das alleine durchschaut, sondern vielleicht einmal alle 45, die wir hier herinnen sitzen, sie uns persönlich anschauen und unsere eigene Reihung hineinbringen. Vielleicht kommen ganz andere Schwerpunkte, die die Stadt hat, auf einmal heraus. Weil vielleicht gewisse Punkte, die ein Referent sieht, für uns oder für die Stadt gar nicht so wichtig sind, aber vielleicht prestigemäßig dann ganz oben angesetzt werden, weil sie halt mehr Publicity bringen. Vielleicht sollte man da auch einmal ein bisschen in die Breite gehen, gerade in dem Bereich. Vielleicht schauen wir ganz anders dann aus.

Abschließend wollte ich nur noch sagen. Es ist auch so, wir haben einen kleinen Ausblick gekriegt für das Jahr 2023. Und ich muss ganz ehrlich sagen, dieser Ausblick war fast so finster wie die Straßen von Klagenfurt gestern. Also wirklich. Wenn wir jetzt schon wissen, dass wir bei gewissen Ertragsanteilen ein EUR 2 Millionen Minus jetzt schon haben, und wir sind noch nicht einmal im Mai, na halleluja, dann wissen wir eh, wie das Jahr 2023 dann ausschaut. Also es wird jetzt wirklich Zeit, dass vor allem auch dieses Streiten hin und her, was es teilweise in den letzten Sitzungen gegeben hat, ein Ende hat, vor allem auch von den Koalitionspartnern und dass wir endlich anfangen, für die Stadt zu arbeiten. Wir sind dafür gewählt worden, um wirklich Verantwortung zu übernehmen und die Stadt positiv zu leiten und zu verwalten und in eine positive Zukunft zu bringen. Und die nächsten Gemeinderatswahlen sind ja Gott sei Dank noch ein bisschen hin. Bis dahin kann man sich ja zusammenraufen und auf einen gemeinsamen Nenner kommen vielleicht und schauen, dass wir es ins Positive drehen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 12:

Heute geht es ja Schlag auf Schlag da herinnen. Ungewohntes Tempo. Ich behaupte, es war noch nie so offensichtlich, wie schlecht es um die Finanzen der Stadt Klagenfurt bestellt worden ist, wie seit diesem Rechnungsabschluss. Jetzt wird die eine oder der andere sich

vielleicht denken, wie kann er das jetzt schon wieder behaupten. Wir haben doch gerade vom Finanzreferenten gehört, welche großartigen Ergebnisse nicht nur im Gesamthaushalt, nicht im Gebührenhaushalt, selbst in dem sonst immer so gebeutelten allgemeinen Haushalt wir haben. Ja, das Ergebnis ist positiv und ja, das Ergebnis ist weit über Plan. Aber ich habe schon einmal etwas gesagt, was auch jetzt gilt. Achtung vor leeren Überschriften. Und ich habe auch da so etwas Ähnliches schon vor einigen Wochen gelesen, als der Finanzreferent erstmals sozusagen eine kleine Vorausschau auf diesen Abschluss gegeben hat und gemeint hat, wie großartig sich alles entwickelt hat. Dass das Ergebnis über Plan liegt und dass das Ergebnis ein Plus ausweist, das ist natürlich positiv. Aber das ist schon auch wirklich das einzig Positive an diesem Rechnungsabschluss. Weil, und das muss man so ganz klar sagen, es gibt einen einzigen Grund dafür, dass das Ergebnis so ausschaut wie es ausschaut. Und dieser Grund heißt Inflation. Also genau das, worunter die Menschen aktuell so massiv leiden, der Kostendruck, der entsteht, die steigenden Preise, führt im Haushalt öffentlicher Einrichtungen und so eben auch der Stadt Klagenfurt eben dazu, dass wir einfach höhere Einnahmen haben. Ungefähr EUR 20 Millionen heißt das für uns in Klagenfurt im abgelaufenen Jahr. Man kann anders formuliert sagen, der Finanzreferent und diese Stadtregierung baden in dem Geld, das den Menschen und den Betrieben aktuell an allen Ecken und Enden ganz einfach fehlt. Weil jetzt bei dem Status, den wir da haben, das was da passiert ist, dieser Finanzeffekt, der da passiert ist, der sollte eigentlich dazu führen, dass wir jetzt hier herinnen im Gemeinderat stehen und sagen, der Effekt ist der Effekt, dem können wir uns ja nicht entziehen, aber jetzt können wir wirklich umfassend sozial unterstützen. Jetzt können wir Dinge, wie die Benützungsabgabe, diese Klagenfurter Luftsteuer, endlich abschaffen, die speziell Betriebe massiv belastet und alle, die auf den Strompreis in Klagenfurt einfach noch einmal oben etwas draufgesetzt bekommen. Nur in Klagenfurt, wohlgemerkt. Jetzt können wir in die Öffis investieren. Jetzt können wir in den Klimaschutz investieren. Jetzt können wir die Parkanlagen noch besser ausbauen und herrichten. Spielplätze schaffen. Uns um bessere Kinderbetreuung kümmern. Ein Thema, das wir auch schon einige Male hier herinnen hatten, wo ja der Wille gar nicht fehlt, habe ich das Gefühl, bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, aber es halt immer an der Finanzierung gehapert hat. In Klagenfurt können wir all das trotz dieser aus Perspektive der Stadt positiven Entwicklung, die, noch einmal gesagt, auf die Inflation zurückzuführen ist, eben nicht. Warum? Weil man in Klagenfurt genau das, was eben notwendig gewesen wäre, nämlich eine echte Strukturreform durchzuführen, dafür zu sorgen, dass wir eine schlanke Verwaltung haben, dass wir uns moderner aufstellen, effizienter aufstellen, digitaler aufstellen, weil wir all das eben nicht gemacht haben in der Vergangenheit und eben auch im letzten Jahr nicht gemacht haben. Und deswegen können wir das Geld in Klagenfurt einzig und allein dafür verwenden, die riesigen Löcher die da sind zumindest ein Stück weit zu stopfen. Saniert ist der Haushalt deswegen noch immer nicht.

Und das, was auch immer noch nicht gelungen ist, und darauf muss ich jetzt ein bisschen eingehen, ist, dass wir endlich ein ordentliches Maß an Transparenz herstellen da bei uns im Gemeinderat. Ich finde es erstaunlich, wenn selbst der Stadtrechnungshof berichten muss, dass er keine Unterlagen oder erst sehr spät Unterlagen und nicht in der ausreichenden Qualität bekommen hat, dann kann ich nur sagen, ich teile diese Einschätzung. Es ist uns genau gleich gegangen. Wir alle hier als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen heute darüber befinden, ob der Rechnungsabschluss ordentlich durchgeführt wurde, ob da alles passt, ob die Buchungen, die zugrunde liegen, ob da alles in Ordnung ist. Und wir haben uns das, ich denke, Sie alle haben das natürlich im Detail angesehen. Wir haben uns das auch von der Abteilung Finanzen, danke auch hier wieder für die Offenheit und die Zeit, natürlich auch entsprechend berichten und erklären lassen und haben in den Bereichen wo wir Fragen hatten die Fragen

gestellt. Das Spannende ist nur, wir haben die Antworten nicht bzw. nur wirklich sehr, sehr spät bzw. sehr, sehr eingeschränkt bekommen. Und das muss ich jetzt ein bisschen ausführen und ganz kurz erzählen. Es kommt die Einladung zur Gemeinderatssitzung. Es ist die Tagesordnung festgelegt. Es wird um den Jahresabschluss gehen. Wir bekommen die Unterlagen. Wir sichten, das ist ja alles ein sehr umfassendes Zahlenwerk, das ist ja nicht wenig. Wir schauen uns das an und formulieren unsere Fragen und richten die an die zuständigen Mitglieder des Stadtsenates und bitten, so wie das Klagenfurter Stadtrecht das vorsieht, um Einsicht in die Unterlagen. Das war vor genau einer Woche. Und dann ist Folgendes passiert. Nichts. Am nächsten Tag das gleiche wieder und am übernächsten Tag auch. Und nur, weil wir wirklich den Druck erhöht haben und drangeblieben sind, haben wir dann gestern um 11.19 Uhr eine Nachricht bekommen, dass wir uns jetzt die Unterlagen anschauen dürfen. Wann, das wird man uns noch sagen. Hat dann noch einmal ein bisschen gedauert, dann haben wir die Info bekommen, dass wir heute, am Tag der Gemeinderatssitzung, um 11.30 Uhr, also gut zwei Stunden, bevor die Sitzung stattfindet, uns die Unterlagen ansehen dürfen. Jetzt bin ich, wie viele da herinnen, nicht hauptberuflich mit Politik beschäftigt, aber man bemüht sich natürlich, da trotzdem dann, diese, ich möchte es fast schon Chance nennen, obwohl das Recht uns das ja zubilligt, aber diese Chance möchte man natürlich nicht verstreichen lassen und habe mir gesagt, natürlich will ich mir das anschauen. Weil ich glaube, dass wir die Frage, wie es um den Hülgerthpark bestellt ist und wie das buchhalterisch bei uns abgebildet ist, zu Recht gestellt haben. Ich glaube, dass wir die Frage, welche Rechnungen dem zugrunde liegen, dass man im Bereich der Magistratsdirektion eine halbe Million Euro an Beratungsaufwand zu Recht gestellt haben. Ich glaube, dass wir zu Recht nachgefragt haben, warum wir in der Pressestelle eine Viertel Million an Handelswaren verbucht haben in diesem Rechnungsabschluss. Und ich glaube auch, dass wir die Frage zu Recht gestellt haben, warum die Instandhaltungskosten für unsere Amtsgebäude mit EUR 600.000,- um EUR 400.000,- über Plan gelegen sind. Aber wissen Sie was, ich kann Ihnen heute immer noch keine Antwort darauf geben, was dort genau der Grund dafür ist. Weil, ja, ich durfte zwei Stunden vor der Gemeinderatssitzung zwar hier im Rathaus erscheinen und mir Dinge ansehen. Das, was ich bekommen habe, waren Buchungslisten, weil ausgedruckt teilweise dann mit abgekürzten oder abgerissenen Bezeichnungen. Die Belege dazu hat es geheißen, die kann man leider nicht anschauen. Weil wissen Sie, der Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht. Ich sage Ihnen, ich bin vereidigter, so wie Sie alle hier herinnen, bin vereidigter Gemeinderat und habe hier auch den Schwur geleistet, meinen vollen Arbeitseinsatz zum Wohle der Stadt Klagenfurt zu leisten und natürlich in vielen Bereichen auch damit verbunden eine Verschwiegenheitspflicht. Ja selbstverständlich. Aber ich stelle ganz ehrlich auch die Frage, wie soll ich über den Rechnungsabschluss befinden, wo es mir verunmöglicht wird, trotz massivem Nacharbeiten, massiven Versuchen auf allen Ebenen, Unterlagen zu sehen, die einfach nicht bekomme und mir dieses Recht das Klagenfurter Stadtrecht ganz klar beschreibt, einfach nicht bekomme bzw. in manchen Fällen eben nur sehr eingeschränkt, oder, so wie es im Falle, Kollege Habenicht, in der Frage auf die Instandhaltungskosten für Amtsgebäude war, bis heute keine Antwort auf mein Ansuchen habe. Ich würde gerne wissen, wofür diese EUR 600.000,- verbucht worden sind da drinnen. Das geht so nicht. Ich bin der Meinung, wir können so keinen Beschluss über den Rechnungsabschluss stattfinden lassen. Ich sage ganz klar, ich fordere ein, dass wir jetzt endlich Schluss machen mit dem Versteckspiel da herinnen im Gemeinderat. Wir sind in schwierigen Zeiten. Ich glaube, wir alle sind bereit dazu, diese Verantwortung anzunehmen und dafür zu sorgen, dass wir Klagenfurt zu einer modernen Stadt machen, in der die Strukturreform wirklich greift, indem wir für Effizienz sorgen, dass wir für die Bürgerinnen und

Bürger da sein können und wir sind alle bereit, für mich gilt das jedenfalls und meine Fraktion, ehrlich und gemeinsam hier herinnen zu arbeiten. Aber ehrlich und gemeinsam mit dem gesamten Gemeinderat, als das, was er ist. Das höchste Organ dieser Stadt. Ich wiederhole, Schluss mit dem Versteckspiel.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen, zu TOP 12:

Zum Rechnungsabschluss in Kürze nur von mir. Ich glaube, wir alle waren positiv überrascht und sind natürlich auch ein wenig erleichtert, wie wir das zum ersten Mal ein bisschen alles gesichtet haben. Es ist ein bisschen der Impuls in der Luft gelegen, so quasi, huh, gerade noch mal gut gegangen, so auf die Art. Also insofern wir alle können dankbar sein, dass durch diese externen Effekte, die ja schon beschrieben worden sind, sozusagen das drohende Horrorszenario, mit dem wir eigentlich gerechnet haben, eigentlich nicht eingetreten ist und deswegen wir da mit einem blauen Auge davon gekommen sind. Es ist aber auch schon erwähnt worden, dass diese, wie soll ich sagen, dieser Glücksfall rein externen Effekten zugeschrieben werden kann. Es ist auch schon gesagt worden, dass wir eine freie Finanzspitze jetzt von 6 % haben. In der Prognose war es ja eigentlich ein negativer Wert. Also insofern können wir froh sein. Aber wir erinnern uns vielleicht auch, dass als Ziel immer 10 % formuliert worden sind und jetzt ja quasi trotz denkbar günstiger Umstände, mit denen wir ja in den nächsten Jahren ja nicht mehr rechnen dürfen, wir es zu 6 % geschafft haben. Also das und viele andere Kennzahlen machen klar, es gibt eigentlich wirklich nichts, warum man sich da selber auf die Schulter klopfen darf. Es wird auch klar, dass, oder wie soll ich sagen, es gibt gewisse Muster, die sich da jedes Jahr aufs Neue abspielen. Jedes Jahr, ich würde sagen, da bilden sich schon Traditionen heraus, wird einerseits beanstandet, ja, internes Kontrollsystem und jedes Jahr sagt der Rechnungshof bzw. vormals Kontrollamt, bisher ist da noch nicht viel geschehen offenbar. Jedes Jahr heißt es, ja, wir haben besser performt als befürchtet oder erwartet. Und es heißt aber auch jedes Jahr vom Kontrollamt bzw. Stadtrechnungshof, naja, das Budget sollte eigentlich schon, wie soll ich sagen, realistische Zahlen veranschlagen, um auch eine Planbarkeit gewährleisten zu können. Also überall dort, wo wir es in der Hand hätten durch eigenen Beitrag irgendwie am positiven Gelingen eines Rechnungsabschlusses mitzuwirken, schaffen wir es nicht so gut. Wir sind immer angewiesen offenbar auf externe Glücksfälle, wenn man so sagen kann. Also ich möchte das jetzt nicht respektierlich im Hinblick auf die Inflation sagen, aber für den Rechnungsabschluss war es eben ein positiver Effekt. All die Dinge, wo wir selber beitragen könnten, dort lassen wir eigentlich aus. Und das wiederholt sich jetzt eigentlich schon mehrere Jahre. Auch das Thema, dass die Informationen, die man benötigt, um den Rechnungsabschluss auch prüfen und sichten und untersuchen zu können, für alle Beteiligten und alle, die darauf angewiesen sind, eigentlich denkbar spät erfolgen. Auch das wiederholt sich jedes Jahr aufs Neue. Wir sind da eigentlich wirklich schon dabei, eine Tradition rauszubilden, ohne dass, der Kollege Juvan hat appelliert, und nicht nur appelliert, er hat seinen Glauben an die positiven Kräfte da irgendwie Ausdruck verliehen. Ich hoffe, dem ist so. Aber wenn man diese Fortschreibung immer der selben Phänomene da beobachtet und mit ansehen muss, dann bin ich mir nicht ganz sicher, ob das so ist. Ich hoffe es. Wir werden natürlich im nächsten Jahr wieder da das Budget diskutieren, also Budget haben wir ja schon für das kommende Jahr, aber den Rechnungsabschluss diskutieren. Ich bin gespannt, ob dann vielleicht eine Veränderung zum Positiven schon erkennbar ist. Zeit wäre es. Der schlimmste Schluss, den man aus dem Rechnungsabschluss nämlich ziehen könnte, ist der, dass ja eh nichts geschehen ist und dass wir jetzt quasi uns Zeit erkaufen haben und jetzt die Sache wieder einschlafen lässt. Also gerade jetzt sollte man wirklich alle Ärmel

hochkrepeln und schauen, dass man da wirklich diese Bemühungen, die in den vergangenen Jahren ja schon angekündigt worden sind, endlich auch einmal in die Realität umsetzt. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zu TOP 12:

Der Kollege Juvan ist jetzt nicht da. Ich muss sagen, in vielen Punkten muss ich ihm heute eigentlich recht geben. Weil was da unter Transparenz läuft in diesem Haus, das ist wirklich himmelschreiend, wenn Gemeinderäten Unterlagen, die sie bekommen müssen, einfach vorenthalten werden. Und lieber Bürgermeister, ich habe heute eigentlich damit gerechnet und es wurde mir angekündigt, dass du eine Erklärung dazu abgibst, warum du den Bescheid in der Causa Jost, die ja unter Ausschluss der Öffentlichkeit gelaufen ist, auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit dem Gemeinderat nicht in voller Länge vorgelegt hast, obwohl es für uns wesentlich ist, dass wir die Begründung kennen, obwohl es für uns wesentlich ist, dass wir die Rechtsmittelbelehrung kennen. Du hast uns das vorenthalten. Und so ist das mit der ganzen Transparenz. Weil ich kann dir eines sagen. Wenn die Bundesregierung, und lieber Vorredner Smole, schau einmal, dass deine Bundesregierung da wirklich einmal Dampf macht und etwas weiterbringt, dass wir dieses Informationsfreiheitsgesetz bekommen, dann ist das sowieso offenzulegen. Dann kann das eh jeder Bürger einsehen. Und dann, wenn Herr Juvan sagt, er kriegt keine Einschau in gewisse Akten, Datenschutz. Ja das höre ich da schon ewig. Und ich habe eigentlich gedacht, dass es mit Bürgermeister Scheider besser wird. Weil das war unter deiner Vorgängerin so, dass man sich einfach, wenn man nicht wollte, dass man etwas sieht, dass ein Gemeinderat vielleicht ja etwas aufdecken könnte, dann sagt man Datenschutz. Und Datenschutz das ist dann der Totschlag. Dann gibt es keine Begründung dafür, warum Datenschutz. Ich war selber Datenschutzbeauftragter beim Land Kärnten und ich weiß, was Datenschutz ist. Und der Datenschutz kann nur dann greifen, das muss einmal begründet werden, da muss es einmal ordentliche Begründungen dafür geben, aber nicht einfach als Totschlagargument Datenschutz zu sagen. Ich rede gerade über dich (zu Juvan), schon länger. So geht es nicht.

Und dann zum Rechnungsabschluss. Die Investitionen, die wir tätigen müssten und wo wir wirklich unzählige Projekte in der Pipeline haben hier in Klagenfurt, die wir uns alle nicht leisten können anscheinend, obwohl wir jetzt einen eh super Rechnungsabschluss haben, die wir aber alle gemeinsam eigentlich uns leisten müssten können. Ich bin wirklich oft erstaunt, wenn ich in andere Städte komme, außerhalb jetzt Österreichs, da brauche ich ja gar nicht so weit fahren, Italien, Udine, eine gleich große Stadt wie Klagenfurt, was die sich alles leisten können, dann frage ich mich schon, was läuft bei uns falsch? Wenn ich mir da oben den Pfarrplatz anschau, den wir schon jetzt ewig geplant haben, Bürgerbeteiligung, alles. Das war ein Bürgerpflanz war das. Das war keine Bürgerbeteiligung. Weil wenn die Bürger da stundenlang, tagelang sitzen und sich bei einer Bürgerbeteiligung einbringen und dann passiert nichts, dann ist das ein Bürgerpflanz und keine Bürgerbeteiligung. Und das ist einfach himmelschreiend. Das ist so nicht zu akzeptieren. Wo ist das Geld, dass wir den Platz endlich gestalten können? Schaut's euch den einmal an, wie der ausschaut. Die Autos stehen drauf. Ja, das ist eh gut, dann sieht man wenigstens nicht, wie kaputt der Platz ist. Aber da haben normalerweise keine Autos mehr drauf zu stehen. Größtes Problem beim Rechnungsabschluss ist natürlich das Personal. Und da ist es wirklich notwendig, dass man da auch Schritte setzt, dass man beim Personal Strukturen schafft, vorausschauend plant, dass wir hier wirklich nicht jedes Jahr eine Ausweitung haben. Man weiß, wann die Leute in Pension gehen. Oder auch nicht. Beim Magistratsdirektor haben wir es nicht gewusst. Ja, wenn wir es bei dem nicht wissen, im Übrigen wünsche ich ihm gute Gesundheit, er ist ja heute nicht da, aber da haben

wir es nicht gewusst, jetzt fürchte ich natürlich, dass man es dann bei weniger qualifizierten Mitarbeitern oder weniger wichtigen Mitarbeitern wahrscheinlich noch weniger weiß. Und so schaut es dann auch aus, wenn wir plötzlich in einem Aufwaschen 50 Nachbesetzungen beschließen, ohne zu wissen für was, warum und wo es auch wieder keine gescheiterten Unterlagen gibt. Wir müssen es nur machen. Dann die Inflation wurde heute mehrfach angesprochen, dass das ein Glücksfall ist für den jetzigen Rechnungsabschluss. Ja eines kann ich euch schon sagen, Inflation wird aber kein Glücksfall bleiben. Inflation ist bereits ein Bumerang, weil jetzt natürlich auch für die Stadt Klagenfurt die Ausgaben so wie für die Bürger draußen steigen und wir natürlich jetzt mit steigenden Kosten konfrontiert sind, die sich dann in einem Rechnungsabschluss 2023 ganz anders auswirken werden wie im heurigen Rechnungsabschluss. Ja und dann müssen wir schauen auf Projekte, die wir nicht unmittelbar in der Hand haben, was passiert, dass wir da das Heft des Handelns bei uns haben. Wir haben eine Stadt mit viel Infrastruktur, für die wir teilweise zahlen. Wir leisten uns ein Stadttheater, wo wir mitreden sollten, wo wir uns einbringen sollten, wo wir nicht nur zahlen sollten, wo wir schauen sollten, dass das auch für die Stadt ein wichtiger Faktor ist. Wir haben einen Flughafen. Und wenn ich mir da anschau, da haben wir auch gerade eine Beteiligung eingezahlt, was dort passiert. Bitte, ich war damals mit der Kollegin Schmid-Tarmann und noch die Grünen der Einzige, der damals gegen diesen komischen Vertrag gestimmt hat. Und heute sind wir dort, wo wir nicht sein wollten. Und ich kann nur sagen, bitte, alle miteinander, schauen wir, dass wir aus diesem Schlamassel herauskommen. Weil es geht nicht an, dass wir immer nur von leeren Versprechungen hier hören und dass nichts passiert, dass kein Flieger mehr fliegt, dass unsere neuen Partner von der Stadt Köln nicht mehr nach Klagenfurt ordentlich kommen können, weil es keinen Flug mehr gibt, weil Klagenfurt einfach abgehängt ist. Das geht so nicht.

Und dann, lieber Finanzreferent. Also das war heute schon eine besondere Darbietung, dass du dich hier einer Diskussion über den Landesrechnungshofbericht, der auch wesentlich mit diesem Rechnungsabschluss zu tun hat, entziehen willst. Du warst bei der letzten Sitzung nicht da. Da hat der Bürgermeister dann die Debatte in der Form nicht mehr zugelassen, was ich eh gar nicht so schlecht empfunden habe, weil normalerweise ein Finanzreferent dabei zu sein hat und dann heute hier eine Kampf Abstimmung über etwas, wo man wirklich in meiner Erinnerung, wenn jemand eine derartige Debatte verlangt, das noch nie abgelehnt worden ist, das wundert mich schon. Weil mich hätte schon gerne interessiert, was du dazu sagst, dass wir hier jetzt eine Veranlagung haben, die vom Landesrechnungshof bestätigt in weitesten Teilen rechtswidrig erfolgt. Die zumindest vom April 2018 bis Mai 2021 völlig rechtswidrig war und dann in Teilen rechtswidrig war. Ab dem Mai 2021 war der Spezialfonds auf Grund der Bestätigungen des Landes grundsätzlich zulässig, aber nicht in der Form, dass man dort mehr als 90 % der Geldveranlagungen eingegeben hat, sondern nur 30 %. Und ab 1.1.2022 ist er sowieso schon wieder unzulässig, weil da haben wir ja die Bestätigung auch nicht mehr. Und ist das das Rechtsverständnis hier von der Stadt Klagenfurt, die nicht einmal ein IKS hat? Ist das das Rechtsverständnis, dass wir sehenden Auges gegen Gesetze verstoßen? Abgesehen davon, dass ja die Performance dieser Veranlagung ja grottenschlecht auch noch ist, das haben wir ja das letzte Mal vor Augen geführt bekommen. Ziel der Veranlagung war ja, dass man zumindest die Inflation erhält und ein bisschen drüber ist. Es wurde uns ja bestätigt, dass man tatsächlich drunter ist. Und ich kann euch sagen, dass jeder stupide ETF, also ein börsennotierter Indexfonds, eine bessere Performance gehabt hätte, besser abgeschnitten hätte und das bei maximal 0,3 % Kosten. Weil über die Kosten, dass wir da EUR 1,5 Millionen Kosten haben und diese Kosten sich in den letzten Jahren auch noch verdreifacht haben, das wäre natürlich auch interessant vom Finanzreferenten zu erfahren, wie das möglich ist. Dieses

permanente rechtswidrige Handeln muss beendet werden. Und wenn da auch gesagt wurde, dass ja das Kärntner Spekulationsverbotsgesetz keine Sanktionen vorsieht. Meine Damen und Herren, es gibt Sanktionen. Es gibt Sanktionen auf Gesetzesverstöße, und zwar für Amtsträger. Amtsträger sind verpflichtet, Gesetze einzuhalten. Wenn sie das nicht tun, gibt es eine Sanktion im Strafrecht. Das ist der Amtsmissbrauch. Der wird dann schlagend. Das gilt für jedes Gesetz. Und jeder Amtsträger ist in Österreich verpflichtet, Gesetze einzuhalten und kann nicht so sagen, wie es da herausen getan worden ist, ja, wir sind da anderer Meinung und das Land ist da nicht ganz richtig drauf, wie es da gesagt worden ist von einem hauseigenen Mitarbeiter, wir sind halt anderer Meinung, wir glauben, dass das gesamte Vermögen heranzuziehen ist, was wir veranlagen dürfen. Oder wenn dann sogar unsere Berater, die hier zu viert aufgetreten sind, ich weiß gar nicht, warum da vier aufgetreten sind, einer hätte gereicht, das hat eh eher negativ ausgeschaut, aber da wissen wir, warum der Fonds so teuer ist, wenn dann von den Beratern dieses Kärntner Spekulationsverbotsgesetz, das aus guten Gründen in allen Bundesländern beschlossen worden ist, aus guten Gründen, hier massivst kritisiert wird, massivst kritisiert wird, da hätte ich eben gern gehört, was der Herr Finanzreferent dazu sagt. Da hätte ich gerne gehört, was du dazu sagst. Und wenn dann ein Berater noch den Vogel abschießt und hier sagt, dieses Gesetz sei ein Landesklumpenveranlagungsgesetz und wir sollen damit abfahren und wir sollen bei unseren Kollegen im Land dafür sorgen, dass das schleunigst weg kommt, ja dann frage ich mich schon, was haben wir da für Berater? Und dass man diesen Beratern dann noch das Risikomanagement auslagert, das eigentlich in der Stadt zu sein hätte, ja da frage ich mich aber schon, was passiert denn da bitte? Diese Berater, die uns zur Gesetzesverletzung hier auffordern und sagen, dass wir das Gesetz gar nicht einhalten wollen, gar nicht einhalten können, denen gibt man noch das gesamte Risikomanagement auch in die Hand. Dass das IKS fehlt, das kommt ja sowieso nicht nur im Landesrechnungshofbericht sondern in allen Kontrollausschussberichten des letzten Jahres, jetzt im letzten Bericht zum heute vorgetragenen Rechnungsabschluss vor. Das ist ja eh schon ein alter Kalauer. Aber warum machen Sie da nichts? Ja man beginnt, man tut ein bisschen in die Abteilungen, die Abteilungsleiter sollen selber was machen. Bitte das gehört von oben herab aufgesetzt und zwar so, wie es mehrfach vorgeschlagen ist vom Kontrollamt, vom Rechnungshof jetzt und nicht irgendwie und schauen wir und machen wir was. Aber ich habe ja fast den Verdacht, man will das gar nicht. Man will gar keine interne Kontrolle. Und ich kann zum Schluss nur sagen, stellen Sie in diesem Haus die Rechtmäßigkeit her. Schauen Sie für ordentliche Verhältnisse hier im Gemeinderat, dass wir wirklich rechtmäßig und nicht gegen Gesetze arbeiten müssen und dann sollten wir schauen, dass wir wieder Projekte umsetzen. Unsere Stadt ist zu wertvoll, dass wir nur durch Verschwendung von Mitteln auch, wie der Herr Kollege Juvan auch angesprochen hat, diese hohen Rechtsberatkosten, ich frage mich, für was brauchen wir die alle? Rechtsberatkosten über Rechtsberatkosten. Da brauchen wir immer Nachtragsvoranschläge. Im normalen Budget haben wir ja gesehen, dass wir zu hoch angesetzt gehabt haben die Ansätze. Bei den Rechtsberatkosten interessanterweise schon jetzt die letzten Jahre nicht. Da haben wir sie vervielfacht noch von dem Ansatz. Das kann es ja auch nicht sein, dass wir hier viel mehr verbrauchen, als wie wir uns eh schon in einem hohen Maß vorgenommen haben. Und deshalb bitte, mein Wunsch wäre, dass wir wirklich hier für Rechtmäßigkeit sorgen, dass sich auch der Vizebürgermeister zu diesem Rechnungshofbericht einmal äußern kann, ich hoffe, dass eine ordentliche Debatte darüber noch zustande kommen kann, du kannst dir ja die Debatte im Gemeinderats-TV ansehen und dann dazu Stellung nehmen und dass wir aus dieser unglücklichen Veranlagung auch schnellstens herauskommen, weil uns das auch nicht gut tut für unsere Finanzen. Ansonsten

möchte ich, dass wir wirklich wieder Projekte, wie erwähnt den Pfarrplatz oder viele andere Dinge, in dieser Stadt umsetzen können, dass es uns schöner und besser geht.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 12:

Werter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen, -kollegen, sehr verehrte Damen und Herren.

Ich bin unserem Vizebürgermeister Liesnig sehr dankbar, dass er das Thema Strukturreform kritisch angesprochen hat. Hier in diesem Zusammenhang muss auch die Frage gestellt bleiben, wo bleibt die Struktur- und Verwaltungsreform. Hier ist eindeutig Leadership gefordert, um in dieser Frage auch tatsächlich Ergebnisse präsentieren zu können. Vielleicht gleich einleitend, weil das Thema IKS jetzt mehrmals genannt wurde. Wir haben ja auch einige Dienstposten hier in diesem Gremium beschlossen. Diese Dienstposten sind ja in der Magistratsdirektion angesiedelt. Und eines muss man ganz offen und ehrlich sagen, IKS ist Führungsaufgabe. Diese Entscheidung kann niemand der Führung abnehmen. IKS ist Führungsaufgabe, geschätzte Damen und Herren. Ja, in diesem Zusammenhang auch was Strukturreformen anlangt, wo bleibt die Aufgabenreform? Ein kritisches Auseinandersetzen, was brauche ich tatsächlich? Brauche ich es noch? Kann ich nachjustieren? Habe ich die Möglichkeit unter Umständen auch umzuschichten? Aufgaben neu zu verteilen? Ein kritisches Hinterfragen, muss ich offen und ehrlich sagen, vermisse ich teilweise. Obwohl, und das muss man fairerweise schon sagen, es in der Stadt auch Führungskräfte gibt, die dieses Thema auch offen ansprechen. Aber die Entscheidung der Umsetzung, wie gesagt, obliegt einmal der Führung und die Führung muss in dem Sinn auch die Vorgaben machen. Das gleiche gilt auch, Vizebürgermeister Liesnig hat es ja auch angesprochen, das gleiche gilt natürlich auch für ein effizientes Fehlzeitenmanagement. Auch hier muss Ursachenforschung betrieben werden. Hier gibt es Strukturen, da muss dementsprechend angesetzt werden. Einerseits natürlich auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich betone da, es gibt ja auch so etwas wie eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern. Auch hier haben wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Verantwortung zu tragen. Andererseits natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger, denen wir als Eigentümervertreter auch verpflichtet sind. Deshalb auch hier die Frage, wo bleiben hier die Vorgaben? Das gleiche gilt auch bei der Reduktion der Rückstellungen für Urlaube und Guthabenstunden. Wir sprechen hier von EUR 7,6 Millionen, nur zur Information auch für euch, geschätzte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Wo bleiben die Vorgaben für die Reform der Aufbauorganisation? Auch in dieser Frage müssen für mein Dafürhalten konstruktive Vorschläge nicht nur gemacht werden, sondern dann in weiterer Folge auch dementsprechend umgesetzt werden. Und da geht es nicht darum, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine billige Schlagzeile zu erhaschen und irgendeinen Vorschlag zu präsentieren, sondern den wirklich sachlich und konstruktiv in den dafür vorgesehenen Gremien auch zu diskutieren und dann in die Öffentlichkeit hinauszugehen. Und das gleiche gilt natürlich auch für die Reduktion der Overheadkosten. Auch hier ist ein kritisches Hinterfragen aus meiner Sicht einfach unerlässlich. Deshalb noch einmal die grundsätzliche Frage, und das sind nur ein paar Punkte, die ich jetzt angesprochen habe, wo bleibt die Struktur- und Verwaltungsreform? Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ, zu TOP 12:

Sehr geehrter Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ich denke, trotz aller Kritik gibt es heute wirklich keinen Grund zum meckern. Und ich denke, dieser Rechnungsabschluss, und ich habe schon einige davon gesehen, darf wirklich mit einer Zustimmung, mit einer breiten, gewürdigt werden. Aber wir wissen natürlich auch, dass das nicht das Ergebnis von tiefgreifenden, der Kollege Lemmerhofer hat es gerade gesagt, Strukturreformen zustande gekommen ist. Und natürlich die großen ausschlaggebenden Bereiche sind natürlich auch Personal. Wenn Sie sich das anschauen, das ist wirklich das große Rad, an dem es jetzt zu drehen gilt. Aber ich war wieder an eine Begebenheit erinnert, nämlich, wie manche von Ihnen wissen, bin ich nicht zum ersten Mal hier Gemeinderätin. Ich wurde schon einmal zur Gemeinderätin angelobt, und zwar im Jahr 2003. Also vor 20 Jahren. Ich war damals jung, unerfahren und auch sehr naiv in manchen Dingen, wie man eben, was man da bewegen kann in dieser Stadt und was nicht. Aber ich kann mich noch sehr gut erinnern an meinen allerersten Antrag, der da gelautet hat, man möge doch am Neuen Platz beim Lindwurm einen WLAN Hotspot installieren. Und nach einigen Tagen habe ich in meinem Club eine Anfrage gekriegt, ob ich nicht ein Foto diesem Antrag beifügen kann, damit man sich ein Bild machen könne, was denn das ist mittels WLAN. Ich war damals versucht, zum Lindwurm zu gehen, ein Foto in die Luft zu machen. Aber der Punkt ist der, das war so quasi meine erste Erfahrung als junge Mandatarin mit dieser Stadtverwaltung und der springende Punkt ist der, dass damals in meinem Umfeld vollkommen klar war, dass diese Technologie unser wirtschaftliches, soziales, kulturelles Leben vollkommen verändern wird und hier aber in der Stadtverwaltung ist das überhaupt nicht angekommen. Und so ähnlich ist es auch, denke ich, heute, wo Entwicklungen, wenn wir uns jetzt das Personal anschauen, einfach ja in Zeitverzögerung hier ankommen. Sie wissen, jeder, man braucht selber nicht Unternehmer sein, aber jeder weiß, wir sind heute mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Jeder weiß auch, dass es heutzutage nicht reicht, einfach eine Stellenausschreibung zu machen oder ein Inserat zu machen. Ich muss mich heute, wenn ich auch qualifizierte, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben möchte, aktiv darum kümmern. Ich muss mich fragen, bin ich als Arbeitgeber attraktiv? Habe ich zeitgemäße Rahmenbedingungen? Fördere ich auch meine Leute ausreichend? Und schlussendlich auch, und das ist ganz wesentlich, kann ich Ihnen auch einen angemessenen Lohn bieten? Und wir wissen alle, die Besoldungsreform wäre eigentlich an der Tagesordnung. Wir haben heute über sehr hohe Löhne hier gesprochen, aber das sind wenige. Und die Wahrheit ist, auch sehr, sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier, vor allem die hier anfangen, verdienen sehr wenig. Eigentlich zu wenig, wenn man das im Vergleich mit anderen Bereichen vergleicht. Also wir müssen vor allem von einer Quantität, das ist heute eh schon angesprochen worden, der Stellenplan wird erweitert, hin zur Qualität. Und auch bei den Kindergärten. Also das ist ein typisches Beispiel. Sie kennen auch den Kreislauf. Wir müssen hier wirklich auch für Qualität und für gute Löhne sorgen. Weil das sind die Stellen, die ich auch in Zukunft brauche. Weil Sie wissen, jeder Kindergartenplatz ist wieder ein erwerbstätiger Elternteil, ist wieder ein Arbeitsplatz, ein Lohn und natürlich auch dann wieder Kommunalsteuer. Abgesehen davon werden wir auch diese Plätze brauchen, weil im Gegensatz zu anderen Bereichen werden wir auch künftig unsere Kinder von Menschen und nicht von künstlicher Intelligenz betreuen können. Zum Beispiel es gibt andere Bereiche, wie, wenn ich jetzt sage im Protokoll, da wird es vielleicht auch von Software oder anderen KI unterstützten Dingen übernommen werden können.

Also. Und was machen wir aber stattdessen? Statt Besoldungsreform, statt qualifizierte Arbeitskräfte sich zu bemühen schon in der Vorausschau zu schauen, habe ich wirklich gute, qualifizierte, fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich traue es mich ja schon fast gar nicht sagen, was lese ich nämlich in der Zeitung, was machen wir stattdessen? Wir

geben und vergeben Fitnesscenter-Abos. Und ich möchte das jetzt gar nicht näher kommentieren, weil ich noch immer die Hoffnung habe, dass der Bürgermeister und Personalreferent wirklich diese großen Dinge angeht, um, im Sinne unseres gesunden Budgets, um einfach hier wirklich die wichtigen Dinge anzugehen und sich vielleicht nicht auf solche Nischen zu beschränken. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP, zu TOP 12:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, geschätzte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen.

Und detto möchte ich, er ist jetzt zwar grad nicht da, dem Andi Skorianz zumindest in einem Punkt recht geben. Was das Rechtsverständnis und das Demokratieverständnis in dem Hause betrifft, da haben wir sicher viel Diskussionsbedarf. Und warum das so wichtig ist, glaube ich, müssen wir auch in dieser Diskussion sehen. Ja, das ist ein Rechnungsabschluss, der weit besser ist als der Voranschlag. Und an dieser Stelle, vielleicht ganz kurz erwähnt, danke an die Abteilung und rund um Christoph Wutte. Und vor allem, was ich persönlich cool finde, wenn ich immer über Digitalisierung spreche, dass wir den Rechnungsabschluss auch jetzt vermehrt digital haben. Das finde ich, ist einmal zumindest ein guter und wichtiger Weg. Aber trotz dieses positiven Rechnungsabschlusses müssen wir bei einer Geschichte glaube ich ganz gut aufpassen. Wir brauchen uns jetzt nicht denken, dass wir Millionen in Überschuss haben und dass wir uns all diese Projekte, die ja heute teilweise schon angesprochen worden sind, leisten können, dass wir von einem zum anderen Großprojekt hirschen. Das glaube ich darf jetzt und derzeit nicht der Lösungsansatz sein. Ich habe mir das kurz angeschaut. Die Stadt Klagenfurt hat nach wie vor EUR 125,8 Millionen Schulden. Wir haben EUR 22,5 Millionen innere Darlehen. Das macht eine Gesamtsumme von EUR 148,3 Millionen. Und wenn man sich das Durchschnitts BIP in Kärnten anschaut, das liegt derzeit bei rund EUR 39.000,-- pro Kopf, dann wären das über 3.700 Jahre, die eine Einzelperson, wenn man es nach dem BIP berechnet, bräuchte, um diese Schulden zurückzuzahlen. Und warum das mir so wichtig ist und da möchte ich ganz kurz eine andere Diskussion aufgreifen, die wir heute gehabt haben. Wir haben die Diskussion um die Mietpreisbremse gehabt, wo es darum gegangen ist, dass, und was ja grundsätzlich inhaltlich richtig ist, dass wir die Menschen, die derzeit Unterstützung brauchen, tatsächlich unterstützen. Aber wenn man sich dann den Antrag anschaut, dann passiert das oft, dass in Klagenfurt Dinge nicht fertig gedacht werden, durchgedacht werden und Pläne einfach auf lange Sicht gemacht werden. Weil eines, wenn man sich einfach die Zukunftsprobleme anschaut, die wir derzeit haben, um beim leistbaren Wohnen zu bleiben, viele junge Familien oder junge Menschen wissen heute nicht, wie sie sich jetzt, gar nicht eine Mietwohnung, sondern wie sie sich überhaupt einmal irgendetwas wie ein Eigentum schaffen können. Und das ist doch eine Perspektive, die wir jungen Menschen geben müssen. Um aber diese Perspektive jungen Menschen geben zu können, braucht es in Klagenfurt ein ausgeglichenes Budget, braucht es aber langfristig ein ausgeglichenes Budget. Und der Rechnungsabschluss heute ist das Ergebnis von vielen Einmaleffekten. Ich will da jetzt nicht jeden einzelnen anzeigen. Einer ist leider Gottes die Inflation, die uns sprudelnde Steuereinnahmen beschert. Aber wie lange können wir davon ausgehen? Und wir müssen bitte heute auch immer mit Demut diesen Rechnungsabschluss beschließen, weil wir auch darauf aufpassen müssen, dass wir in Zukunft nicht wieder die Fehler machen, um mehr Schulden aufzubauen und in Zukunft keine Projekte mehr finanzieren können. Und aus meiner Sicht ist etwas auch ganz klar. Der Reformdruck der Stadt Klagenfurt wird damit mit keinem

Deut geringer. Und auch weil hier in den letzten Wochen es ja wieder aufgeflammt ist, die eine oder andere Diskussion um die Holding. Da darf es auch nicht um politische Allmachtsphantasien gehen, sondern da muss es darum gehen, dass wir Dinge gesamtheitlich denken, dass wir eine Struktur- und Aufgabenreform ganzheitlich haben. Gemeinsam vielleicht mit einer Holding. Unsere Hand ist immer gestreckt für ganze Ideen und ganze Projekte, aber nicht für Einzelmaßnahmen, wo wir nicht wissen, so wie bei der Mietpreisbremse, was kommt eigentlich im Jahr 2024. Weil in diesem Haus ist etwas die letzten Jahre, und ich will dieser Periode alleine nicht die Schuld geben, passiert, wir haben immer auf die Zukunft gewettet und wetten auf die Zukunft ist unseriös und darf eigentlich ein Politiker oder politische Organisation oder Einheit, wie der Gemeinderat, nicht tun. In diesem Sinne wünsche ich uns allen in Demut auch diesen Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu nehmen, aber mit dem Wissen, dass wir jetzt mutige Schritte trotzdem brauchen, damit wir die ganzen Zukunftsfragen wie Klimakrise, leistbarer Wohnraum, Digitalisierung und Co. überhaupt bewältigen können, weil laut derzeitigem Stand sehe ich diese Finanzierungsmöglichkeiten nicht. Dankeschön.

Wortmeldung von Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 12:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat und heute sehr verantwortungsbewusst agierender Gemeinderat.

Was ich bis jetzt gehört habe, von welcher Fraktion auch immer, hat alles seine Treffsicherheit gehabt, alles Sinn gehabt und bringt uns eigentlich ein Stück weiter, nachzudenken. Für mich ist es nach 14 Jahren das erste Mal, dass ich als Ersatzgemeinderat vor Ihnen stehen darf. Das heißt also, 14 Jahre war ich dabei. Ob es gute oder schlechte Zeiten waren, es waren immer hektische Zeiten. Es waren Zeiten, wie wir begonnen haben 2009, ich habe versucht, so nachzuzählen, es werden cirka 10 Mitmenschen noch da sein, Gemeinderatsmitglieder, die damals begonnen haben, war eine sehr intensive Zeit. Es war damals die Finanzkrise. Wir haben an allen Ecken und Enden sparen müssen. Wir haben alles infrage stellen müssen. Es hat nicht Arbeitsmangel gegeben sondern es hat viele Arbeitslose gegeben. Wir waren in einer ganz anderen Situation. Wir haben, also ich möchte sagen, es hat keinen Arbeitskräftemangel gegeben, sondern es hat viele Arbeitslose gegeben und trotzdem hat es der Gemeinderat immer wieder geschafft, einen Konsens zu finden. Als ich jetzt einmal nachgedacht habe, was wollte ich eigentlich in den 14 Jahren bewirken, so hat jeder von Ihnen eine sehr persönliche Zielvorstellung, warum er in die Gemeindepolitik geht. Und ich selbst habe gewohnt über Jahre in Graz, in Linz und in Salzburg und habe mir eigentlich gedacht, Klagenfurt hat die Ressourcen, die zweitschönste Stadt in Österreich zu sein nach Wien, der Bundeshauptstadt mit ihrem Volumen an Finanzmitteln. Ist sehr schwierig zu erreichen. Aber wir haben tolle Ressourcen und wir haben die Möglichkeit, gemeinsam viel zu schaffen. Und es ist auch heute herausgekommen, dass die unterschiedlichen Meinungen doch von einer sprachlichen Disziplin geprägt waren, wo man heute erstmals nicht untergriffig war, sondern wirklich mit Argumenten versucht hat, den jeweiligen anderen politisch Denkenden überzeugen oder zum nachdenken zu bringen. Es ist ein sehr, sehr positiver Schritt. Und wenn wir jetzt zum Rechnungsabschluss kommen, so wissen wir, dass wir in den letzten Jahren in einer totalen Krise waren, die von vielen Elementen geprägt wurde. Es war die Krise des Krieges, es war die Krise der Teuerung, es war die Krise der Pandemie. Und wir alle wussten, dass es irgendwann einmal wieder bergauf gehen wird. Und wenn wir heute von dem Rechnungsabschluss sprechen, dann wissen wir sehr wohl, dass es bedingt durch viele äußere Einflüsse, in erster

Linie durch die Teuerungswelle, zu einem besseren Abschluss des Rechnungsabschlusses trägt. Aber, hätten wir diese Voraussetzungen nicht geschaffen, denn Sie wissen alle, oder vielleicht die meisten wissen es, welche Auswirkungen so eine Teuerungswelle hat. Denn, es ist heute wiederholt angesprochen worden, es sprudeln die Steuereinnahmen. Aber Steuereinnahmen müssen sich auch irgendwo erarbeitet werden. Automatisch kommen nicht die Steuern herein. Das heißt, man hat Leistungsangebote gehabt, die zur Nachfrage geführt haben und dementsprechend haben sie zu einer höheren Umsatzsteuer geführt. Wir haben eine gute und sehr gute Entwicklung in der Kommunalsteuer, weil wir eigentlich Arbeitsplätze in dem Sinn anbieten konnten, wo man auch sagt, es ist lebenswert, dort einen Arbeitsplatz zu wählen. Und jetzt haben wir früher das Thema Wohnen gehabt. Und ich bin heute mit einer Kollegin von mir, mit einer neuen Kollegin, mit der Kollegin Ratz, bei einem Kaffee gesessen und wir haben einen jungen Ober gefragt, den ich eigentlich von den Hausbesuchen gekannt habe, ob er eigentlich mit der Wohnsituation zufrieden ist. Er hat sich geäußert, er möchte eine schönere Wohnung. Er möchte eine Wohnung mit einem Balkon. Er wohnt in einer städtischen Wohnung. Er ist auch bereit, mehr dafür zu arbeiten, dass er sich diese Wohnung dann auch leisten kann. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass das heutige Thema Wohnen für uns spätestens nach Graz und Salzburg für jeden einzelnen Gemeinderat ein sehr aktuelles Thema sein muss. Und ich darf auch an den Wohnungsreferenten die Worte richten, dass er sich sehr, sehr bemüht hat, aber ich habe nicht oft den Eindruck gehabt, dass man ihn ernstnimmt und dass diese Situation für uns alle in Klagenfurt auch die Basis ist, zu Finanzierungsquellen zu kommen, zu Steuereinnahmen zu kommen. Und nur, wenn es uns gelingt, so wie es die Kollegin Hödl gesagt hat und auch der Kollege Geier, es tut mir eigentlich schon bald einmal weh, dass ich den Kollegen Geier immer lobend erwähnen muss, aber wir müssen an und für sich auf die Jugend schauen. Und das Wichtigste, was man der Jugend bieten kann, ist eine optimale Infrastruktur. Und daran müssen wir arbeiten. Und ich glaube, ich darf mich wiederholen, Kollege Vizebürgermeister Dolinar, du hast es richtig ausgedrückt, das Wohnen ist für uns eine Erholungsstätte, ist eine wichtige Regenerationsmaßnahme und das schulden wir auch den jungen Menschen, denen wir auch tatsächlich dann zu ihren Einnahmen verhelfen in der Stadt. Und in dem Fall ist es also wichtig, dass wir für die Infrastruktur sehr wohl Vorsorge treffen. Denn nur wenn wir eine gute Infrastruktur haben, sind wir auch ein Anziehungspunkt als Stadt für die übrige Bevölkerung in Österreich. Und das Ganze muss natürlich begleitet werden. Das ist wiederholt angesprochen worden, dass wir eine Organisationsstruktur brauchen. Und Kollege Germ, war damals genauso Stadtrat wie ich Stadtrat war, war für die Verwaltungsreform zuständig. Und nach 14 Jahren darf ich sagen, wir haben uns bemüht. Wir haben uns ehrlich bemüht, aber die Kommunikation war mehr als schwierig. Ich würde meinen, es hat in kleinen Bereichen schon etwas gebracht. Aber das waren wirklich kleine Bereiche. Aber der große Wurf geht aus meiner Sicht nur, wenn wir einen Schulterschluss haben zwischen Politik und auch den Mitarbeitern des Hauses, wenn auch ihnen bewusst ist, dass sie ein Teil dieser Stadt sind und dass auch sie gemeinsam mit uns Gedankengänge finden müssen, wie wir die Stadt verbessern.

Und nun komme ich zum ÖFB-Cupfinale, Kollege Rebernick, ein glühender Fan des FC Kärnten oder Austria Klagenfurt, später FC Kärnten. Ist aber eine tolle Geschichte. Weil der FC Kärnten war die einzige Kärntner Mannschaft, die österreichischer Cupsieger geworden ist. Ich war selbst damals draußen beim Finale in Wien. Es hat dann ein Spieler aus meiner Zeit, wo ich Trainer war, das Siegestor geschossen. Mario Steiner, vielleicht erinnerst du dich. Und jetzt haben wir ein Cupfinale wiederum in Klagenfurt, das eine sensationelle Nachfrage hervorruft. Es könnten wahrscheinlich 60.000 Leute in Klagenfurt Platz finden. Das Stadion ist ausverkauft. Ich habe dir früher gesagt, ich habe selbst meine zwei Karten an ein St. Pöltner

Ehepaar gegeben, die drei Tage anreisen. Mir war es wichtiger, dass das Ehepaar drei Tage in Klagenfurt verweilt, als dass ich das Match sehe. Aber wir müssen uns hinterfragen und wir stehen nicht einmal eine Woche mehr vor diesem Cupfinale, ob alles getan wurde, ob genügend Gaststätten offen haben werden, ob die Verpflegung optimal ist. War schon einmal bei einem Cupfinale, da hat glaube ich Rapid gegen Salzburg gespielt, da sind die Zuschauer auf die 1. Mai Wiese der SPÖ ausgewichen und haben dort dann sich mit Würstl verpflegt, weil in der Innenstadt alles zu war. Das heißt, es ist eine große Herausforderung, .. ja gute Lose verkauft, die sind dann nach Klagenfurt auf Urlaub gekommen und das war auch wieder ein Wow-Effekt. Aber Spass beiseite. Wir müssen uns Gedanken machen, ob wir für diesen Sonntag gerüstet sind und wir alles gemeinsam tun können, dass auch die Gäste, die zu uns kommen, optimal versorgt werden.

Und wenn ich jetzt abschließen darf mit nicht mehr nachdenklichen Worten, so schließe ich mit Worten des Stolzes ab. Ich habe mit meinem Freund und Kollegen Helmut König 1997/98 die Fußballakademie des FC Kärnten gegründet. Wir waren vorbildhaft unterwegs und konnten Vorträge bei Bayern München und in München insgesamt halten. Wir sind dort bewundert worden. Heute können wir feststellen, dass es ein Cupfinale wird und die beiden Kapitäne, von Rapid Wien und von Sturm Graz, aus der Akademie des FC Kärnten kommen. Sich zu Persönlichkeiten entwickelt haben und in diesem Sinne sehr stolz auf Klagenfurt sein wollen, wenn sie auch ihre Mitspieler nach Klagenfurt bringen und ihre Fans. In dem Sinne glaube ich, dass alles getan wurde, die finanzielle Basis zu schaffen, wie wir uns in der Stadt letztendlich verbessern können. Wir müssen aber auch Anreize schaffen, um ein hervorragendes Cupfinale zu organisieren. Mein persönlicher Vorschlag, Kollege Rebernik, wäre ja, wenn man den Betreibern von Ständen, die sich zur Verfügung stellen, sämtliche Gebühren an diesem Tag erlässt, weil das wäre die beste Werbung für Klagenfurt, wenn alles funktioniert. In dem Sinn hoffe ich, dass Sie weiter so konstruktiv für Klagenfurt arbeiten. Auch wenn Sie es jetzt abtun und sagen, es waren die finanziellen Lagen, die uns dorthin gebracht haben, einen super Rechnungsabschluss zu haben. Aber denken Sie daran, man kommt nur zu Steuereinnahmen, wenn man auch etwas bietet und wenn man auch etwas liefert. Und das hat die Stadt Klagenfurt gemacht. Dass wir viele Dinge noch verbessern müssen liegt ganz klar auf der Hand. Wenn ich mir heute die Gemeinderatssitzung angesehen habe, so habe ich verspürt ein gegenseitiges Handreichen. Diese Hände sollen aufgenommen werden. Sodass ich heute vielleicht abschließen kann, ich verlasse den Gemeinderat mit einem sehr weinenden Auge, weil Klagenfurt meine Stadt ist. Und Sie haben es selbst gehört aus meinen Worten, es war die Stadt meiner sportlichen Tätigkeit, es war die Stadt meiner beruflichen Tätigkeit und es war aber für mich eine Stadt, wo die Ausbildung der Jugend für mich an vorderster Front oder an vorderster Stelle stand. Und in dem Sinne glaube ich, dass wir den Rechnungsabschluss als Basis nehmen müssen, mit positiver Energie in die Zukunft zu gehen. Wir müssen aber auch darüber nachdenken, dass es nicht mehr aufzuhalten ist, diese Organisationsstruktur anzugehen, lieber Kollege Germ, wir können sie nicht mehr aufschieben, denn nur so können wir der Jugend einen besseren Start in die nächste Zukunft geben.

Wortmeldung von Bürgermeister Christian Scheider, TKS, zu TOP 12:

Hoher Gemeinderat.

Ja, lieber Waschi Mertel, anhängend an das, was du gesagt hast, vielleicht knüpfe ich gleich an, muss man wirklich sagen, es ist ja im Verbund mit dem Stadion die seinerzeitige

Ausgangslage keine leichte gewesen mit den verschiedenen Varianten, die da im Gespräch waren. Letztendlich haben wir es glaube ich wirklich gemeinsam geschafft, natürlich auch mit der Beamtenschaft, den Weg mit dem Bund freizumachen und es wirklich sicher dadurch sicherstellen zu können, dass dieses multifunktionale Stadion, wie wir es haben in dieser Dimension, mit der Hilfe des Bundes möglich gewesen ist. Kann man jetzt sagen, ich weiß schon, da gibt es natürlich auch wieder zwei verschiedene Ansichten. Man kann immer sagen, das Stadion ist zu groß für Klagenfurt. Das Stadion hat aber natürlich nicht nur Fußball beherbergt, sondern mittlerweile Riesenveranstaltungen, Konzerte, Veranstaltungen außerhalb des Fußballs, andere Sportarten und wir sind ein Anbieter, eine Möglichkeit, auch für internationale Fußballspiele und Cupspiele. Es war nicht leicht, aber man hat da auch gesehen, wenn man gemeinsam an einem Strick zieht und diese Gemeinsamkeit auch nach außen ausstrahlt, also jetzt in Richtung Bund, dass man gemeinsam etwas erreichen kann und jetzt davon auch profitieren und auch hoffentlich in Zukunft von der Anlage auch profitieren können. Das muss man zweifelsfrei feststellen. Das vielleicht noch zu dem, was du angesprochen hast.

Ich beginne jetzt einmal, ein paar Dinge, die hier gesagt worden sind, zu beantworten. Selbstverständlich komme ich meiner Pflicht nach zu verantworten, Herr Dr. Skorjanc, was es jetzt auf sich hat mit der Verlesung des Bescheidspruches. Wir haben und was wir immer machen, wir sichern uns natürlich ganz genau ab. Wir haben hier eine rechtliche Auskunft bei der Gemeindeaufsicht schriftlich eingeholt und ich darf jetzt verlesen die Antwort: 'Zu Ihrer Anfrage vom 13. April 2023 zu obigem Betreff ist seitens der Aufsichtsbehörde davon auszugehen, dass der Bürgermeister insbesondere auf Grund der Verlesung des Bescheidspruches seiner Verpflichtung § 94 Abs. 2 des Klagenfurter Stadtrechtes nachgekommen ist.' Unterschrieben oder gezeichnet Christine Huber-Magedin, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3. Das möchte ich im Übrigen auch festhalten, dass wir, und das kann ich 100%ig und das können meine Kolleginnen und Kollegen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die damit zu tun haben, auch 100%ig unterstreichen, dass wir jede Frage, die an uns kommt, wenn wir uns nicht sicher sind, genau prüfen. Dass wir aber auch eine Verantwortung darüber haben, was für Informationen wo hinausgehen, weil wir, leider muss ich sagen, da in den letzten Monaten und Jahren eigentlich auch sehr schlechte Erfahrung gemacht haben, dass, so wie in der Stadt Klagenfurt, die Informationen hinausickern, die sich dann wieder gegen die Stadt richten, in dieser Form eigentlich nie vorgekommen ist, natürlich, niemand war es, die Information geht von allein hinaus, wir aber trotzdem natürlich bestrebt sind, vollste Transparenz zu üben, niemandem etwas vorenthalten wollen. Nur die Frage, wie weit geht das? Kann jeder Gemeinderat jede Rechnung stundenlang durchlesen und durchsortieren? Wir halten uns nach dem, wie es überall gehandhabt wird und wie es auch vorgegeben ist. Weil sonst kippt das in die andere Richtung, dass der Bürgermeister dann einen Fehler gemacht hat und dann können wir uns wieder wo anders verantworten. Das heißt, wir haben hier Menschen im Haus, die auch kompetent sind im Bereich Rahmen, das wird abgeklärt und dann dementsprechend, und noch nie ist eine politische Weisung oder eine politische Vorgabe gekommen, etwas, was herauszugeben ist, nicht herauszugeben. So etwas machen wir nicht.

Ich möchte jetzt nur auf ein paar Punkte eingehen. Weil natürlich immer wieder das Personal angesprochen wird, immer ein bisschen versucht natürlich auch ein bisschen schlecht zu machen. Da muss ich ja wirklich einmal sagen, dass wir uns sehr bemühen, auch in dem dementsprechenden Ausschuss die Herausforderungen auch zu beraten und dementsprechend vorzugehen. Wir haben ein modernes neues Dienstrecht gemeinsam beschlossen, das bereits gut wirkt. Es gibt sogar Menschen, die schon länger bei der Stadt sind,

jetzt in das neue Dienstrecht optieren. Ich glaube, es wird, natürlich nicht kurzfristig, aber mittel- und langfristig dementsprechend der Stadt auch eine günstige Linie vorgeben. Wir prüfen auch die aktuellen Herausforderungen. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet unter der Führung von der Frau Mag. Zarikian was die Überstundenthematik sozusagen betrifft. Machen ein Benchmark mit anderen Städten, mit dem Land. Schauen, wie wird das gehandhabt. Wir sind da mitten drinnen. Haben schon die ersten Zwischenberichte bekommen. Aber es ist oft immer im Detail. Es lässt sich alles so leicht sagen, machen wir All-In-Verträge, dann wird alles besser. Und wie wir jetzt schon gehört haben, muss man sich das genau anschauen, ob wir nicht danach noch mehr zahlen als vorher. Aber wie gesagt, der Bericht ist ja noch nicht ganz fertig. Wir werden das ganz genau vorlegen und mit Beispielen belegen, ob das derzeitige System so schlecht ist oder wo man an anderen Schrauben drehen kann oder ob wir ganz ein anderes System brauchen. Das werden wir machen. Das kann man nur nicht so über den Kamm scheren. Und das ist glaube ich ganz etwas Wichtiges. Dann die Aufgabenreform. Ja, selbstverständlich bekennen wir uns dazu und wir haben ja auch schon viele Punkte umgesetzt. Es sind ja hunderte Punkte, die da genannt worden sind. Waren ja nicht alles populäre Punkte, angenehme Punkte, die wir da gemeinsam vorgetragen haben. Gemeinsam auch beschlossen haben. Eine ganze Liste gemeinsam beschlossen haben. Übrigens nicht einstimmig. Auch nicht von denen, die es jetzt einfordern immer wieder, dass wir das machen. Bei den Anträgen sind dann viele wieder dagegen, weil es natürlich nicht ganz angenehm ist, solche Maßnahmen zu beschließen. Und es wird auch noch weitergehen. Nur, der MMag. Kaschitz ist ja auch hier im Haus und wir diskutieren ja so oft darüber, das nur der Personalabteilung zuzuschreiben, bitte, das ist ja viel zu kurz gegriffen. Bis heute ist das etwas, was alle Referenten betrifft, alle Abteilungen betrifft, eine moderne Personalreform, dann Leistungen in Zukunft nicht mehr anzubieten, weil man kann nicht nur Leute abbauen und die Leistungen bleiben gleich, das heißt, das muss gemeinsam getragen und gemeinsam verfolgt werden. Wir erleben aber in der Praxis, wenn wir ganz ehrlich sind, erleben wir massive Personalwünsche von den verschiedensten Abteilungen und Referenten, leicht mit Druck untermauert, wenn das nicht sofort passiert, dann kann der Betrieb nicht mehr fortgesetzt werden. Und da kommen eigentlich keine Einsparungsvorschläge, da kommen Ausweitungsvorschläge, wo wir schauen müssen, dass wir das irgendwo so schaffen, dass wir eben keine Ausweitung machen. Aber das sind die Forderungen. Das ist ein Gesamtwerk. Und wenn man sich dazu bekennt, dass man gewisse Leistungen seitens der Stadt nicht mehr bringt, dann ist das eine Chance, dass man natürlich mit den Mitarbeitern auch zurückfahren kann. Es kommt ja jetzt die große Pensionswelle, das ist klar. Die kommt in ganz Österreich. Das ist eine Chance. Aber es geht nur dann, wenn auch gewisse Leistungen dann nicht mehr angeboten werden müssen. Und die Besoldungsreform detto. Hier gibt es auch den Benchmark, den wir bereits haben, wie machen es die anderen, muss man das ausrechnen, was das jetzt budgetär für die Stadt bedeutet, wo man das ansetzt, ob man von Anfang an mehr verdient und das dann senkt oder wie es bei uns ist, umgekehrt, was das attraktivere Modell letztendlich ist. Da sind wir dabei. IKS geht ebenso über alle Fachabteilungen drüber. Hier sind die Organisationsmaßnahmen aufgestellt, wie wir heute auch noch einmal besprochen haben. IKS ist eingerichtet. Drei Personen. Jetzt geht es darum, die Organisationseinheiten dementsprechend aufzustellen. Wird eine spannende Sache. Dann ist so ein komischer Einwand gekommen, man soll lieber Personalmaßnahmen setzen, statt Fitnesscenter zu bewerben. Ich weiß nicht, ich habe weder ein Fitnesscenter beworben. Vielleicht ist gemeint gewesen, dass die Personalvertretung manchmal solche Angebote an die Mitarbeiter ausschickt, wie im Übrigen jeder Betrieb, für das leibliche Wohl. Wenn das gemeint ist, körperliches Wohl, aber das hat mit mir eigentlich Null zu tun. Also vielleicht wäre

gut recherchieren besser gewesen, damit man weiß, wie so etwas abläuft. Mir ist es auch wichtig, dass die Mitarbeiter Schulungen besuchen. Es sind auch immer wieder Schulungen in Vorbereitung und Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Dann Mietpreisbremse. Noch einmal. Kann man jetzt natürlich wieder alles schlecht machen und alles kritisieren. Ist zu wenig. Bringt nichts. Auf der anderen Seite muss man aber, alle, sparen, sparen, sparen. Dann finden wir ein Modell mit dem Städtebund, was eigentlich gut fundiert ausgearbeitet ist, was für alle gelten soll. Wird auch wieder kritisiert. Okay. Ist die politische Auseinandersetzung. Nehme ich so zur Kenntnis. Einerseits sparen, andererseits ist es wieder zu wenig. Es ist wieder zu wenig Entlastung. Da werden noch weitere Maßnahmen kommen. Solange die Teuerung so ist wie sie ist und wenn es so weitergeht, werden wir uns erlauben, noch weitere Ideen und Maßnahmen einzubringen, neben den Maßnahmen, die im Sozialreferat schon gegeben sind. Sollte sich jeder einmal anschauen, was wir schon haben. Aber wir werden noch weitere Ideen finden. Und die Bürgermeister Albel und Kulmer und wie sie alle heißen, die haben gesagt, wir sind noch lange nicht am Ende der Fahnenstange, wir müssen jetzt etwas tun. Das ist gut, wenn man gemeinsam hier auch dementsprechend etwas tut. Das einmal von meiner Seite her. Wie gesagt, es liegt natürlich viel Arbeit noch vor uns. Es ist sehr vieles zu tun. Ich bin aber sehr interessiert daran und auch sehr gespannt, ob die Maßnahmen, die noch kommen werden, was jetzt sozusagen in Richtung Reform geht, ob die auch irgendwann einmal einstimmig gutiert werden können, die jetzt von allen eingefordert werden und nicht im Detail dann geht doch nicht, weil da wollen wir eigentlich nicht dabei sein. Das werden wir uns auch ganz genau anschauen und das nächste Mal wieder hier berichten.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 12:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich glaube, es ist extrem wichtig, einmal positiv über die Stadt auch zu sprechen. Und gerade der Rechnungsabschluss ist glaube ich eine Möglichkeit, auch positiv über Klagenfurt zu sprechen. Viele Vorredner haben das schon in negatives Licht gerückt und gesagt, was alles für Probleme sind und wie schlimm es ist. Eine Kollegin war da, die gesagt hat, das ist auch positiv. Und in der Tat, es ist ein sehr, sehr positiver Rechnungsabschluss. Und ich möchte, das Schöne daran ist, dass an der neuen VRV 2015 ja auch die Vergleichbarkeit gegeben ist, nicht nur innerhalb von den Jahren in den städtischen Finanzen selbst, sondern auch über die Stadt hinaus mit anderen Städten. Und das ist eigentlich etwas, was aus meiner Sicht sehr, sehr positiv ist. Wir haben andauernd immer dieses Klagenfurt pushing, das von uns herinnen auch noch betrieben wird. Von vielen Kollegen, die da herausgehen und sagen, wie schlimm und wie furchtbar doch Klagenfurt ist und wie schlimm das alles ist. Wir brauchen ja gar nicht so weit zu schauen. Ich habe mir gestern noch ein bisschen angeschaut die Finanzaufstellungen. Die Vermögensrechnung zum Beispiel von der Stadt Villach. Weil wir brauchen ja nicht so weit fahren. Wir können ja vielleicht einmal nach Villach hinauf schauen. Unsere Vermögenswerte, nur zur Einschätzung, wir haben ein Vermögen von EUR 1.300 Millionen. Villach hat EUR 634 Millionen als Bilanzsumme. Das ist einmal so cirka die Hälfte von dem, was Klagenfurt hat. Villach hat im Vergleich zum letzten Rechnungsabschluss 2021 ein Minus von EUR 11 Millionen. Also sie haben praktisch Vermögen abgebaut. Das habe ich mir herausgesucht. Wenn man die Passivseite von Villach anschaut, dann gibt es dort langfristige Rückstellungen von EUR 389 Millionen plus EUR 80 Millionen Schulden, dann kommt ein Fremdmittelanteil von EUR 468 Millionen. Und wir und unsere Kollegen, wir herinnen zum Teil, stellt's euch

heraus und sagt's, wie furchtbar alles in Klagenfurt ist. Ich meine, das ist ja irr witzig. Also ich würde jedem dringend empfehlen, die Leute von der Rechnungsabteilung kommen eh, erklären euch vieles. Es sind die ganzen Experten da. Wir können durchaus positiv darüber blicken. Und ich bin von einigen sehr, sehr enttäuscht, die immer wieder vorgeben, was sie für Experten sind und am Ende des Tages nicht einmal erkennen, wie gut die Zahlen eigentlich in Wirklichkeit doch sind. Villach hat im Vergleich einen Gesamthaushalt von Klagenfurt, wir sind bei EUR 388 Millionen, die haben Erträge von EUR 259 Millionen und EUR 241 Millionen Ausgaben. Haben also auch ein positives Ergebnis erwirtschaftet noch. Aber die Rahmensituationen sind in Klagenfurt um ein Vielfaches besser. Wenn man jetzt anschaut, wir haben ja immer das große Thema, ist ja heute auch schon angesprochen worden, dieser KF Spezialfonds. Und der Kollege vom Kontrollausschuss, Dr. Skorianz, macht sich ja da immer, besonders tut er sich hervor, wenn er sagt, wie schlimm alles in Klagenfurt und dass alles unrechtens ist. Wenn man in Villach sich dann anschaut, ich habe mir das ein bisschen herausgeschaut, da gibt es ja auch einen Fonds. Villach hat einmal die Kelag-Anteile verkauft und Villach hat am 31.12.2021 in diesem Fonds gehabt einen Buchwert von EUR 42 Millionen und mit 31.12.2022 sind es EUR 36 Millionen. Villach hat also praktisch einen Buchwertverlust von EUR 6 Millionen. Wenn man den realisiert, ist das auch eine Frage, die ziemlich groß ist. Bei den liquiden Mittel, ist auch alles öffentlich nachzulesen in Villach im Internet, braucht man nur anklicken, kann man über das Handy oder über die Homepage machen, die Stadt Villach hat liquide Mittel von EUR 15 Millionen. Da frage ich mich dann schon, wie schaut das in Villach mit dem Spekulationsverbotsgesetz aus, mit den 30 %, wie wir in Klagenfurt da diskutiert haben? Wo wir eigentlich mit der Finanzabteilung eine sehr, sehr gute Lösung gefunden haben und wo das, was wir auf die Reihe gebracht haben durch unsere politische Entscheidung, das Hallenbad auf die Seite zu schieben, aber doch eine rechtzeitige und gute Finanzierung, von dem werden wir in Zukunft profitieren. Das einmal vorweg der Vergleich mit Villach, weil die VRV und die ganzen Sachen ja doch öffentlich sind und immer sehr spannend sind, zu vergleichen.

Aus meiner Sicht, danke einmal der Abteilung und Christoph Wutte und den ganzen Mitarbeitern. Ihr habt das super aufgearbeitet. Das einzige was ist, wenn man ein bisschen darin liest, es zerfällt relativ schnell und dann fliegen die Zettel ein bisschen durch die Gegend, wenn man durcharbeitet. Aber ich sehe, dass das die meisten eh kaum durcharbeiten. Aber ist ja wurscht.

Wir haben besondere Einnahmepositionen von EUR 388 Millionen Gesamteinnahmen. Was uns natürlich für den Rechnungsabschluss heuer sehr, sehr positiv trifft, ist, dass die Ertragsanteile massiv gestiegen sind. Wir haben das große Glück gehabt, dafür kann der Finanzreferent nichts, dafür können wir nichts, in der ganzen Entwicklung sind die Ertragsanteile sehr, sehr positiv haben sie sich entwickelt und die machen praktisch von der ganzen Einnahmenposition EUR 42 % aus. Die sind also ziemlich konstant geblieben. Was natürlich schon ein Auf und Ab ist bei den Ertragsanteilen, es hat einen Knick gegeben. Und die ganze Coronageschichte ist natürlich, es hinkt immer ein bisschen hinten nach. Wie sich das im nächsten Jahr entwickelt oder in den zukünftigen Jahren, da wird es natürlich auch herausfordernd sein und herausfordernd bleiben. Jedenfalls haben wir plus EUR 20,9 Millionen im Vergleich zu 2021 gehabt. Und diese Summe macht sich natürlich auch massiv bemerkbar. Weil wir haben massiv verbesserte Kennzahlen natürlich alle. Dann was aus meiner Sicht noch ganz, ganz wichtig ist, sind die Gemeindeabgaben, die ich mir herausgeschaut habe. Wir haben in dem Rechnungsabschluss 2022 EUR 73,8 Millionen Gemeindeabgaben und das war ein Plus von EUR 4,5 Millionen zu 2021. Der Blick ist aber interessant, wie setzen die sich denn zusammen. Das ist auf Seite 51, für diejenigen, die ein

bisschen mitschauen wollen, auch im Publikum, wenn jemand interessiert wäre oder von den Kollegen hier herinnen. Was sind die größten Brocken? Da sind einmal EUR 50,9 Millionen Kommunalsteuer. Wir müssen eigentlich den ganzen Unternehmen, die in der Klagenfurter Stadt fleißig Steuern zahlen, deren Mitarbeitern und den Leuten, die bei uns einkaufen und das ganze wirtschaftliche Leben am laufen halten, danke sagen, dass sie Klagenfurt die Treue halten. Wir sind gut daran, dass wir Klagenfurt positiv darstellen und nicht nur negativ darstellen. Der zweite große Punkt, wenn man das so durchschaut beim Rechnungsabschluss, sind natürlich Grundsteuer von den Grundstücken. Die Klagenfurterinnen und Klagenfurter zahlen cirka EUR 10 Millionen Grundstückssteuern. Das ist ja auch schon eine erkleckliche Summe, die wir praktisch, alle, die irgendwo ein Grundstück besitzen, an Steuerleistungen für die Stadt haben. Nicht zu vergessen haben wir dann auch noch Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund, das sind EUR 5,6 Millionen und als nächstgrößere Gemeindeabgaben sind die ganze Parkraumbewirtschaftung. Und die Parkraumbewirtschaftung hat sich in 2022 mit EUR 3,7 Millionen plus zu Buche geschlagen. Also, allen Leuten danke, die in Klagenfurt hereinkommen, einkaufen, vielleicht manchmal auch mit dem Auto hereinkommen, herinnen die Parkgebühr zahlen und eigentlich so auch die Leistungen möglich machen, was Klagenfurt dann alles leisten kann für soziale Aspekte. Wenn man das weiterschaut, sind das praktisch diese Ertragsanteile und die Gemeindeabgaben, die aus meiner Sicht ganz besonders sind. Was noch extrem spannend ist und das auch untermauert, wie positiv eigentlich die ganzen Finanzkennzahlen sind und wie gut gewirtschaftet wurde in Klagenfurt und wie schwer es auch in der Vorperiode gewesen ist, aber wie doch, wenn alle zusammenhalten, und da kann man dem Waschi Mertel nur alles Gute wünschen für den Bundesrat, und sagt, halten wir zusammen, arbeiten wir zusammen und schauen wir, dass wir positive Dinge entwickeln und nicht nur sich gegenseitig da schlecht machen. Die freie Finanzspitze ist bei 6 % Plus gelandet. Das heißt, wir haben EUR 20,8 Millionen gehabt. Im Voranschlag war da noch ein Minus drinnen mit 0,4. Ein katastrophales Ergebnis. Das hat sich massiv verbessert. Die nächste Kennzahl, die praktisch auch ein bisschen über die Strategie ausmacht, ist die Eigenfinanzierungsquote. Und die Eigenfinanzierungsquote hat sich vom Voranschlag von 85 % auf 105,3 % im Rechnungsabschluss verbessert. Das heißt, operative und investive Gebarung können mit eigenen Mitteln finanziert werden. Und das ist natürlich schon eine Geschichte, die positiv ist. Das nächste, was eine super Kennzahl ist, ist die Nettovermögensquote mit 80,2 % und die Substanzerhaltungsquote, die aus meiner Sicht extrem auch wichtig ist für die Zukunft, die liegt derzeit beim Rechnungsabschluss bei 99,8 %. Selbstverständlich bei all den guten Zahlen und bei den Dingen, die uns jetzt positiv in die Karten gespielt haben, bleibt immer noch eine große Zukunftsangst übrig, wie wird sich das Ganze mit der Inflation entwickeln. Wir sind derzeit in einer weltwirtschaftlichen Lage, die nicht wir in Klagenfurt beeinflussen können. Aber ich denke, dass hoffentlich auf europäischer Ebene auch gut gehandelt wird, dass irgendwann einmal die EZB wieder, die ganze Inflation, auf ein normales Maß hinkommt, dass die ganze Planbarkeit auch wieder besser wird, damit man irgendwie auch am Ende des Tages sagen kann, es gibt Sicherheit, es gibt Entwicklung und es wird alles ein bisschen vorausschaubar. Was keine Lösung sein wird, ist glaube ich unendlicher Populismus und allen alles versprechen, das endet dann im Kommunismus oder sonst irgendwo. Also ich hoffe, dass es in Klagenfurt gut weitergeht und wir natürlich auch als ÖVP werden alles dazu beitragen, dass wir eine positive Entwicklung haben. Danke.

Schlusswort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke. Perfekte Steilvorlage für das Schlusswort. Manfred, ein großes Bier steht. Ich kann da jetzt nur einhaken, wo der Gemeinderat Jantscher aufgehört hat. Nein, aber weil das Thema Inflation mehrmals gekommen ist und das ja ein berechtigter Diskussionspunkt ist. Aber wenn man da der einen oder anderen Wortmeldung gefolgt ist, dann würde man meinen, dass das eine Einbahnstraße ist. Ich kann mich erinnern auf die Diskussionen, die wir mit der Finanzabteilung und auch im Stadtsenat Anfang letzten Jahres geführt haben und da haben wir von der Inflationsseite andere Aspekte vor allem im Fokus gehabt, die uns große Sorge bereitet haben, nämlich die davon galoppierenden Energierohstoffpreise, die Projektkosten, die uns durch die Decke gegangen sind und wir haben die Mehreinnahmen schon dafür verwenden müssen in erster Linie, dass wir diese Mehrkosten auffangen, haben aber entsprechend Haushaltsdisziplin walten lassen und dafür gesorgt, dass wir auch einen entsprechenden Spielraum haben, der uns jetzt im Rahmen des Rechnungsabschlusses dann auf der Plusseite zugute kommt. Weil es angesprochen worden ist, ich glaube, man sollte diese konstruktive Diskussion heute aufgreifen und es ist absolut gewünscht, jede einzelne Gemeinderätin und jeder einzelne Gemeinderat ist aufgefordert, sich nicht nur jetzt in der Gemeinderatssitzung zu Wort zu melden, sondern bitte auch konkret Reformvorschläge, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Ihr wisst, meine Türe ist da diesbezüglich immer offen gestanden und ich würde mich da über eine aktivere Beteiligung sehr freuen. Weil auch angesprochen worden ist, wie werden unsere Mittel, die jetzt zur Verfügung stehen, verwendet, ist das effizient, ist das optimal dargestellt? Es wird von Seite der Finanzabteilung gerade erarbeitet eine referatsübergreifende, also sprich alle Referate betreffende Prioritätenliste, wo alle Projekte aufgelistet werden und wo wir uns dann auch politisch damit auseinandersetzen haben, was für uns eben die höchste Priorität hat, was wir zuerst umsetzen wollen. Und wir werden uns dann periodisch, also ich würde sagen, so einmal im Quartal, mit dieser Liste befassen und etwaige Ergänzungen oder Umreichungen vornehmen zukünftig. Das Thema der Transparenz ist von Seite der Neos angesprochen worden. Aus meiner Sicht hätte ich da kein Problem darin gesehen, vertieft Einblick zu nehmen. Ich glaube, das steht auch dem Kontrollausschuss letztlich als Organ zu. Und wenn das im Rahmen des Rechnungsabschlusses passiert wäre, wäre es aus meiner Sicht nicht negativ gewesen. Vielleicht einer vertieften Diskussion förderlich. Also aus meiner Sicht bzw. von Seite des Finanzreferates hat es da keine Einwände gegeben. Aber das ist auch letztlich nichts was, worüber wir zu befinden haben. Nicht außer Blick lassen darf man den Ausblick auf das Jahr 2023. Also wir wissen, dass auf Seite der Steuereinnahmen schon eine Welle droht, die uns sicher Mindereinnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 bescheren wird. Auch wenn wir noch nicht abschätzen können, in was für einem Ausmaß das der Fall sein wird. Und es heißt, wir müssen auch heuer wieder im ganzen Budgetjahr unserer Arbeit nachkommen, Einsparpotenziale suchen, Reformpotenziale suchen. Das ist einerseits die genannte Strukturreform, die wir voranzutreiben haben, andererseits reicht es auch nicht, wenn wir Reformbeschlüsse herbeiführen, wir müssen sie auch umsetzen. Da haben wir noch einiges in der Pipeline, was bis dato noch nicht angegriffen wurde von den bereits vorgenommenen Beschlüssen. Und das dritte, weil es angesprochen worden ist vom Gemeinderat Geier, das ist selbstverständlich auch der Bereich des Beteiligungsmanagements. Wir haben derzeit eine Situation, wo wir für unsere Beteiligungen, ich sage jetzt einmal, im Schnitt im Jahr cirka EUR 30 Millionen zuschießen müssen. Man hat sich das im Detail angeschaut und weiß, dass da mehrere Millionen Euro Potenzial schlummern, die zu holen sind und die wir dringend für notwendige Zukunftsinvestitionen brauchen. Da müssen wir uns einfach gemeinsam dazu bekennen, dass wir eine Professionalisierung, Optimierung da in dem Bereich vornehmen, um entsprechende Spielräume für weitere Investitionen herbeizuführen. Weil diese Ängste

geschürt wurden, nur ein Satz dazu. Es ist ein wirklich kompletter Blödsinn, wenn man sagt, da werden Privatisierungen vorgenommen oder da wird es zu Einschränkungen von Arbeitnehmerrechten oder Verschlechterungen kommen. Das ist auszuschließen. Das ist ein erklärtes Nichtziel dieser Maßnahmen. Im Gegenteil will man mit einem rechtzeitigen Gegensteuern verhindern, dass wir zu Privatisierungen gezwungen werden.

Bezüglich des KF Spezialfonds. Also ich möchte noch kurz darauf eingehen. Du hast, Andi Skorianz, gesagt, dass wir da uns einer Debatte entziehen. Also davon abgesehen, dass wir dieses Thema mit den de facto stets selben Argumenten glaube ich schon zimal geführt haben, finde ich es ein bisschen lustig, dass deine Referentin, während du das ausführst, im Kreis läuft und sagt, sie möchte eine Abänderung eines Dringlichkeitsantrages nicht behandeln, weil sie sich nicht vorbereiten konnte. Zugleich werde aber ich erstmals als Finanzreferent zu Beginn einer Sitzung, wo es um die Erstellung der Tagesordnung geht, damit konfrontiert, dass eine Debatte zu so einem umfassenden Thema stattfinden soll. Also das finde ich ein bisschen ein messen mit zweierlei Maß. Unabhängig davon möchte ich auf ein paar Aspekte eingehen, was das Thema der Rechtswidrigkeit, die da in den Raum gestellt wurde, angeht. Wir haben stets proaktiv die Aufsichtsbehörde kontaktiert, also das Land Kärnten. Und die Rechtmäßigkeit unseres Handelns wurde da stets bestätigt. Ich würde auch nicht die Rechtsmeinung ...

Zwischenruf von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das stimmt nicht. Der Landesrechnungshof hat was anderes gesagt. Schau dir die Debatte an vom letzten Mal.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, weiter:

Die Rechtsmeinung des Landesrechnungshofes ist auch nicht sakrosankt, da steht die Rechtsauffassung der Gemeindeaufsicht im Gegensatz zu dem des Landesrechnungshofes. Unabhängig davon versuchen wir den Empfehlungen des Landesrechnungshofes entsprechend zu folgen. Aber da zu unterstellen, dass wir rechtswidrig agiert hätten und vorsätzlich uns über die Rechtsbedingungen hinweggesetzt hätten, also das ist nicht in Ordnung. Es hat auch eine Anzeige gegeben von einem besorgten Bürger ist drinnen gestanden. Ich gehe davon aus, das war jemand aus dem Kreis bezüglich des KF Spezialfonds, der gegen mich gerichtet war. Es sind dann alle Unterlagen geprüft worden und dann ist diese Anzeige von Seite der Staatsanwaltschaft sofort zurückgestellt worden, weil es da nicht einmal einen Anfangsverdacht gegeben hat, der weiter zu verfolgen gewesen wäre. Bezüglich der Ausführungen zum Hallenbaddarlehen, wo es geheißen hat, ein Wahnsinn, da hat es EUR 1,5 Millionen Verlust gegeben. Das Hallenbaddarlehen ist veranlagt im kurzfristigen Segment des KF Spezialfonds. Mittlerweile sind EUR 31 Millionen abgereift. Wir haben ja einen Beschluss gefasst im Stadtsenat, dass das auf Grund der Umsetzung des Projektes jetzt sozusagen auf Konten zwischenzulagern ist, bis es dann an die Stadtwerke ausgezahlt wird. Also, sprich, das Darlehen wird sukzessive abgebaut. Und siehe da, EUR 31 Millionen sind abgewickelt worden mit einem Plus. Von einem befürchteten Minus also im Ausmaß von EUR 1,5 Millionen, wie es in den Raum gestellt wurde, kann keine Rede sein. Ein tatsächlicher Verlust für den Steuerzahler hätte sich eingestellt, wenn wir den Empfehlungen und den empörten Zwischenrufen, in dem Fall der FPÖ, gefolgt wären und nicht auf Kurs geblieben wären. Weil dann hätten wir nämlich aus Buchwertverlusten tatsächliche Verluste werden lassen. Und ich glaube, es war gut, dass wir da verantwortungsvoll im Sinne der Klagenfurterinnen und

Klagenfurter agiert haben und uns nicht verrückt machen haben lassen, auch wenn es nach außen wahrscheinlich populärer gewesen wäre. Aber in dem Fall ist es uns gelungen, einen Schaden für die Stadt Klagenfurt dadurch zu verhindern. Und bezüglich der Veranlagungsstrategie, die du angesprochen hast. Andi, du bist ja selbst im Veranlagungsausschuss als Mitglied vertreten.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Einmal war ich drinnen. Einmal hat er getagt und da war nur eine Information, wie da im Gemeinderat auch. Dass das klargestellt ist.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, weiter:

Ich kann mich erinnern, dass wir im letzten Veranlagungsausschuss über die Veranlagungsstrategie gesprochen haben und die Fortsetzung der bisherigen Strategie dort empfohlen wurde von den Mitgliedern. Ich kann dich auch dahingehend beruhigen, dass im Mai ein nächster Sitzungstermin stattfinden wird, weil wir ja entscheiden müssen, wie wir mit diesen abgereiften Anleihen jetzt dann weiter umgehen. Also wir haben momentan circa EUR 50 Millionen liquide Mittel auf Grund der Kassenbestände und des Hallenbaddarlebens, wo wir entscheiden müssen, wie wir diese Mittel weiter veranlagern. Und kein Mensch ist mit diesem KF Spezialfonds oder mit irgendeinem Bankinstitut, das da beschäftigt ist damit oder beauftragt ist, verheiratet. Mir ist es völlig egal. Wenn der Veranlagungsausschuss eine bessere Strategie findet, dann werden wir die gerne umsetzen. Und Andi, du bist aufgefordert, dass du da auch einen aktiven Vorschlag bringst. Das letzte Mal ist das leider unterblieben. Aber im Mai hast die nächste Chance. Und wenn es eine bessere Idee gibt, wie wir die Mittel veranlagern, dann werden wir dem gerne folgen.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ah darf man jetzt über den Veranlagungsausschuss reden, weil da habe ich eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben, weil dann werde ich nämlich einiges sagen, dann geh ich gleich noch einmal hinaus.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, weiter:

Persönlich hätte ich kein Problem damit, wenn du nicht zum Schaden der Stadt agierst, auch das eine oder andere zu dem Thema zur Kenntnis zu bringen. Aber man muss halt einfach dann wissen, wo dann am Ende des Tages die rechtlichen Grenzen liegen.

Ein Punkt noch. Herr Bürgermeister, du hast angesprochen das Thema mit dem Bescheid der Landesaufsicht. Ich muss dir da ein Stück weit widersprechen, weil die korrekte Vorgehensweise aus meiner Sicht gewesen wäre, und das steht auch so im Gesetz drinnen, dass du diesen Bescheid im Rahmen der Tagesordnung hättest behandeln müssen. Er ist nicht auf der Tagesordnung gestanden. Und was ist der Unterschied zu der gewählten Vorgehensweise? Wenn er auf der Tagesordnung gewesen wäre, dann hätte in dem Fall jedes Gemeinderatsmitglied das Recht auf Akteneinsicht gehabt. Ich glaube nicht, dass hier das passiert ist und ich finde es schade, dass man da die Transparenz in dem Punkt nicht zur Umsetzung gebracht hat. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

So. Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Punkte von Vizebürgermeister Liesnig. Punkt 6 hi Harbach, Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur, nicht verbrauchte Kreditmittel, überplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Einstimmig beschlossen. Punkt 7 ist ein Bericht über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen für das Haushaltsjahr 2022, der ist zur Kenntnis zu nehmen. Punkt 8 ist Weiterleitung von zweckgewidmeten Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Zeitraum bis 31.12.2022, überplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Einstimmig beschlossen. Dann haben wir wieder einen Bericht, Punkt 9, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht für das Haushaltsjahr 2023, ist zur Kenntnis zu nehmen. Punkt 10 Investitionsplan 2023, Klagenfurt Wohnen, Umschichtung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Einstimmig beschlossen. Punkt 11 Rechnungsabschluss 2022.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zur Geschäftsordnung:

Ich habe in meiner Wortmeldung ausgeführt, dass wir zum Rechnungsabschluss unvollständige, verspätete oder teilweise gar keine angeforderten Unterlagen bekommen haben.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, Sie waren schon am Wort. Um was geht es jetzt?

Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Mittlerweile gute Sitte, dass ich meine Wortmeldung nicht bringen kann, ohne vom Bürgermeister unterbrochen zu werden.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich sage nur etwas. Mitten in der Abstimmung lasse ich mich nicht mehr unterbrechen, okay, mitten im Abstimmungsvorgang. So, bitte, jetzt zur Geschäftsordnung.

Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zur Geschäftsordnung:

Ich habe bereits ausgeführt, dass wir angeforderte Unterlagen zu spät, unvollständig oder teilweise gar nicht, trotz mehrmaligen Nachfragens, zur Verfügung gestellt bekommen haben und sehen uns daher außer Standes, dem Rechnungsabschluss abzustimmen und werden den Gemeinderatssaal, um die Abstimmung nicht weiter zu stören, dafür auch verlassen. Wir fordern die volle Transparenz ein.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Können Sie tun, wie Sie glauben. Wir kommen trotzdem zur Abstimmung. 11, Rechnungsabschluss 2022, Klagenfurt Wohnen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Also für's Protokoll, dass da die Gemeinderatsmitglieder der NEOS entschwinden sind bei der

Abstimmung. Gegenstimmen? Die Stimmen der Grünen. 12, Rechnungsabschluss 2022. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe? Stimmen der Grünen Gegenstimmen. Damit sind die Punkte 6 bis 12 beschlossen.

**6. Projekt hi Harbach Verkehrs- und Grünraum-Infrastruktur (Investitionsnummer 1.5292.01), nicht verbrauchte Kreditmittel 2022, überplanmäßige Mittelverwendungen 2023
34/295/23**

„Auf den nachstehend angeführten Voranschlagsstellen werden überplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 282.507,-- wie folgt genehmigt:

| | |
|--|----------------|
| 5.5292.060005 „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen...(SV)“ | EUR 223.874,-- |
| 5.5292.060105 „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen...(GA)“ | EUR 11.308,-- |
| 5.5292.062205 „Im Bau befindliche techn. Anlagen...(KUS)“ | EUR 47.325,-- |
| | EUR 282.507,-- |

Eine Erhöhung der bewilligten Gesamtkosten tritt durch diese Maßnahme nicht ein. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass für jene Beträge, welche nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden können, ein inneres Darlehen von den Gebührenhaushalten aufgenommen werden kann.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke, TKS.

**7. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht VII für das Haushaltsjahr 2022
34/296/23**

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 15.3.2023 bis 6.4.2023 genehmigten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von EUR 1,102.348,75 wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke, TKS.

**8. Weiterleitung von zweckgewidmeten Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Zeitraum 31.12.2022, überplanmäßige Mittelverwendung
34/297/23**

„Zwecks Weiterleitung der zweckgewidmeten Zuschüsse der VKG Verkehrsverbund Kärnten GmbH für den öffentlichen Personennahverkehr für den Zeitraum bis 31.12.2022 wird auf der

Voranschlagsstelle 1.9140.781000 „Transfers an Beteiligungen der Gemeinde(...)Stadtwerke AG“ eine überplanmäßige Mittelverwendung in Gesamthöhe von EUR 3,950.000,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der Voranschlagsstelle 2.6900.861301 „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (Zuschussvertrag ÖPNV).“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke, TKS.

**9. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht II für das Haushaltsjahr 2023
34/298/23**

„Der Bericht über die im Zeitraum 15.3.2023 bis 12.4.2023 genehmigten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von EUR 232.072,-- wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von GR Patrick Jonke, TKS.

**10. Investitionsplan 2023, Klagenfurt Wohnen, Umschichtung
34/363/23**

„Dem als Anlage 1 ersichtlichen Investitionsplan 2023 von „Klagenfurt Wohnen“ wird die Zustimmung erteilt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit der Fraktion der NEOS.

**11. Rechnungsabschluss 2022, Klagenfurt Wohnen
34/361/23**

„Im Sinne des § 87 Klagenfurter Stadtrecht wird dem Rechnungsabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ gemäß der einen Bestandteil dieses Antrages bildenden und als Anlage 2 ersichtlichen Bilanz „Jahresabschluss 2022 Klagenfurt Wohnen“ die Zustimmung erteilt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der Grünen (mit Ausnahme von GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig) sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NEOS.

12. Rechnungsabschluss 2022
34/300/23

Wortmeldungen zu TOP 12 auf Seite 223 - 242

Der als Anlage 3 ersichtliche Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben, Gegenstimmen der Grünen (mit Ausnahme von GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig) sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NEOS. (Beschlussrelevante Unterlagen siehe separate Anlage).

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich werde eine kurze Sitzungsunterbrechung anberaumen. Es geht nämlich um die Dringlichkeitsanträge, ob die bisherige Usance der letzten 20 Jahre, dass Dringlichkeitsanträge bis 12.00 Uhr an dem Tag der Gemeinderatssitzung eingebracht werden sollen, das war so ein Einvernehmen, weiter aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Da möchte ich die Clubobmänner kurz zu einer 10minütigen Unterbrechung bitten.

Sitzungsunterbrechung 17.32 bis 18.05. Uhr.

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann, BA

Berichterstatterin Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ zu TOP 14:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben den Tagesordnungspunkt 14, KSW Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige GmbH und KWG Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH. Es betrifft die Dienstbarkeit Gehen und Parken in der Henselstraße. Dieser Antrag wurde im Ausschuss für Kommunale Dienste einstimmig auch beschlossen und es ist darum gegangen, im Zusammenhang mit der Errichtung des Altenheimes ist man drauf gekommen, dass Parkplätze teils auf Privatgrund und teils auf öffentlichem Grund festgemacht worden sind und da hat der Errichter den Wunsch gehabt, dass die Flächen zusammengefasst werden und das das korrekt geregelt wird. Das wurde nun geklärt. Das wurde auch vertraglich geregelt und das Gehservitut für die Öffentlichkeit bleibt bestehen. Ich bitte um ihre geschätzte Zustimmung.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse den Antrag abstimmen. Wer mit Punkt 14 einverstanden ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen.

14. Dienstbarkeit Gehen- und Parken - Henselstraße
34/245/23

„ 1. Die KSW Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 96682f) und die KWG Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH (FN 251997i) räumen laut dem in der Anlage 1 ersichtlichen Servitutsplanes M 1:500 vom 08.06.2022, auf dem Gehweg (violett markiert) der Öffentlichkeit ein grundbücherliches Servitut des Gehens, und auf den Parkflächen (rot markiert) der Öffentlichkeit ein grundbücherliches Servitut des Parkens ein. Die Landeshauptstadt übernimmt weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung, ebenso wenig die winterliche Betreuung der Servitutsfläche und haftet auch nicht für deren gefahrlose Benutzbarkeit.

2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) räumt laut Servitutsplan M 1:500 vom 08.06.2022, auf der grün markierten Fläche der KSW Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 96682f) und der KWG Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH (FN 251997i) ein Servitut des Parkens ein.

3. Mit der Errichtung des Vertrages und der weiteren Abwicklung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zu TOP 15:

Zunächst möchte ich den Kollegen Mertel noch einmal recht herzlich danke für die tolle Zusammenarbeit da herinnen immer und wir wünschen dir alles Gute für Wien und vertritt dort vor allem die Klagenfurter Interessen. Das brauchen wir. Ja der Bericht liegt ihnen vor. Er wird auch veröffentlicht oder ist schon veröffentlicht und auf der Homepage abzurufen. Durch die Installierung des Stadtrechnungshofes mit Beginn des Jahres 2023 ist der vorliegende Bericht der letzte Leistungsbericht des Kontrollamtes. Vielen Dank wieder an die Mitarbeiter. Trotz der interimistischen Führung wurden die Aufgaben alle gut erledigt. Ich möchte mich auch bei Herrn MMag. Binder herzlichst bedanken. Das war ja nicht einfach. Ein ganzes Jahr interimistisch das Kontrollamt zu führen. Kann auch mitteilen, dass er jetzt natürlich aufgrund seiner nunmehrigen Aufgabe und wir haben heute schon gesehen, dass er da sehr gefordert ist in der Magistratsdirektion nicht mehr in der Kontrolle tätig ist. Wenn auch anderes berichtet wurde. Das Team des Kontrollamtes setzt sich aus dem Leiter des Kontrollamtes und acht Mitarbeitern zusammen wovon einige teilzeitbeschäftigt waren. Darf auch bitten den hohen Gemeinderat, dass man wirklich schaut, dass der Stadtrechnungshof der jetzt noch aufgewertet wurde durch die neue gesetzliche Regelung hier auch die erforderliche Anzahl und die erforderliche Qualität der Mitarbeiter hat. Es stehen wieder Abgänge an und das man das auch ordentlich nachbesetzt. Das man da wirklich auch dann den Auftrag der Kontrolle gut nachkommen kann. Die Mitarbeiter des Kontrollamtes nahmen an allen Gemeinderatssitzungen teil und waren bei fast allen Ausschusssitzungen. Außerdem gab es im Jahr 2022 eine Reihe von Aus- und Weiterbildungen, die wahrgenommen worden sind. Es wurden vier Berichte des Kontrollamtes im letzten Jahr veröffentlicht. Dazu kommen neun nicht veröffentlichte Berichte. Im Rahmen von Nachfrageverfahren ermittelt das Kontrollamt den Umsetzungsstand die in den Berichten ausgesprochenen Empfehlungen bei den

geprüften Organisationseinheiten. Die Ergebnisse passieren ausschließlich auf den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilung. Vom Kontrollamt werden in diesem Zusammenhang keine weiteren inhaltlichen Prüfungshandlungen gesetzt. Zu den Berichten aus dem Jahr 2021 wurden 84,9% der Empfehlungen umgesetzt, 12,8% teilweise und bei 2,3% war keine Umsetzung geplant. Zu den noch offenen Empfehlungen aus dem Jahr 2021 zählen die Organisationsprüfung Stadtkasse und die Prüfung der Richtigkeit der Fahrtenbücher. Der Umsetzungsstand der Empfehlungen aus den Jahren 2020 und 2019 stellt sich aufgrund des Nachfrageverfahrens ähnlich dar wie für das Jahr 2021. Das heißt, dass es auch hier noch einige wenige offene Punkte gibt. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke es liegt mir keine Wortmeldung vor. Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

15. Stadtrechnungshofbericht Jahresbericht 2022

Der vorliegende Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Jetzt kommen wir zu den Dringlichkeitsanträgen. Wir haben hier jetzt eine Clubobleute Sitzung gehabt. Wie gesagt bis die letzten 20 Jahre war es so, dass man bis 12 Uhr am Tag der Gemeinderatssitzung die Anträge abgeben hat müssen, damit man sich auch dementsprechend vorbereiten kann aber auch die Magistratsdirektion oder Stellvertretung in diesem Fall die Anträge auch prüfen kann, ob sie umsetzbar sind. Die brauchen eine gewisse Zeit. Aus diesem Grund war es bisher usus, egal welcher Bürgermeister Bürgermeisterin. Wir haben jetzt darüber diskutiert. Es war also so, dass keiner bereit oder keiner auf die Bereitschaft jetzt gezeigt hat, Dringlichkeitsanträge zurückzuziehen die nach 12 Uhr eingebracht worden sind für die heutige Gemeinderatssitzung. Man hat dann eigentlich, wir sind so verblieben, dass wir gesagt haben, vielleicht beim nächsten Mal werden wir uns da noch zusammen reden ob man bei dieser Regelung bleibt wie sie bisher war. Aber für die heutige Sitzung war die Bereitschaft nicht da, die zu spät eingebrachten Anträge zurückzuziehen. Das bedeutet, dass man jetzt natürlich noch während der Sitzung Anträge einbringen kann. Ich habe jetzt schon viele bekommen zusätzlich. Sie kommen laufend.

SA 45/23 Dringlichkeitsantrag der SPÖ, FPÖ und NEOS „Volle Transparenz und Aufklärung zur Ausschreibung „Projekt Hülgerthpark“

„Die Senatsmitglieder der SPÖ Klagenfurt forderten am 13. April 2023 schriftlich per Mail die dringende Einberufung des Aufsichtsrates der Klagenfurt Pflege GmbH. Dies erfolgte aufgrund

von Informationen, dass eine Ausschreibung betreffend der Suche eines strategischen Partners bereits am Laufen ist und Interessenten diese über das Vergabeportal des Landes Kärnten abrufen können. Den zuständigen Gremien wurde jedoch keine Letztfassung des Ausschreibungsinhaltes vorgelegt und demnach gab es diesbezüglich auch keinen Beschluss des Stadtsenates, des zuständigen Aufsichtsrates oder des Gemeinderates hierfür.

Der Hülgerthpark ist die zentrale Versorgungseinheit der Stadt Klagenfurt für die ältere Generation und es ist ganz klar die Verantwortung der Landeshauptstadt hier für eine Versorgungssicherheit für die Bewohner:innen die Angehörigen:innen sowie auch für die Mitarbeiter:innen Sorge zu tragen! Leider passiert aktuell genau das Gegenteil und der Bürgermeister sorgt mit der aktuellen Vorgehensweise rund um die Ausschreibung wiederum für „Chaos pur“ und schürt bei allen Unsicherheit!

Der zuständige Sozialreferent und Bürgermeister war nunmehr zwei Jahre untätig und hat im Zusammenhang mit diesem wichtigen Thema für die Stadt Klagenfurt die zuständigen Gremien nicht miteinbezogen und ohne Beschluss eine Ausschreibung initiiert, welche anscheinend Kriterien beinhaltet, welche nicht umsetzbar sind. Es wurde von mehreren Seiten kolportiert, dass die Parameter der aktuellen Ausschreibung vonseiten potentiellen gemeinnützigen strategischen Partnern nicht einhaltbar seien!

Im Sinne der vorausgegangenen Ausführungen ergeht daher folgender Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beraten und beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert für volle Transparenz bezüglich der Genese der aktuellen Ausschreibung zu sorgen und die zuständigen Gremien über folgende Punkte schnellstmöglich zu informieren:

1. Status Quo des Vergabeverfahrens
2. Offenlegung aller angefallenen Rechts-, Beratungs-, und Planungskosten“

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich einmal zur Diskussion Dringlichkeitsanträge. Das wird jetzt von der Bürgermeisterpartei, das muss ich jetzt schon sagen, schon ein bisschen ins lächerliche gezogen, weil Dringlichkeitsanträge beinhalten so wie es der Name sagt einen Antrag, eine politische Willensbildung die aufgrund eines zeitlichen Aspektes oder aufgrund einer aktuellen Situation heraus gestellt wird und wenn es dann so wie die Osterwitzgasse, das ist halt eine große Überraschung, dass im Mai die Veranstaltungen stattfinden. Der Kalender ist schon lange geplant. Ebenso wie die große Überraschung uns wirklich ereilt, dass am Sonntag ein Cupfinale in Klagenfurt stattfindet zwischen zwei Mannschaften, die zum Glück Fans mitbringen und die hoffentlich dafür sorgen werden, ich weiß, dass ein Großteil der Fans beim Stadion sich aufhalten werden, weil natürlich Fandörfer, also zwei Fandörfer entstehen beim Stadion für Rapid und Sturm aber ich denke, nachdem der private Anreizeverkehr möglich ist und ich hoffe, dass viele auch die Innenstadt frequentieren und der Kollege Waschi Mertel hat schon gesagt, wenn wir wollen und wenn wir uns, Kollege Jantscher hat es auch angesprochen, dass wir die Stadt eigentlich schlecht reden oder ein bisschen jammern, also das Klagedort das kommt dann schon ein

bisschen durch. Wir wollen einen Dringlichkeitsantrag, der dann abgewiesen wird, das ich das vorweg nehme, mit der Möglichkeit der Öffnungszeiten am Benediktinermarkt nur dafür sorgen, dass Menschen, die unsere Stadt am Sonntag frequentieren oder an einem Feiertag, außerhalb der Domkirche und des Domplatzes zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr auch die Möglichkeit haben, sich in Gesellschaft zu begeben und da war einfach aufgrund dessen, dass die Gastronomie anschließend offen hat, die Frage, ob es weitere Gastronomieöffnungszeiten gibt, einmalig, aber es ist natürlich nicht möglich in dieser Kurzfristigkeit, weil es war ja doch überraschend das Cupfinale eine Ausnahme zu machen. Ist nicht der Wunsch nur von unserer Fraktion sondern es wäre für unsere Stadt einfach wichtig. Kurzer Abschweif, aber Herr Bürgermeister, ich würde schon ersuchen, dass du die Sinnhaftigkeit der Dringlichkeitsanträge und die politische Willensbildung einer Fraktion oder mehrerer Fraktionen nicht in das Lächerliche ziehst. Hast du getan.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Es war nicht möglich in sechs Jahre Mathiaschitz einen Dringlichkeitsantrag zu behandeln, ist alles abserviert worden. Ich sage nur, wir müssen eine gemeinsame Regelung treffen.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Ich danke, dass du mir ins Wort fällst aber wenn du das nicht getan hättest, dann hättest du wie beim ÖVP Antrag auch hier den Vorspann vorgelesen aber anscheinend ist dir das zu lange weil das Thema Hülgerthpark, so weit sind wir gekommen, dass wir einen Dringlichkeitsantrag stellen müssen und zwar nicht in die Richtung, dass wir den Hülgerthpark, dass wir dazu stehen. Dass die Stadtregierung oder auch der Gemeinderat hat immer gesagt, dass das eine wichtige Institution ist, ein Alten- und Pflegewohnheim zu betreiben bzw. auch zukunftsfit zu machen. Das ist jetzt nichts Neues und mich ärgert nur, dass schlussendlich der Stadtsenat vom 13. April hat die Kollegin Smrecnik für die SPÖ Fraktion ein Mail an den Bürgermeister, Sozialreferenten und auch Vorsitzenden des Pflegeaufsichtsrates, geschrieben, dass wir eine Einberufung einer Sitzung einfordern, weil wir gehört haben, wir haben es ja nicht gesehen, weil wir ja auch nichts beschlossen haben. Ich weiß nicht, ob ein Gemeinderat oder ein Stadtsenatsmitglied eine Ausschreibung gesehen hat, weiß ich schon Vergaberecht, aber dennoch in der Politik darf man das durchaus beschließen bevor es dann in die Vergabe geht. Wir haben seitens der SPÖ Fraktion nichts beschlossen und die Ausschreibung, die jetzt nicht angeblich, weil es ist ja online gegangen und über das Land Kärnten auch ersichtlich gewesen, dass es zur Verfügung steht, wir ganz einfach keine Information gehabt haben und das wir auch da wieder, da wird ein Projekt, da wird einfach Verunsicherung geschürt und ja Herr Bürgermeister, da bist du schuld als Sozialreferent und als Bürgermeister, das du die Verunsicherung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und generell bei allen schürst, die mit dem Hülgerthpark zu tun haben und auf den Hülgerthpark angewiesen sind. Deshalb wenn deine hochgelobte Transparenz, die du vor der Wahl versprochen hast mit der Angelobung um den 8. April anscheinend wieder vergessen hast, dazu führt, dass eigentlich überhaupt keine Informationen an die zuständigen Gremien gehen aber schlussendlich wenn in dem Vergabeverfahren etwas daneben geht, dann sehr wohl wieder die politische Diskussion geführt wird. Jetzt müssen wir zusammenhalten, jetzt müssen wir schauen, dass das Ganze funktioniert, dann werden wir hier ganz sicherlich nicht dabei sein, weil die Versorgung der älteren Generation ist nicht dafür da, dass es zum Spielball politischer Visionen möchte ich gar nicht sagen aber zum Spielball von Tagespolitik wird und

wie gesagt nachdem von dieser Ausschreibung wirklich null bekannt ist, geht es mir wirklich darum, dass dieses Prozedere, wie es hier angewandt worden ist, dann einzig und allein deinem Chaos zu verantworten ist, dass der zeitliche Rahmen und das kann man ja sagen, weil es ist ja öffentlich und im Juli letzten Jahres ist es ja im Stadtsenat beschlossen worden. Dann hat es von dir eine Presseaussendung, no na ned, gegeben, dass alles auf der Zielgeraden ist und immer wenn du sagst, wir sind auf der Zielgeraden habe ich Angst, weil ich weiß nicht was bei dir eine Zielgerade ist aber ich würde es einmal nett formulieren, das es eine Einbahnstraße ist. Ich danke, ich gehe lieber den politisch geraden korrekten Weg und bin für keinen Schlingenkurs, Herr Bürgermeister. Das ist einmal ganz klar. Das sorgt dafür, dass ich jeden Tag aufrecht in den Spiegel schauen kann, weil dann fliegt man nicht um.

Deswegen die Dringlichkeit, noch einmal, schlimm genug, dass wir zu diesem Thema einen Dringlichkeitsantrag stellen muss als stärkste Fraktion im Stadtsenat und Gemeinderat, wo es um die Versorgungssicherheit geht. Ich möchte mich bei den Kollegen im Gemeinderat bedanken, bei den Fraktionen, die diesen Antrag auch unterstützt haben. Schlimm genug, dass es nur darum geht, dass wir Transparenz in dieses Verfahren wissend was das juristisch bedeutet, wenn ein Verfahren im Laufen ist, dafür macht man ja davor die Beschlüsse und dann das Verfahren und dann den Grundsatz und dann den Beschluss der Durchführung. Das ist alles nicht erfolgt und das ist einfach einzig und allein deine Führungskompetenz die leider in diesem Bereich nicht gegeben ist und im Sozialbereich eine große Gefahr für den Hülgerthpark und für alle die daran beteiligt sind zur Folge hat und das ist einfach unerträglich.

Gemeinderat Mag. Janos Juvan, Neos, zur Begründung der Dringlichkeit:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich sehr kurz fassen. Ich glaube, ich bin jetzt nicht unbedingt bekannt, der hier an dieser Stelle um ein klares Wort verlegen wäre aber ich möchte an der Stelle schon darauf hinweisen, ich hatte den Eindruck, dass man mit dieser Gemeinderatssitzung bei aller Klarheit und bei aller kontroversen Diskussion über diverse Inhalte eigentlich so in Richtung einer wieder etwas vernünftigeren Arbeitsweise gekommen wäre im Laufe der heutigen Sitzung. Leider hat es jetzt offensichtlich auf dieser Autobahn einen Exit in die falsche Richtung gegeben. Was sich da jetzt gerade abspielt rund um das Thema der Dringlichkeitsanträge halte ich für das Ansehen des Gemeinderates für wirklich nachteilig. Ich bitte alle sich selbst zu hinterfragen, ob das erstens die Wortwahl, die getroffen wird, der Tonfall mit dem direkt aufeinander eingegangen wird, und auch ob es wirklich zum politischen Vorteil der eigenen Fraktion oder der eigenen Person ist, hier gewisse Dinge unter dem Titel Dringlichkeitsanträge einzubringen und letztendlich schreckt mich auch was viele in Klagenfurt momentan schreckt grundsätzlich einfach der Zustand der Klagenfurter Stadtregierung. Sie, verehrte Damen und Herren der Stadtregierung, Vizebürgermeister und an vorderster Stelle Herr Bürgermeister sind dafür verantwortlich, dass die Geschicke der Verwaltung der Stadt geleitet werden und ich bitte sie darum bei allem Verständnis für den politischen Diskurs und die Differenzen, die bestehen, der Vernunft walten zu lassen. Ganz kurz nur zum Dringlichkeitsantrag Hülgerthpark warum wir den auch mitbetrieben haben, damit das verständlich wird für alle. Wir haben im Februar eine schriftliche Anfrage zum Thema Hülgerthpark gestellt. Konkret wollten wir wissen welche Beratungsleistungen im Zeitraum 2019 bis 2022 für dieses Projekt, von dem wir alle wissen, dass es längst nicht abgeschlossen und in Wahrheit gar nicht so richtig begonnen ist, welche Kosten hier angefallen sind. Wir mussten über zwei Monate warten um überhaupt eine Antwort zu bekommen. Die Fristen waren deutlich überschritten. Die Antwort, die wir dann bekommen haben, waren Euro 85.000,-- Beratungsleistungen für, wie wir wissen, keinen Zentimeter

Fortschritt. Über das Jahr 2022 haben wir keine Informationen dieser Anfragebeantwortung bekommen. Das ist ausgelassen worden. Das ist der Grund, warum wir auch gesagt haben, wir fordern jetzt hier Klarheit mittels dieses Antrages, das nur zur erweiterten Erklärung. Herzlichen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Patrick Jonke, TKS zur Dringlichkeit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Es ist ja schon viel gesagt worden vom Kollegen Petritz. Die Verunsicherung, die geschürt wird, das Chaos, das was ja heute wieder in den Mund genommen wird und das ist, das habe ich das letzte Mal schon gesagt, das werde ich auch immer wieder sagen, weil es genauso ist, wird nur von einer Fraktion in diesem Haus geschürt, nämlich von der SPÖ. Denn hier wird versucht Chaos und Verunsicherung zu schüren auf dem Rücken jetzt in diesem Bereich der Bewohnerinnen und Bewohnern des Hülgerthparks. Das letzte Mal im Bereich des Personals und ich muss sagen, das erschüttert mich wirklich, dass so gearbeitet wird. Es ist ganz klar auf dem Tisch gewesen, dass dieses Projekt Hülgerthpark ausgeschrieben wird. Es hat hier mit der Arbeitsgemeinschaft mehrere Treffen gegeben, mehrere Gespräche gegeben. Es ist auch eine Kommission eingesetzt worden, die im Einvernehmen mit der SPÖ und auch mit der ÖVP, dem Team Kärnten erstellt worden ist. Die Ausschreibung und die Kriterien sind in dieser Arbeitsgruppe einstimmig zur Kenntnis gebracht worden. Wir haben gesagt, das passt so. Das ist in Ordnung und auf Grundlage dieses Commitments ist diese Ausschreibung auch dementsprechend hinaus gegangen. Wir haben heute einen Zusatzantrag, den wir auch einbringen werden gemäß § 41 des Klagenfurter Stadtrechtes, nämlich volle Transparenz und Aufklärung zur Ausschreibung Projekt Hülgerthpark. In der Ära von Bürgermeisterin Maria Luise Mathiaschitz, SPÖ sind die Kosten für das Projekt Hülgerthpark von 10 Millionen auf 17 Millionen Euro explodiert. Damals hat es auch, das war auch ein Luxusprojekt, dass dementsprechend hier geplant worden ist und das war völlig Ineffizienz und einfach nicht umsetzbar. Aus diesem Grund hat der nunmehrige Sozialreferent Bürgermeister Christian Scheider das alte Projekt stoppen müssen und ein zweistufiges europaweites Ausschreibeverfahren oder Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Zu klären gilt jetzt, warum und wieso es bei diesem Vorprojekt, dass aus der Ära Mathiaschitz zu einer derartigen exorbitanten Kostenexplosion gekommen ist und wer die politische Verantwortung dafür übernimmt. Diesen Zusatzantrag stellen wir hier, dass eben zur Beschlussfassung. Wir hätten das auch geplant gehabt, diese Aufklärung, weil das ja auch schon medial dementsprechend deponiert worden ist im letzten Stadtsenat dementsprechend zu machen. Da war leider Gottes der Abteilungsleiter krank und aus diesem Grund werden wir das natürlich im nächsten Stadtsenat noch einmal dementsprechend tun. Bitte um Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zur Geschäftsordnung:

Ich möchte sagen, also erstens gehört einmal geprüft ob ein Zusatzantrag überhaupt in dieser Form bei einem Dringlichkeitsantrag möglich ist aber das ist nicht mein Hauptkritikpunkt. Mein Hauptkritikpunkt ist als Obmann des Kontrollausschusses, der Kontrollausschuss der lässt sich von niemanden, auch nicht vom hohen Gemeinderat zu irgendetwas auffordern, weil wir sind da keine Befehlsempfänger. Wir sind frei in unserer Arbeit und das wollen wir bleiben und wir sind unabhängig und das wollen wir bleiben. Wo kommen wir da hin, wenn da jetzt Beschlüsse gefasst werden, was der Kontrollausschuss zu tun hat. Das geht nicht und das machen wir nicht. Das ist ein gesetzwidriger Antrag.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Herr Magistratsdirektor Stellvertreter, zwei Fragen sind gekommen. Kann der Gemeinderat dem Kontrollausschuss einen Auftrag geben Punkt 1. Punkt 2 kann ein Zusatzantrag beim Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Es sind zwei unterschiedliche Anträge. Zuerst über den ersten Dringlichkeitsantrag abzustimmen mit 2/3 Mehrheit und dann ist über den Inhalt abzustimmen und dann kommt der nächste Dringlichkeitsantrag, da ist wieder mit 2/3 Mehrheit zuzustimmen oder dagegen zu sein und dann wird erst über den Zusatzantrag zum vorigen Antrag abgestimmt. Also brauchen wir insgesamt vier Abstimmungen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender

Zuerst wird dieser Antrag ganz normal abgestimmt, Dringlichkeit und Inhalt, dann..

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Und dann über den Inhalt des Antrages, genau. Dann ist einmal das erledigt. Dann gibt es glaube ich einen Zusatzantrag, der ist auch wieder ein Dringlichkeitsantrag. Der ist wieder abzustimmen und dann ist über den Inhalt des Zusatzantrages abzustimmen.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Meine Frage war ob über den Inhalt geht. Ob ein Gemeinderat einem Kontrollausschuss etwas, praktisch einen Auftrag geben kann.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender

Das oberste Organ ist der Gemeinderat. Der kann selbstverständlich dem Kontrollausschuss einen Auftrag geben.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ zur Geschäftsordnung:

Herr Magistratsdirektor Stellvertreter, wir haben im Stadtrecht klar geregelt, wie wir mit Dringlichkeitsanträgen zu verfahren haben aber nirgendwo steht etwas von Zusatzanträgen zu Dringlichkeitsanträgen. Das gibt es schlicht und ergreifend aus meiner Sicht nicht. Bitte noch einmal um Prüfung, ob ein Zusatzantrag zu einem Dringlichkeitsantrag unter diesem Paragraphen eingebracht werden kann. Es erscheint mir doch sehr schleierhaft wie das funktionieren soll.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Es ist ein eigener Antrag zu einem anderen Antrag. Das Prozedere passt schon so. Warum soll es nicht gehen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender

Er ist der Magistratsdirektor Stellvertreter, er sagt es geht und dann muss es so umgesetzt werden. Wir können sonst niemanden fragen. Dafür ist er da. Gut.

Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich darf jetzt zum Thema Hülgerthpark sprechen. Da geht es um das Pflegeheim der Stadt und da geht es darum, dass wir hier einen Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit der SPÖ und den Neos eingebracht haben und ich finde grundsätzlich das Thema der Pflege ganz ein wichtiges Thema. Die Menschen werden immer älter, auch Kärnten ist hier ein Bundesland, das mit der Überalterung zu kämpfen hat und ich glaube, die Landeshauptstadt hat auch dafür Sorge zu tragen, dass wir dementsprechende Infrastruktur sicherstellen, damit auch die älteren Menschen und die alte Generation auch ein gutes Heimgehen hat. Ein Pflegeheim ist nicht nur deshalb wichtig, das alte Menschen gut versorgt werden. Viele können im Alter nicht mehr selbst die Versorgung übernehmen, selber kochen. Haben auch verschiedene gesundheitliche Probleme und ich glaube, bei uns sitzen auch ehemalige Krankenschwestern hier im Gemeinderat, die genau wissen, wovon ich jetzt spreche. Wenn wir an den Hülgerthpark denken, dann denken wir auch daran, dass hier ältere Menschen drinnen aktiv bleiben können und auch ihr erfülltes Leben haben wollen. Das wissen wir auch seit den letzten Jahrzehnten wo unsere Pflegekräfte im Hülgerthpark auch ausgezeichnete Arbeit leisten, sich beschäftigten mit Menschen die an Demenz erkrankt sind aber auch an Alzheimer und anderen diversen Krankheiten. Ich muss hier meinen größten Respekt zum Ausdruck bringen an jede einzelne Pflegekraft, die bei uns im Hülgerthpark und überhaupt in der Pflege arbeitet um sich um diese ältere Generation auch zu kümmern. Ein herzliches Dankeschön an sie alle. Danke für die Unterstützung. Das gilt dem Pflegepersonal. Also es ist auch für unschätzbaren Wert für Familienmitglieder. Ich finde dieses Argument auch noch ganz wichtig, weil man zuhause auch nicht immer die Möglichkeit hat, sich um pflegebedürftige Personen zu kümmern weil man einfach das Know How nicht hat oder in der heutigen Zeit auch einfach die Zeit fehlt, mangelnde Fachkenntnisse, dass man seine eigenen Familienmitglieder betreut und deshalb die Entscheidung trifft gemeinsam sie im Hülgerthpark oder einem anderen Pflegeheim auch unterzubringen. Also das alles möchte ich in meiner Verantwortung als Regierungsmitglied ansprechen warum wir alle dahinter sind dieses Pflegeheim sobald wie möglich zu revitalisieren. Aber wir sind auch in der Verantwortung diese Kostenwahrheit ernst zu nehmen und das ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern absolut wichtig und richtig angesprochen worden. Gebetsmühlenartig bitte ich darum, die Kosten, die Fehlkosten, die Fehlplanungskosten ans Tageslicht zu bringen seit der Ära Pfeiler, seit der Ära Mathiaschitz. Da ist sehr viel falsch gelaufen, in die falsche Richtung gelaufen. Da hat man kreuz und quer Planungsaufträge vergeben, bis man letztes Jahr irgendwann einmal in der Regierung gesagt hat, stopp, so kann es nicht weitergehen. Man hat eine Neuplanung in Auftrag gegeben. Dieses design to budget Projekt Hülgerthpark war dann passe, niemand hat sich darum gekümmert was mit den Planungskosten passiert ist, was mit den Aufträgen passiert ist. Man hat dann gesagt, wir machen ein neues Projekt. Dieses neue Projekt hat wiederum viele tausende Euro Steuergeld gekostet bis zum heutigen Tag und irgendwann hat man einmal gesagt, stopp. Dieses Projekt Nr. 2 soll gestoppt werden und die Neos haben es ganz richtig angesprochen. Wie viele Beratungskosten hat das ganze verursacht und eine

Forderung, die für mich auch wichtig ist zu beantworten, wie viele Planungskosten sind hier entstanden und ich glaube, das sind wir alle dem Steuerzahler auch verpflichtet, dass wir hier sorgsam mit Steuergeld umgehen und nicht einfach zur Tagesordnung weiter übergehen. Auch hier möchte ich bitte, und da finde ich den Dringlichkeitsantrag absolut zweckmäßig, dass man hier für völlige Transparenz seit Beginn an dieses Umbauprojektes sorgt bis zum heutigen Tag. Ein sozialer Aspekt der mir absolut abgeht. Ich habe Kolleginnen aber auch Bewohner im Hülgerthpark die ich persönlich kenne und hier wird auf die mangelnde Transparenz immer wieder hingewiesen. Die Leute sind verunsichert, sie wissen nicht, wann wird gebaut, wird überhaupt gebaut. Die Bewohner haben Existenzängste. Das kann ich ganz gut nachvollziehen wenn ich nicht weiß, wie lange lebe ich noch, muss ich übersiedeln, komme ich in ein anderes Haus. Muss ich vielleicht in ein anderes Zimmer. Ich glaube, für die ältere Generation und da spreche ich auch aus eigener Erfahrung meiner Tante, meiner Großtante war es nicht mehr zuzumuten, dass Haus oder die Wohnung zu wechseln, weil sie aus ihren vier Wänden nicht heraus wollte und dieses Thema haben ganz ganz viele Menschen im Hülgerthpark, dass sie nicht wissen, wann komme ich in ein neues Gebäude. Komme ich überhaupt hin. Darf ich hin. Kostet das mehr. Können das meine Nachkommen zahlen und ganz viele weitere Sorgen die die Bewohner haben. Auch hier eine Information einmal zu geben wäre glaube das mindeste was man machen kann seitens der Projektgruppe oder auch der Arbeitsgemeinschaft. Der zweite Aspekt vom sozialen Gedanken her, das sind die Mitarbeiter. Jetzt hat es seitdem ich denken kann und das gefordert habe, keine Mitarbeiterversammlung gegeben, wo in der Richtung transparent gesprochen wurde. Wie schaut aus mit der zeitlichen Timeline aus. Wann wird gebaut, wann wird projektiert, wann wird umgesetzt, wann wird ausgesiedelt, eingesiedelt. Es gehört auch meiner Meinung nach zu dem Mitarbeitern hin ein besserer Draht gepflegt. Das wäre meine Bitte, dass man hier die Bewohner und die Mitarbeiter einfach am Laufenden haltet und das aber auch seitens der Politik nicht nur seitens der Geschäftsführung. Völlige Transparenz.

Abschließend und noch ein Gedanke zum Mitnehmen. Jetzt haben wir zwei Jahre vergeudet und der Hülgerthpark steht immer noch baufällig da wie er ist. Und ich kann mich erinnern vor zwei Jahren habe ich selber einen Lokalausweis durchgeführt. Damals noch mit dem Architekten gemeinsam und die haben nicht darauf hingewiesen und gewarnt, dass auch die anderen Häuser bald baufällig werden. Also gebe ich nur mit zu denken, dass auch hier Budget reserviert werden muss, damit wir hier die ältere Generation versorgen können und auch dieses Projekt parallel mit projektiert werden sollte um auch hier kosteneffizient zu sein. Und abschließend darf ich mitteilen, dass wir gemeinsam mit dem Kärntner Landtag, der Freiheitlichen bereits auch dieses Thema Hülgerthpark besprochen haben und wir werden hier eine Prüfung des Landesrechnungshofs auch anregen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Es gibt keine weitere Wortmeldung. Stimmen wir über die Dringlichkeit ab. Wer für die Dringlichkeit dieses Antrages ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist die erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben. Dann kommen wir zum Inhalt. Da darf ich mich selber auch zu Wort melden.

Also es ist schon muss ich sagen, ist sehr ungewohnt, zumindest was ich bisher in den letzten 20, 25 Jahren da erlebt habe, war es zumindest so in der Sozialpolitik, dass man hier nicht versucht hat mit allen, ohne Rücksicht politisches Kleingeld hier zu sammeln. Das ist nämlich die wahre Verunsicherung, die da aus dem Gemeinderat hinausgeht. Diese unterschiedlichen

Meinungen, die Forderungen was alles angeblich nicht passiert ist und das verunsichert natürlich die Leute vor Ort, wenn sie das aus der Zeitung lesen ganz besonders. Es werden auch Unwahrheiten verbreitet. Das hat natürlich schon eine Veranstaltung vor Ort gegeben. Wir können nur dann informieren, wenn wir was zu informieren haben. Es war jetzt die Ausschreibung vorzubereiten. Das war nicht einfach. Da haben wir rechtliche Beratung gebraucht. Da haben wir eine Kommission eingesetzt, die das inhaltlich aufbereitet hat, damit da die Politik natürlich nicht die Finger drinnen hat, das sind Fachkommissionen, die das erarbeitet haben, die Kriterien, das rechtliche mit der Ausschreibung und jetzt können wir dann die weiteren Schritte setzen und informieren. Ich finde es wirklich mutig, dass genau die Fraktion heute diesen Antrag stellt, die dafür verantwortlich ist unter Hauptfederführung verantwortlich ist, dass wir noch immer kein neues Heim haben, weil alles vergurkt und vermurkst worden ist in der letzten Periode was man vermurksen kann. Eine Kostenexplosion von Millionen, die es uns nicht mehr möglich gemacht hat in dieser Periode dieses Projekt weiterzuführen. Wir wollten es ja weiterführen weil es ja schon weit war und wir wollten es ja zu Ende führen. Dann hätten wir natürlich auch weniger Arbeit damit gehabt. Wir haben müssen dieses Projekt stoppen. Stoppen und der Finanzreferent hat selber eingefordert, das das nicht mehr möglich ist das zu finanzieren und nicht nur das. Es war ein Millionensprung, dann hat es plötzlich geheißen man wird gewisse Summen wieder einsparen. Dann hat man die Qualität derart herunter radiert, jetzt werden wir nämlich die Wahrheit wirklich sagen. Weil ich bin wirklich dafür, dass man jetzt, ich war da immer so, dass man gesagt hat, man macht einen Neuanfang. Wir reden nicht über die alte Periode aber jetzt bin ich dafür dass man das wirklich macht. Es gibt Protokolle, dass man das ganz genau auflistet was da passiert ist. Wo dann versucht wurde einzusparen und dann sind auf einmal Balkone entstanden und Qualitäten entstanden, die es in keinem einzigen Pflegeheim in Österreich gegeben hätte, nämlich eine Mindestqualität. Das ist die Wahrheit. Mit dem haben wir uns herum geschlagen. Ich weiß es deswegen, weil ich in der Vorperiode natürlich in die Gremien drinnen gesessen bin. Und wir haben dann das mühsam auf neue Beine stellen müssen und haben das jetzt gemacht und sind jetzt soweit, dass die Ausschreibung fertig ist, das wir da weiterkommen, dass man auch, und noch etwas. Bitte wir haben Gespräche geführt mit Pflegeheimbetreiber, mit Leuten, die sich wirklich auskennen. Von Kärnten und außerhalb von Kärnten. Die haben sich das Projekt angeschaut. Zuerst haben wir gesagt, kann man so ein Projekt überhaupt führen. Das können wir ja gar nicht so beurteilen. Lange Gänge, das Glas was dort verbaut worden wäre. Die haben gesagt, sie würden dieses Projekt nicht angreifen. Du kriegst nicht einmal einen Träger. Weil die haben gesagt, so kann man nicht arbeiten. Das ist unwirtschaftlich. Das kann man den Pflegediensten nicht, so ein Projekt kann man den Pflegediensten, kriegt man sozusagen keine Mitarbeiter, weil man das nicht zumuten kann diese langen Gänge völlig unrentabel, unwirtschaftlich und auch für die Qualität her ein riesen Problem. Das ist die Wahrheit. Aber da bin ich schon dafür, dass man das alles auflistet. Wir werden das Punkt für Punkt jetzt auch durchdiskutieren und auch überall öffentlich diskutieren, keine Frage, wenn ihr das so haben wollts. Ich bin sehr dafür. Wir haben noch die alten Protokolle.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Herr Sozialreferent, sind wir bei der Wahrheit. Du hast das Amt übernommen, du hast den Kopf in den Sand gesteckt. Du bist deiner Verantwortung nicht nachgekommen. Wo ich Finanzreferent geworden bin, bin ich von den Fachabteilungen kontaktiert worden und darauf hingewiesen worden, dass es auch unter deiner Verantwortung zu weiteren

Kostensteigerungen gekommen ist. Du hast nichts getan. Wir haben dich zwingen müssen defakto dass du deiner Verantwortung nach kommst und ich kann mich erinnern, im Vorfeld einer Aufsichtsratssitzung, da haben wir schon gewusst, dass wir das Projekt neu aufsetzen müssen. Du wolltest noch Planungsleistungen im sechsstelligen Bereich vergeben. So schaut deine Verantwortung aus. Kopf in den Sand stecken und einfach hoffen, dass nichts passiert. So geht es einmal nicht.

Als Sozialdemokraten, wenn uns aufgezeigt wird, dass man etwas verbessern müssen, dass es so nicht geht auch aufgrund der Budgetsituation, ja, dann kommen wir unserer Verantwortung nach. Auch wenn es uns einmal weh tut weil auch Sozialdemokraten mit dem Projekt befasst waren aber einfach so weiterzutun und den Schaden zu maximieren, das ist verantwortungslos und du hast in dieser Frage mehr als verantwortungslos agiert. Und uns ist der Kragen geplatzt. Ich weiß gar nicht wie viele Anträge du selbst eingebracht hast mit Fristsetzungen bezüglich der Erstellung dieser Ausschreibung als ob das eine Raketenwissenschaft wäre für die man einen Nobelpreis verdient. Das ist eine ganz normale Aufgabe, wie auch der Hansi Neuner, den du dann Gott sei Dank als Steuerberater hinzugezogen hast, also wenigstens einmal zu einem Entwurf einer Ausschreibung kommen seids aber offensichtlich habts ihr von Anfang an auf das falsche Pferd gesetzt, weil wenn das stimmt was mir mitgeteilt wurde, war der beigezogene Anwalt gar nicht in der Lage diese Ausschreibung vorzubereiten. Man hat Wiener Anwälte gebraucht die ihn dann unterstützt haben. Ich bin schon sehr gespannt auf die Kosten. Ich bin auch sehr gespannt über den zeitlichen Ablauf. Es ist ein einziges Desaster. Die Verunsicherung bei den Leuten im Heim ist riesengroß. Die sagen, das ist nicht mehr der Christian, den wir einmal gekannt haben. Dem ist die soziale Ader verloren gegangen. Wir werden das sicher nicht weiter zur Kenntnis nehmen. Wir sind von Gemeinnützigern und zwar von denjenigen von den wenigen die das betreiben können und auch von denjenigen die das bauen können von den Gemeinnützigen angesprochen worden, die gesagt haben, ja spinnts ihr. Was ist das für eine Ausschreibung. Unter diesen Kriterien kann man sich nicht einmal bewerben. Das ist eine Bankrotterklärung. Ich weiß nicht ob ihr geredets habt mit ihnen. Offensichtlich nicht oder ich habts überhaupt nichts verstanden. Beides ist eine absolute Frechheit und kann so nicht weiter hingenommen werden.

Ein Wort noch zum Patrick Jonke, der gesagt hat wir schüren Chaos. Also da gibt es in diesem Haus einen Dreckmischer und das bist du, lieber Freund. Und in den letzten Tagen weiß ich genau das von eurer Seite bewusst Fehlinformationen gestreut wurden um auch das Personal zu verunsichern. Du solltest dich was schämen. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Jetzt müssen wir noch über den Inhalt abstimmen. Wer für diesen Inhalt des Antrages ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist damit der Inhalt beschlossen. Dann kommen wir gleich zu dem Antrag, den der Patrick Jonke vorgetragen hat. Kannst du das bitte vielleicht noch einmal den Inhalt verlesen.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ zur Geschäftsordnung:

Herr Bürgermeister, Herr Magistratsdirektor Stellvertreter, wir reden jetzt, also titulierte ist das Blatt das ich bekommen habe als Zusatzantrag zum Dringlichkeitsantrag. Zu was für einem Dringlichkeitsantrag ist das jetzt ein Zusatzantrag. Ist meine Frage. Wir haben sechs Dringlichkeitsanträge.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Steht genau oben. Für den Hülgerthpark.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Darf ich eine Frage hinzufügen damit der Magistratsdirektor Stellvertreter umfassend dann Stellung nehmen kann. Wir haben einen Antrag gerade beschlossen. Wenn ich einen Zusatzantrag für einen Antrag stellen will, dann wird das wohl nur gehen, solange dieser Antrag behandelt wird. Von dem her frage ich mich, wie dieser Antrag eigentlich zulässig sein kann.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Hat er früher schon gesagt. Noch einmal. Wird nicht zur Kenntnis genommen was der Magistratsdirektor sagt.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Ich habe früher den Einwand von Dr. Skorianz überhört. Das Problem bei dem Dringlichkeitsantrag ist der letzte Satz nämlich das der Gemeinderat beschließt, dass der Kontrollausschuss eine Prüfung des Projektes bis zur Ausschreibung des neuen durch den Stadtrechnungshof veranlassen soll. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Aber entweder beauftragt der Gemeinderat den Stadtrechnungshof oder der Kontrollausschuss. Der Gemeinderat kann bitte nicht den Kontrollausschuss den Auftrag geben, eine Prüfung zu beauftragen dh. so wie er da ist der Antrag, egal ob er jetzt ein Abänderungsantrag oder Zusatzantrag ist, so können sie darüber nicht abstimmen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Bitte wieder zurück. Du kannst ja einen neuen Antrag einbringen. Es gibt ja keine Regel mehr. Du kannst ja einen Dringlichkeitsantrag einbringen.

Diesem Antrag wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit (Gegenstimmen ÖVP und Team Kärnten) zuerkannt und der gegenständliche Antrag beschlossen.

**Zusatzantrag des Team Kärnten zum Dringlichkeitsantrag gemäß § 41 K-KStR 1998
Volle Transparenz und Aufklärung zur Ausschreibung „Hülgerthpark“**

„In der Ära von Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) und Sozialstadtrat Jürgen Pfeiler (SPÖ) sind die Kosten für die das „Projekt Hülgerthpark“ von 19 Millionen Euro auf 17 Millionen Euro explodiert. Damals war ein Luxusprojekt geplant, völlig ineffizient und nicht umsetzbar.

Aus diesem Grund hat der nunmehrige Sozialreferent Bürgermeister Christian Scheider das alte Projekt gestoppt und ein zweistufiges europaweites Vergabeverfahren in die Wege geleitet.

Zu klären gilt es jetzt, warum und wieso es bei dem Vorprojekt aus der Ära Mathiaschitz zu einer derartigen exorbitanten Kostenexplosion gekommen ist und wer dafür die politische Verantwortung trägt?

Zusatzantrag – der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der zuständige Abteilungsleiter der Abteilung Soziales sowie die Heimleitung werden aufgefordert einen umfassenden Bericht über das „Projekt Hülgerthpark“ aus der Ära Mathiaschitz sowie die Gründe für die Kostenexplosion und die dadurch entstandene Ausschreibung in der nächsten Gemeinderatssitzung offen und transparent vorzulegen. Außerdem soll der Kontrollausschuss eine Prüfung des „Projektes Hülgerthpark“ bis zur Ausschreibung des neuen Projektes durch den Stadtrechnungshof veranlassen.“

Dieser Zusatzantrag wurde wegen Unzulässigkeit hinsichtlich des letzten Satzes zurückgewiesen. Laut Mitteilung vom Vertreter des Magistratsdirektors, MMag. Stephane Binder, kann darüber nicht abgestimmt werden. Entweder erteilt der Gemeinderat dem Stadtrechnungshof einen Prüfungsauftrag oder es erteilt der Kontrollausschuss diesen. Der Gemeinderat kann jedenfalls dem Kontrollausschuss nicht einen Prüfungsauftrag erteilen.

SA 46/23 Dringlichkeitsantrag der SPÖ
„Beendigung des organisatorischen Chaos im Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee“

„Am 20. Dezember 2022 hat Bürgermeister Christian Scheider den Dienstvertrag mit Magistratsdirektor Dr. Peter Jost eigenmächtig per „Dringender Verfügung“ verlängert. Mit Bescheid vom 4. April 2023 hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Anwendung des § 73 Abs. 1 K-KStR 1998 („Dringende Verfügung“) nicht gegeben waren. Darüber hinaus hat die Aufsichtsbehörde das organisatorische Versagen des Bürgermeisters und Personalreferenten Christian Scheider festgestellt. Entgegen seinen Ankündigungen akzeptiert Bürgermeister Christian Scheider den Spruch des aufsichtsbehördlichen Bescheides nicht und möchte diesen nunmehr anfechten. Mit dieser Vorgehensweise würde Bürgermeister Scheider weiteres Chaos und Rechtsunsicherheit schüren. Außerdem stellen die Handlungen Scheiders einmal mehr einen Bruch des Klagenfurter Stadtrechtes dar, weil die Entscheidung über die Anfechtung des Bescheides den politischen Kollegialorganen obliegt.

Es wird daher folgender Dringlichkeitsantrag gestellt: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beraten und beschließen:

1. Der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird aufgefordert den Mitgliedern des Gemeinderates den Bescheid vom 4. April 2023 umgehend zur Verfügung zu stellen.
2. Der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird verpflichtet eine eigenmächtige Beschwerde gegen den Bescheid vom 4. April 2023 zu unterlassen und die zuständigen Kollegialorgane mit dieser Causa zu befassen.

3. Der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird aufgefordert seinen Pflichten endlich nachzukommen und den GR-Beschluss vom 9. Februar 2023, Tagesordnungspunkt 2, umzusetzen.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Beim nächsten Antrag geht es um sehr sachlich formuliert, organisatorisches Chaos im Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt möge beraten und beschließen der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird aufgefordert den Mitgliedern des Gemeinderates den Bescheid vom 4. April 2023 umgehend zur Verfügung zu stellen. Haben wir schon gehabt. Punkt 2 der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird verpflichtet eine eigenmächtige Beschwerde gegen den Bescheid vom 4. April 2023 zu unterlassen und die zuständigen Kollegialorgane mit dieser Causa zu befassen. Und der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird aufgefordert seinen Pflichten endlich nachzukommen und den GR-Beschluss vom 9. Februar 2023, Tagesordnungspunkt 2, umzusetzen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Kurz und bündig. Ich bin ja bereits bei der Debatte zum Rechnungsabschluss kurz darauf eingegangen, dass da nicht korrekt vorgegangen wurde bezüglich der zur Kenntnisbringung des Bescheides in der letzten Gemeinderatssitzung. Das hätte auf die Tagesordnung kommen müssen, dann hätte jeder Gemeinderat das Recht auf Akteneinsicht wahrnehmen können. Also ist dieser Punkt jetzt bereits gefällten Dringlichkeitsbeschluss ja erfüllt. Dem ist nachgekommen worden. Jetzt geht es darum weiteres Chaos und Unruhe zu verhindern und das ist ja gegeben solange da ein Verfahren schwellt. Ich muss das rechtlich aus meiner Sicht zurechtrücken was der Gemeinderat Geier vorhin gesagt hat. Also der Antrag bzw. der Beschluss auf Verlängerung eines Dienstvertrages obliegt einem Kollegialorgan, nämlich dem Stadtsenat, und logischerweise wenn es um Parteienrechte vor einem Gericht geht, dann hat das laut Stadtrecht auch dieses Kollegialorgan wahrzunehmen bzw. freizugeben. Selbstverständlich ist das so und ansonsten könnte man mit Hilfe des 73 alles aushebeln und die gesamte Stadtrechtsordnung obsolet machen und ad absurdum führen. Von daher ist das ein dringendes Begehren, dass diesem Verfahren ein Ende gesetzt wird um auch unnötige Kosten zu vermeiden. Heute zufälligerweise gesehen wie sich alle Spitzenjuristen des Hauses vor deinem Büro, Herr Bürgermeister, versammelt haben um über diesen Antrag zu diskutieren. Offensichtlich hast du auch externe Juristen hinzugezogen. Ich hoffe nicht auf Kosten der Stadt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Dienstzeit unserer Spitzenjuristen auch nicht for free ist. Das kostet auch Geld und sie sind dann abgelenkt und können sich nicht um ihre eigentlichen Kernaufgaben kümmern. Daher ist es glaube ich geboten, dass deinem Treiben in dieser Hinsicht ein Ende gesetzt wird. Diese Causa endlich erledigt wird und daher auch der Antrag im Beschluss den der Gemeinderat schon vor einigen Wochen gefällt hat endlich in Umsetzung zu bringen, damit wir einen neuen Magistratsdirektor bekommen und Ordnung ins Haus kommt. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Hoher Gemeinderat, so würdest du es dir gern vorstellen, lieber Vizebürgermeister, dass ich meine Rechte, dass ich als einziger Bürger in diesem Bundesland und der Republik keine

Rechte habe, dass ich etwas was für viele Juristen und auch die Juristen des Hauses, die das beurteilt haben diesen Bescheid und mir dringend empfohlen haben hier weiter zu gehen, in die nächste Instanz zu gehen und wir in wirklich in vielen Bereichen sogar darlegen können, dass hier Widersprüchlichkeiten drinnen sind, die geklärt werden müssen, dass ich dieser Rechte mit einer Mehrheit auch noch beraubt werde. Also das muss ich sagen, das würde ich fast gerne haben weil das würde österreichweit Diskussionsauslösend sein. Wie auch österreichweite Diskussion in Gang getreten wird, wie man mit § 73 umzugehen hat weil durch die Diskussion viele Bürgermeister, ich habe auch schon mit vielen gesprochen, jetzt natürlich auch unsicher sind wie man mit dem Notfallparagraphen den es überall gibt, der heißt nicht überall 73, umzugehen ist. Wenn nämlich dann eine rasche Entscheidung getroffen wird wo derjenige Bürgermeister seinem Ermessen heraus diese Entscheidung trifft und dann ein halbes Jahr später mit juristischer Beigabe das Ganze als Fehler dargestellt wird, wird in Zukunft natürlich muss der Städtebund sich auch um das Thema kümmern, Unsicherheit bei den Bürgermeistern jetzt dazu geführt, sollte man klären. Dazu ist auch diese Instanz wichtig, dass das endgültig geklärt wird. Ich kann nur sagen, ich hätte keine Berufung gemacht. Ich hätte gar kein Interesse gehabt wenn unsere Fachjuristen im Haus gesagt hätten, das ist in Ordnung. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Das ist sattelfest. Dann sicher nicht aber nachdem alle gesagt haben unbedingt berufen und ich werde natürlich die Fachjuristen im Hause selbstverständlich befragen bei hochjuristischen Dingen. Das ist glaube ich ganz wichtig auch für die Stadt Klagenfurt. Das ist einmal das erste. Also da werde ich mich von niemanden daran hindern lassen diese Wege auch zu gehen wo ich davon überzeugt bin, natürlich nach rechtlicher Expertise und nicht so wie ihr das politisch argumentiert. Punkt 1. Punkt 2 habe ich, ich hätte auch können eine Wahlwiederholung des Gemeinderates durchführen lassen weil die Gemeindeaufsicht hat das mehr oder weniger in meine Entscheidung gelegt. Ich habe gesagt, ich akzeptiere ein Ergebnis, eine Entscheidung, eine Stimme Überhang, war sehr knapp aber ich kann natürlich nur Beschlüsse dann auch umsetzen die rechtlich in Ordnung sind. Sonst kommt man ja vom Regen in die Traufe, dann wird es immer schlimmer. Das werde ich auch tun dh. Abarbeitung dieses Antrages ist einmal Gespräch mit Dr. Peter Jost. Ist derzeit nicht möglich gewesen. Ist im Krankenstand. Das steht im zu. Sobald er wieder da ist, wird dieses Gespräch geführt und ich habe euch gesagt, ich werde dem Gremium dann umfassend berichten weil es muss ja unser aller Ziel sein, dass man eine Lösung findet wo man nicht im Nachhinein irgendwelche Probleme schon mit sich zieht. Punkt 2. Ausschreibung wird vorbereitet. Da sind wir bereits dabei das auch zu machen. Das werde ich tun aber ich muss ganz ehrlich sagen, man muss auch ein gewisses Fairness auch zeigen gegenüber dem amtierenden Magistratsdirektor, das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen, weil niemand bei der ganzen Diskussion eigentlich erwähnt hat, dass dieser Mann, kann man stehen zu ihm wie man will. Ich versuche immer das neutral zu sehen aber über Jahrzehnte hinweg viele viele Entscheidungen und Projekte der Stadt Klagenfurt mitgeprägt hat, viel dazu beigetragen hat, dass vieles passiert ist, überall seine Rechtsexpertisen auch gemacht hat, immer anwesend gewesen ist und immer erreichbar war. Und das über, egal ob es ein ÖVP Bürgermeister war, eine SPÖ Bürgermeisterin oder FPÖ oder Team Kärnten. Das muss man sagen, so fair muss man sein und daher sollte man ihm auch mit Fairness begegnen. Natürlich folgend den Beschluss und den rechtlichen Expertisen.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zur Dringlichkeit:

Ich möchte einmal feststellen keiner hat etwas gegen den Herrn Dr. Jost. Keiner. Im Gegenteil. Es geht jetzt um ganz was anderes, Christian, in diesem Tagesordnungspunkt. Es geht darum,

was du zu machen hast und nicht was Dr. Jost. Wir haben immer festgestellt, hat seine Arbeit immer gut gemacht und macht sie gut und wir werden uns auf so eine Diskussion die immer du hereinträgst nicht herunterlassen. Ich habe jetzt gehört aus deinen Worten, Berufung gemacht. Also die ist schon eingebracht oder was. Eine Bescheidbeschwerde, keine Berufung.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Wie ich rechtlich beraten werde von unseren Hausjuristen, ich habe gesagt ich werde auf alle Fälle alles daran setzen, dass diese Berufung gemacht werden kann weil alle Rechtsjuristen mir dazu raten wie auch im Sinne der Stadt und auch im Sinne der Bürgermeister wie mit dem § 73 umzugehen ist.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zur Dringlichkeit:

Ja also du willst der Held der österreichischen Bürgermeister werden. Steht dir auch zu nur ich glaube das andere Bürgermeister, sollst im Städtebund dann auch den Sachverhalt klar darstellen, dass du nämlich den 73 erstens einmal ohne Notgebrauch in diesem Fall, weil die Gremien durchaus einzuberufen gewesen wären und zweitens du den 73 und das muss ich dir unterstellen und die spätere Abstimmung, die von dir jetzt anerkannt wird, hat es ja sogar bewiesen, du den 73 insofern missbraucht hast, weil du dir nicht sicher hast sein können ob du für deine Maßnahme überhaupt eine Mehrheit hast im Gemeinderat, die du dann auch nicht gehabt hast. Ich empfehle dir schon, habe dich schon manchmal früher gut beraten. Ich empfehle dir schon dich hier wirklich gut beraten zu lassen weil wenn du jetzt eigenmächtig jetzt eine Beschwerde einbringst und du gar nicht antragslegitimiert bist, dann wird das Verwaltungsgericht das zurückweisen und wird im Inhalt gar nicht entschieden und dann hast du den Bürgermeistern, für die du da kämpfen willst, auch keinen guten Dienst erwiesen weil dann wird genau die Beschwerde zurückgewiesen weil du nicht antragslegitimiert bist. Beschwerdelegitimiert im verwaltungsrechtlichen Verfahren bei einer Gemeinde ist immer nur die Gemeinde als Trägerin des Rechtes, selbst dann, wenn dem Bürgermeister die Zuständigkeit eingeräumt wird, kommt ein solches Recht für die Beschwerde dem Bürgermeister nicht zu. Nachzulesen bei Antoniulli-Koja, Verwaltungsrecht und ergibt sich aus Artikel 116 in Verbindung mit 119a der Bundesverfassung. Da täte ich, ich täte es halt genau machen aber das liegt in deinem Ermessen. Werden wir sehen wenn es gleich abgewiesen ist, nachher hast genau das erreicht was du nicht wolltest. Ich habe dich gewarnt. Der Antrag ist eigentlich genau das was wir immer gesagt haben, dass erstens der Bescheid zur Verfügung gestellt wird. Das haben wir jetzt eh schon beschlossen. Dass die Beschwerde eben über ein Gremium erfolgt, zumindest über den Stadtsenat weil es anders nicht möglich ist wie wir glauben und das eben die Ausschreibung zu machen ist. Du sagst das passiert. Ok. Ansonsten wundere ich mich schon über was. Kollege Rebernig hat mich aufmerksam gemacht und hat eigentlich Recht. Ich meine, jetzt haben wir die Causa immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert und heute reden wir lustig öffentlich dahin, reden wir genau das gleiche wie die letzten Sitzungen. Also dann war schon wieder einmal etwas falsch. Entweder ist es so oder so aber einmal so oder so. Gut danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Wir stimmen ab zur Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit dieses Antrages ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Zählen bitte Herr Mag. Rainer. Bitte die Hände oben lassen. Also Dringlichkeit nicht geben. Damit wird dieser Antrag einem Ausschuss zugewiesen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit nicht zuerkannt (Gegenstimmen Team Kärnten – mit Ausnahme von GR Reichl, ÖVP und Grüne; Neos: keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.

SA 47/23 Dringlichkeitsantrag der SPÖ
„Sonderöffnungszeit(en) am Benediktinermarkt“

„Am Sonntag, 30.04.2023, wird Klagenfurt Schauplatz des ÖFB-Cupfinale zwischen den beiden Top-Clubs Sturm Graz gegen Rapid Wien. Es werden an die 30.000 Besucherinnen und Besucher in Klagenfurt erwartet, dadurch ist zu davon auszugehen, dass sich auch viele Sportbegeisterte in der Klagenfurter Innenstadt und am Benediktinermarkt aufhalten werden. Aus diesem Grund sind einige Gastronomen mit dem Ansuchen an die Stadt herangetreten, dass es für die Gastronomie eine Sonderöffnungszeit geben sollte, um den Besucherinnen und Besuchern einen sportlichen und den Gastronomen einen erfolgreichen Sonntag am Benediktinermarkt zu ermöglichen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es geht darum, also es ist heute schon erläutert worden. Da geht es um den Markt, um den Benediktinermarkt, dass die Gastronomie am Tag des Cupfinals eine Sonderöffnungszeit erhält. Es wird beantragt aufgrund des Cupfinals die Sonderöffnungszeit für Sonntag dem 30.4.2023 zu beantragen um den Gastronomen eine einmalige Sonderöffnungszeit an diesem Tag zu gewähren.

„Um Klagenfurt als lebendige Sportstadt zu präsentieren und um den wirtschaftlichen Standort Benediktinermarkt weiterhin zu stärken sowie nach außen hin das bestmögliche Bild abzugeben, da davon auszugehen ist, dass auch die mediale Berichterstattung enorm sein wird, sollte für Sonntag eine Sonderöffnungszeit am Benediktinermarkt ermöglicht werden. Da der Benediktinermarkt weit über die Grenzen der Stadt bekannt und ein Aushängeschild für Klagenfurt ist, sollte die Marktordnung dahingehend geändert werden, dass Sportgroßveranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Benediktinermarkt stehen, bei denen davon auszugehen ist, dass auch die Gastronomie am Benediktinermarkt und in weiterer Folge auch die Klagenfurterinnen und Klagenfurter, wie auch die Gäste davon profitieren können, sollte eine Änderung der Marktordnung angedacht werden.

Daher wird der Antrag gestellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beraten und beschließen:

Aufgrund des Cupfinals wird eine Sonderöffnungszeit für Sonntag, den 30.04.2023 beantragt, um den Gastronomen eine einmalige Sonderöffnungszeit an diesem Tag zu gewähren.“

Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Mitglieder des Gemeinderates. Ich glaube, es sind jetzt sehr erklärende Worte immer gefallen. Hier geht es wie ich bereits im Vorspann schon einmal angedeutet habe, um das Cupfinale, das eine besondere Bedeutung hat für Klagenfurt insbesondere weil es ein Spiel ist zwischen Rapid Wien und Sturm Graz. Es geht nicht wie der Kollege Gemeinderat Rebernick das lächelnd das einwenden wollte um die Ultras sondern es geht hier um Mitmenschen, die Klagenfurt besuchen wollen, die Innenstadt besuchen, die wenig Verständnis haben wie es beim Cupfinale war zwischen Rapid und Salzburg, dass nur drei Gaststätten offen haben und sie sich eigentlich nicht verpflegen haben können. Aus dem Grund wird eigentlich das sehr treffsicher beantragt, dass der Benediktinerplatz wenn möglich geöffnet wird bzw. die Gastronomen ihre Gaststätten öffnen. Das wär ein Zeichen und eine Chance für Klagenfurt und ich glaube, die Dringlichkeit ist gegeben, dass wir Klagenfurt österreichweit öffnen und das wir uns von unserer sympathischen Seite zeigen.

Wortmeldung Gemeinderat Patrick Jonke, TKS zur Dringlichkeit:

Vielen herzlichen Dank. Kurz eingehen darf ich noch einmal auf die Wortmeldung von Kollegen Liesnig. Man sieht da einfach ganz klar, dass du dem Vizebürgermeisteramt leider nicht gewachsen bist mit so einer Wortmeldung. Das ist mehr als unterste Gürtellinie. Sowa macht man nicht und ich finde, das ist auch eines Vizebürgermeisters nicht würdig solch eine Aussage gegenüber Kollegen zu treffen nur weil du am Antrag der Holding gescheitert bist und die Mitarbeiter da in diesem Bereich dementsprechend verunsichert waren. Ja was den Antrag des Marktes betrifft. Der Bürgermeister hat mit vielen Marktstandlern gesprochen. Es hat schon vor drei Wochen dieses Ansinnen gegeben. Da ist einer der Marktstandler auf uns zugekommen der meinte, dass es gut wäre am 30. April öffnen zu dürfen. Diese Öffnung haben wir dann besprochen. Wir haben auch gesagt, wenn mehrere öffnen sind wir ganz klar dafür und werden das einbringen. Allerdings ist von dieser Seite gekommen, dass die Mehrheit das nicht möchte. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag auch nicht eingebracht. Es wird was die Umsetzbarkeit, was ich heute auch schon mit Frau Mag. Zarikian, die ja zuständig ist auch für den Markt als Abteilungsleiterin, gesprochen habe, ist es so, dass dieser Antrag auch aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund würde ich sie bitten, dass auch dementsprechend hier zu deponieren. Vielen herzlichen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ zur Dringlichkeit:

War dabei wo es für den Markt auch was gutes gibt aber auch für unsere Besucher wie es der Herr Kollege Mertel gesagt hat, die nicht vor verschlossenen Türen stehen sollen aber ganz verstehe ich den Antrag trotzdem nicht weil ja es jedem Gastwirt es offen steht, dass er wenn er am Sonntag Ruhetag hat, das er aufsperrt. Nur beim Markt ist es nicht möglich. Weil der Markt eben weil wir da eine Marktordnung haben und wenn wir da andere Spielregeln haben, und ich kann euch sagen, ich war heute Mittag auch am Markt und ich habe erfahren, dass zwar angedacht worden ist, so wie es der Kollege Jonke jetzt gesagt hat, aber die wollen das gar nicht mehr. Sind nur noch zwei die es tatsächlich wollen von insgesamt 12 Wirten dort. Die Mehrheit ist dagegen und die zwei haben auch gesagt, nein wir machen dann es nicht. Ich weiß nicht woher da jetzt die Dringlichkeit kommt. Wollen wir sie jetzt zwingen, dass sie am

Sonntag aufsperrern. Von unserer Seite wird das kritisch gesehen aber für den Markt und die Besucher wünschen wir natürlich das Beste.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke es liegt mir keine Wortmeldung mehr zur Dringlichkeit vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit dieses Antrages ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit ist die erforderliche 2/3 Mehrheit für die Dringlichkeit nicht gegeben und der Antrag wird einem Ausschuss zugewiesen.

**Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimme SPÖ; NEOS keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).
Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeithalber dem Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.**

SA 48/23 Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten
**„Vierteljährliche Berichtspflicht des Finanzreferenten zur Budgetsituation der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee“**

„In den vergangenen Jahren ist es immer erst im letzten Moment, nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen, gelungen ein Budget zu erstellen. Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Finanzreferent dazu aufgefordert, einen vierteljährlichen Bericht zur aktuellen Budgetsituation dem Stadtsenat und dem Gemeinderat vorzulegen.

Damit soll erreicht werden, dass vor allem bei drastischen Abweichungen im Ausgabenbereich rechtzeitig auf die Kostenbremse gestiegen werden kann.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt wolle beschließen:

Der zuständige Finanzreferent wird dazu aufgefordert, vierteljährlich einen Bericht über die Budgetsituation der Landeshauptstadt sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite dem Stadtsenat und dem Gemeinderat vorzulegen und über die Umsetzungsmaßnahmen im Zuge der Aufgaben- und Strukturreform zu berichten.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Dringlichkeitsantrag Team Kärnten, da geht es darum um vierteljährliche Berichtspflicht des Finanzreferenten zur Budgetsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt. Der Gemeinderat wolle beschließen und der zuständige Finanzreferent wird dazu aufgefordert, vierltejährlich einen Bericht über die Budgetsituation der Landeshauptstadt sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite dem Stadtsenat und dem Gemeinderat vorzulegen und über die Umsetzungsmaßnahmen im Zuge der Aufgaben- und Strukturreform zu berichten.

Gemeinderat Michael Gussnig, TKS zur Begründung der Dringlichkeit:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was soll ich sagen. Ich hatte einen Traum, ich hatte einen Traum, dass ich einmal hier hereinkommen kann und die Beflegelungen der letzten Monate endlich einmal aufhören. Dass da nicht mit Fingern auf andere Leute gezeigt wird um eigenen oder gesagt wird, dass der Kopf in den Sand gesteckt wird. Der Sand der durch andere auch aufgehäuft wurde usw. Damit möchte ich aber nicht weitermachen. Bevor ich die Dringlichkeit erkläre, möchte ich nur noch etwas sagen. Lieber Herr Vizebürgermeister Liesnig, wenn du unserem Patrick quasi den Auftrag gibst sich zu schämen und sich in die Ecke zu stellen, dann würde ich mich jetzt ganz schnell auf tun und mich in dieselbe Ecke begeben und mich auch schämen weil auch du nicht wirklich sparst mit Vorwürfen, mit Finger zeigen und mit meiner Meinung nach hier in diesem Gremium wirklich beschämenden Ausführungen und auch den Franz Petritz würde ich in diese Ecke mit reinnehmen, von dem ich eigentlich immer sehr viel gehalten habe aber in letzter Zeit der mit sehr aggressiven Verhalten auftritt, ist da herinnen nicht notwendig. Nein, das ist nur ein bisschen meine Ausführung was ja andere auch gemacht haben, lieber Herr Glück aber ist egal. Lasst mich eine Metapher heranziehen, Metaphern sind ja heute schon oft herangezogen worden. Nach dem Budget, so wie es im Sport ist, nach dem Spiel ist vor dem Spiel würde ich auch sagen. Nach dem Budget ist vor dem Budget. Wir sollten endlich einmal eine Möglichkeit finden ein Budget zu erstellen, dass nicht zwischen Weihnachten und Neujahr dem Gemeinderat präsentiert wird, voller Panik um nicht die Zwölfstel Lösung wieder vonstattengehen zu lassen. Deshalb unser Antrag, dass der Finanzreferent vierteljährlich, quartalsmäßig uns informiert, den Stadtrat und natürlich auch dem Gemeinderat über die Ist Situation um wirklich einmal agieren zu können und nicht immer reagieren zu müssen. Die Dringlichkeit ganz kurz mit einem Satz – wir wollten jetzt beginnen weil Weihnachten ist bald und wenn wir so weiter machen werden wir wieder kurz nach Weihnachten voller Panik deinem Aufruf nachgehen gewisse Vorschläge einzubringen um das Budget zu sanieren oder überhaupt erst vonstattengehen zu lassen. Deshalb bitte ich um Unterstützung und auch dich lieber Janos, dass ihr vielleicht doch von eurem Vorhaben keinen der Anträge zu unterstützen abgeht und hier eure Zustimmung gebt. Danke vielmals.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Also wie es aussieht waren wir, lieber Kollege Gussnig, in zwei verschiedenen Finanzausschüssen weil euer Obmann vom Finanzausschuss, der Herr Cerne, hat mit dem Finanzreferent eigentlich und auch der Abteilung Finanzen mehr oder weniger besprochen, dass wir schon am 8. Mai den nächsten Ausschuss haben wo wir die selbstständigen Anträge, die budgetwirksam sind, besprochen werden und außerdem schon Anfang Juni gestartet werden soll die Gespräche bezüglich des Budgets. Das ist uns auch gestern im Club noch einmal von Seiten der Finanzabteilung so berichtet worden. Gehe ich davon aus, dass das in diesem Jahr auch früher stattfinden wird. Sehen wir die Dringlichkeit in diesem Fall nicht gegeben.

Wortmeldung Vizebürgermeister Mag. Philip Liesnig, SPÖ, zur Dringlichkeit:

Ich hätte mit der Umsetzung dieses Antrages gar kein großes Problem, allerdings für den Bereich der Strukturreform und der Aufgaben bin ich nicht als Finanzreferent zuständig, das ist Aufgabe des Bürgermeisters und der Personalreferent in erster Linie dieser Aufgabe nachzukommen. Die Iris hat es schon angesprochen. Wir arbeiten eigentlich laufend dran und verzweifeln ein Stück weit daran, dass die Umsetzung der schon beschlossenen Projekte

gehemmt wird oder hintertrieben wird. Ich mag nicht näher drauf eingehen aber wenn man das jetzt mit Stadtsenat und dem Gemeinderat vierteljährlich diskutiert, dann könnte das eine ziemliche Schlammschlacht werden weil dann wird man auf sehr viele mit dem Finger zeigen müssen. Ich weiß nicht ob das im Sinne der Sache zuträglich ist. Jedenfalls verweise ich auf den Budgetbeschluss und da steht drinnen, das jeder einzelne Referent in seinem Verantwortungsbereich laufend Reformmaßnahmen zu setzen hat und entsprechend um Budgetdisziplin zu ringen hat, weil das ansonsten nicht möglich ist nachhaltig die Konsolidierung durchzuführen. Von dem her weiß ich nicht ob dieser Antrag wirklich von Vorteil für die Antragssteller sein wird.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Dringlichkeit. Wer für diese Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit ist die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht gegeben. Auch dieser Antrag kommt in einen Ausschuss.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen Team Kärnten – mit Ausnahme von GR Reichl, NEOS keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zugewiesen.

SA 49/23 Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten

„Debatte zum Landesrechnungshofbericht zum KF-Spezialfonds“

„Bei der Gemeinderatssitzung am 11. April dieses Jahres hat der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr MMag. Günter Bauer den Kontrollbericht „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“ präsentiert. Er hat dabei unzählige Unzulänglichkeiten, vor allem aber eine nicht rechtskonforme Zwischenveranlagung des 50 Millionen Darlehens nach dem Spekulationsverbotsgesetz aufgezeigt. Da der dafür politisch zuständige Finanzreferent, Herr Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig urlaubsbedingt nicht anwesend war und auch nicht Rede und Antwort zu den Vorwürfen des Landesrechnungshofes stehen konnte, stellt der Gemeinderatsklub des Team Kärnten den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beschließen, dass zum Schluss der heutigen Tagesordnung eine Diskussion zum Landesrechnungshofbericht „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“ stattfindet.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Kommen wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten. Da geht es um die Debatte zum Landesrechnungshofbericht zum KF Spezialfonds. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beschließen, dass zum Schluss der heutigen Tagesordnung eine Diskussion zum Landesrechnungshofbericht Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt stattfindet.

Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ zur Geschäftsordnung:

Nur grundsätzlich, wenn ihr Anträge, Dringlichkeitsanträge einbringst, dann wäre es ein Gebot der Fairness dass wirklich alle Gemeinderäte dann diese Anträge auch ausgehändigt bekommen. Danke.

Gemeinderat Patrick Jonke, TKS, zur Begründung der Dringlichkeit:

Vielen herzlichen Dank. Darauf darf ich gleich antworten. Die Clubs haben diese Anträge bekommen so wie es auch usus ist. Nein nicht jetzt schon vorher bekommen. Dass der Club das bekommt, in diesem Fall die Clubobleute haben diese Anträge bekommen. Zur Dringlichkeit ist nicht viel zu sagen. Heute ist dieser Antrag schon einmal abgeschmettert worden. Deswegen haben wir es noch einmal versucht, dass dieser Bericht heute zur Kenntnis gebracht wird und eine Diskussion möglich ist. Vielen herzlichen Dank.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Es liegt keine weitere Wortmeldung zu diesem Antrag vor. Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Dringlichkeit ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit hat dieser Antrag auch nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit. Kommt ebenfalls in den Ausschuss.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimme Team Kärnten – mit Ausnahme GR Reichl, und FPÖ; NEOS keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zugewiesen.

SA 50/23 Dringlichkeitsantrag der ÖVP
„Verkehrslösung Osterwitzgasse“

„Klagenfurt hat eine der ältesten Fußgängerzone Österreichs und war in diesem Bereich eine der Vorreiterstädte in unserer Republik. Diese Fußgängerzonen sollen zu einer Belebung und positiven Entwicklung unserer Stadt beitragen. In der Osterwitzgasse gibt es jedoch seit mehreren Monaten eine gegenteilige Entwicklung. Engagierte und motivierte Unternehmerinnen und Unternehmer werden in ihrer unternehmerischen Entfaltungsmöglichkeit durch die vorliegende Verordnung behindert. Die Betriebe vor Ort wünsche sich eine Adaptierung der aktuellen Lösung. Die Zeiten für Liefertätigkeiten sorgen, wenn neu geregelt dafür, dass sich die Osterwitzgasse und das Leben in der Klagenfurter Innenstadt positiv weiter entwickeln. Die Sommersaisonöffnung steht unmittelbar vor der Türe und die zuständige Referentin blockiert diese notwendigen Entwicklungsschritte seit Monaten. Folgende Betriebe sorgen mit Veranstaltungen wie „Kummts lei eina“ für einen neuen Schwerpunkt am Lebensstandort Klagenfurt und organisieren dies ohne Förderungen seitens der Stadt bereits im dritten Jahr:

Martina Tscherne (Zum hl. Josef), Christian Lang (Mariquita), Margit Kostwein (Die Kosterei), Daniela Dreschnig (Elektro Dreschnig), Dominik Plieschnegger (Panima), Martin Heigl (Panima), Aleksander Mitrovic (7. Himmel), Wolfgang Kumnig (7. Himmel)

Begründung der Dringlichkeit:

Diese ergibt sich aus der nötigen Planungssicherheit für die nächste Veranstaltungsserie „Kummts lei eina“ von Mai bis September und der lange anhaltenden Diskussion ohne Lösung für die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Osterwitzgasse, die ohne eine solche, nach den vergangenen schweren Monaten, weiterhin eingeschränkt werden.

Der Gemeinderatsclub der ÖVP stellt daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Referentin Sandra Wassermann, BA wird mit der Erarbeitung, Abstimmung, Umsetzung und Erlass einer Fußgängerzonenverordnung für die Osterwitzgasse beauftragt, die regelt, dass Liefertätigkeiten nur noch im Zeitraum von 06.00 bis 10.00 Uhr möglich sind sowie die Ausnahme des Fahrradverkehrs. Diese Verordnung hat binnen gesetzlich kürzest möglicher Frist erarbeitet und umgesetzt zu sein. Die Vorgabe des Klagenfurter Gemeinderates an die zuständige Referentin ist, abgesehen von dieser Verordnung alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort keinen finanziellen Schaden entstehen zu lassen.“

Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zur Begründung der Dringlichkeit:

Hoher Gemeinderat, ihr alle kennt die Osterwitzgasse. Die Unternehmer sind an uns herangetreten, genauer gesagt die Unternehmer zum Heiligen Josef, Mariquita, Elektro Dreschnig, die Kosterei, Panima und der 7. Himmel. Diese Herrschaften und auch weitere veranstalten ja schon im vierten Jahr in Folge diese Serie „kummts lei eina“ in die Osterwitzgasse. Diese Veranstaltungsreihe wird selbst konzipiert, organisiert und zum größten Teil auch selbst finanziert. Ich glaube, das ist eine sehr gute Aufwertung für die Stadt und für unser Geschehen in der Stadt. Die meisten von euch werden auch dort gewesen sein. Das ist von Märkten über Kabarett über Musik udgl. und das gehört unterstützt. Das Problem vor dem die Unternehmer jetzt sind ist aber jenes, ist eine Fußgängerzone. Das soll sie auch bleiben aber die Zufahrtsmöglichkeit ist ab 18.00 Uhr bis 10.00 Uhr am nächsten Tag. Wenn man sich jetzt hineinsetzt in ein Lokal sieht man, dass eigentlich den ganzen Tag über und speziell auch abends die Leute da eine Abkürzung nehmen und eigentlich durchfahren. Nicht nur mit der Einbahn sondern auch gegen die Einbahn. Da kann man Strichellisten führen und sich das anschauen. Der Wunsch der Unternehmer ist, dass diese Zufahrtszeit geändert wird nämlich von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr in der Früh, damit dann einfach am Abend, wenn die Veranstaltungen auch dann stattfinden, nicht immer wieder die Veranstaltungen gestört werden indem Autos probieren da hineinzufahren. Sie haben es jetzt abgesperrt mit Sperrgittern. Das würden sie auch weiterhin machen. Sie sind nur der Meinung, die Unternehmer, dass es für sie leichter wäre, wenn diese Liefertätigkeiten einfach in der Früh von 6.00 bis 10.00 Uhr stattfindet und nicht parallel zur „Kummts lei eina“ Veranstaltung, die in der Osterwitzgasse stattfindet. Auch Dringlichkeit dadurch begründet, dass die erste Veranstaltung im Mai stattfindet. Bitte um Unterstützung.

Wortmeldung Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Frau Kollegin Dr. Löschnig. Vielen Dank für euren Einsatz für die Unternehmer. Spricht mir ja auch aus dem Herzen. Ganz ein wichtiges Thema. Grundsätzlich habe ich jetzt einmal die Frage. Mir liegt der Dringlichkeitsantrag von 10.52 Uhr vor. Wenn dieser eingebrachte Antrag sich geändert hat, dann würde ich jetzt ersuchen, ob

das rechtens ist, das dieser Antrag zur Abstimmung kommt, weil mir als Referentin kein neuer Dringlichkeitsantrag schriftlich vorgebracht worden ist.

Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Wir haben den Dringlichkeitsantrag als Abänderungsantrag bei Herrn Bürgermeister während der Sitzung abgegeben und den alten zurückgezogen.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zur Geschäftsordnung:

Vorgelesen hat er ihn aber es wäre schon gut wenn wir denn bekommen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Ja der Antrag ist zulässig nach der Diskussion die wir gehabt haben und ist jetzt abzustimmen.

Stadträtin Sandra Wassermann, BA, FPÖ:

Dann möchte ich der Ordnung halber noch auf das Prozedere ganz kurz eingehen. Mir liegt eben dieser Dringlichkeitsantrag vor von 10.52 Uhr. Selbstverständlich habe ich mich mit dem Thema auseinandergesetzt und es ist ja auch kein Problem, dass man klüger wird. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass der ursprüngliche Antrag keine Rechtmäßigkeit hatte und deshalb auch nicht zulässig gewesen wäre. Also aufgrund meiner konstruktiven Mitarbeit ist es jetzt gelungen, dieses Thema doch noch hier zu besprechen und ich glaube, dass ist in allen unserer Sinne. Ich möchte aber dazu sagen, dass wir dieses Thema auch schon im Ausschuss besprochen hatten. Da ist es mir jetzt nicht so vorgekommen als seitens der ÖVP Fraktion oder überhaupt einer anderen Fraktion das Thema noch nachbesprochen hätte werden sollen erstens. Zum Zweiten es hat nie den Wunsch gegeben einen persönlichen Termin abzuhalten mit der jeweiligen Verkehrsplanungsreferentin, Kollegin Smrecnik, oder auch mit mir als Kommunale Dienste Referentin. Also auch das hätte ich mir zumindest erwartet, dass man im Vorfeld statt Presseaussendungen, populistischer Natur zu schreiben, einfach einmal zum Hörer greift und sagt, Sandra, ist es sinnvoll, dass man die Ladezonen auf 6.00 bis 10.00 Uhr reduziert. Dann hätte ich das mit der Fachabteilung besprochen und ihr kennt mich alle, auf kürzestem Wege veranlasst. Dieser kurze Weg ist jetzt leider nicht mehr möglich, auch wenn ich es will, weil wir natürlich laut § 94 der STVO einen Weg einhalten müssen und das ist die Abfrage der Interessensvertretungen. Ich stelle mich selbstverständlich auch hinter den Antrag. Alles was die Unternehmer vor Ort erleichtert ist auch in meinem Sinne. Wir haben gestern, und das ist auch wieder ein Punkt den ich leider mit einer kleinen Sperrspitze hier Richtung ÖVP entsenden muss, mit dem verantwortlichen Referenten Stadtrat Max Habenicht darüber gesprochen. Wir werden uns mit den Unternehmern zusammensetzen. Max hat gesagt ja. Bitte zeitnah. Ich habe gesagt, ja wir machen das zeitnah. Man gibt uns ja nicht einmal die Chance zu reden und knallt hier einen Dringlichkeitsantrag hin der erstens einmal nicht rechtskonform war. Jetzt rechtskonform gemacht wurde. Das ist in Ordnung aber ich sage es euch ganz ehrlich, Kollegialität funktioniert mit mir und bei mir anders und viel einfacher. Wir werden diesen Antrag gerne mit der Fachabteilung umsetzen. Es gibt hier inhaltlich zur Reduzierung der erlaubten Ladetätigkeitzonen keinen Einwand, jedoch bitten wir darum bis 15. Mai einmal mindestens Zeit zu bekommen, weil einfach diese Abfrage der

Interessensvertretungen diese Zeit auch beanspruchen werden und es ist die schnellstmögliche Zeitspanne die ich hier anvisiere und dementsprechend setze ich es gerne um.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Jetzt geht es um die Dringlichkeit. Die benötigt eine 2/3 Mehrheit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. 2/3 Mehrheit ist gegeben. Jetzt geht es um den Inhalt. Wer mit dem Inhalt einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke dann ist dieser Dringlichkeitsantrag beschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit zuerkannt, der Inhalt wurde einstimmig beschlossen.

SA 51/23 Dringlichkeitsantrag der ÖVP

„Ausfolgung des gesamten Schriftverkehrs und des vollständigen Bescheides der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten in der Causa Jost II an alle Mitglieder des Klagenfurter Gemeinderates“

„Die unsägliche Diskussion ohne Grundlage sind einem Gremium wie dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt nicht zumutbar. Der Bürgermeister hat alles in seiner Macht stehende zu tun, um Aufklärung und sachliche Diskussionen zu ermöglichen.

Der Gemeinderatsclub der ÖVP stellt daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den gesamten Schriftverkehr und den vollständigen Bescheid der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten in der Causa Jost II an alle Mitglieder des Klagenfurter Gemeinderates unverzüglich und unmittelbar auszufolgen.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Dann kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP Gemeinderäte. Dringlichkeitsantrag in Ausfolgung des gesamte Schriftverkehrs und des vollständigen Bescheides der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten Causa Jost II an alle Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister wird aufgefordert den gesamten Schriftverkehr und den vollständigen Bescheid an alle Mitglieder des Klagenfurter Gemeinderates unverzüglich und unmittelbar auszufolgen. Kann man natürlich gerne besprechen. Wir haben uns bei der Gemeindeaufsicht erkundigt. Ich habe das heute verlesen. So wie ich das gemacht habe, dass das korrekt war und auch den Ansichten der Gemeindeaufsicht entsprochen hat.

Gemeinderat Julian Geier, ÖVP zur Begründung der Dringlichkeit:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man sich die Debatte im letzten Antrag anschaut, dann würde man meinen wir sind im Fasching und wir sind live beim Stadtgerücht weil Diskussionen, die wir derzeit führen, die sind aus meiner Sicht politisch langsam schon

fragwürdig und für mich weil es über den erschütternden Zustand gegangen ist vielleicht eine kurze Randnotiz. Für mich ist vor allem der Zustand erschütternd der Arbeitsgemeinschaft in Klagenfurt, liebe Freunde, ich glaube, so werden wir keine bevorstehende Krise egal auf welcher Ebene bewerkstelligen können, wenn wir nicht langsam und irgendwie auf einen Nenner schaffen werden zu kommen und irgendwie für Klagenfurt positiv arbeiten zu wollen. Ich glaube, der Sinn und Zweck sich permanent gegenseitig den Schädel einzuschlagen ist nicht der richtige. Ich möchte aber vielleicht ganz kurz auch unseren Antrag begründen und gleichzeitig aber auch zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ jetzt etwas sagen. Wir glauben, dass es ob der Transparenz trotzdem sehr wichtig ist, dass bei einer so wichtigen Diskussion wie sie um den Magistratsdirektor stattfindet ein ordentlicher Informationsfluss gewährleistet ist. Christian das stimmt, das es zum Teil im Recht so steht das du machen kannst wie du es möchtest aber ich halte es nicht für sinnvoll in diesem Fall. Ich glaube es wäre wichtig, dass uns allen der gesamte Bescheid ist. Warum haben wir als Volkspartei dazu einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und da eine durchaus rechtliche Begründung. Der Antrag so richtig der Dringlichkeitsantrag der SPÖ ist, muss man etwas festhalten und ihr habt es im Vorfeld mitbekommen. Punkt 2 eures Antragstextes kann sich aus meiner Sicht einfach nicht erfüllen. Wir werden einem Bürgermeister nicht vorschreiben, dass er in einem Rechtsstreit Rechtsmittel die ihn als Organ betreffen nicht einwenden kann. Das entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Das entspricht aber auch nicht unserem Rechtsverständnis. Wenn man sich Artikel 117 der Bundesverfassung Abs. 1 lit.c anschaut, dann ist der Bürgermeister ein Organ und nicht nur Gemeinderat und nicht als Stadtrat sondern es ist jeweils ein einzelnes Organ und wenn man sich dazu noch den § 101 im Klagenfurter Stadtrecht Abs. 1 und 2 anschaut, dann hat das meiner Sicht der Bürgermeister sehr wohl das Recht diesen Weg zu begleiten. Was man aber zu der ganzen Thematik noch einmal festhalten muss. Ich glaube, die Ausschreibung ist jetzt trotzdem dringend vorzubereiten aber und das steht dem Bürgermeister zu und ich verteidige ihn da gerade ungern aber er hat den Weg des Rechtsweges zu beschreiten und wenn er es möchte kann er das gerne tun, weil er ist am Ende des Tages auch um eine Rechtssicherheit des § 73 Klagenfurter Stadtrecht betrifft weil ansonsten müssten wir heute was die Ausnahme aber jede Tagesordnung die wir jemals gehabt haben im Gemeinderat und über die wir diskutiert haben hinterfragen und sonstige Vorgänge im Haus. Dementsprechend ist das unsere Begründung dazu warum wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Vielen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zur Dringlichkeit:

Heute haben wir ja relativ gut begonnen und enden tut es im totalen Chaos. Ist mir eigentlich ein Rätsel wie das so entgleiten konnte heute aber ok. Herr Bürgermeister, ist für uns selbstverständlich dass du den Bescheid vorlegst und das du dich heute rechtfertigst auf eine Aufsichtsbehörde die du in der letzten Sitzung noch als politisches Werkzeug bezeichnet hast, das ist ja mehr als wunderbar und ich weiß nicht wen du dort gefragt hast. Ich habe andere Auskünfte dort bekommen. Ich habe mich mündlich erkundigt. Ich habe andere Auskünfte bekommen muss ich sagen. Dann wissen die unten anscheinend auch nicht was sie sagen und der § 94a des Klagenfurter Stadtrechtes ist ja eindeutig. Darüber hinaus ist der Bescheid dem Gemeinderat im Rahmen der Tagesordnung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Bescheid besteht aus einem Spruch, der Bescheid besteht aus einer Begründung, der Bescheid besteht aus einer Rechtsmittelbelehrung. Das lernt jeder im Jus Studium im ersten Abschnitt. Das wird der Kollege Geier so bestätigen können. Jeder Jus Student lernt das im ersten Abschnitt. Da brauche ich keine Auskunft. Das steht da drinnen, wörtlich in einem Satz.

Und bitte gib uns den Bescheid weil der steht uns zu. Wir möchten wissen was da drinnen steht. Vor allem auch die Rechtsmittelbelehrung wird interessant weil die Frist wird bald ablaufen. Ich meine, kann uns eh nur recht sein wenn unzuständiger ein Rechtsmittel ergreift aber normalerweise ist ein Gremium zuständig. Ich bin wirklich schon, ich habe es satt in diesem Österreich. Es ist nicht nur Klagenfurt, in diesem Österreich wie da mit Transparenz umgegangen wird. Die Steuerzahler decken das alles. Die Steuerzahler sind dafür verantwortlich wenn z.B. in diesem Fall der Magistratsdirektor für zwei Jahre einfach von dir mit einer Unterschrift verlängert wird. Der Steuerzahler zahlt das wobei in diesem Fall kann dir noch passieren, dass du es selber zahlst aber normalerweise zahlt das der Steuerzahler und das geht nicht, dass man hier so intransparent umgeht. Da hat der Steuerzahler ein Recht und der Gemeinderat erst recht. Der Gemeinderat der selber zuständig ist. Wir beschließen das Budget. Wir beschließen den Personalplan und alles und dann dürfen wir die Unterlagen nicht sehen. Das ist ja nicht nur das. Wir haben das ja schon bei so vielen Dingen gehabt. Der Juvan hat es heute auch wieder gesagt wo wir einfach keine Einsicht bekommen. Ja woher. Und weißt du wem du weisungsgebunden bist, wem du unterstehst. Weißt du das überhaupt. Dem Gemeinderat. Der ist dir gegenüber weisungsberechtigt und das nimm auch einmal zur Kenntnis. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Herr Magistratsdirektor Stellvertreter, können Sie bitte weil ich habe nicht ich die Antwort angefordert von der Gemeindeaufsicht sondern bitte offiziell weil der Herr Dr. Skorianz es nicht glauben mag.

MMag. Stephane Binder, Vertreter des Magistratsdirektors:

Nach dem letzten Gemeinderat wurde auftragsgemäß wie besprochen im Stadtsenatsaal dort die Anfrage an die Gemeindeaufsicht von der Magistratsdirektion gestellt und wir haben innerhalb kürzester Zeit die Antwort bekommen. Die Gemeindeaufsicht, die Abt. 3 des Landes, unterstützt unsere Rechtsmeinung. Genau, dass es vollkommen ausreicht den Spruch des Bescheides ihnen zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Janos Juvan, Neos zur Dringlichkeit:

Ich habe ganz einfach den Eindruck, dass heute manche hier herinnen vergessen, dass wir nicht unter uns sind sondern diese Gemeinderatssitzung live und öffentlich übertragen wird. Ich möchte noch einmal an die Vernunft aller appellieren das persönliche wie das parteiliche Ansehen nicht zu beschädigen. Es ist ja kein Wunder, dass sich die Leute mit Grausen von der Politik abwenden wenn das die Art und Weise ist wie Politik gemacht wird. Wir sind Zeugen geworden davon wie sich die Stadtregierung, wie sich die Herrschaften die Geschicke der Stadt zu lenken haben hier mit ausgestrecktem Zeigefinger aufeinander deutend beschimpfen auf das übelste. Das kann doch bitte nicht der Zugang sein. Ich appelliere da wirklich noch einmal an die Vernunft aller. Das schädigt das Ansehen des Gemeinderates der Stadt Klagenfurt. Aus diesem Grund, möchte ich einfach nur zu Protokoll geben. Wir von der Fraktion Neos haben beschlossen, jedenfalls soweit es in unserem Einflussbereich liegt, diesem Dringlichkeitsantragsschauerspiel ein Ende zu setzen und bei keinem der Anträge mehr eine Dringlichkeit zuzuerkennen bzw. eine Zustimmung zu erteilen. Das bitte so für das Protokoll

aufzunehmen. Das ist der Grund warum wir das tun weil das Ganze wirklich ein düsteres politisches Schauspiel hier heute ist.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Ich muss dazu sagen das war der Grund warum ich eine Unterbrechung gemacht habe und auch davor gewarnt habe, dass es so kommen wird. Es kommt genauso wie es erwartet war. Kollege Juvan, du kannst dich erinnern, genauso ist es jetzt gekommen aber bitte soll es so sein. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor was die Dringlichkeit betrifft dh. wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Dringlichkeit dieses Antrages ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegen die Dringlichkeit. Damit ist auch hier die erforderliche 2/3 Mehrheit gegeben. Kommen dann zum Inhalt. Wer für den Inhalt ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist also mehrheitlich so beschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit zuerkannt (Gegenstimme von Team Kärnten, mit Ausnahme von GR Siegfried Reichl und ohne Stimmabgabe der NEOS.

SA 52/23 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd und Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Radweg Schrödingerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 54/23 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd und Gemeinderat Mag. Benjamin Hell, SPÖ
„Errichtung sanitärer Einrichtungen Spielplatz Koschatpromenade“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 54/23 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Schulzentrum Mössingerstraße; Aufhebung des Fahrverbotes für alle Busse unumgänglich““

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 55/23 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd und Gemeinderätin Mag Birgit Vouk, SPÖ

„Zebrastreifen Paul-Gerhardt-Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 56/23 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd und Gemeinderätin Mag. Birgit Vouk, SPÖ
„Zebrastreifen Dr. Richard Canaval Gasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 57/23 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Ampelschaltung Völkermarkterstraße / Afritschstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 58/23 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Ampelregelung Pischeldorferstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 59/23 von Gemeinderat Patrick Jonke und Gemeinderat Rafael Kerschbaumer, TKS
„Linie 80 – Streckenführung / Streckenadaptierung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 60/23 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS
„Verlegung des Schulmuseums“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 61/23 von Gemeinderätin Dipl. soz. Paed. Manuela Sattlegger und Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd, beide TKS
„Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens bei Altstoffsammelstellen der Stadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 62/23 von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP
„Humbert-Fink-Hof – Ort der Erinnerung für verdienstvollen Kärntner“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 63/23 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP
„Unterstützung der Begrünung des Parkplatzes Siriusstraße / Rudolfsbahngürtel“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 64/23 von Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP
„Verkehrssituation in Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung sowie dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 65/23 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Tischtennistische im Europapark“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 66/23 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Förderung für begrünte Fassaden“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 67/23 von Gemeinderat Daniel Hornbogner, BA ÖVP
„Kennzeichnung der alten Stadtmauer“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 68/23 von Gemeinderat Siegfried Wigisser, ÖVP
„Zebrastrifen Beleuchtung Rudolfsbahngürtel“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 69/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Ausbau der Videoüberwachung im Bereich der stark frequentierten Plätze und Gassen in der Innenstadt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 70/23 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Errichtung von öffentlichen Ladestationen für E-Bikes“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 71/23 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Nach Sanierungen barrierefreie Oberflächen schaffen!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 72/23 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Straßenbenennung nach Theresia Kuttnig, vlg. Ratsch-Thresl“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 73/23 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Spezialfonds-Geld in Sachwerte investieren!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 74/23 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig und Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
„Strandbad: ab 18.00 Uhr freier Abendeintritt für Jugendliche bis 18 Jahren – Verlängerung für 2023!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 75/23 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Für einen gefälltten Baum – 3 neue Bäume nachpflanzen!“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 76/23 von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, Neos
„Stellenausschreibung Präsidium“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

Ende 19.34 Uhr

Der Bürgermeister

Christian Scheider

Protokollprüfung:

Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ



Schriftführung:

Angelika Rumpold

(Berichterstatterin StR Wassermann, BA, TOP 14
Berichterstatter GR Dr. Skorianz TOP 15, DA und SA)



Protokollprüfung:

Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ



Schriftführung:

Jutta Schöttl

(Fragestunde, BGM Top 1-4a
Berichterstatter GR Dr. Skorianz, TOP 5,
Berichterstatter Vbgm. Mag. Liesnig, TOP 6-12,
Berichterstatter Vbgm. Prof. Mag. Dolinar TOP 13a)



Top 10 Anlage 1

Investitionsplan 2023

| Objekt | Adresse | | Betrag | Betrag neu |
|--------|---|--|---------------------|---------------------|
| 116 | Fischlstraße 55 | Flachdach (Kunststoff-Flachdachabdichtung), SAT, Taubenabwehr | 170.000,00 | 170.000,00 |
| 117 | Fischlstraße 57 | Flachdach (Kunststoff-Flachdachabdichtung), SAT, Taubenabwehr | 170.000,00 | 170.000,00 |
| 102 | Heizhausgasse 66 | Wohnungseingangstüren, Dach Glaselemente | 200.000,00 | 100.000,00 |
| 18 | Feldhofgasse 54-62, Mössingerstrasse 51-53, Ferlacher Zeile 19-23 | Wohnungseingangstüren, Eingangsportale, Kellerbrandschutztüren | 250.000,00 | 0,00 |
| 112 | Fischlstraße 41 | Flachdach (Kunststoff-Flachdachabdichtung), SAT, Taubenabwehr | | 175.000,00 |
| 61 | Fischlstraße 43 | Flachdach (Kunststoff-Flachdachabdichtung), SAT, Taubenabwehr | | 175.000,00 |
| 74 | Raupenhofstrasse 4-26 | Wohnungseingangstüren | 170.000,00 | 0,00 |
| 110 | Hugo Wolfgasse 3-7 | Straßensanierung | 250.000,00 | 0,00 |
| | alle Wohnanlagen | Rauchwarnmelder | 281.000,00 | 281.000,00 |
| | div. Wohnanlagen | Wohnungssanierungen nach Mieterwechsel | 1.671.448,00 | 2.091.448,00 |
| | | | 3.162.448,00 | 3.162.448,00 |

| | | | | |
|--|------------------------------------|-----------------------|--|-------------------|
| | Instandsetzungen Beauftragung 2022 | div. Wohnanlagenlagen | | 650.000,00 |
| | | | | 650.000,00 |

Reconstructing - Neubau

| | | | | |
|-----|--------------------------|-------------------------|--|---------------------|
| 88 | Siebenhügelstraße 98-108 | Architektenwettbewerb | | 75.000,00 |
| 101 | St. Veiter Str. 175 | Reconstructing - Neubau | | 2.914.000,00 |
| | | | | 2.989.000,00 |

Top M duplex 2

ROSSBACHER

Kanzlei

Jahresabschluss
zum
31.12.2022

Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

St. Veiter Ring 1A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 57558 www.rossbacher-partner.at

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Erstellungsbericht ohne Mitwirkung an Buchführung | 1 |
| Rechtliche Grundlagen | 2 |
| Jahresabschluss | 3 |
| Bilanz | 4 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 6 |
| Anhang | 7 |
| Anlagespiegel | 14 |
| Details | 16 |
| Vorjahresvergleich Bilanz | 17 |
| Vorjahresvergleich GuV | 21 |
| Analyse | 24 |
| GuV Erfolgsvergleich mit Grafik | 25 |
| Sonstiges | 26 |
| Vollständigkeitserklärung | 27 |
| AAB 2018 | 29 |

Erstellungsbericht

An Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2022

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Statuten liegen in Ihrer Verantwortung.

Ich habe weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von mir erstellten Abschlusses. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die auf mein Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von mir erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von mir erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Rechtliche Grundlagen

Firma: Klagenfurt Wohnen

Sitz: Klagenfurt am Wörthersee

Geschäftsanschrift: 9020 Klagenfurt am Wörthersee Paulitschgasse 13/3

Geschäftsjahr: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Rechtsform: Der Eigenbetrieb "Klagenfurt Wohnen" ist eine wirtschaftliche Unternehmung der Landeshauptstadt Klagenfurt, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Träger des Eigenbetriebes "Klagenfurt Wohnen" ist die Landeshauptstadt Klagenfurt und ist dieser Bestandteil des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Geschäftsführer: Mag. Oblasser Reinfried

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. 12. 2022

| AKTIVA | 2022 (EUR) | 2021 (EUR) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | 127.154.245,04 | 128.580.114,28 |
| <i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile | 4.400,00 | 0,00 |
| <i>II. Sachanlagen</i> | <i>127.149.845,04</i> | <i>128.580.114,28</i> |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, davon Grundwert | 127.020.498,43 37.670.770,24 | 128.447.288,41 37.670.770,24 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 82.261,63 | 87.322,59 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 47.084,98 | 45.503,28 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | 7.994.840,13 | 7.871.995,00 |
| <i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 265.136,94 0,00 | 366.302,50 0,00 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 30.000,00 0,00 | 0,00 0,00 |
| 3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 563.579,01 1.139,31 | 893.417,03 1.367,16 |
| <i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i> | <i>7.136.124,18</i> | <i>6.612.275,47</i> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 133.899,47 | 125.856,88 |
| 1. Transitorische Posten | 133.899,47 | 125.856,88 |
| SUMME AKTIVA | 135.282.984,64 | 136.577.966,16 |

BILANZ ZUM 31. 12. 2022

| PASSIVA | 2022 (EUR) | 2021 (EUR) |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | 103.368.979,50 | 103.286.378,68 |
| <i>I. Kapital</i> | 103.368.979,50 | 103.286.378,68 |
| 1. Kapital | 103.368.979,50 | 103.286.378,68 |
| B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE | 44.255,78 | 22.076,68 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | 645.700,00 | 35.415,66 |
| 1. sonstige Rückstellungen | 645.700,00 | 35.415,66 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | 31.206.627,79 | 33.216.666,75 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 4.530.601,73 | 4.739.311,10 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 26.676.026,06 | 28.477.355,65 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 27.554.757,21 | 29.216.282,22 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 2.212.422,03 | 2.014.616,29 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 25.342.335,18 | 27.201.665,93 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.573.995,58 | 2.241.825,55 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 1.573.995,58 | 2.241.825,55 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 7.200,00 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 0,00 | 7.200,00 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00 | 0,00 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 2.077.875,00 | 1.751.358,98 |
| davon gegenüber Abgabenbehörden | 794,90 | 183,75 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 744.184,12 | 475.669,26 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 1.333.690,88 | 1.275.689,72 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 17.421,57 | 17.428,39 |
| SUMME PASSIVA | 135.282.984,64 | 136.577.966,16 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2022 BIS 31. 12. 2022

| | 2022 (EUR) | 2021 (EUR) |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 13.440.484,56 | 13.241.498,31 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 212.359,65 | 417.661,88 |
| a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 24.615,66 | 0,00 |
| b. übrige | 187.743,99 | 417.661,88 |
| 3. Betriebsleistung | 13.652.844,21 | 13.659.160,19 |
| 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | 7.372.679,04 | 6.793.391,52 |
| a. Materialaufwand | 7.372.679,04 | 6.793.391,52 |
| 5. Personalaufwand | 1.565.283,51 | 1.636.116,35 |
| a. Löhne | 722.680,89 | 754.165,18 |
| b. Gehälter | 536.410,94 | 569.734,18 |
| c. Soziale Aufwendungen | 306.191,68 | 312.216,99 |
| ca. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 306.191,68 | 312.216,99 |
| 6. Abschreibungen | 6.166.592,16 | 5.795.834,92 |
| a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 6.166.592,16 | 5.795.834,92 |
| aa. Planmäßige Abschreibungen | 6.166.592,16 | 5.795.834,92 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 455.176,85 | 473.004,49 |
| a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen | 176.955,27 | 183.656,37 |
| b. übrige | 278.221,58 | 289.348,12 |
| 8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis) | -1.906.887,35 | -1.039.187,09 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 114.354,50 | 129.688,51 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 220.034,45 | 207.688,44 |
| 11. Finanzerfolg | -105.679,95 | -77.999,93 |
| 12. Ergebnis vor Steuern | -2.012.567,30 | -1.117.187,02 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.059,89 | 0,00 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | -2.013.627,19 | -1.117.187,02 |
| 15. Jahresfehlbetrag | -2.013.627,19 | -1.117.187,02 |
| 16. Bilanzverlust | -2.013.627,19 | -1.117.187,02 |

Klagenfurt Wohnen

Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Anhang
zum Jahresabschluss
31.12.2022

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter sinngemäßer Anwendung des UGB und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Errichtung des Eigenbetriebes "Klagenfurt Wohnen" erfolgte durch die Übertragung der "blauen Liste" der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Rückübertragung der "grünen Liste" von der IVK GmbH & Co KG. Mit der Übertragung der Immobilien wurden auch sämtliche, damit zusammenhängende, Vermögensgegenstände und Schulden mitübertragen.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2022 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude: von 14 bis 78 Jahren.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 5 bis 10 Jahren

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Durch die Errichtung des vermögensverwaltenden Eigenbetriebes "Klagenfurt Wohnen" wurden von der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. Immobilien der "blauen" Liste an den Eigenbetrieb "Klagenfurt Wohnen" übertragen. Mit den Liegenschaften sind auch die dazugehörigen Vermögensgegenstände und Schulden übergegangen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. rücküberträgt per 01.01.2020 die im Jahr 2005 ausgegliederten Immobilien der "grünen" Liste von der Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG an den Eigenbetrieb "Klagenfurt Wohnen". Die Bewertung der eingebrachten Liegenschaften im Zusammenhang mit der "blauen" Liste erfolgte zu Verkehrswerten und der "grünen" Liste zu Buchwerten.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterieller Vermögensgegenstand ist die Homepage ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 880,00 (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen.

2.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 6.165.712,16 (Vorjahr EUR 5.795.834,92) vorgenommen.

In Bau befindliche Anlagen werden mit EUR 47.084,98 (Vorjahr EUR 45.503,28) ausgewiesen und betreffen: Reconstructingprojekt St. Veiter Straße 175

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

| | Summe | | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr | |
|---|-------------|--------------|---|-------------|
| | 2022 EUR | 2021 EUR | 2022 EUR | 2021 EUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 265.136,94 | 366.302,50 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 30.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 563.579,01 | 893.417,03 | 1.139,31 | 1.367,16 |
| Summe | 858.715,95 | 1.259.719,53 | 1.139,31 | 1.367,16 |

2.2.1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1-2 Monaten.

Die Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2022 betragen EUR -887.874,11 (Vorjahr EUR -935.201,63).

2.2.1.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 30.000,00 verändert und betragen zum 31.12.2022 EUR 30.000,00.

Diese bestehen gegenüber der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH.

2.2.1.3. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus dem Verrechnungskonto Umsatzsteuer, Versicherungsentschädigungen sowie der noch nicht abziehbaren Vorsteuer.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 133.899,47 (Vorjahr EUR 125.856,88) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beläuft sich auf EUR 103.368.979,50 (Vorjahr EUR 103.286.378,68).

2.4.1. Jahresverlust

Der Jahresverlust für das Jahr 2022 beläuft sich auf EUR -2.013.627,19 (Vorjahr EUR -1.117.187,02).

2.4.2. Subventionen und Zuschüsse

Hierbei handelt es sich um Investitionszuschüsse vom Land Kärnten für die nachträgliche Montage von Außenbeschaltungen bzw. für barrierefreie oder altersgerechte Sanierungsmaßnahmen:

| 01.01.2022 | Zugang | Auflösung | Abgang | 31.12.2022 |
|------------|-----------|-----------|--------|------------|
| 22.076,68 | 28.358,50 | 6.179,40 | 0,00 | 44.255,78 |

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften | 0,00 | 23.615,66 |
| Sonstige Rückstellungen | 645.700,00 | 11.800,00 |
| Summe | 645.700,00 | 35.415,66 |

2.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

| | | Summe EUR | R e s t l a u f z e i t | | |
|-----------------------------|------|---------------|-------------------------|----------------------|---------------------|
| | | | bis 1 Jahr EUR | zw. 1 und 5 J EUR | über 5 Jahre EUR |
| Verbindlichkeiten | 2022 | 27.554.757,21 | 2.212.422,03 | 14.860.454,32 | 10.481.880,86 |
| gegenüber Kreditinstituten | 2021 | 29.216.282,22 | 2.014.616,29 | 8.001.015,05 | 19.200.650,88 |
| Verbindlichkeiten aus | 2022 | 1.573.995,58 | 1.573.995,58 | 0,00 | 0,00 |
| Lieferungen und Leistungen | 2021 | 2.241.825,55 | 2.241.825,55 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber | 2022 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| verbundenen Unternehmen | 2021 | 7.200,00 | 7.200,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 2022 | 2.077.875,00 | 744.184,12 | 0,00 | 1.333.690,88 |
| | 2021 | 1.751.358,98 | 475.669,26 | 0,00 | 1.275.689,72 |
| Summe | 2022 | 31.206.627,79 | 4.530.601,73 | 14.860.454,32 | 11.815.571,74 |
| Summe | 2021 | 33.216.666,75 | 4.739.311,10 | 8.001.015,05 | 20.476.340,60 |

2.6.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -1.661.525,01 auf EUR 27.554.757,21.

2.6.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1 bis 2 Monaten.

2.6.3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -7.200,00 und betragen zum 31.12.2022 EUR 0,00. Diese bestehen gegenüber der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH.

2.6.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Lohn- und Gehaltsverrechnung, kreditorische Debitoren, Baukostenbeitrag, Kauttionen und der Betriebskostenabrechnung.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von EUR 17.421,57 (im Vorjahr EUR 17.428,39) und beinhaltet abgegrenzte Zinsen von Darlehen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen EUR 13.440.484,56 (Vorjahr EUR 13.241.498,31) und veränderten sich damit um EUR 198.986,25. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mieteinnahmen und Betriebskosten.

Für Controllingzwecke werden Leerstellungskosten (= entgangener Umsatz wegen Leerstellung) als fiktiver Umsatz und gleichzeitig als Aufwand verbucht. Um die Umsatzerlöse korrekt darzustellen, wird der Aufwand der Leerstellungskosten und der fiktive Umsatz saldiert.

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

3.2.1. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Rückstellungen, deren Grund für die Bildung weggefallen ist oder die zu hoch gebildet wurden, werden über Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wieder aufgelöst.

3.2.2. Übrige betriebliche Erträge

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen EUR 187.743,99 (Vorjahr EUR 417.661,88) und bestehen im Wesentlichen aus Schadenersatz Versicherungen und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

3.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 579.287,52 verändert und beträgt im Geschäftsjahr EUR 7.372.679,04.

3.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -70.832,84 auf EUR 1.565.283,51 verändert.

3.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

3.5.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 6.166.592,16 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 370.757,24.

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

3.6.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 176.955,27 (Vorjahr EUR 183.656,37) und beinhalten die Grundsteuer.

3.6.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 278.221,58 und veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -11.126,54.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen von Forderungen und Rechts- und Beratungskosten.

3.7. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt EUR -1.906.887,35 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR -867.700,26 verändert.

3.8. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit EUR -105.679,95 nieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von EUR -27.680,02.

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.059,89 und betragen heuer EUR 1.059,89.

3.10. Jahresverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2022 beträgt EUR -2.013.627,19 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -896.440,17 (Vorjahresergebnis EUR -1.117.187,02).

4. Sonstige Angaben

4.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| insgesamt: | 41,00 (Vorjahr 41,00) |
| davon Arbeiter: | 35,00 (Vorjahr 35,00) |
| davon Angestellte: | 6,00 (Vorjahr 6,00) |

4.2. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Mag. Reinfried Oblasser, geboren am 08.09.1959

Klagenfurt am Wörtherssee, am 13.03.2023
Mag. Reinfried Oblasser

Klagenfurt Wohnen
 Paulitschgasse 13/3
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuch-Nummer:
 Firmenbuch-Gericht:

ANLAGENSPIEGEL

| Nr. Text | 01. 01. 2022 | | Zugänge | | davon akt. Zinsen | | Abgänge | | Umbuchungen | | 31. 12. 2022 | | 31. 12. 2021 | |
|--|-----------------------|-----|---------------------|-----|-------------------|-----|-------------|-----|-------------|-----|-----------------------|-----|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile | 0,00 | | 5.280,00 | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | | 5.280,00 | | 4.400,00 | 0,00 |
| <i>II. Sachanlagen</i> | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, | 180.878.233,02 | | 4.722.708,12 | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | | 185.600.941,14 | | 127.020.498,43 | 128.447.288,41 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 128.829,90 | | 11.153,12 | | 0,00 | | 0,02 | | 0,00 | | 139.983,00 | | 82.261,63 | 87.322,59 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 45.503,28 | | 1.581,70 | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 | | 47.084,98 | | 47.084,98 | 45.503,28 |
| SUMME | 181.052.566,20 | | 4.740.722,94 | | 0,00 | | 0,02 | | 0,00 | | 185.793.289,12 | | 127.154.245,04 | 128.580.114,28 |

Fortsetzung nächste Seite

WT Mag. W. Rossbacher, 9020 Klagenfurt

RZLBIL (C) RZL

Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuch-Nummer:
Firmenbuch-Gericht:

ANLAGENSPIEGEL

| Nr. Text | kumulierte AfA 01.01.2022 EUR | AfA laufend EUR | Abschreibungsbewegungen | | | Umbuchungen EUR | kumulierte AfA 31.12.2022 EUR |
|--|-------------------------------------|---------------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------------|-------------------------------------|
| | | | Zuschreibungen EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | | |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | | |
| <i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | | | | | | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile | 0,00 | 880,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 880,00 |
| <i>II. Sachanlagen</i> | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 52.430.944,61 | 6.149.498,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 58.580.442,71 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 41.507,31 | 16.214,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 57.721,37 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SUMME | 52.472.451,92 | 6.166.592,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 58.639.044,08 |

DETAILS

Vorjahresvergleich Bilanz

| AKTIVA | 2022 (EUR) | % | 2021 (EUR) | % | VA (EUR) | % |
|--|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------|----------------------|-------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | 127.154.245,04 | 94,0 | 128.580.114,28 | 94,1 | -1.425.869,24 | -1,1 |
| <i>I Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | 4.400,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 4.400,00 | --- |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile | 4.400,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 4.400,00 | --- |
| Homepage | 4.400,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 4.400,00 | --- |
| <i>II Sachanlagen</i> | 127.149.845,04 | 94,0 | 128.580.114,28 | 94,1 | -1.430.269,24 | -1,1 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, | 127.020.498,43 | 93,9 | 128.447.288,41 | 94,0 | -1.426.789,98 | -1,1 |
| Gebäudewert bebaute Grundstücke | 73.916.094,96 | 54,6 | 77.454.531,42 | 56,7 | -3.538.436,46 | -4,6 |
| Instandsetzungen 2006 | 0,61 | 0,0 | 0,61 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Instandsetzungen 2007 | 0,25 | 0,0 | 0,25 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Instandsetzungen 2008 | 0,25 | 0,0 | 0,25 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Instandsetzungen 2009 | 0,35 | 0,0 | 0,35 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Instandsetzungen 2010 | 0,26 | 0,0 | 0,26 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Instandsetzungen 2011 | 0,49 | 0,0 | 0,49 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Instandsetzungen 2012 | 0,41 | 0,0 | 41.421,49 | 0,0 | -41.421,08 | -100,0 |
| Instandsetzungen 2013 | 40.183,21 | 0,0 | 158.507,30 | 0,1 | -118.324,09 | -74,7 |
| Instandsetzungen 2014 | 142.926,89 | 0,1 | 250.552,73 | 0,2 | -107.625,84 | -43,0 |
| Instandsetzungen 2015 | 377.742,15 | 0,3 | 537.214,20 | 0,4 | -159.472,05 | -29,7 |
| Instandsetzungen 2017 | 573.102,24 | 0,4 | 706.044,21 | 0,5 | -132.941,97 | -18,8 |
| Instandsetzungen 2016 | 1.007.223,82 | 0,7 | 1.310.767,91 | 1,0 | -303.544,09 | -23,2 |
| Instandsetzungen 2018 | 821.270,29 | 0,6 | 978.761,83 | 0,7 | -157.491,54 | -16,1 |
| Instandsetzungen 2019 | 1.359.966,98 | 1,0 | 1.572.563,36 | 1,1 | -212.596,38 | -13,5 |
| Instandsetzungen 2020 | 2.675.483,28 | 2,0 | 3.057.695,14 | 2,2 | -382.211,86 | -12,5 |
| Instandsetzungen 2021 | 4.185.294,48 | 3,1 | 4.708.456,37 | 3,5 | -523.161,89 | -11,1 |
| Instandsetzungen 2022 | 4.250.437,27 | 3,1 | 0,00 | 0,0 | 4.250.437,27 | --- |
| Grundwert bebaute Grundstücke | 37.670.770,24 | 27,9 | 37.670.770,24 | 27,6 | 0,00 | 0,0 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 82.261,63 | 0,1 | 87.322,59 | 0,1 | -5.060,96 | -5,8 |
| Betriebsausstattung sonstige | 82.261,63 | 0,1 | 87.322,59 | 0,1 | -5.060,96 | -5,8 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 47.084,98 | 0,0 | 45.503,28 | 0,0 | 1.581,70 | 3,5 |
| Anlagen in Bau | 47.084,98 | 0,0 | 45.503,28 | 0,0 | 1.581,70 | 3,5 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | 7.994.840,13 | 5,9 | 7.871.995,00 | 5,8 | 122.845,13 | 1,6 |
| <i>I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> | 858.715,95 | 0,6 | 1.259.719,53 | 0,9 | -401.003,58 | -31,8 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 265.136,94 | 0,2 | 366.302,50 | 0,3 | -101.165,56 | -27,6 |
| Forderungen aus Lief. u. Leist. Inland | 1.151.420,00 | 0,8 | 1.255.270,51 | 0,9 | -103.850,51 | -8,3 |
| Einzelwertberichtigung zu int. Ford L+L | -887.874,11 | 0,7 | -935.201,63 | 0,7 | 47.327,52 | 5,1 |
| Forderungen Neue Heimat | 0,00 | 0,0 | 42.599,59 | 0,0 | -42.599,59 | -100,0 |
| Insolvenz KSV | 1.591,05 | 0,0 | 3.634,03 | 0,0 | -2.042,98 | -56,2 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 30.000,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 30.000,00 | --- |
| Forderungen gegen verbundene Untern. | 30.000,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 30.000,00 | --- |
| 3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 563.579,01 | 0,4 | 893.417,03 | 0,7 | -329.838,02 | -36,9 |
| Noch nicht abziehbare Vorsteuern | 8.278,04 | 0,0 | 29.627,92 | 0,0 | -21.349,88 | -72,1 |
| Forderungen sonstige | 133.267,44 | 0,1 | 100.057,39 | 0,1 | 33.210,05 | 33,2 |
| Verrechnungskonto LH Klqft. (FA Zahllast) | 420.444,84 | 0,3 | 761.915,17 | 0,6 | -341.470,33 | -44,8 |
| Weiterverrechnung Landesdarlehen | 1.588,69 | 0,0 | 1.816,55 | 0,0 | -227,86 | -12,5 |
| <i>II Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i> | 7.136.124,18 | 5,3 | 6.612.275,47 | 4,8 | 523.848,71 | 7,9 |
| Kassa | 1.000,00 | 0,0 | 1.000,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Bank Septokonto Volksbank 901 0102 5527 | 4.701.067,60 | 3,5 | 5.119.920,70 | 3,8 | -418.853,10 | -8,2 |
| Volksbank363 5786 0000Sparbuch Kauttionen | 1.097.757,00 | 0,8 | 1.028.812,20 | 0,8 | 68.944,80 | 6,7 |
| Volksbank 363 5836 0000 | 1.332.009,90 | 1,0 | 462.542,57 | 0,3 | 869.467,33 | 188,0 |

Vorjahresvergleich Bilanz

| AKTIVA | 2022 (EUR) | % | 2021 (EUR) | % | VA (EUR) | % |
|--|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|----------------------|-------------|
| BA/CA 51430320701 | 4.289,68 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 4.289,68 | --- |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN | 133.899,47 | 0,1 | 125.856,88 | 0,1 | 8.042,59 | 6,4 |
| 1. Transitorische Posten | 133.899,47 | 0,1 | 125.856,88 | 0,1 | 8.042,59 | 6,4 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 133.899,47 | 0,1 | 125.856,88 | 0,1 | 8.042,59 | 6,4 |
| SUMME AKTIVA | 135.282.984,64 | 100,0 | 136.577.966,16 | 100,0 | -1.294.981,52 | -0,9 |

Vorjahresvergleich Bilanz

| PASSIVA | 2022 (EUR) | % | 2021 (EUR) | % | VA (EUR) | % |
|---|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------|----------------------|--------------|
| A. EIGENKAPITAL | 103.368.979,50 | 76,4 | 103.286.378,68 | 75,6 | 82.600,82 | 0,1 |
| <i>1 Kapital</i> | 103.368.979,50 | 76,4 | 103.286.378,68 | 75,6 | 82.600,82 | 0,1 |
| 1. Kapital | 103.368.979,50 | 76,4 | 103.286.378,68 | 75,6 | 82.600,82 | 0,1 |
| Kapital | 103.368.979,50 | 76,4 | 103.286.378,68 | 75,6 | 82.600,82 | 0,1 |
| B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE | 44.255,78 | 0,0 | 22.076,68 | 0,0 | 22.179,10 | 100,5 |
| Suventionen und Zuschüsse | 44.255,78 | 0,0 | 22.076,68 | 0,0 | 22.179,10 | 100,5 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | 645.700,00 | 0,5 | 35.415,66 | 0,0 | 610.284,34 | --- |
| 1 sonstige Rückstellungen | 645.700,00 | 0,5 | 35.415,66 | 0,0 | 610.284,34 | --- |
| Rückst. für drohende Verluste | 0,00 | 0,0 | 23.615,66 | 0,0 | -23.615,66 | -100,0 |
| Rückstellungen sonstige | 634.700,00 | 0,5 | 0,00 | 0,0 | 634.700,00 | --- |
| Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk. | 11.000,00 | 0,0 | 11.800,00 | 0,0 | -800,00 | -6,8 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | 31.206.627,79 | 23,1 | 33.216.666,75 | 24,3 | -2.010.038,96 | -6,0 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 27.554.757,21 | 20,4 | 29.216.282,22 | 21,4 | -1.661.525,01 | -5,7 |
| KSPK 4407-012717 | 2.705.892,32 | 2,0 | 3.044.053,51 | 2,2 | -338.161,19 | -11,1 |
| Austrian Anadi Bank 789376018 | 3.800.000,00 | 2,8 | 4.200.000,00 | 3,1 | -400.000,00 | -9,5 |
| Bank Austria 51430 320 702 | 7.000.000,00 | 5,2 | 7.000.000,00 | 5,1 | 0,00 | 0,0 |
| Austrian Anadi Bank 1004301486/2 | 1.260.000,00 | 0,9 | 1.380.000,00 | 1,0 | -120.000,00 | -8,7 |
| BAWAG PSK 540024022 | 1.609.542,76 | 1,2 | 1.749.503,00 | 1,3 | -139.960,24 | -8,0 |
| RLB 21 093.141 | 751.651,20 | 0,6 | 917.626,10 | 0,7 | -165.974,90 | -18,1 |
| Darlehen KSP 4407543000 | 1.139.666,68 | 0,8 | 1.266.266,67 | 0,9 | -126.599,99 | -10,0 |
| Darlehen Anadi 797357014 | 3.020.800,00 | 2,2 | 3.398.400,00 | 2,5 | -377.600,00 | -11,1 |
| Darlehen LWSF 1/74/0016 | 19.543,49 | 0,0 | 20.653,39 | 0,0 | -1.109,90 | -5,4 |
| Darlehen LWSF 1/74/0017 | 192.179,28 | 0,1 | 203.093,23 | 0,1 | -10.913,95 | -5,4 |
| Darlehen LWSF 1/74/0018 | 21.204,16 | 0,0 | 22.297,50 | 0,0 | -1.093,34 | -4,9 |
| Darlehen LWSF 1/74/0019 | 213.898,30 | 0,2 | 224.595,61 | 0,2 | -10.697,31 | -4,8 |
| Darlehen LWSF 1/74/0020 | 55.076,09 | 0,0 | 58.006,29 | 0,0 | -2.930,20 | -5,0 |
| Darlehen LWSF 1/74/0021 | 58.006,29 | 0,0 | 60.907,26 | 0,0 | -2.900,97 | -4,8 |
| Darlehen LWSF 1/74/0023 | 14.864,94 | 0,0 | 15.586,57 | 0,0 | -721,63 | -4,6 |
| Darlehen LWBF 1/80/0001 | 16.671,91 | 0,0 | 21.869,94 | 0,0 | -5.198,03 | -23,8 |
| Darlehen LWBF 1/80/0003 | 8.603,73 | 0,0 | 9.850,29 | 0,0 | -1.246,56 | -12,7 |
| Darlehen LWBF 1/80/0004 | 36.797,09 | 0,0 | 42.577,29 | 0,0 | -5.780,20 | -13,6 |
| Darlehen LWBF 1/80/0005 | 26.882,11 | 0,0 | 30.495,13 | 0,0 | -3.613,02 | -11,8 |
| Darlehen LWBF 1/80/0006 | 4.217,41 | 0,0 | 4.784,27 | 0,0 | -566,86 | -11,8 |
| Darlehen LWBF 1/80/0007 | 6.740,80 | 0,0 | 7.717,43 | 0,0 | -976,63 | -12,7 |
| Darlehen LWBF 1/80/0008 | 45.034,77 | 0,0 | 49.232,53 | 0,0 | -4.197,76 | -8,5 |
| Darlehen LWBF 1/80/0009 | 59.012,30 | 0,0 | 64.512,91 | 0,1 | -5.500,61 | -8,5 |
| Darlehen LWBF 1/80/0010 | 43.008,06 | 0,0 | 46.322,49 | 0,0 | -3.314,43 | -7,2 |
| Darlehen LWBF 1/80/0011 | 46.827,74 | 0,0 | 49.894,57 | 0,0 | -3.066,83 | -6,2 |
| Darlehen LWBF 1/80/0012 | 46.827,74 | 0,0 | 49.894,57 | 0,0 | -3.066,83 | -6,2 |
| Darlehen LWBF 1/80/0013 | 460.473,19 | 0,3 | 490.630,48 | 0,4 | -30.157,29 | -6,2 |
| Darlehen LWBF 1/80/0014 | 505.596,12 | 0,4 | 535.303,33 | 0,4 | -29.707,21 | -5,5 |
| Darlehen LWBF 1/80/0015 | 27.664,31 | 0,0 | 29.476,11 | 0,0 | -1.811,80 | -6,2 |
| Darlehen LWBF 1/80/0016 | 139.019,71 | 0,1 | 147.188,04 | 0,1 | -8.168,33 | -5,5 |
| Darlehen LWBF 1/80/0017 | 159.288,04 | 0,1 | 167.254,19 | 0,1 | -7.966,15 | -4,8 |
| Darlehen LWBF 1/80/0018 | 39.823,81 | 0,0 | 41.815,44 | 0,0 | -1.991,63 | -4,8 |
| Darlehen LWBF 1/80/0019 | 0,00 | 0,0 | 10.371,01 | 0,0 | -10.371,01 | -100,0 |
| Darlehen LWBF 1/80/0021 | 8.040,08 | 0,0 | 25.991,47 | 0,0 | -17.951,39 | -69,1 |
| Darlehen LWBF 1/80/0022 | 4.152,25 | 0,0 | 4.458,78 | 0,0 | -306,53 | -6,9 |
| Darlehen LWBF 1/80/0023 | 0,00 | 0,0 | 1.505,57 | 0,0 | -1.505,57 | -100,0 |
| Darlehen LWBF 1/80/0025 | 18.472,71 | 0,0 | 26.382,63 | 0,0 | -7.909,92 | -30,0 |
| Darlehen LWBF 1/80/0026 | 209.513,23 | 0,1 | 263.757,36 | 0,2 | -54.244,13 | -20,6 |
| Darlehen LWBF 1/80/0028 | 467.307,67 | 0,3 | 521.813,29 | 0,4 | -54.505,62 | -10,4 |
| Darlehen LWBF 1/80/0029 | 120.934,48 | 0,1 | 133.561,38 | 0,1 | -12.626,90 | -9,4 |
| Darlehen LWBF 1/80/0051 | 0,00 | 0,0 | 100,51 | 0,0 | -100,51 | -100,0 |
| Darlehen LWBF 1/80/0052 | 1.082.533,69 | 0,8 | 1.100.578,55 | 0,8 | -18.044,86 | -1,6 |
| Darlehen LWBF 1/80/0056 | 1.314,45 | 0,0 | 1.527,56 | 0,0 | -213,11 | -13,9 |

Vorjahresvergleich Bilanz

| PASSIVA | 2022 | | 2021 | | VA | |
|---|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|----------------------|---------------|
| | (EUR) | % | (EUR) | % | (EUR) | % |
| Darlehen WBF Stift Viktringstraße 3-7 | 5.677,81 | 0,0 | 6.166,62 | 0,0 | -488,81 | -7,9 |
| Darlehen WBF St. Ruprechtstraße 62 | 4.010,35 | 0,0 | 4.225,47 | 0,0 | -215,12 | -5,1 |
| Verrechnungskonto Bank - Bank | 231.552,69 | 0,2 | 15.457,00 | 0,0 | 216.095,69 | -- |
| BA/CA 51430320701 | 0,00 | 0,0 | 6,75 | 0,0 | -6,75 | -100,0 |
| Darlehen LWBF 1/80/0057 | 1.455.239,82 | 1,1 | 1.440.795,84 | 1,1 | 14.443,98 | 1,0 |
| Rückzahlbare Annuitäten | 411.193,63 | 0,3 | 309.774,29 | 0,2 | 101.419,34 | 32,7 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.573.995,58 | 1,2 | 2.241.825,55 | 1,6 | -667.829,97 | -29,8 |
| Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen | 1.523.701,85 | 1,1 | 2.063.319,74 | 1,5 | -539.617,89 | -26,1 |
| Abgrenzung Lieferverbindlichkeiten | 50.293,73 | 0,0 | 178.505,81 | 0,1 | -128.212,08 | -71,8 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,0 | 7.200,00 | 0,0 | -7.200,00 | -100,0 |
| Verbindlichkeiten gegen verb. Untern. | 0,00 | 0,0 | 7.200,00 | 0,0 | -7.200,00 | -100,0 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 2.077.875,00 | 1,5 | 1.751.358,98 | 1,3 | 326.516,02 | 18,6 |
| Finanzamt Gebühren | 794,90 | 0,0 | 183,75 | 0,0 | 611,15 | 332,6 |
| Lohn- und Gehaltsverrechnung | 41.003,56 | 0,0 | 65.287,59 | 0,1 | -24.284,03 | -37,2 |
| Kreditorische Debitoren | 286.300,18 | 0,2 | 234.281,33 | 0,2 | 52.018,85 | 22,2 |
| Verbindl. Sonstige | 346.175,32 | 0,3 | 99.830,69 | 0,1 | 246.344,63 | 246,8 |
| Kauttionen (interim) | 13.370,00 | 0,0 | 20.973,44 | 0,0 | -7.603,44 | -36,3 |
| Hafrücklässe | 53.553,87 | 0,0 | 52.453,78 | 0,0 | 1.100,09 | 2,1 |
| Erstmiete (interim) | 2.674,69 | 0,0 | 2.658,68 | 0,0 | 16,01 | 0,6 |
| Verr.kto. Hagg | 311,60 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 311,60 | -- |
| Verrechnungskonto Baukostenbeitrag | 230.291,03 | 0,2 | 241.781,77 | 0,2 | -11.490,74 | -4,8 |
| Verbindlichkeiten aus Kaution | 1.103.399,85 | 0,8 | 1.033.907,95 | 0,8 | 69.491,90 | 6,7 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN | 17.421,57 | 0,0 | 17.428,39 | 0,0 | -6,82 | 0,0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 17.421,57 | 0,0 | 17.428,39 | 0,0 | -6,82 | 0,0 |
| SUMME PASSIVA | 135.282.984,64 | 100,0 | 136.577.966,16 | 100,0 | -1.294.981,52 | -0,9 |

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

| | 2022 (EUR) | % | 2021 (EUR) | % | VA (EUR) | % |
|--|----------------------|--------------|----------------------|--------------|--------------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | 13.440.484,56 | 100,0 | 13.241.498,31 | 100,0 | 198.986,25 | 1,5 |
| Verwaltungskosten | 734.245,56 | 5,5 | 676.864,68 | 5,1 | 57.380,88 | 8,5 |
| Mieterinnahmen | 7.890.106,91 | 58,7 | 7.664.988,01 | 57,9 | 225.118,90 | 2,9 |
| Erlöse Betriebskosten | 4.755.290,65 | 35,4 | 4.775.039,04 | 36,1 | -19.748,39 | -0,4 |
| Sonstige Erträge | 138.341,00 | 1,0 | 111.520,52 | 0,8 | 26.820,48 | 24,1 |
| Erlöse MA Dienstzuteilung | 656.745,80 | 4,9 | 689.950,53 | 5,2 | -33.204,73 | -4,8 |
| Cent-Differenzen | 0,20 | 0,0 | 0,21 | 0,0 | -0,01 | -4,8 |
| Verwaltungskosten | -734.245,56 | 5,5 | -676.864,68 | 5,1 | -57.380,88 | -8,5 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 212.359,65 | 1,6 | 417.661,88 | 3,1 | -205.302,23 | -49,2 |
| <i>a Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i> | <i>24.615,66</i> | <i>0,2</i> | <i>0,00</i> | <i>0,0</i> | <i>24.615,66</i> | <i>--</i> |
| Erträge aus Auflösung von Rückstellungen | 24.615,66 | 0,2 | 0,00 | 0,0 | 24.615,66 | -- |
| <i>b übrige</i> | <i>187.743,99</i> | <i>1,4</i> | <i>417.661,88</i> | <i>3,1</i> | <i>-229.917,89</i> | <i>-55,0</i> |
| Schadenersatz Versicherungen | 134.237,07 | 1,0 | 272.949,22 | 2,1 | -138.712,15 | -50,8 |
| Erträge Auflösung Investitionszuschüsse | 6.179,40 | 0,1 | 2.759,58 | 0,0 | 3.419,82 | 123,9 |
| Erträge aus der Auflösung EWB | 47.327,52 | 0,3 | 141.953,08 | 1,1 | -94.625,56 | -66,7 |
| 3. Betriebsleistung | 13.652.844,21 | 101,6 | 13.659.160,19 | 103,2 | -6.315,98 | -0,1 |
| 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | 7.372.679,04 | 54,9 | 6.793.391,52 | 51,3 | 579.287,52 | 8,5 |
| <i>a Materialaufwand</i> | <i>7.372.679,04</i> | <i>54,9</i> | <i>6.793.391,52</i> | <i>51,3</i> | <i>579.287,52</i> | <i>8,5</i> |
| Weiterverrechnete Leistungen | 67.029,52 | 0,5 | 50.597,79 | 0,4 | 16.431,73 | 32,5 |
| Wartung | 40.008,02 | 0,3 | 7.569,72 | 0,1 | 32.438,30 | 428,5 |
| Brandmeldeanlagen Wartung, Telefonkosten | 238.445,68 | 1,8 | 274.798,76 | 2,1 | -36.353,08 | -13,2 |
| Wartungsaufwand Lift | 49.940,39 | 0,4 | 47.617,01 | 0,4 | 2.323,38 | 4,9 |
| Instandhaltung Liftanlagen | 34.891,04 | 0,3 | 36.241,34 | 0,3 | -1.350,30 | -3,7 |
| Wasser | 380.100,54 | 2,8 | 348.564,77 | 2,6 | 31.535,77 | 9,1 |
| Schädlingsbekämpfung | 13.789,84 | 0,1 | 9.190,27 | 0,1 | 4.599,57 | 50,0 |
| Rauchfangkehrer | 35.640,52 | 0,3 | 32.491,05 | 0,3 | 3.149,47 | 9,7 |
| Instandhaltung Heizung | 480,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 480,00 | -- |
| Winterdienst | 129.521,10 | 1,0 | 129.206,83 | 1,0 | 314,27 | 0,2 |
| Gartenpflege | 113.899,67 | 0,8 | 87.548,34 | 0,7 | 26.351,33 | 30,1 |
| Müllgebühren | 710.828,09 | 5,3 | 710.396,84 | 5,4 | 431,25 | 0,1 |
| Kanalgebühren | 539.722,30 | 4,0 | 540.943,30 | 4,1 | -1.221,00 | -0,2 |
| Kanalräumung | 2.077,26 | 0,0 | 1.745,77 | 0,0 | 331,49 | 19,0 |
| Reinigungsaufwand | 552.220,23 | 4,1 | 483.476,73 | 3,6 | 68.743,50 | 14,2 |
| Entsorgungsaufwand | 26.069,01 | 0,2 | 44.244,62 | 0,3 | -18.175,61 | -41,1 |
| Instandhaltung Installateur | 206.762,61 | 1,5 | 222.677,30 | 1,7 | -15.914,69 | -7,2 |
| Instandhaltung Elektriker | 289.325,28 | 2,1 | 195.489,08 | 1,5 | 93.836,20 | 48,0 |
| Instandhaltung Bodenleger | 112.148,77 | 0,8 | 174.208,46 | 1,3 | -62.059,69 | -35,6 |
| Instandhaltung Dachdecker, Spengler | 54.295,62 | 0,4 | 65.668,09 | 0,5 | -11.372,47 | -17,3 |
| Instandhaltung Baumeister | 211.615,71 | 1,6 | -48.124,88 | 0,4 | 163.490,83 | 339,7 |
| Instandhaltung Fliesenleger | 11.264,26 | 0,1 | 9.777,01 | 0,1 | 1.487,25 | 15,2 |
| Wartung Feuerlöscher | 25.316,65 | 0,2 | 19.533,39 | 0,1 | 5.783,26 | 29,6 |
| Instandhaltung allgemein | 270.279,69 | 2,0 | 181.537,09 | 1,4 | 88.742,60 | 48,9 |
| Instandhaltung Unwetter | 5.622,39 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 5.622,39 | -- |
| Dachschneeräumung | 11.565,18 | 0,1 | 63.661,75 | 0,5 | -52.096,57 | -81,8 |
| Instandhaltung Schlosser | 63.355,97 | 0,5 | 69.028,23 | 0,5 | -5.672,26 | -8,2 |
| Instandhaltung Tischler | 56.367,44 | 0,4 | 50.305,75 | 0,4 | 6.061,69 | 12,1 |
| Instandhaltung Maler | 264.835,47 | 2,0 | 576.246,45 | 4,3 | -311.410,98 | -54,0 |
| Instandhaltung Glaser | 13.113,33 | 0,1 | 13.754,00 | 0,1 | -640,67 | -4,7 |
| Instandsetzung Versicherungsschäden | 199.973,85 | 1,5 | 319.254,19 | 2,4 | -119.280,34 | -37,4 |
| Versicherungsaufwand | 264.958,87 | 2,0 | 245.015,91 | 1,9 | 19.942,96 | 8,1 |
| Objektbewachung | 6.983,16 | 0,1 | 6.714,60 | 0,1 | 268,56 | 4,0 |
| Instandhaltung Geräte | 1.064,80 | 0,0 | 2.889,56 | 0,0 | -1.824,76 | -63,1 |
| Sonstige Betriebskosten | 22.159,63 | 0,2 | 17.260,69 | 0,1 | 4.898,94 | 28,4 |
| Reduktion BK gem. § 21 MRG | 634.700,00 | 4,7 | 0,00 | 0,0 | 634.700,00 | -- |
| Verwaltungshonoraraufwand | 1.415.000,00 | 10,5 | 1.446.000,00 | 10,9 | -31.000,00 | -2,1 |
| Fremdleistungen | 7.001,36 | 0,1 | 4.681,81 | 0,0 | 2.319,55 | 49,5 |
| Bewirtschaftungskosten WEG | 99.128,19 | 0,7 | 89.230,40 | 0,7 | 9.897,79 | 11,1 |
| Aufwand lfd. Videowall | 236,43 | 0,0 | 211,44 | 0,0 | 24,99 | 11,8 |

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

| | 2022 (EUR) | % | 2021 (EUR) | % | VA (EUR) | % |
|---|---------------------|-------------|---------------------|-------------|-------------------|-------------|
| Aufwand Garagen | 49,90 | 0,0 | 49,90 | 0,0 | 0,00 | 0,0 |
| Hausbesorger | 7.359,00 | 0,1 | 1.288,32 | 0,0 | 6.070,68 | 471,2 |
| Verbrauch von Energie Strom | 83.229,94 | 0,6 | 67.652,06 | 0,5 | 15.577,88 | 23,0 |
| | 100.302,33 | 0,8 | 98.498,02 | 0,7 | 1.804,31 | 1,8 |
| 5. Personalaufwand | 1.565.283,51 | 11,7 | 1.636.116,35 | 12,4 | -70.832,84 | -4,3 |
| <i>a. Löhne</i> | <i>722.680,89</i> | <i>5,4</i> | <i>754.165,18</i> | <i>5,7</i> | <i>-31.484,29</i> | <i>-4,2</i> |
| Löhne Hausbesorger | 722.680,89 | 5,4 | 754.165,18 | 5,7 | -31.484,29 | -4,2 |
| <i>b. Gehälter</i> | <i>536.410,94</i> | <i>4,0</i> | <i>569.734,18</i> | <i>4,3</i> | <i>-33.323,24</i> | <i>-5,8</i> |
| Gehälter VB | 536.410,94 | 4,0 | 523.390,28 | 4,0 | 13.020,66 | 2,5 |
| Abfertigungsversicherung VB | 0,00 | 0,0 | 46.343,90 | 0,3 | -46.343,90 | -100,0 |
| <i>c. Soziale Aufwendungen</i> | <i>306.191,68</i> | <i>2,3</i> | <i>312.216,99</i> | <i>2,4</i> | <i>-6.025,31</i> | <i>-1,9</i> |
| ca. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 306.191,68 | 2,3 | 312.216,99 | 2,4 | -6.025,31 | -1,9 |
| Gesetzlicher Sozialaufwand HB | 144.470,27 | 1,1 | 147.549,79 | 1,1 | -3.079,52 | -2,1 |
| Gesetzlicher Sozialaufwand VB | 87.250,99 | 0,7 | 86.541,88 | 0,7 | 709,11 | 0,8 |
| Kommunalsteuer HB | 21.005,18 | 0,2 | 21.433,65 | 0,2 | -428,47 | -2,0 |
| Dienstgeberbeitrag / Zuschlag HB | 26.317,95 | 0,2 | 28.701,19 | 0,2 | -2.383,24 | -8,3 |
| Kommunalsteuer Angestellte VB | 16.092,32 | 0,1 | 15.701,58 | 0,1 | 390,74 | 2,5 |
| Dienstgeberbeitrag VB | 11.054,97 | 0,1 | 12.288,90 | 0,1 | -1.233,93 | -10,0 |
| 6. Abschreibungen | 6.166.592,16 | 45,9 | 5.795.834,92 | 43,8 | 370.757,24 | 6,4 |
| <i>a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</i> | <i>6.166.592,16</i> | <i>45,9</i> | <i>5.795.834,92</i> | <i>43,8</i> | <i>370.757,24</i> | <i>6,4</i> |
| <i>aa. Planmäßige Abschreibungen</i> | <i>6.166.592,16</i> | <i>45,9</i> | <i>5.795.834,92</i> | <i>43,8</i> | <i>370.757,24</i> | <i>6,4</i> |
| planm. Abschreibung immater. Vermögensg. | 880,00 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 880,00 | --- |
| planm. Abschreibung bebauter Grundstücke | 3.538.436,46 | 26,3 | 3.538.582,41 | 26,7 | -145,95 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2011 | 0,00 | 0,0 | 20.869,23 | 0,2 | -20.869,23 | -100,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2012 | 41.421,08 | 0,3 | 123.962,68 | 0,9 | -82.541,60 | -66,6 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2013 | 118.324,09 | 0,9 | 118.324,53 | 0,9 | -0,44 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2014 | 107.625,84 | 0,8 | 107.625,84 | 0,8 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschr. BGA | 16.214,06 | 0,1 | 15.050,45 | 0,1 | 1.163,61 | 7,7 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2015 | 159.472,05 | 1,2 | 159.472,05 | 1,2 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2016 | 303.544,09 | 2,3 | 303.544,09 | 2,3 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2017 | 132.941,97 | 1,0 | 132.941,97 | 1,0 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2018 | 157.491,54 | 1,2 | 157.491,54 | 1,2 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2019 | 212.596,38 | 1,6 | 212.596,38 | 1,6 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2020 | 382.211,86 | 2,8 | 382.211,86 | 2,9 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2021 | 523.161,89 | 3,9 | 523.161,89 | 4,0 | 0,00 | 0,0 |
| planm. Abschreibung Instandsetzung 2022 | 472.270,85 | 3,5 | 0,00 | 0,0 | 472.270,85 | --- |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 455.176,85 | 3,4 | 473.004,49 | 3,6 | -17.827,64 | -3,8 |
| <i>a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen</i> | <i>176.955,27</i> | <i>1,3</i> | <i>183.656,37</i> | <i>1,4</i> | <i>-6.701,10</i> | <i>-3,6</i> |
| Gebühren und Stempelmarken | 696,64 | 0,0 | 310,30 | 0,0 | 386,34 | 124,5 |
| Grundsteuer | 176.258,63 | 1,3 | 183.346,07 | 1,4 | -7.087,44 | -3,9 |
| <i>b. übrige</i> | <i>278.221,58</i> | <i>2,1</i> | <i>289.348,12</i> | <i>2,2</i> | <i>-11.126,54</i> | <i>-3,9</i> |
| Miet- und Pachtlaufwand | 473,86 | 0,0 | 535,89 | 0,0 | -62,03 | -11,6 |
| Fahrtkosten/Reisekosten | 5.936,58 | 0,0 | 5.683,99 | 0,0 | 252,59 | 4,4 |
| Provisionen an Dritte | 0,00 | 0,0 | 8.122,56 | 0,1 | -8.122,56 | -100,0 |
| Werbeaufwand sonstiger | 1.810,83 | 0,0 | 1.732,56 | 0,0 | 78,27 | 4,5 |
| Beratungsleistungen Mediation | 73.045,05 | 0,5 | 72.847,77 | 0,6 | 197,28 | 0,3 |
| Rechtskosten | 44.018,48 | 0,3 | 18.905,63 | 0,1 | 25.112,85 | 132,8 |
| Rechtsberatung | 17.559,65 | 0,1 | 5.603,82 | 0,0 | 11.955,83 | 213,3 |
| Steuerberatung | 4.979,00 | 0,0 | 4.639,20 | 0,0 | 339,80 | 7,3 |
| Prüfungsaufwand | 7.500,00 | 0,1 | 9.600,00 | 0,1 | -2.100,00 | -21,9 |
| Spesen des Geldverkehrs | 15.001,20 | 0,1 | 16.839,24 | 0,1 | -1.838,04 | -10,9 |
| Abschreibung von Forderungen | 1.187,95 | 0,0 | 10.519,20 | 0,1 | -9.331,25 | -88,7 |
| Abschreibung von Forderungen 10 % USt | 144.064,23 | 1,1 | 158.635,03 | 1,2 | -14.570,80 | -9,2 |
| Abschreibung von Forderungen 20 % USt | 2.936,67 | 0,0 | 9.543,74 | 0,1 | -6.607,07 | -69,2 |
| Buchwerte ausg. Sachanlagen | 0,02 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 0,02 | --- |

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

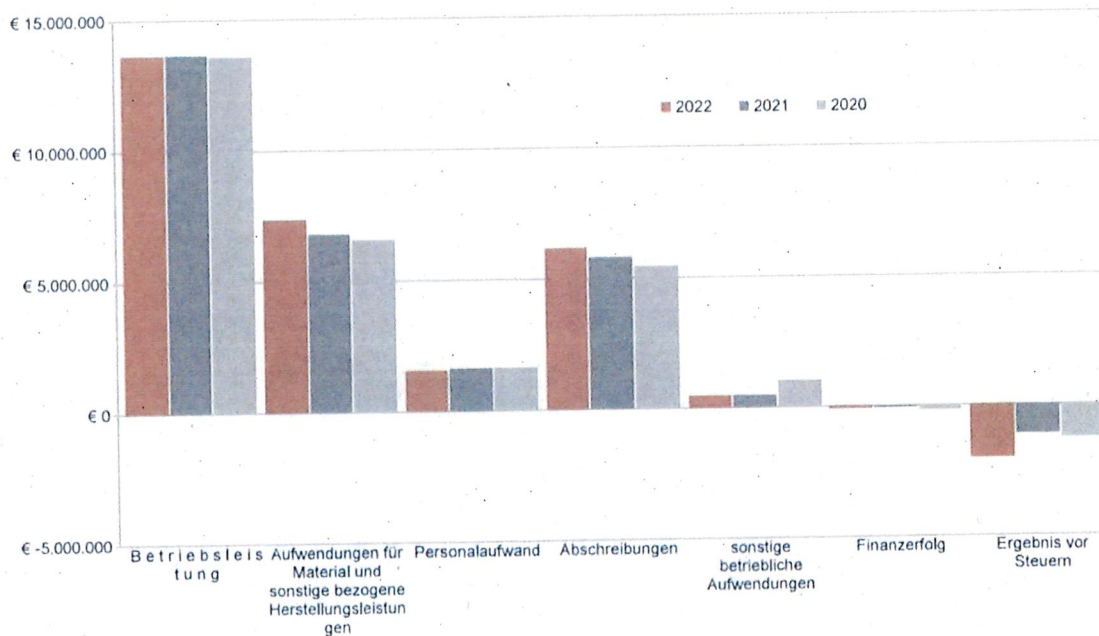
| | 2022 (EUR) | % | 2021 (EUR) | % | VA (EUR) | % |
|--|----------------------|-------------|----------------------|------------|--------------------|--------------|
| Buchwerte abgegangener Sachanlagen | 0,00 | 0,0 | 725,61 | 0,0 | -725,61 | -100,0 |
| Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand | -40.291,94 | 0,3 | -34.586,12 | 0,3 | -5.705,82 | -16,5 |
| 8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis) | -1.906.887,35 | 14,2 | -1.039.187,09 | 7,8 | -867.700,26 | -83,5 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 114.354,50 | 0,8 | 129.688,51 | 1,0 | -15.334,01 | -11,8 |
| Zinserträge | 4.247,28 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 4.247,28 | --- |
| Annuitätenzuschuss | 110.107,22 | 0,8 | 129.688,51 | 1,0 | -19.581,29 | -15,1 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 220.034,45 | 1,6 | 207.688,44 | 1,6 | 12.346,01 | 5,9 |
| Zinsen für Bankkredite langfristig | 220.034,45 | 1,6 | 207.688,44 | 1,6 | 12.346,01 | 5,9 |
| 11. Finanzerfolg | -105.679,95 | 0,8 | -77.999,93 | 0,6 | -27.680,02 | -35,5 |
| 12. Ergebnis vor Steuern | -2.012.567,30 | 15,0 | -1.117.187,02 | 8,4 | -895.380,28 | -80,2 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.059,89 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 1.059,89 | --- |
| Kapitalertragsteuer | 1.059,89 | 0,0 | 0,00 | 0,0 | 1.059,89 | --- |
| 14. Ergebnis nach Steuern | -2.013.627,19 | 15,0 | -1.117.187,02 | 8,4 | -896.440,17 | -80,2 |
| 15. Jahresfehlbetrag | -2.013.627,19 | 15,0 | -1.117.187,02 | 8,4 | -896.440,17 | -80,2 |
| 16. Bilanzverlust | -2.013.627,19 | 15,0 | -1.117.187,02 | 8,4 | -896.440,17 | -80,2 |

ANALYSE

Klagenfurt Wohnen
9020 Klagenfurt am Wörthersee

| | 2022 | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|-----------------|
| Betriebsleistung | € 13.652.844 | € 13.659.160 | € 13.583.732,17 |
| Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | € 7.372.679 | € 6.793.392 | € 6.576.676,23 |
| Personalaufwand | € 1.565.284 | € 1.636.116 | € 1.634.897,34 |
| Abschreibungen | € 6.166.592 | € 5.795.835 | € 5.440.279,83 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | € 455.177 | € 473.004 | € 1.021.549,48 |
| Finanzerfolg | € -105.680 | € -78.000 | € -179.546,52 |
| Ergebnis vor Steuern | € -2.012.567 | € -1.117.187 | € -1.269.217,23 |

GuV Erfolgsvergleich mit Grafik



SONSTIGES

Vollständigkeitserklärung

An
Mag. Wolfgang Rossbacher
St. Veiter Ring 1A/III
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Durch die Erklärung bestätige ich Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2022 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in Übereinstimmung mit UGB vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erkläre ich als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteter Geschäftsführer Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von mir für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei mir. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Ich bin verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich bin verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
2. besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
3. eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw. mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
4. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
5. Patronatserklärungen,
6. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
8. derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
9. Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
10. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).
11. Bestätigt im Namen von Klagenfurt Wohnen, vertreten durch

(Unterschrift)

(Name) Mag. Reinfried Oblasser

(Datum der Unterfertigung)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile. Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl. Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4).

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen, ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen, diese werden nach bestem Wissen erstellt, sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkennungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenskollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen einschließlich Berichte (allesamt Wissenserklärunen) des Auftragnehmers seiner Mitarbeiter sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute (berufliche Äußerungen) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (Speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail in unverwechselbarer Form) vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Beschwerden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit (Sd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), Erite fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit (Sd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteendisposition liegt.

(6) (Wertliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (zB gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungs-bewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nach dem oder der Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (taubbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, zB eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachteiligung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4 (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt, hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind. Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namentlich gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfallt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Waren bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungsindemnissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufstüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2 (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist, der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwischt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11 (1)) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte. Im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11 (1).

(4) Bei Nichterhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9 (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10 (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielfaß aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9)

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Bauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungsanforderungen zahlen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten ua anzusehen

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss- und Vergleichsüber Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelhebung ua gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den in Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweise Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen)

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefolgung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefolgung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß) ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise in Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß)

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrunahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung angezogen werden

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers

(3) Gerichtsstand ist - mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung - das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes

II TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benutzten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden, die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher. Frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu:

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat.
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen.
2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung Punkt 6 wird ergänzt

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand Anstelle Punkt 14, (3) gilt

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

- (a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.
- (b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.
- (c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.
- (d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Top 12 Anlage 3



FINANZEN

MZL.: FI-34/0300/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 31. März 2023

Rechnungsabschluss 2022

Herrn ~~Magistratsdirektor~~

1075,

Herrn Bürgermeister:

An den
FINANZAUSSCHUSS
KONTROLLAUSSCHUSS
STADTSENAT
GEMEINDERAT

Es wird der Antrag gestellt,
der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluss 2022 zeigt in der Gliederung nach Leistungsbereichen folgendes Ergebnis:

| | Allgemeiner Haushalt | Abwasser (Kanal) | Müll | Gesamthaushalt |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Ergebnishaushalt | | | | |
| Summe Erträge | 342.266.897,73 | 27.485.205,96 | 19.070.835,52 | 388.822.939,21 |
| Summe Aufwendungen | 306.150.007,57 | 21.834.096,48 | 16.500.419,45 | 344.484.523,50 |
| Nettoergebnis | 36.116.890,16 | 5.651.109,48 | 2.570.416,07 | 44.338.415,71 |
| Summe Haushaltsrücklagen | -1.588.070,61 | -4.932.929,48 | -1.705.407,47 | -8.226.407,56 |
| Nettoergebnis nach Rücklagegebarung | 34.528.819,55 | 718.180,00 | 865.008,60 | 36.112.008,15 |
| Finanzierungshaushalt | | | | |
| Geldfluss der operativen Gebarung | 26.339.671,51 | 11.132.575,84 | 2.475.272,32 | 39.947.519,67 |
| Geldfluss der investiven Gebarung | -16.651.419,80 | -3.982.820,90 | -769.864,85 | -21.404.105,55 |
| Nettofinanzierungssaldo | 9.688.251,71 | 7.149.754,94 | 1.705.407,47 | 18.543.414,12 |
| Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -8.100.181,10 | -699.954,78 | 0,00 | -8.800.135,88 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 1.588.070,61 | 6.449.800,16 | 1.705.407,47 | 9.743.278,24 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 1.446.712,83 | -1.446.712,83 | 0,00 | 0,00 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 3.034.783,44 | 5.003.087,33 | 1.705.407,47 | 9.743.278,24 |

FI-34/300/23

Rechnungsabschluss 2022

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 18. April 2023

~~ein~~ einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat an HR. Kebabog. Hog. diesing
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 18. April 2023 HO

Der Antrag / ~~Bericht~~ wurde im Ausschuss
für Finanzen und Beteiligungen, vom

24. April 2023

~~ein~~ einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt * gegen FPÖ

Klagenfurt, am 24.4.2023 PC

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 25.4.2023 *)

~~ein~~ einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle H

Klagenfurt/WS, am 25.4.2023 HO

x) Gegenstimmen der Grünen
(ausgenommen GR Di Molidschnig)

Gemäß § 86 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht wird der Rechnungsabschluss 2022 wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt

| | |
|---|----------------------|
| Summe Erträge | 388.822.939,21 |
| Summe Aufwendungen | 344.484.523,50 |
| Nettoergebnis | 44.338.415,71 |
| Summe Haushaltsrücklagen | -8.226.407,56 |
| Nettoergebnis nach Rücklagengebarung | 36.112.008,15 |

Finanzierungshaushalt

| | |
|---|----------------------|
| Geldfluss aus der operativen Gebarung | 39.947.519,67 |
| Geldfluss aus der investiven Gebarung | -21.404.105,55 |
| Nettofinanzierungssaldo | 18.543.414,12 |
| Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -8.800.135,88 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 9.743.278,24 |
| Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 1.735.220,80 |
| Veränderung an liquiden Mitteln | 11.478.499,04 |

Vermögenshaushalt

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Langfristiges Vermögen | 1.178.388.845,71 |
| Kurzfristiges Vermögen | 143.182.081,35 |
| Summe Aktiva | 1.321.570.927,06 |
| Nettovermögen (Ausgleichsposten) | 1.000.506.721,21 |
| Sonderposten Investitionszuschüsse | 59.975.255,60 |
| Langfristige Fremdmittel | 237.207.780,64 |
| Kurzfristige Fremdmittel | 23.881.169,61 |
| Summe Passiva | 1.321.570.927,06 |

Aufgrund der Ergebnisse im Finanzierungshaushalt des Allgemeinen Haushalts konnten Innere Darlehen zum Zwecke des Haushaltsausgleichs 2020 iHv. EUR 8,78 Mio. getilgt werden. Gleichzeitig wurden zur Zwischenfinanzierung des Projekthaushalts Innere Darlehen iHv. EUR 7,34 Mio. aufgenommen, sodass sich die Inneren Darlehen zum Stichtag 31.12.2022 um EUR 1,45 Mio. auf EUR 22,56 Mio. reduzierten. Der Rechnungsabschluss 2022 weist zweckgewidmete Zahlungsmittelreserven im Allgemeinen Haushalt iHv. insgesamt rd. EUR 58,51 Mio. aus und beinhalten diese EUR 1,67 Mio. für das Ansparen der Tilgung des endfälligen (Hallenbad-)Darlehens.

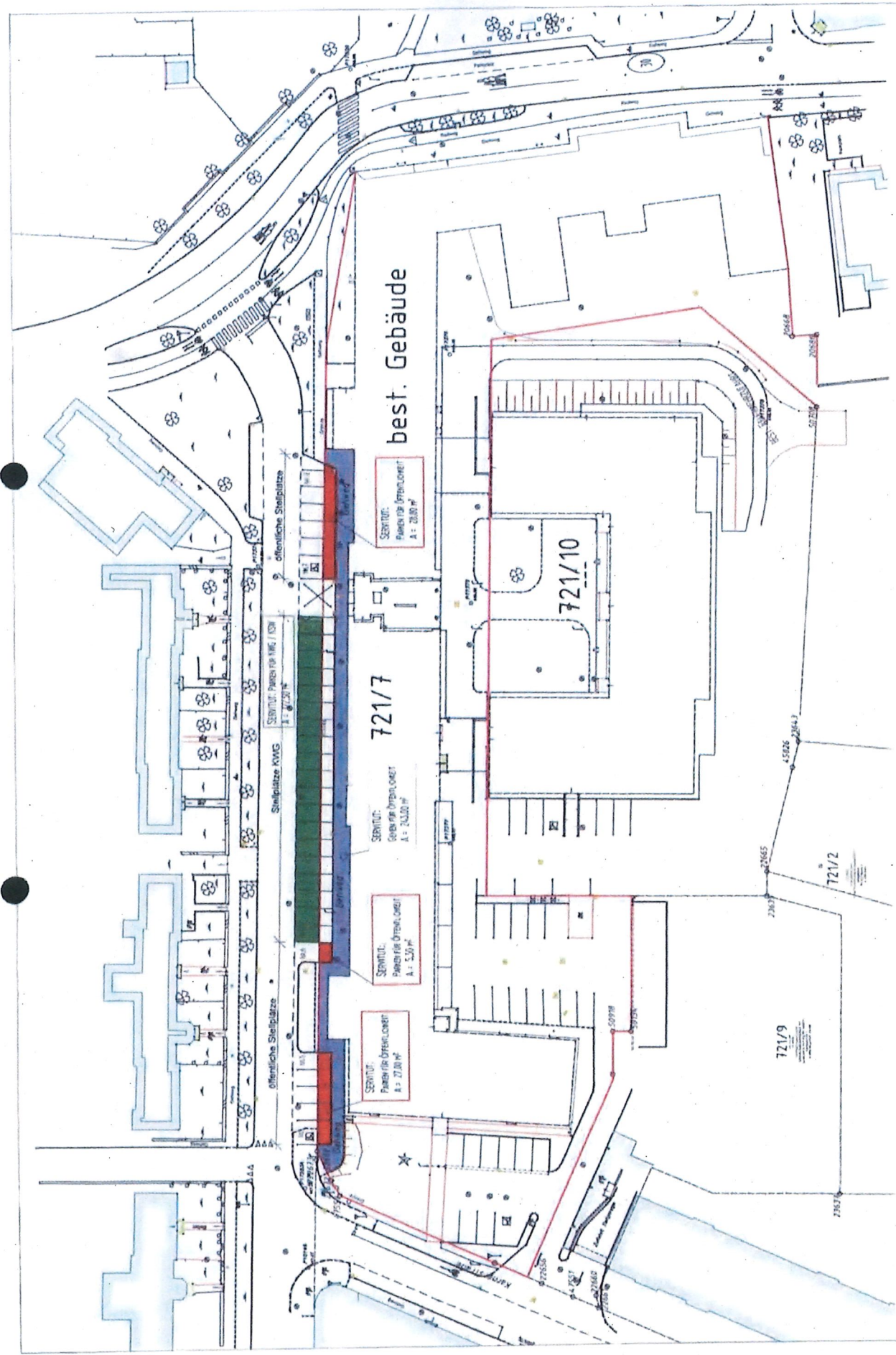
Die für den Haushaltsausgleich 2020 bzw. 2021 aufgenommen Inneren Darlehen (Stand zum 31.12.2022 EUR 15,23 Mio.) sind Zeichen dafür, dass in diesen Jahren aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt weder ausreichende Mittel zur laufenden Darlehenstilgung noch ausreichende Mittel für investive Maßnahmen erwirtschaftet wurden."

Der Abteilungsleiter:

Mag. Christoph Wutte

Der Antragsteller:

VzBgm. Mag. Philipp Liesnig



08.06.2022

Beilage 01 : Darstellung der Servitutsflächen

Lageplan 1/500

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04. Mai 2023

SA 45/23

Volle Transparenz und Aufklärung zur Ausschreibung „Projekt Hülgerthpark“

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit (Gegenstimmen ÖVP und Team Kärnten) zuerkannt und der gegenständliche Antrag beschlossen.

Der gegenständliche Zusatzantrag wurde wegen Unzulässigkeit hinsichtlich des letzten Satzes zurückgewiesen.

Laut Mitteilung von MD-Stv. MMag. Binder, MA kann darüber nicht abgestimmt werden.

Entweder erteilt der Gemeinderat dem Stadtrechnungshof einen Prüfungsauftrag oder es erteilt der Kontrollausschuss diesen. Der Gemeinderat kann jedenfalls dem Kontrollausschuss nicht einen Prüfungsauftrag erteilen.



Mag. Rainer

Anlage

Ergeht an:

1. Herrn Bürgermeister Scheider



NEOS Freiheit
Fortschritt
Gerechtigkeit

FPO
Klagenfurt am Wörthersee

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.

| | | |
|--|-------|----------|
| BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER | | |
| Eingel. 25. April 2023 | | |
| | 12.52 | V. L. S. |

SA 46/23
Er 25. April 2023
P. P.

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

Dringlicher Antrag gemäß § 41 K-KStR 1998 Volle Transparenz und Aufklärung zur Ausschreibung „Projekt Hülgerthpark“

Die Senatsmitglieder der SPÖ Klagenfurt forderten am 13. April 2023 schriftlich per Mail die dringende Einberufung des Aufsichtsrates der Klagenfurt Pflege GmbH. Dies erfolgte aufgrund von Informationen, dass eine Ausschreibung betreffend der Suche eines strategischen Partners bereits am Laufen ist und Interessenten diese über das Vergabeportal des Landes Kärnten abrufen können. Den zuständigen Gremien wurde jedoch keine Letztfassung des Ausschreibungsinhaltes vorgelegt und demnach gab es diesbezüglich auch keinen Beschluss des Stadtsenates, des zuständigen Aufsichtsrates oder des Gemeinderates hierfür.

Der Hülgerthpark ist die zentrale Versorgungseinheit der Stadt Klagenfurt für die ältere Generation und es ist ganz klar die Verantwortung der Landeshauptstadt hier für eine Versorgungssicherheit für die Bewohner:innen, die Angehörigen:innen sowie auch für die Mitarbeiter:innen Sorge zu tragen! Leider passiert aktuell genau das Gegenteil und der Bürgermeister sorgt mit der aktuellen Vorgehensweise rund um die Ausschreibung wiederum für „Chaos pur“ und schürt bei allen Unsicherheit!

Der zuständige Sozialreferent und Bürgermeister war nunmehr zwei Jahre untätig und hat im Zusammenhang mit diesem wichtigen Thema für die Stadt Klagenfurt die zuständigen Gremien nicht miteinbezogen und ohne Beschluss eine Ausschreibung initiiert, welche anscheinend Kriterien beinhaltet, welche nicht umsetzbar sind. Es wurde von mehreren Seiten kolportiert, dass die Parameter der aktuellen Ausschreibung vonseiten potentiellen gemeinnützigen strategischen Partnern nicht einhaltbar seien!

Im Sinne der vorausgegangenen Ausführungen ergeht daher folgender

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. möge beraten und beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert für volle Transparenz bzgl. der Genese der aktuellen Ausschreibung zu sorgen und die zuständigen Gremien über folgende Punkte schnellstmöglich zu informieren:

1. Status Quo des Vergabeverfahrens
2. Offenlegung aller angefallenen Rechts-, Beratungs-, und Planungskosten

Leising



Imreiner
Rostmann

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

Zusatzantrag zum Dringlichkeitsantrag gemäß §41 K-KStR 1998 Volle Transparenz und Aufklärung zur Ausschreibung „Projekt Hülgerthpark“

In der Ära von Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) und Sozialstadtrat Jürgen Pfeiler (SPÖ) sind die Kosten für das „Projekt Hülgerthpark“ von 10 Millionen Euro auf 17 Millionen Euro explodiert. Damals war ein Luxusprojekt geplant, völlig ineffizient und nicht umsetzbar.

Aus diesem Grund hat der nunmehrige Sozialreferent Bürgermeister Christian Scheider das alte Projekt gestoppt und ein zweistufiges europaweites Vergabeverfahren in die Wege geleitet.

Zu klären gilt es jetzt, warum und wieso es bei dem Vorprojekt aus der Ära Mathiaschitz zu einer derartigen exorbitanten Kostenexplosion gekommen ist und wer dafür die politische Verantwortung trägt?

Zusatzantrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. wolle beschließen:

Der zuständige Abteilungsleiter der Abteilung Soziales sowie die Heimleitung werden aufgefordert einen umfassenden Bericht über das „Projekt Hülgerthpark“ aus der Ära Mathiaschitz sowie die Gründe für die Kostenexplosion und die dadurch entstandene Ausschreibung in der nächsten Gemeinderatssitzung offen und transparent vorzulegen. Außerdem soll der Kontrollausschuss eine Prüfung des „Projekt Hülgerthpark“ bis zur Ausschreibung des neuen Projektes durch den Stadtrechnungshof veranlassen.

Robert Jocke
Paul G. Festsio
Leunke
[Zm]
W. H. H. H.
J. H. H. H.
[Signature]
[Signature]

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04. Mai 2023

SA 46/23

Beendigung des organisatorischen Chaos im Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit nicht zuerkannt (Gegenstimmen Team Kärnten – mit Ausnahme GR Reichl, ÖVP und Grüne; NEOS: keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeithalber dem Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz und Bürgerbeteiligungen sowie dem Personalausschuss zugewiesen.

Mag. Rainer



Anlage

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. dem Personalausschuss
z. Hd. dem Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Kuchar> Vormerk für die Tagesordnung

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**BÜRO BÜRGERMEISTER
CHRISTIAN SCHEIDER**

Eingel. 25. April 2023

12:52

SA 46/23
Gr 25. April 2023

Klagenfurt a. W., 25. April 2023

**Dringlicher Antrag gemäß §41 K-KStR 1998
Beendigung des organisatorischen Chaos im Magistrat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Am 20. Dezember 2022 hat Bürgermeister Christian Scheider den Dienstvertrag mit MD Dr. Peter Jost eigenmächtig per „Dringender Verfügung“ verlängert. Mit Bescheid vom 04. April 2023 hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Anwendung des § 73 Abs. 1 K-KStR 1998 („Dringende Verfügung“) nicht gegeben waren. Darüber hinaus hat die Aufsichtsbehörde das organisatorische Versagen des Bürgermeisters und Personalreferenten Christian Scheider festgestellt. Entgegen seinen Ankündigungen akzeptiert Bgm. Christian Scheider den Spruch des aufsichtsbehördlichen Bescheides nicht und möchte diesen nunmehr anfechten. Mit dieser Vorgehensweise würde Bgm. Scheider weiteres Chaos und Rechtsunsicherheit schüren. Außerdem stellen die Handlungen Scheiders einmal mehr einen Bruch des Klagenfurter Stadtrechtes dar, weil die Entscheidung über die Anfechtung des Bescheides den politischen Kollegialorganen obliegt.

Es wird daher folgender

Dringlichkeitsantrag

gestellt:

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beraten und beschließen:

1. Der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird aufgefordert den Mitgliedern des Gemeinderates den Bescheid vom 4. April 2023 umgehend zur Verfügung zu stellen.
2. Der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird verpflichtet eine eigenmächtige Beschwerde gegen den Bescheid vom 4. April 2023 zu unterlassen und die zuständigen Kollegialorgane mit dieser Causa zu befassen.
3. Der Personalreferent Bürgermeister Christian Scheider wird aufgefordert seinen Pflichten endlich nachzukommen und den GR-Beschluss vom 9. Februar 2023, Tagesordnungspunkt 2, umzusetzen.

Handwritten signatures and notes:
Scheider
Personalreferent
VOR



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04. Mai 2023

SA 47/23

Sonderöffnungszeiten(en) am Benediktinermarkt

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimme SPÖ; NEOS: keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).

Der vorliegende Antrag wird daher zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.



Mag. Rainer

Anlage

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 47/23
25. April 2023



An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

| | |
|--|--------------------|
| BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER | |
| Eingel. | 25. April 2023 |
| 17-52 | <i>[Signature]</i> |

**Dringlicher Antrag gemäß § 41 K-KStR 1998
Sonderöffnungszeit(en) am Benediktinermarkt.**

- AAS

Am Sonntag, 30.04.2023, wird Klagenfurt Schauplatz des ÖFB-Cupfinale zwischen den beiden Top-Klubs Sturm Graz gegen Rapid Wien. Es werden an die 30.000 Besucherinnen und Besucher in Klagenfurt erwartet, dadurch ist zu davon auszugehen, dass sich auch viele Sportbegeisterte in der Klagenfurter Innenstadt und am Benediktinermarkt aufhalten werden.

Aus diesem Grund sind einige Gastronomen mit dem Ansuchen an die Stadt herangetreten, dass es für die Gastronomie eine Sonderöffnungszeit geben sollte, um den Besucherinnen und Besuchern einen sportlichen und den Gastronomen einen erfolgreichen Sonntag am Benediktinermarkt zu ermöglichen.

Um Klagenfurt als lebendige Sportstadt zu präsentieren und um den wirtschaftlichen Standort Benediktinermarkt weiterhin zu stärken sowie nach außen hin das bestmögliche Bild abzugeben, da davon auszugehen ist, dass auch die mediale Berichterstattung enorm sein wird, sollte für Sonntag eine Sonderöffnungszeit am Benediktinermarkt ermöglicht werden. Da der Benediktinermarkt weit über die Grenzen der Stadt bekannt und ein Aushängeschild für Klagenfurt ist, sollte die Marktordnung dahingehend geändert werden, dass Sportgroßveranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Benediktinermarkt stehen, bei denen davon auszugehen ist, dass auch die Gastronomie am Benediktinermarkt und in weiterer Folge auch die Klagenfurterinnen und Klagenfurter, wie auch die Gäste davon profitieren können, sollte eine Änderung der Marktordnung angedacht werden. Daher wird der

Antrag

gestellt:

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beraten und beschließen:

Aufgrund des Cupfinales wird eine Sonderöffnungszeit für Sonntag, den 30.04.2023 beantragt, um den Gastronomen eine einmalige Sonderöffnungszeit an diesem Tag zu gewähren.

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04. Mai 2023

SA 48/23

Vierteljährliche Berichtspflicht des Finanzreferenten zur Budgetsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen Team Kärnten - mit Ausnahme von GR Reichl; NEOS: keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).

Der vorliegende Antrag wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zugewiesen.



Mag. Rainer

Anlage

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Mag. Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.

SA 48/23
GR 25. April 2023

F7

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

Dringlichkeitsantrag gemäß §41 K-KStR 1998

Vierteljährliche Berichtspflicht des Finanzreferenten zur Budgetsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.

In den vergangenen Jahren ist es immer erst im letzten Moment, nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen, gelungen ein Budget zu erstellen. Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Finanzreferent dazu aufgefordert, einen vierteljährlichen Bericht zur aktuellen Budgetsituation dem Stadtsenat und dem Gemeinderat vorzulegen.

Damit soll erreicht werden, dass vor allem bei drastischen Abweichungen im Ausgabenbereich rechtzeitig auf die Kostenbremse gestiegen werden kann.

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. wolle beschließen:

Der zuständige Finanzreferent wird dazu aufgefordert, vierteljährlich einen Bericht über die Budgetsituation der Landeshauptstadt sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite dem Stadtsenat und dem Gemeinderat vorzulegen und über die Umsetzungsmaßnahmen im Zuge der Aufgaben- und Strukturreform zu berichten.

Stefan Fodder
Blud ewe-leser
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04. Mai 2023

SA 49/23

Debatte zum Landesrechnungshofbericht zum KF-Spezialfonds

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen Team Kärnten - mit Ausnahme GR Reichl, und FPÖ; NEOS: keine Beteiligung an der Abstimmung über die Dringlichkeit).

Der gegenständliche Antrag wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zugewiesen.



Mag. Rainer

Anlage

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Mag. Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 49/23

Gr 25. April 2023

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

Dringlicher Antrag gemäß § 41 K-KStR 1998

auf Debatte zum Landesrechnungshofbericht zum KF Spezialfonds

Bei der Gemeinderatssitzung am 1. April dieses Jahres hat der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr MMag. Günter Bauer den Kontrollbericht „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“ präsentiert. Er hat dabei unzählige Unzulänglichkeiten, vor allem aber eine nicht rechtskonforme Zwischenveranlagung des 50 Millionen Darlehens nach dem Spekulationsverbotsgesetz aufgezeigt. Da der dafür politisch zuständige Finanzreferent, Herr Vizebürgermeister Philipp Liesnig urlaubsbedingt nicht anwesend war und auch nicht Rede und Antwort zu den Vorwürfen des Landesrechnungshofes stehen konnte, stellt der Gemeinderatsklub des Team Kärnten den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möge beschließen, das zum Schluss der heutigen Tagesordnung eine Diskussion zum Landesrechnungshofbericht „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“ stattfindet.

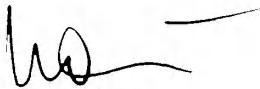
Frank Roth
Blud Bochario
Karl Schmid
Z. M. B.
Ulrich Hauer
Dieter Spöck
Frank W. M.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04. Mai 2023

SA 50/23
Verkehrslösung Osterwitzgasse

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit (die 2/3 Mehrheit ist gegeben, der Inhalt ist einstimmig beschlossen) zuerkannt und der gegenständliche Antrag beschlossen.



Mag. Rainer

Anlage

Ergeht an:

1. Frau StR Sandra Wassermann, BA
2. Abteilung Straßenbau und Verkehr

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

SA 50 / 23

Club der ÖVP Gemeinderäte

GR 25. April 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

f. ...

+ ...

1 ...

DRINGLICHKEITSANTRAG: „Verkehrslösung Osterwitzgasse“

Klagenfurt hat eine der ältesten Fußgängerzone Österreichs und war in diesem Bereich eine der Vorreiterstädte in unserer Republik. Diese Fußgängerzonen sollen zu einer Belebung und positive Entwicklung unserer Stadt beitragen. In der Osterwitzgasse gibt es jedoch seit mehreren Monaten eine gegenteilige Entwicklung. Engagierte und motivierte Unternehmerinnen und Unternehmer werden in ihrer unternehmerischen Entfaltungsmöglichkeit durch die vorliegende Verordnung behindert. Die Betriebe vor Ort wünschen sich eine Adaptierung der aktuellen Lösung. Die Zeiten für Liefertätigkeiten sorgen, wenn neu geregelt dafür, dass sich die Osterwitzgasse und das Leben in der Klagenfurter Innenstadt positiv weiterentwickeln. Die Sommersaisonöffnung steht unmittelbar vor der Türe und die zuständige Referentin blockiert diese notwendigen Entwicklungsschritte seit Monaten. Folgende Betriebe sorgen mit Veranstaltungen wie „Kummts lei eina“ für einen neuen Schwerpunkt am Lebensstandort Klagenfurt und organisieren dies ohne Förderungen seitens der Stadt bereits im dritten Jahr:

Martina Tscherne (Zum hl. Josef), Christian Lang (Mariquita), Margit Kostwein (Die Kosterei), Daniela Dreschnig (Elektro Dreschnig), Dominik Plieschnegger (Panima), Martin Heigl (Panima), Aleksandar Mitrovic (7. Himmel), Wolfgang Kumnig (7. Himmel)

Begründung der Dringlichkeit:

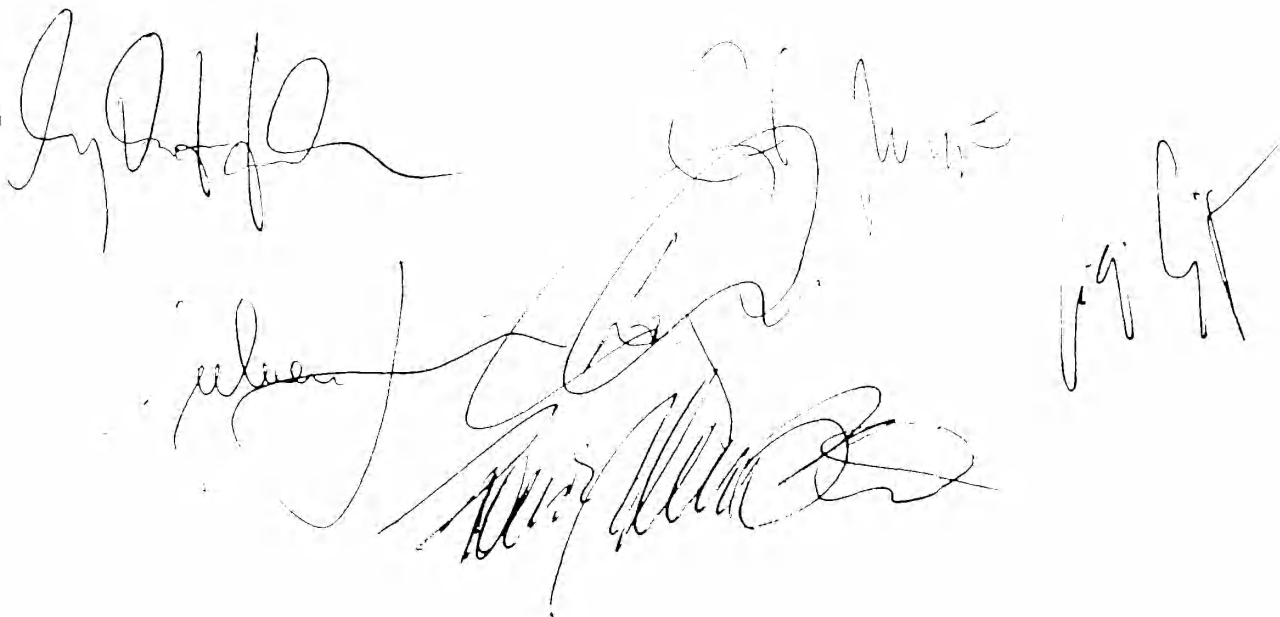
Diese ergibt sich aus der nötigen Planungssicherheit für die nächste Veranstaltungsserie „Kummts lei eina“ von Mai bis September und der lange anhaltenden Diskussion ohne Lösung für die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Osterwitzgasse, die ohne eine solche, nach den vergangenen schweren Monaten, weiterhin eingeschränkt werden.

Der Gemeinderatsclub der ÖVP stellt daher den

DRINGLICHKEITSANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Referentin Sandra Wassermann BA wird mit der Erarbeitung, Abstimmung, Umsetzung und Erlass einer Fußgängerzonenverordnung für die Osterwitzgasse beauftragt, die regelt, dass Liefertätigkeiten nur noch im Zeitraum von 06:00 bis 10:00 Uhr möglich sind sowie die Ausnahme des Fahrradverkehrs. Diese Verordnung hat binnen gesetzlich kürzest möglicher Frist erarbeitet und umgesetzt zu sein. Die Vorgabe des Klagenfurter Gemeinderates an die zuständige Referentin ist, abgesehen von dieser Verordnung alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort keinen finanziellen Schaden entstehen zu lassen.

The image shows several handwritten signatures in black ink. There are approximately six distinct signatures, some overlapping, written in a cursive style. The signatures are located below the main text of the motion.

Die Mandatare des Gemeinderatsclubs der Volkspartei



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Fußgängerzonen

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

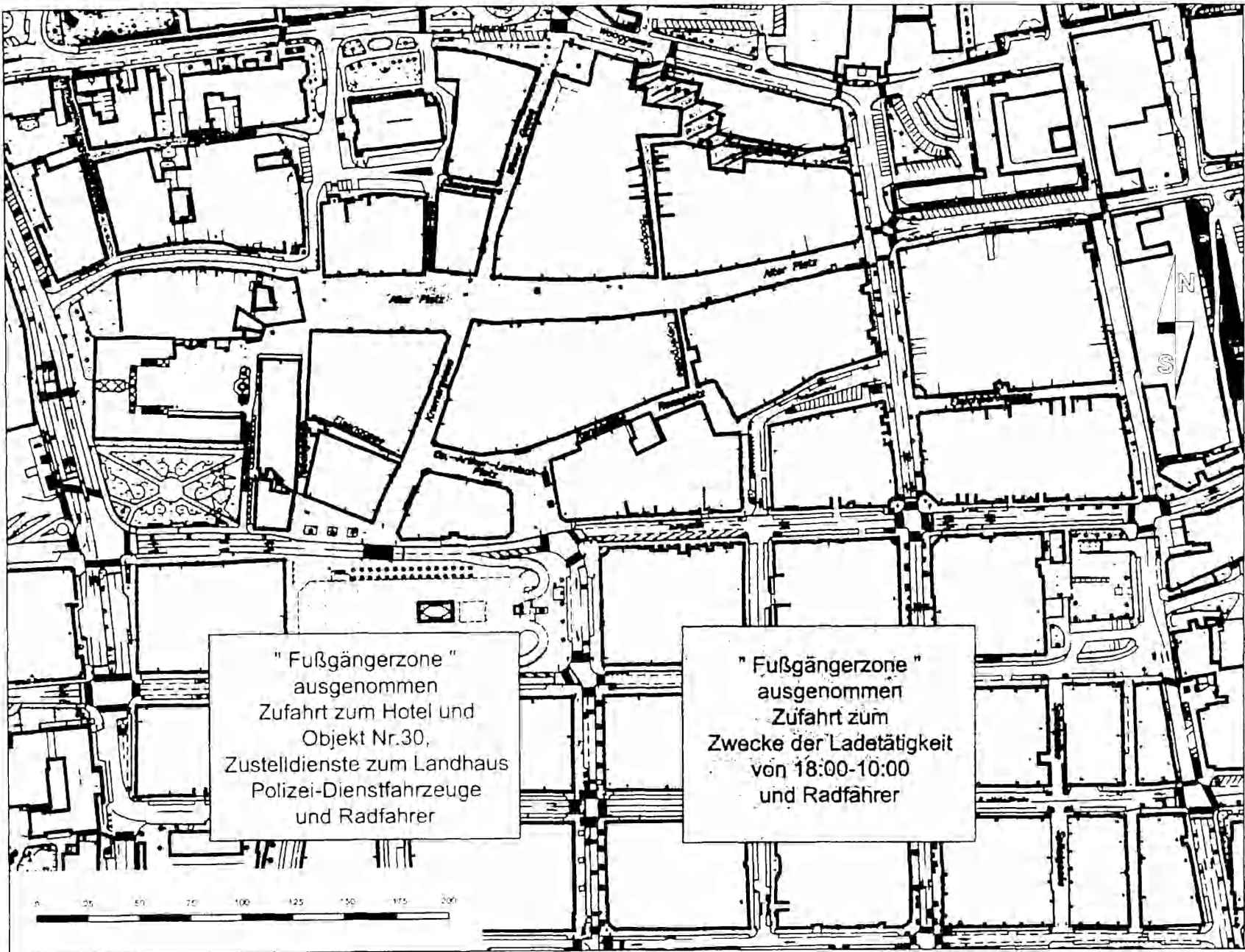
Projekt: Ing. in Training

CAD: Grosinger

Datum: 30.08.2021

Maßstab: -

Plannummer: SV/08/108/21



" Fußgängerzone " ausgenommen Zufahrt zum Hotel und Objekt Nr.30, Zustelldienste zum Landhaus Polizei-Dienstfahrzeuge und Radfahrer

" Fußgängerzone " ausgenommen Zufahrt zum Zwecke der Ladetätigkeit von 18:00-10:00 und Radfahrer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03. Mai 2023

SA 51/23

„Ausfolgung des gesamten Schriftverkehrs und des vollständigen Bescheides der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten in der Causa Jost II an alle Mitglieder des Klagenfurter Gemeinderates“

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit zuerkannt (mit Gegenstimme vom Team Kärnten, mit Ausnahme von GR Siegfried Reichl) und ohne Stimmabgabe der NEOS.



Mag. Rainer

Anlage

Ergeht an:

1. Herrn Bürgermeister Christian Scheider

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

Club der ÖVP Gemeinderäte

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 15/123
GR 25. April 2023

DRINGLICHKEITSANTRAG: „Ausfolgung des gesamten Schriftverkehrs und des vollständigen Bescheides der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten in der Causa Jost II an alle Mitglieder des Klagenfurter Gemeinderates“

Begründung der Dringlichkeit:

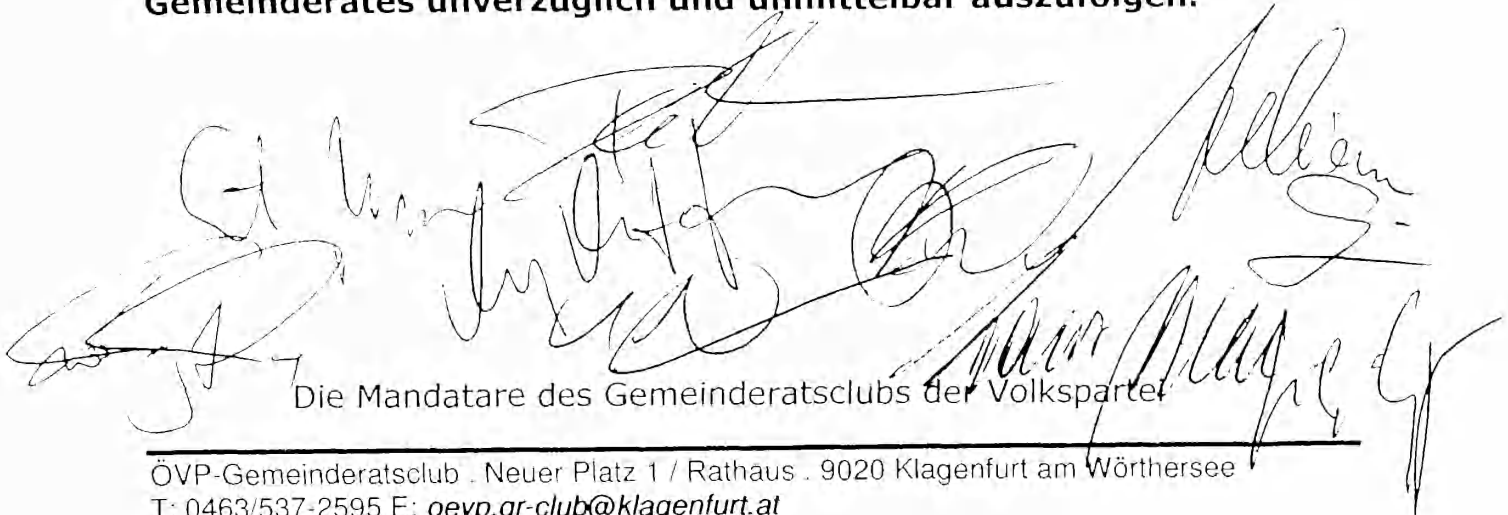
Die unsäglichen Diskussionen ohne Grundlage sind einem Gremium wie dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt nicht zumutbar. Der Bürgermeister hat alles in seiner Macht stehende zu tun, um Aufklärung und sachliche Diskussionen zu ermöglichen.

Der Gemeinderatsclub der ÖVP stellt daher den

DRINGLICHKEITSANTRAG,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, den gesamten Schriftverkehr und den vollständigen Bescheid der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten in der Causa Jost II an alle Mitglieder des Klagenfurter Gemeinderates unverzüglich und unmittelbar auszufolgen.



Die Mandatare des Gemeinderatsclubs der Volkspartei

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 52/23

Radweg Schrödingerstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.v.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 23.4.2023

SA 52123
GR 25. April 2023

SV

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd
GR Mag. Martin Lemmerhofer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Radweg Schrödingerstraße

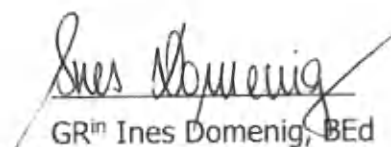
Der Radweg in der Schrödinger Straße weist eine Lücke zwischen der St. Ruprechter Straße und der Fa. Filli auf. Gerade dort sind viele Familien mit Fahrrädern, Rollern und Inlineskates unterwegs, ebenso LKW, die auch am Wochenende zu den dort ansässigen Firmen zufahren müssen.

Immer wieder kommt es hier zu äußerst gefährlichen Situationen.

Daher wird der **selbstständige Antrag** gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

In der Schrödinger Straße zwischen St. Ruprechter Straße und der Fa. Filli ein von der Fahrbahn baulich getrennter Radweg errichtet wird.


GR Mag. Martin Lemmerhofer


GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**









MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 53/23

Errichtung sanitärer Einrichtungen Spielplatz Koschatpromenade

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
2. Herr Sabitzer, BA > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.

i.V. Arnulf Rainer
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 21.04.2023

SA 53/23

GR 25. April 2023

F71

**GRin Ines Domenig BEd
EGR Mag. Benjamin Hell**

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung sanitärer Einrichtungen Spielplatz Koschatpromenade

Der Spielplatz in Viktring an der Koschatpromenade ist ein sehr beliebtes Ziel vieler Familien aus Klagenfurt.


Eine öffentlich zugängliche Toilette oder Wickelmöglichkeit sucht man leider vergebens. Viele Familien wünschen sich hier eine bessere Lösung als die Wahl zwischen dem Toilettengang in der Natur oder dem frühzeitigen Abbruch des Spielplatzbesuches.

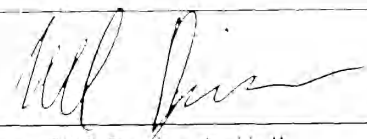
Eine Errichtung einer Sanitätseinrichtung mit Toilette und Wickelmöglichkeit würde den gut besuchten Spielplatz aufwerten und als Hotspot für Familien noch attraktiver machen.

Als Übergangslösung könnte ein Sanitätscontainer für die grundlegenden Bedürfnisse aufgestellt werden.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

In unmittelbarer Nähe des Spielplatzes bei der Koschatpromenade soll eine sanitäre Einrichtung errichtet werden. Als Übergangslösung soll ein Sanitätscontainer aufgestellt werden.


GRin Ines Domenig BEd


EGR Benjamin Hell

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 54/23

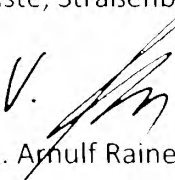
Schulzentrum Mössingerstraße: Aufhebung des Fahrverbotes für alle Busse unumgänglich!

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.V. 
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

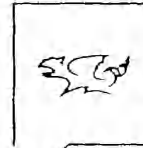
**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 23.04.2023

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 14/23 ✓
Gr 25. April 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Schulzentrum Mössingerstraße: Aufhebung des Fahrverbotes für alle Busse unumgänglich!

Wie bereits darauf hingewiesen, wird die Seegasse von Bussen, die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Mössingerstraße zu diversen Exkursionen abholen bzw. von Fahrten zurückbringen, immer wieder mehr als eine halbe Stunde blockiert. In dieser Zeit ist eine Zu- und Abfahrt für die Anrainerinnen und Anrainer zu ihren Wohnanlagen kaum bis gar nicht möglich!


Im Jahr 2016 hat man partnerschaftlich versucht, dieses Problem in der Seegasse mit der Einrichtung einer Haltezone für Busse zu lösen. Bedauerlicherweise funktioniert diese Kompromissvariante nicht.

Das Grundübel für dieses Ärgernis liegt im temporären Fahrverbot für die Mössingerstraße. Ausgenommen davon sind „nur“ Linienbusse der STW-Mobilität. Von allen anderen Busunternehmen können die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Rechtslage und der Radarüberwachung in diesem Abschnitt der Mössingerstraße derzeit nicht beim Haupteingang des Schulzentrums abgeholt werden.

Verärgerte Anrainerinnen und Anrainer haben mich ersucht, erneut auf diesen Missstand aufmerksam zu machen.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Fahrverbot in der Mössingerstraße für „alle“ Busse aufzuheben.


GR Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 55/23

Zebrastreifen Paul-Gerhardt-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.V. 

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 55/23

GR 25. April 2023

Klagenfurt am Wörthersee, 23.4.2023

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd
EGRⁱⁿ Mag. Birgit Vouk

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Zebrastrreifen Paul-Gerhardt-Straße

An der linken und rechten Seite der Paul-Gerhardt-Straße, auf Höhe der Christuskirche, liegen zwei große Siedlungsgebiete.

Aufgrund der Neueröffnung des Nahversorgers und der dortigen Bushaltestelle kommt es dort zu einer gestiegenen Fußgängerfrequenz. Hier queren viele Schüler*innen und älteren Personen die Paul-Gerhardt-Straße und es kommt -auch aufgrund der Nichteinhaltung der 30 km/h Beschränkung- häufig zu gefährlichen Situationen.

Um keinen unnötigen Unfall herbeizuführen und um höhere Sicherheit zu gewährleisten wird der

selbstständige Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Verkehrszählung in der Paul-Gerhardt-Straße Höhe Christuskirche bzw. der dortigen Bushaltestelle zu einem entsprechend frequentierten Zeitpunkt veranlasst und gegebenenfalls ein Schutzweg errichtet wird.

EGRⁱⁿ Mag. Birgit Vouk

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

Anlage: Fotos

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



**MIT SPÖ
ZUKUNFT**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 56/23

Zebrastreifen Dr.-Richard-Canaval-Gasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.V. 

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

1910

1910

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 23.4.2023

SA 56123

GR 25. April 2023

SV

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd
EGRⁱⁿ Mag. Birgit Vouk

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Zebrastreifen Dr. Richard Canaval Gasse

Der Zebrastreifen in der Dr. Richard Canaval Gasse (Höhe Hausnummer 16) ist schon sehr schlecht sichtbar und nicht beleuchtet. Somit ist er bei Dämmerung bzw. Dunkelheit schlecht zu sehen. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen, da dieser Zebrastreifen zwei Siedlungsgebiete miteinander verbindet und somit häufig frequentiert ist.

Um der Klagenfurter Bevölkerung weiterhin ein gefahrloses Überqueren des Zebrastreifens zu ermöglichen und keinen Unfall hervorzurufen, wird der

selbstständige Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Zebrastreifen in der Dr. Richard Canaval Gasse (Höhe Hausnummer 16) erneuert und eine entsprechende Beleuchtung angebracht wird.

EGRⁱⁿ Mag. Birgit Vouk

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

Anlage: Fotos

**MIT SPÖ
ZUKUNFT**

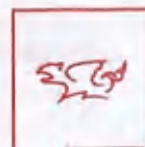
**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



**MIT SPÖ
ZUKUNFT**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

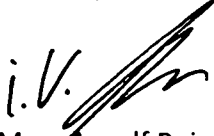
SA 57/23

Ampelschaltung Völkermarkter Straße / Afritschstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.V.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

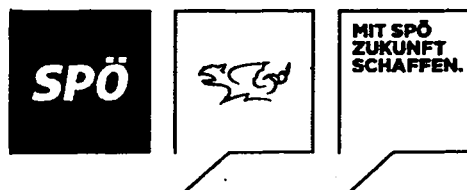
**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 23.4.2023

SA 57123
GR 25. April 2023

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

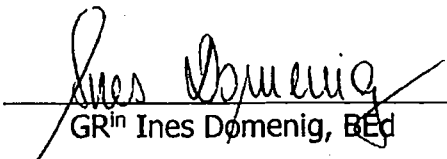
Ampelschaltung Völkermarkterstraße / Afritschstraße

An der oben genannten Kreuzung kommt es durch die kurze Ampelschaltung aus der Afritschstraße in die Völkermarkterstraße gerade im Frühverkehr immer wieder zu einem Stau, der bis in das Siedlungsgebiet reicht.

Um diese Situation zu verhindern und im Siedlungsgebiet keinen Stau zu verursachen, wird die zuständige Referentin für Verkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Sandra Wassermann, aufgefordert, mit dem Verkehrsreferenten des Landes Kärnten nach einer raschen Lösung zu suchen, um die Zeitschaltung zu verlängern.

Daher stelle ich den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Referentin mit dem Landesverkehrsreferenten Kontakt aufnimmt, um eine Änderung der Ampelschaltung an oben genannter Kreuzung zu erwirken.


GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

**MIT SPÖ
ZUKUNFT**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 58/23

Ampelregelung Pischeldorfer Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

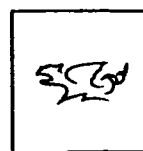
**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderäte/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463)537-2301

☎ (0463)537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 23.4.2023

SA 18/23
Gr 25. April 2023

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

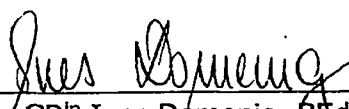
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Ampelregelung Pischeldorferstraße

An den Kreuzungen Pischeldorferstraße/Welzeneggerstraße bzw. Pischeldorferstraße/Schachterlweg ist die Ampelanlage ab 22 Uhr und am Wochenende durchgehend in Betrieb, während Anlagen an größeren Kreuzungen in der Nacht und am Wochenende ab- bzw. auf „Gelbblinken“ geschaltet sind. (z.B.: Krassniggstraße, Dammgasse)
Im Sinne der Reduktion einer Lärm- als auch einer Abgasbelastung und um unnötige Wartezeiten an nicht stark frequentierten Zeiten zu gewährleisten, sollten die Betriebszeiten dieser Anlagen den anderen angeglichen werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Referentin aufgefordert wird, mit dem Landesverkehrsreferenten Kontakt aufzunehmen, um eine Ampelschaltung auf „Gelbblinken“ an den oben genannten Kreuzungen einzuführen.


GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

**MIT SPÖ
ZUKUNFT**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 59/23

Linie 80 – Streckenführung/Streckenadaptierung

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.v.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA Jg. 1 23

GR 25. April 2023

ANTRAGSTELLER

GR Patrick Jonke

Ersatzmitglied Rafael Kerschbaumer

25. April 2023

EV

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Linie 80 – Streckenführung/Streckenadaptierung

Während den großangelegten Kanalbaustellenarbeiten in der der Ferdinand-Wedenig Straße 2022, wurde wegen der notwendigen Straßensperrung eine Ersatzbushaltestelle der Linie 80 der Stadtwerkebusse im Bereich Keltenstraße/Keutschacherstraße eingerichtet, und der Verkehr durch die Leopold-Figl-Straße, sowie die Keltenstraße umgeleitet.

Diese notwendige Umleitung stellte sich als große tägliche Erleichterung für die BewohnerInnen, aber vor allem, als sicherer Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Keltenstraße dar. Seit Bauabschluss fährt die Linie 80 wieder ihre alte Route – sprich durch die Ferdinand-Wedenig-Straße.

Die BewohnerInnen der Keltenstraße, allen voran die Eltern von schulpflichtigen Kindern, würden es als große Erleichterung ansehen, wenn die Route der Linie 80 wieder durch die Keltenstraße geführt werden könnte, um den Schulweg für Kinder, aber auch das alltägliche Leben der Keltenstraße BewohnerInnen zu erleichtern.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die zuständige Referentin und ihre Abteilung sollen prüfen, ob eine Routenführung der Linie 80 durch die Keltenstraße möglich, bzw. zu einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und des alltäglichen Lebens der BewohnerInnen führt.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 60/23

Verlegung des Schulmuseums

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher

2. z. Hd. Frau Kolle/Frau Thuller > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.

i.V. 

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 60/23
GR 25. April 2023

ANTRAGSTELLER
GRⁱⁿ Ulrike Herzig

21. April.2023

Bildung

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

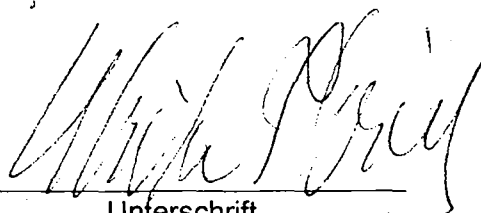
Betreff: Verlegung des Schulmuseums

Das Seniorenbüro sollte nach Plänen der verantwortlichen Referenten und Fachabteilungen vom derzeitigen Standort Lidmanskýgasse in die Räumlichkeiten des Europahauses verlegt werden, um für das am selben Standort befindliche Schulmuseum mehr benötigten Raum zu schaffen.

Das Europahaus ist aber aufgrund der baulichen Strukturen weder barrierefrei noch sind die oberen Etagen für gehbeeinträchtigte Senioren leicht zu erreichen und würden den Besuch des Seniorenbüros zudem für die betroffenen Personen unnötig erschweren.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass die verantwortlichen Referenten mit ihren Fachabteilungen die Sachlage nochmals gemeinsam diskutieren, um zu einem für alle Beteiligten annehmbaren Ergebnis zu kommen. Mein Vorschlag in dieser Sache wäre es, das Seniorenbüro am derzeitigen Standort zu belassen und das Schulmuseum in die Räumlichkeiten des Europahauses zu siedeln. Hier wäre auch aufgrund der umliegenden kulturellen Institutionen ein zusätzlicher Synergieeffekt zu erzielen.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 61/23

Möglichkeit des bargeldlosen Bezahls bei Altstoffsammelstellen der Stadt Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 61 123
GR 25. April 2023

ANTRAGSTELLER/in
GR Dipl. soz. paed. Manuela Sattlegger
GR Mag. Johann Feodorow, BEd

19. April.2023

WD

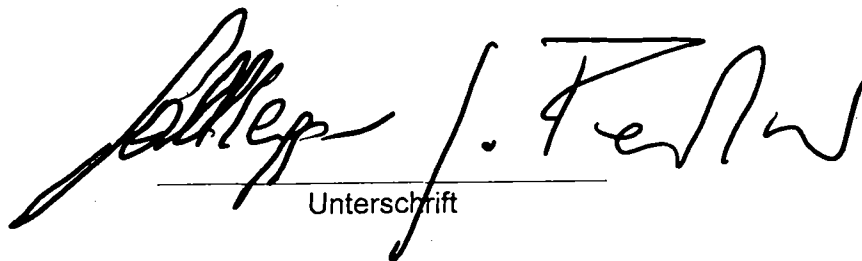
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens bei Altstoffsammelstellen der Stadt Klagenfurt.

Um für die Bevölkerung der Stadt Klagenfurt das Bezahlen bei Altstoffsammelstellen zu erleichtern und um die Effizienz dabei zu erhöhen, wird dringend dazu angeraten, eine bargeldlose Zahlungsmöglichkeit zu installieren.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die zuständige **Referentin**, Sandra Wassermann, wird demnach gebeten, gemeinsam mit der Abteilung die bargeldlose Zahlungsmöglichkeit bei Altstoffsammelstellen anzubringen.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 62/23

Humbert-Fink-Hof – Ort der Erinnerung für verdienstvollen Kärntner

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.

i.v.
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

GR Mag. Erich Wappis (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Humbert-Fink-Hof – Ort der Erinnerung für verdienstvollen Kärntner

Der Wahlkärntner Humbert Fink wurde am 13. August 1933 in Vietri sul Mare in Süditalien geboren. Sein Ziel, Schriftsteller zu werden, verfolgte er seit damals konsequent, auch unter den größten materiellen Schwierigkeiten, in die sich der Jugendliche durch seine Flucht nach Wien brachte. Dort hielt er sich zuerst mit Gelegenheitsarbeiten, u. a. als Statist beim Theater, Zeitungs- und Würstelverkäufer, über Wasser, später war er als Werbevertreter sehr erfolgreich und finanziell unabhängig.

Ab Mitte der neunzehnjährigen Jahre gestaltete und sprach Fink Sendereihen im Österreichischen Rundfunk, und zwar im Wochenrhythmus. In seiner Sendung „Die literarische Werkstatt“ stellt Humbert Fink junge Kärntner Schriftsteller vor, darunter etwa G. F. Jonke mit seinem Debütwerk „Geometrischer Heimatroman“.

Humbert Fink zeigte immer wieder soziale Ungerechtigkeiten auf und er wies schon früh eindringlich auf die fortschreitende Gefährdung und Zerstörung von bisher naturbelassenen Lebensräumen hin, die bedenkenlos dem Ausbau des Tourismus, der „Urlaubsindustrie“, geopfert wurden.

Fink war immer engagiert, dabei eigenwillig, oft „unbequem“, aber stets qualitativ und hat sich große Verdienste um das Kulturleben in Kärnten und um die Kulturgeschichte weit über die Landesgrenzen hinaus erworben. In Würdigung seiner Leistungen erhielt er u. a. 1963 den Österreichischen Staatspreis für Literatur/Erzählungen, 1965 den Theodor-Körner-Preis und 1981 die Robert-Musil-Verdienstmedaille der Stadt Klagenfurt.

Im Jahr seines Todes (1992) erschien sein letztes großes Werk, „Auf den Spuren des Doppeladlers – Ein altösterreichischer Bilderbogen“, eine spannende literarische Reise durch Alt-Österreich.

Seinen nachhaltigen und wohl größten Einfluss auf Klagenfurt hatte Fink mit der Idee einen Literaturwettbewerb internationalen Formates in der Landeshauptstadt zu etablieren. Marcel Reich-Ranicki, Literaturkritiker und Publizist wird folgend zitiert:

„Den Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb hätte es überhaupt nicht gegeben, er wäre gar nicht realisiert worden, wenn nicht Humbert Fink – der Einfall stammte von Humbert Fink, und er hat es mit ungeheurer Energie realisiert, dass man wirklich diesen Wettbewerb machen konnte. Er hat den Wettbewerb realisiert, verwirklicht Fink hat auch weitgehend ermöglicht, dass die Jury wirklich aus Kennern zusammengesetzt wird, er hat starken Einfluss gehabt auf die Zusammensetzung der Autoren.“

In Würdigung all seiner Verdienste um Kultur, Literatur, Gesellschaft sowie die Stadt Klagenfurt und seine Wahlheimat Kärnten würde es auch in Abstimmung mit seiner Witwe wohl ein ehrendes und anerkennendes Zeichen der Erinnerung seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt sein, einen Ort im Inneren der Stadt nach ihm zu benennen und dort eine Büste samt Hinweistafel zu errichten.

Im Jahr 2023 jährt sich der Geburtstag Humbert Finks am 13. August zum 90. Mal. Aus Gesprächen zu diesem Anlass erwuchs in Abstimmung mit seiner Witwe Ulrike der diesem Antrag zu Grunde liegende Gedanke.

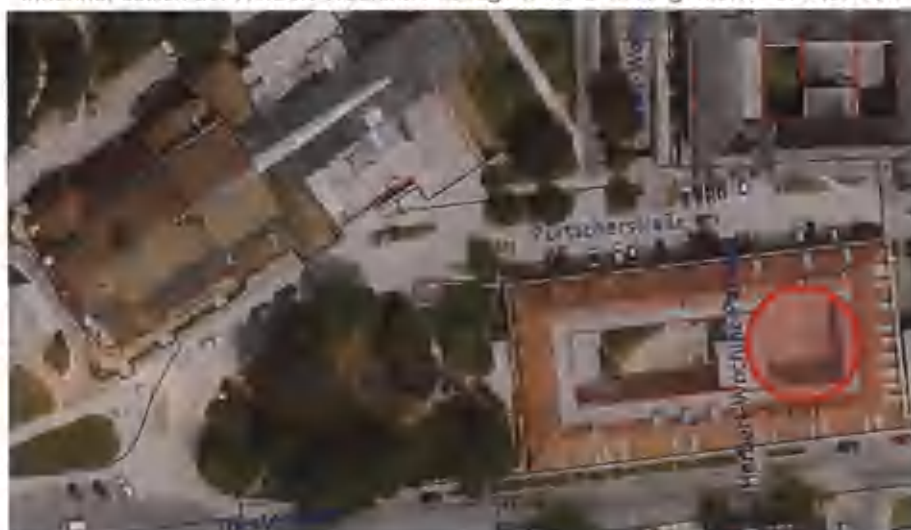
Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Innenhof nahe der Wohinz-Passage in der Klagenfurter Innenstadt in Humbert-Fink-Hof benannt und zu Ehren dieses verdienstvollen Kärntners eine Büste samt Hinweistafel errichtet wird.


GR Mag. Erich Wappis

Innenhof östlich der Herbert-Wohinz-Passage nahe dem Klagenfurter Stadttheater



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 63/23

Unterstützung der Begrünung des Parkplatzes Siriusstraße / Rudolfsbahngürtel

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig

2. Frau Dr. Oswald-Sitter> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 63/23
GR 25. April 2023

Umwelt + Energie

Unterstützung der Begrünung des Parkplatzes Siriusstr./Rudolfsbahngürtel

Die Landeshauptstadt setzt sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz ein. Ein wichtiger Bestandteil sind die 2021 in Stadtsenat und Gemeinderat beschlossenen Klimaschutzziele für Klagenfurt. Sie sehen unter anderem vor, den CO₂ Ausstoß deutlich zu reduzieren und bis 2030 klimaneutral zu werden.

Durch die vermehrten Hitzetage entstehen im Stadtbereich Hitzeinseln, die sich in der Nacht nicht mehr abkühlen können.

Durch das gezielte Pflanzen hitzeresistenter Bäume seitens der öffentlichen Hand und Privatpersonen kann das Stadtklima und der Wohlfühlfaktor in kleinen Schritten verbessert werden. Am Parkplatz sind bereits Grünstreifen für eine passende Bepflanzung vorhanden, diese könnten sofort genützt werden. Außerdem könnte die vorhandene Metallfassade begrünt werden.

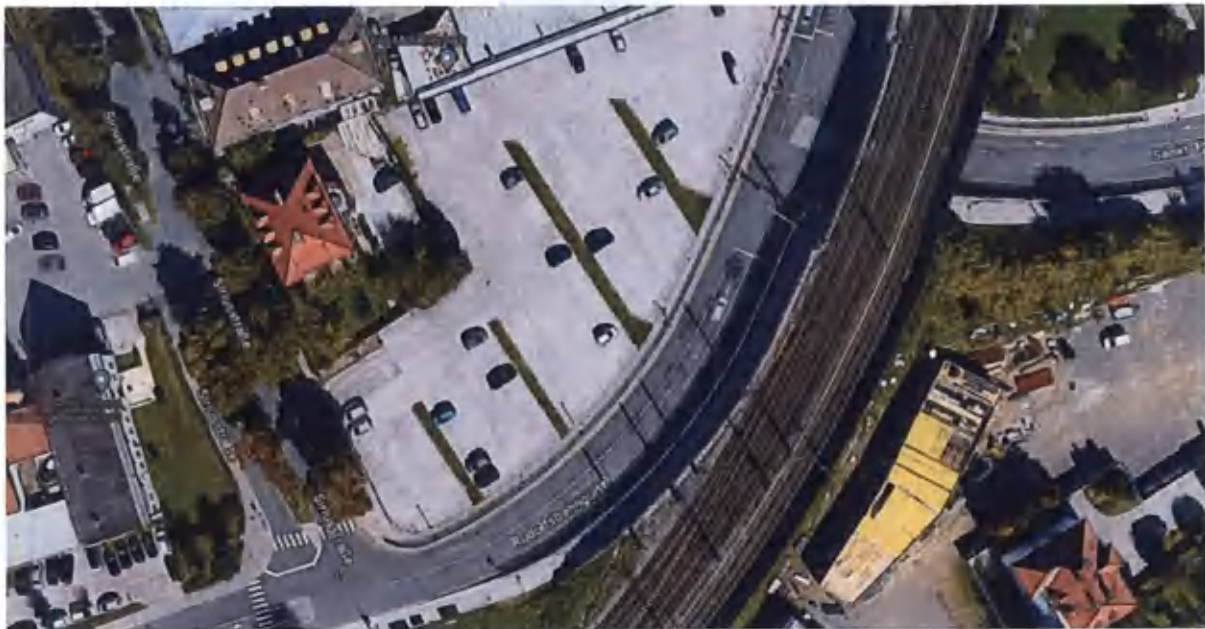
Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die zuständigen Stellen auf den Grundstückseigentümer zu gehen und eine passende Lösung im Sinne des Klimaschutzes und der Beschaffenheit des Parkplatzes zu erreichen. Die Kosten sollen für den Grundstückseigentümer gering gehalten werden. Seitens der Stadt sind Unterstützung und eventuelle Förderungen zu prüfen.


GR Dr. Julia Löschnig

Siehe Beilage: Derzeitige Situation



Die jetzige Situation führt zu einer übermäßigen Hitzeentwicklung.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 64/23

Verkehrssituation in Viktring

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. dem Obmann GR Julian Geier
2. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z. Hd. dem Obmann GR Christian Glück
3. Herr Mag. Hell> Vormerk für die Tagesordnung
4. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung sowie dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.V. 
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

GR Franz Ahm (ÖVP)

SA 64/23

GR 25. April 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- EV
- S. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Verkehrssituation in Viktring

Durch die Sperre der Durchfahrt beim Torbogen in der Stift Viktring Straße durch den Eigentümer kocht das Thema Verkehrsbelastung in Viktring wieder hoch. Der Durchzugs- und Abkürzungsverkehr war und ist ein sehr belastendes Thema für diesen Stadtteil.

Es ist zu beobachten, dass sehr viele PKWs und LKWs von der A2 Richtung Rosental (und retour) die direkte Strecke durch Viktring nehmen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für den LKW-Verkehr nach und von Villach auf der Keutschacherstraße (z.B. LKWs -> Müllverbrennungsanlage Arnoldstein). Diese Situation ist nicht nur belastend, sondern verursacht auch Verkehrssituationen, welche für Jung und Alt äußerst gefährlich sind.

Die Sperre des Torbogens verlagert nun das Problem Richtung Osten. Die Schüler der drei Schulen werden nun vor der Volksschule abgesetzt, was ein Verkehrschaos bedingt und sogar das Eingreifen der Exekutive notwendig ist. Der oben erwähnte Durchzugsverkehr verlagert sich nun auf die anderen Straßen, welche Richtung Rosental führen (Rotschitzenstraße, Neudorferstraße, Abstimmungsstraße, Polsterteichstraße etc.)


Das beschriebene Problem (Abkürzungs- und Durchzugsverkehr) betrifft nicht nur die Schulen und Eltern, es betrifft den gesamten Zentralraum von Viktring. Die Einwohner von Viktring wollen nicht wieder eine Ad-Hoc-Lösung, die das Verkehrsproblem dann nur an andere Stellen bzw. auf andere Straßen verlagert.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf eine große Gesamtlösung hingearbeitet wird und für Viktring und insbesondere für den gesamten Zentralraum dieses Stadtteiles ein seit 10 Jahren eingefordertes und mehrfach versprochenes Verkehrskonzept erstellt und umgesetzt wird.

GR Franz Ahm

| |
|---|
| Signiert von: Franz Ahm |
| Datum: 25.04.2023 11:29:34 |
|  Dieses Dokument ist digital abgesteuert Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. |
| <small>Prüfungsinformationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter www.siemens.at/signat</small> |

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 65/23

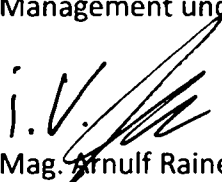
Tischtennistische im Europapark

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ

2. Herr Sabitzer, BA > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

GR Julian Geier (ÖVP)

SA 65/23
GR 25. April 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

FM

Tischtennistische im Europapark

Sportgeräte in öffentlichen Parkanlagen sind eine gute Möglichkeit um kostenlos und flexibel Sport zu treiben und sich fit zu halten. Sie fördern die Bewegung an der frischen Luft, sind für alle Altersgruppen geeignet und bieten die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen.

Sie sind eine kostengünstige Alternative zu Fitnessstudios oder anderen kostenpflichtigen Einrichtungen. Zum anderen fördern sie die Bewegung an der frischen Luft und tragen somit zu einem gesunden Lebensstil bei. Vor allem im Europapark, der von vielen Studierenden genutzt wird, ist ein sportliches Angebot zu schaffen.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Europapark wetterfeste betonierte Tischtennistische installiert werden.


GR Julian Geier

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 66/23

Förderung für begrünte Fassaden

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Oswald-Sitter> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.

i.v.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 66/23

GR 25. April 2023

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Umwelt + Energie

Förderung für begrünte Fassaden

Jeder Schritt eine Stadt grüner zu machen, ist ein Schritt für eine bessere und nachhaltigere Zukunft der Bewohnerinnen und Bewohner.

Nicht an allen Orten ist es möglich Bäume zu pflanzen oder Grünflächen anzulegen. Aus diesem Grund muss ein Augenmerk auf begrünte Fassaden gelegt werden.

Fassadenbegrünungen können dazu beitragen, die Biodiversität in städtischen Gebieten zu erhöhen. Sie bieten Nistplätze und Nahrung für Vögel und Insekten und tragen so zur Erhaltung der Artenvielfalt bei.

Neben den Umweltvorteilen können Fassadenbegrünungen auch dazu beitragen, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern. Pflanzen haben nachweislich eine beruhigende Wirkung auf die Psyche und können so dazu beitragen, Stress zu reduzieren und das Wohlbefinden zu verbessern.

Insgesamt sind Fassadenbegrünungen eine lohnende Investition für Gebäudebesitzer und Städte, da sie zahlreiche Vorteile bieten, darunter eine verbesserte Luftqualität, regulierte Temperaturen, erhöhte Biodiversität und eine verbesserte Lebensqualität.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Förderung für begrünte Fassaden zur Verfügung stellt und mittels einer Kampagne forciert.


GR Julian Geier

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 67/23

Kennzeichnung der alten Stadtmauer

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z. Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z. Hd. dem Obmann GR Christian Glück
3. Herr Sabitzer, BA> Vormerk für die Tagesordnung
4. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.v.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

GR Daniel Hornbogner BA (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 67123
GR 25. April 2023

- SV
- FH

Kennzeichnung der alten Stadtmauer

Die erste Stadtbefestigung war einst durch die Gebrüder Heidenreich und Albrecht von Halleg zur Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet worden.

Diese alte Stadtmauer verlief nordwestlich der Kirche St. Egid, südlich entlang des Heuplatzes und längs der Waag- und Osterwitzgasse. Dort bog sie am Ostende des Alten Platzes gegen Süden und wendete sich im Bereich des Fleischmarktes gegen Westen, kreuzte die Kramergasse vor ihrem Südenende und dürfte beim Südflügel des ehem. Maria Saaler Hofes nach Norden verlaufen sein – querte die Herrengasse und schloss die Mauer.

Einheimische und Touristen sollen auf unser historisches Erbe aufmerksam gemacht werden.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die alte Stadtmauer in der heutigen Altstadt mittels Markierungen (Pflastersteine/Bodenmarkierungen) sichtbar gemacht wird. Außerdem sollen am Pfarrplatz Hinweistafeln mit NFC Tag zur alten Stadtmauer angebracht werden. Die vorhandenen angedeuteten Mauerreste am Pfarrplatz sollen in dieses Konzept einbezogen werden.



GR Daniel Hornbogner BA

Siehe Beilage Kassel



Beispiel der Stadt Kassel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 68/23

Zebrastreifen Beleuchtung Rudolfsbahngürtel

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 25. April 2023

GR Siegfried Wigisser (ÖVP)

SA 68123

GR 25. April 2023

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

Zebrastrifen Beleuchtung Rudolfsbahngürtel

Im Bereich Rudolfsbahngürtel – Siriusstraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Zebrastrifen. Durch den Höhenunterschied nach der Unterführung ist der Übergang nur schlecht einsehbar. Die Autofahrer kommen zum Teil mit überhöhter Geschwindigkeit aus der Unterführung und übersehen immer wieder Fußgänger in der Dämmerung oder in der Nacht.

Ich stelle daher den

selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass beim Zebrastrifen Rudolfsbahngürtel – Siriusstraße eine bessere Beleuchtung installiert wird.

GR Siegfried Wigisser



Siehe Beilage: Derzeitige Situation



Derzeitige Situation ohne Beleuchtung

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 69/23

Ausbau der Videoüberwachung im Bereich der stark frequentierten Plätze und Gassen in der Innenstadt

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 69/23

GR 25. April 2023

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

25.04.2023

HAC

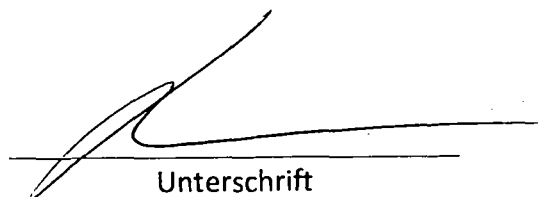
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Ausbau der Videoüberwachung im Bereich der stark
frequentierten Plätze und Gassen in der Innenstadt**

Die Videoüberwachung trägt zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei und kann helfen Straftaten zu vermeiden oder aufzuklären. Entsprechende Maßnahmen und Möglichkeiten sollen im Einklang mit der Datenschutzverordnung (DSGVO) im Bereich der Videoüberwachung überprüft werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Es soll ein konkreter Ausbau der Videoüberwachung im Bereich der stark frequentierten Plätze und Gassen in der Innenstadt erfolgen.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 70/23

Errichtung von öffentlichen Ladestationen für E-Bikes

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Oswald-Sitter> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.

i.V. 
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 70123

GR 25. April 2023

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

25.04.2023

Umwelt + Energie

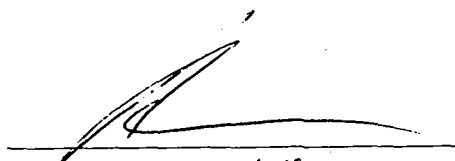
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung von öffentlichen Ladestationen für E-Bikes

Derzeit fehlt es noch an öffentlichen Ladestationen für E-Bikes. Diese sollten in einer fahrradfreundlichen Stadt wie Klagenfurt in ausreichender Zahl vorhanden sein.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

An strategisch wichtigen Punkten sind Ladestationen für E-Bikes einzurichten.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 71/23

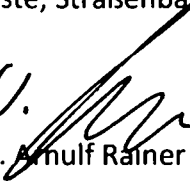
Nach Sanierungen barrierefreie Oberflächen schaffen!

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

i.O.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 71/23
GIL 25. April 2023

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, 25.04.2023

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

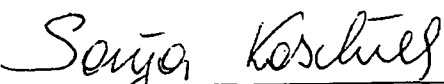
SV

Nach Sanierungen barrierefreie Oberflächen schaffen!

Bei allen Straßensanierungen, die im Rahmen der Kanalsanierung bzw. Sanierung sonstiger Leitungen erfolgen, soll eine Ebene und damit eine barrierefreie Oberfläche geschaffen werden (z.b.: Heuplatz und Bahnhofstraße). Das würde zusätzlich verkehrsberuhigend wirken.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dafür Sorge trägt, dass nach allen Sanierungen von Verkehrsflächen Bedacht auf eine ebene, barrierefreie Oberfläche genommen wird.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 72/23

Straßenbenennung nach Theresia Kuttnig, vlg. Ratsch-Thresl

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SA 72123
GR 25. April 2023

Klagenfurt, 25.04.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

HAS

Straßenbenennung nach Theresia Kuttinig, vlg. Ratsch-Thresl

Theresia Kuttinig vlg. Ratsch-Thresl (1841-1912)

war eine berühmte Marktfrau in Klagenfurt und ein bis heute bekanntes Klagenfurter Original.

Sie kam im Alter von 22 Jahren von Graz nach Klagenfurt, wo sie zunächst als Kellnerin in der Waidmannsdorfer Steinbierbrauerei Ure und danach in der Tabakfabrik als eine von ca. 1000 Arbeiterinnen Arbeit fand. Im Jahr 1881 machte sie sich als Marktfahrerin mit Obst und Gemüse selbständig und hatte ihren Stand auf dem Alten Platz.

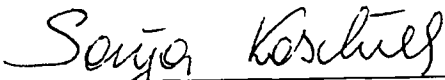
Aus dieser Zeit stammt ihr Spitzname, da sie oft lauthals lachte, aber auch immer wieder durch spitze Bemerkungen und Schimpfworte auffiel. Ihr Marktstand war quasi ein Nachrichtenzentrum der Stadt, ebenso wie ein Zentrum für Arbeits-, Hilfeleistungs- und Ehevermittlung. In einem Nachruf ist über sie zu lesen: „...sie besaß ein gutes Herz und nahm sich in ihren besseren Zeiten oft auch fremder Not hilfsbereit an.“ Theresia Kuttinig blieb ihr Leben lang ledig.

Ohne jegliche Altersvorsorge musste sie bis ins Alter von 70 Jahren arbeiten. Als sie dann erkrankte, verarmte sie und war auf Hilfe von Freunden angewiesen. Sie wurde am 14. Mai 1912 am Friedhof Annabichl beigesetzt.

Der Bildhauer Josef Valentin Kassin (1856-1931) schuf eine Büste von ihr, die sich allerdings in Privatbesitz befindet. Schon vor 10 Jahren forderte unser Vorgänger, Reinhold Gasper, eine Aufstellung einer Kopie dieser Büste am Benediktinermarkt, zu der es allerdings nie kam.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Straße oder einen öffentlichen Platz nach Theresia Kuttinig, besser bekannt als *Ratsch-Thresl*, benennt.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 73/23

Spezialfonds-Geld in Sachwerte investieren!

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Mag. Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Beratung zugewiesen.

i.v.
Mag. Arnold Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
Philipp Smole

SA 73/23
GR 25. April 2023

Klagenfurt, 25.04.2023

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

F

Spezialfonds-Geld in Sachwerte investieren!

Die Diskussion um den Klagenfurter Spezialfonds zeigt klar, dass in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit, hoher Inflation und vorsichtiger Veranlagung kaum ein Werterhalt möglich ist. Ein realer Werteverlust ist damit absehbar.

Unser Vorschlag ist es, einen Teil des Geldes in Sachwerte zu investieren, die nicht nur jetzt sondern auch dauerhaft Mehrwert stiften. Dazu gehören die nachhaltige Sanierung von Gemeindewohnungen, sowie eine Photovoltaik-Offensive auf den Dächern des Gemeindewohnbaus. Damit erhält man nicht nur den Wert, sondern vergrößert ihn. Bewohner:innen der Gemeindewohnungen hätten sich eine Qualitätsoffensive mehr als verdient, leiden doch viele unter der veralteten Infrastruktur und hohen Heizkosten, müssen doch viele von ihnen beispielsweise mit Strom heizen.

Fazit:

- Wohnqualität wird gesteigert
- Stromkosten werden reduziert
- Realer Wertverlust durch hohe Inflation wird vermieden.
- Impulse für lokale Wirtschaft durch Investitionsmaßnahmen

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass ein Teil des Geldes aus dem Klagenfurter Spezial-Fonds zur nachhaltigen Sanierung von Gemeindewohnungen sowie für eine Photovoltaik-Offensive auf den Dächern im Gemeindewohnbau verwendet wird.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 74/23

Strandbad: Ab 18.00 Uhr freier Abendeintritt für Jugendliche bis 18 Jahren – Verlängerung für 2023!

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer

2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 74/23
GrL 25. April 2023

HAE

Die Grünen Gemeinderät:innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 25.04.2023

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Strandbad: Ab 18:00 Uhr freier Abendeintritt für Jugendliche bis 18 Jahren – Verlängerung für 2023!

Die Klagenfurter Strandbäder verlangen ab 19:00Uhr noch Eintritt, was bei vielen Menschen für Unmut sorgt. Selbst wenn man sich kurz vor Badeschluss noch rasch im See abkühlen möchte, zahlt man ab 19:00Uhr noch 2,30 Euro Eintritt. Für Jugendliche zwischen 16 und dem vollendeten 18. Lebensjahr gibt es laut Preisliste zwar ein Saisonkartenangebot, aber keine eigenen ermäßigten Tarife.

Die Stadtwerke Klagenfurt AG, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Landeshauptstadt befindet, ist aufgerufen, ihre Preisgestaltung moderater zu gestalten, die Abendkarte abzuschaffen und einen Jugendtarif einzuführen. Baden darf kein Luxus sein! Das ist eine Forderung der Grünen Gemeinderät:innen seit 2016.

Letztes Jahr ist eine Einigung mit der zuständigen Stadträtin Mag.^a Corinna Smrečnik geglückt.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Abschaffung der Abendkarte für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und die Einführung eines Jugendtarifs bei den Klagenfurter Strandbädern für 2023 sicherzustellen ist.

Philipp Smole

Sonja Koschier

Margit Motschiunig

Unterschrift der Grünen Gemeinderät:innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 75/23

Für einen gefälltten Baum – drei neue Bäume nachpflanzen!

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
2. Herr Sabitzer, BA > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.


i.V.
Mag. Arndolf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Reitschulgasse 4 - Europahaus
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 75/23

GR 25. April 2023

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, 25. April 2023

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

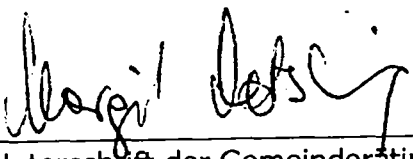
FM

Für einen gefällten Baum - 3 neue Bäume nachpflanzen!

Wird in St. Pölten ein Baum gefällt, werden dafür drei neue gepflanzt. Alleine im Vorjahr schlugen so 13.000 Setzlinge auf zehn Flächen Wurzeln. Natürlich sollte ein ausgewachsener alter Baum nur in Notfällen gefällt werden, denn dieser kann in seiner Größe und CO2 Bilanz natürlich nicht durch drei kleine Bäume ersetzt werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass - sollte in Klagenfurt ein Baum gefällt werden müssen - drei Bäume dafür nachgepflanzt werden.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 02.05.2023

SA 76/23

Stellenausschreibung Präsidium

An

1. den Personalausschuss
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. Frau Kuchar > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 25. April 2023, wird zuständigkeitshalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.

i.V.
Mag. Arnulf Rainer



Anlage

Klagenfurt am, 21.04.2023

SA 76/23
Gm 25. April 2023

Anfrage gemäß § 42 des Klagenfurter Stadtrechtes

GR Janos Juvan

An den Stadtsenat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Anfrage zur Stellenausschreibung Präsidium

Geschätzte Mitglieder des Stadtsenats,

gemäß § 42 des Klagenfurter Stadtrechtes stellt der NEOS Klagenfurt Rathausklub bzw. der unterfertigende Gemeinderat an Sie alle gerichtet am 25.4.2022 folgende schriftliche

Anfrage

Bezugnehmend auf die interne Stellenausschreibung für die Leitung der Abteilung Präsidium welche mit 1. Juli 2022 endete, bitten wir um die schriftliche Beantwortung der nachstehenden Punkte:

1. Was ist der aktuelle Stand rund um die Stelleausschreibung Präsidium?
2. In welchem Zeitraum wird das Objektivierungsverfahren durchgeführt?
3. Welche Personen haben sich für die Stellenausschreibung beworben und welche Personen werden objektiviert?
4. Wann wird diese Position konkret nachbesetzt?
5. Wie hoch war der Frauenanteil der sich für die Stelle bewerbenden Personen?
6. Wie hoch war der Frauenanteil jener Personen die objektiviert werden sollen?
7. Welches externen Personaldienstleistungsunternehmen wurde mit dem Recruitment beauftragt?
8. Wie hoch waren die Kosten für diese externe Personaldienstleistung?

Unterschrift

